

Technická univerzita v Liberci
FAKULTA PEDAGOGICKÁ

Katedra: německého jazyka
Studijní program: 2. stupeň
Kombinace: německý jazyk - dějepis

Jazykový rozbor raně novohornoněmeckých textů
Kryštofa II. z Redernu z období 1611 -1639

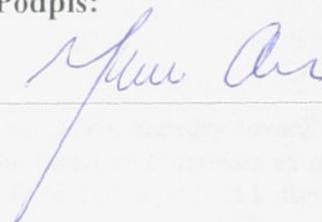
Sprachanalyse der frühneuhochdeutschen Texte
Christophs II. von Redern aus dem Zeitraum
1611-1639

Linguistic analysis of the texts of the Early High
New German language period connecting with
Christoph II. von Redern dated 1611-1639

Diplomová práce: 02-FP-KNJ-003

Autor:
Alan JASANSKÝ

Podpis:



Adresa:
B. Němcové 1403
CZ 560 02, Česká Třebová

Vedoucí práce: PhDr. Nad'a Matouchová
Konzultant: Mgr. Milan Svoboda

UNIVERZITNÍ KNIHOVNA
TECHNICKÉ UNIVERZITY V LIBERCI



3146079855

Počet

stran	slov	obrázků	tabulek	pramenů	příloh
170	57 122	10	7	7	8

V Liberci dne: 20. 5. 2005

Technická univerzita v Liberci
FAKULTA PEDAGOGICKÁ

461 17 LIBEREC 1, Hálkova 6

Tel. 420.48.5352515, fax: 420.48.5352 332

Katedra: německého jazyka

ZADÁNÍ DIPLOMOVÉ PRÁCE

(závěrečného projektu)

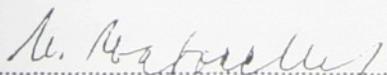
diplomant: Alan Jasanský
adresa: B. Němcové 1403, 56002 Česká Třebová
obor: německý jazyk - dějepis

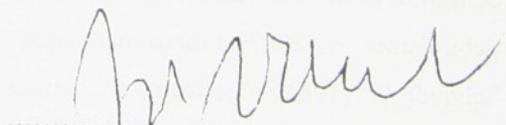
Název DP: Jazykový rozbor raně novohornoněmeckých textů
Písemné prameny epistolárního a normativního charakteru
Kryštofa II. z Redernu z let 1611 - 1639

Vedoucí práce: PhDr. Naďa Matouchová
Konzultant: Mgr. Milan Svoboda
Termín odevzdání: květen 2003

Pozn.: Podmínky pro zadání práce jsou k nahlédnutí na katedrách. Katedry rovněž specifikují zadání: východiska, cíle, předpoklady, metody zpracování, základní literaturu (zpravidla na rub tohoto formuláře). Zásady pro zpracování DP lze zakoupit v Edičním středisku TUL a jsou též k dispozici v UKN TUL, na katedrách a na Děkanátě Fakulty pedagogické.

V Liberci dne 26. dubna 2002

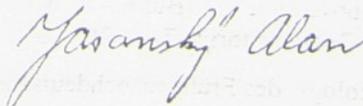

vedoucí katedry


děkan

Převzal (diplomant): Alan Jasanský

Datum: 25.5.2002

Podpis:



Cílem diplomové práce je všestranný jazykový rozbor zvolených raně novohornoněmeckých textů z období 1611 - 1639. Diplomant pojedná dobu, oblast a prostředí vzniku dokumentů. Texty přepíše a přeloží do současné němčiny a interpretuje je ve všech plánech jazyka. Zaměří se na regionální aspekt grafemiky textů, provede jazykovou analýzu v rovině hláskové a morfologické, bude se zabývat užitým lexikem. Výsledkem analýzy bude zjištění, zda a do jaké míry vykazuje užitý jazyk tendenci k nadregionálnímu jednotnému raně novohornoněmeckému jazyku, který umožňoval komunikaci mezi jednotlivými kanceláři v německy mluvící oblasti a představoval důležitou etapu na cestě ke konstituování jednotné nové horní němčiny.

Literatura:

- Anděl, R. (1991): Třicetiletá válka na českolůžickém pomezí a v přilehlém Pojizeří, in: Sborník Severočeského muzea (SbSM) 10, S. 27-48.
- Anděl, R. (1981): Der friedländische Lehensadel und seine Besitzungen zur Oberlausitz im XVII. Jahrhundert, in: SH 5/1981, S. 227-230.
- Anděl, R. (1968): Rok 1625 na Frýdlantsku (Příspěvek k dějinám třídních bojů v XVII. století), in: Sborník Pedagogické fakulty v Ústí nad Labem, řada dějepisná, Praha, S. 65-81.
- Aubin, G. (1918): Zur Geschichte Christophs II. von Redern. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 12, Hft. 4, S. 125-126.
- Bäch, A (1970): Geschichte der deutschen Sprache. Quelle Meyer, Heidelberg.
- Besch, W. (1980): Frühneuhochdeutsch. In: LGL III, S. 588 – 597.
- Eggers, H. (1986): Deutsche Sprachgeschichte 4 Bde. Rowohlt, Reinbek.
- Erben, J. (1985): Syntax des Frühneuhochdeutschen. In: Besch u. a.
- Fleischer, W., u. a. Hrsg. (1983): Deutsche Sprache: Kleine Enzyklopädie, Leipzig.
- Götze, A. (1967): Frühneuhochdeutsches Glosar. 7. Aufl., Berlin.
- Hartweg, F. / Wegera, K. (1989): Frühneuhochdeutsch. Niemeyer, Tübingen.
- Keller, R. (1990): Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Francke, Tübingen.
- Klindert, K. (1909): Christoph II. von Redern. Der Letzte aus dem Hause Friedland. In: MVHJI 3, S. 73-108.
- Kunze, A. (1927): Christoph II. von Redern in Nürnberg und Venedig als Gast der Handelsherren Viatis und Peller. In: MVHJI 21, Hft. 4, S. 189-193.
- Lexer, M. (1933): Mhd. Tachenwörterbuch. 33. Aufl. Metzler, Stuttgart.
- Paul, H. (1989): Mittelhochdeutsche Grammatik. 23. Aufl. Max Niemeyer, Tübingen.
- Penzel, H. (1984): Frühneuhochdeutsch. P. Lang, Bern.
- Philipp, G. (1980): Einführung in das Frühneuhochdeutsche. Sprachgeschichte – Grammatik – Texte. Quelle a Meyer, Heidelberg.
- Seeliger, E. A. (1910): Zur Lebensgeschichte Christophs II. von Redern. In: MVHJI 4, Hft. 2, S. 86-89.
- Schildt, J. (1984): Abriss der Geschichte der deutschen Sprache. Akademie- Verlag, Berlin.
- Schirokauer, A. (1957): Frühneuhochdeutsch. In: Deutsche Philologie im Aufriss, Bd. 1, Berlin.
- Schmidt, W. (1984): Geschichte der deutschen Sprache. Volk und Wissen VEB, Berlin.
- Svoboda, M. (1998): Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Víra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku. Sborník z konference konané v Muzeu města Ústí nad Labem 5.-6. 11. 1998. (Uspoř. M. Hrubá). Ústí nad Labem, Albis international, S. 222-237.
- Svoboda, M. (1995): Kryštof II. z Redernu, renesanční kavalír a exulant (Příspěvek k životu české šlechty doby předbělohorské), I-II, [diplomová práce obhájená na katedře historie PF UJEP v Ústí n. L. 1995].
- Svoboda, M. (1999): Rezidence pánů z Redernu na přelomu 16. a 17. století. In: Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku. (V. Bůžek - P. Král edd.), České Budějovice, Editio Universitatis Bohemiae Meridionalis (= Opera historica 7), S. 201-222.
- Wolf, D. (1985): Lexikologie des Frühneuhochdeutschen, In: Besch u. a.

Prohlášení

Byl jsem seznámen s tím, že na mou diplomovou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, zejména § 60 – školní dílo.

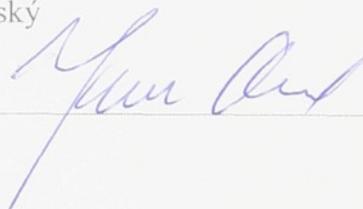
Beru na vědomí, že Technická univerzita v Liberci (TUL) nezasahuje do mých autorských práv užitím mé diplomové práce pro vnitřní potřebu TUL.

Užiji-li diplomovou práci nebo poskytnu-li licenci k jejímu využití, jsem si vědom povinnosti informovat o této skutečnosti TUL; v tomto případě má TUL právo ode mne požadovat úhradu nákladů, které vynaložila na vytvoření díla, až do jejich skutečné výše.

Diplomovou práci jsem vypracoval samostatně s použitím uvedené literatury a na základě konzultací s vedoucím diplomové práce a konzultantem.

V Liberci dne: 20. 5. 2005 .

Alan Jasanský



Danksagung

Ich habe in vielfältiger Weise zu danken:

In erster Linie PhDr. Naďa Matouchová für ihre Betreuung und ihre weit über ein rein fachliches Interesse hinausgehende Anteilnahme an dem Unternehmen und PhDr. Milan Svoboda, Ph.D. für seine Betreuung, bereitwillige Hilfe und wertvolle Ratschläge betreffend der Deschiffrierung der in Kurrent abgefassten Texte und des geschichtlichen Teiles der Arbeit. Beiden ebenfalls danke sehr dafür, dass sie mich in den verschiedenen Stadien mit Anregung und Kritik hilfreich begleiteten und dass sie mir den Anstoß zum Entstehen dieser Arbeit gaben. Weiterhin danke ich sehr Dr. Eleonore Brander, Dozentin an der Universität Konstanz, für ihre wertvolle Ratschläge, Hinweise, Anregungen, Kritik und bereitwillige Hilfe, Herrn Günter Dischinger, deutscher Lektor BVA Deutschland, der mein Unternehmen in den verschiedenen Stadien mit Anregung und Kritik betreffend der Orthographie und Stylistik hilfreich begleitete, Mgr. Eva Čermáková und Pavel Felger für ihre Hilfe und Ratschläge bei der graphischen Textgestaltung und vor allem meiner Mutter Ilona Jasanská und meiner Schwester Erika Jasanská für ihre verständnisvolle Geduld, viel Nachsicht, ihre psychische Unterstützung während dieses Unternehmens und meiner Mutter auch für Ihre finanzielle Unterstützung während meines Studiums.

Anotace

Předložená práce představuje obecně pojatou jazykovou analýzu vybraných raně novohornoněmeckých rukopisných, z období 1611-1639 pocházejících textů normativní a epistolární povahy, jež bezprostředně souvisí s dobou vlády a života frýdlatnského šlechtice Kryštofa II. z Redernu. Analýza je provedena v rovině grafematické, fonologické, morfologické, a částečně syntaktické a lexikální. Hlavním záměrem je na základě analýzy popsat a klasifikovat jazykové jevy s cílem získat co nejvíce relevantních údajů o povaze a rysech jazyka ve zkoumaných listinách, za účelem zjištění jednak obecně platných, jednak časových, regionálních či nějak specifických elementů.

Abstract

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch um eine allgemein konzipierte sprachliche Analyse der ausgewählten frühneuhochdeutschen, aus dem Zeitraum vom 1611 bis 1639 stammenden, handschriftlichen Texte epistolaren und normativen Charakters, die unmittelbar mit der Periode der Herrschaft und des Lebens von Friedländer Freiherrn Christoph II. von Redern zusammenhängen. Die Analyse erfolgt auf der grammatikalischen Ebene der Graphematik, Phonologie, Morphologie sowie partiell der Syntax und Lexikologie. Die Intention der Arbeit ist durch diese Analyse zu beschreiben und zu klassifizieren die vorkommenden sprachlichen Erscheinungen mit dem Ziel möglichst viele relevante Angaben über den Schreibstand der untersuchten Texte zu gewinnen, für den Zweck der Feststellung der einerseits allgemein gültigen, andererseits zeitlichen, regionalen oder irgendwie spezifischen Elemente.

Annotation

The following Master degree thesis represents a linguistic analysis of selected handwritten texts of Early High New German language period, dated from 1611-1639, which are of private and normative character, and are directly connected with the time of the reign of the aristocrat Christoph II. von Redern over his domain Friedland (Frýdlant in Northern Bohemia) as well as his life. The analysis covers the areas of orthography, phonology, morphology, syntax, lexicology. The intention of this work is to describe and classify the occurring language phenomena and aims at getting as many as possible relevant details about the condition of the language in the the investigated texts for the purpose of finding out universally valid, as well as temporal regional or other specific elements.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A./ Akk.	Akkusativ	Kas.	Kasus
a. Schr.	andere Schreibweise	Komp.	Komparativ
a. F.	andere grammatische Form	Konj.	Konjunktiv
Abb.	Abbildung	Konjug.	Konjugation
Adj.	Adjektiv	lat.	lateinisch
adj.	adjektivisch	M / Mask.	Maskulinum
Adv.	Adverb	mask.	maskulin
adv.	adverbial	mähr.	mährisch
ahd.	althochdeutsch	md./mitteld.	mitteldeutsch
Akt.	Aktiv	mitteld.	mitteldeutsch
alem.	alemannisch	Mda.	Mundart
allg.	allgemein	mda.	mundartlich
Art.	Artikel	mhd.	mittelhochdeutsch
Attr.	Attribut	N./Nom.	Nominativ
attr.	attributiv	niederalem.	niederalemannisch
Aufl.	Auflage	N./ Neut.	Neutrum
bair.	bairisch	neut.	neutral
Bd(e)	Band (Bände)	niederd.	niederdeutsch
bes.	besonders	nhd.	neuhochdeutsch
best.	bestimmt	niederl.	niederländisch
böhm.	böhmisch	norddt.	norddeutsch
D./Dat.	Dativ	nordobd.	nordoberdeutsch
Dekl.	Deklination	NS	Nebensatz
Dem.	Demonstrativum	Num.	Numerus
Dem.Pron.	Demonstrativpronomen	obd.	oberdeutsch
dt.	deutsch	obfränk.	oberfränkisch
eig.	eigentlich	Obj.	Objekt
f.	folgende Seite	obsächs.	obersächsisch
ff.	folgende Seiten	omd.	ostmitteldeutsch
F. / Fem.	Femininum	ostobd.	ostoberdeutsch
fem.	feminin	P./Pers.	Person
flekt.	flektiert	Part.	Partizip
fmhd.	frühmittelhochdeutsch	part.	partizipial
fnhd.	frühneuhochdeutsch	Pass.	Passiv
fränk.	fränkisch	Perf.	Perfekt
Fut.	Futur	perf.	perfektiv
G. / Gen.	Genitiv	Pers. Pron.	Personalpronomen
Gen.	Genus	Pl.	Plural
germ.	germanisch	Plusqu.	Plusquamperfekt
gew.	gewöhnlich	Pos.	Positiv
got.	gotisch	Poss. Pron.	Possessivpronomen
gramm.	grammatisch	präd.	prädikativ
griech.	griechisch	Präp.	Präposition
hochalem.	hochalemannisch	Präs.	Präsens
hd. / hochd.	hochdeutsch	Präs. Part.	Präsenspartizip
hess.	hessisch	Prät.	Präteritum
Hrsg.	Herausgeber	Prät. Part.	Präteritalpartizip
hrsg.	herausgegeben (von)	Prät.-Präs.	Präterito-Präsens
HS	Hauptsatz	Pron.	Pronomen
idg.	indogermanisch	pron.	pronominal
ieur.	indoeuropäisch	Refl. Pron	Reflexivpronomen
Imp.	Imperativ	Relat. Pron.	Relativpronomen
Imperf.	Imperfekt	rheinfränk.	rheinfränkisch
imperf.	imperfektiv	rip.	riparisch
Ind.	Indikativ	roman.	romanisch
Indef.	Pron Indefinitpronomen.	S.	Seite
Inf.	Infinitiv	schles.	schlesisch
Interrog.	Pron. Interrogativpronomen	schwäb.	schwäbisch
intr.	intransitiv		

Sg.	Singular	u.dgl.	und dergleichen
spätmhd.	spätmittelhochdeutsch	Uml.	Umlaut
spätmhd.	spätmittelhochdeutsch	unbest.	unbestimmt
st.	stark flektierend	ursp.	ursprünglich
sth.	stimmhaft	usw.	und so weiter
stl.	stimmlos	vgl.	vergleiche
Subj.	Subjekt	vorahd.	voralhochdeutsch
Subst.	Substantiv	vorgerm.	vorgermanisch
Superl.	Superlativ	Wb.	Wörterbuch
sw.	schwach flektierend	wgerm.	westgermanisch
thür.	thüringisch	wmd.	westmitteldeutsch
trans.	transitiv	Z.	Zeile(n)
u.a.	unter anderem		

Verwendete Zeichen

<>	Graphemzeichen (orthographische oder graphematische Schreibweise)
//	Phonemzeichen (phonologische oder phonemische Schreibweise)
[]	phonetische Schreibweise; gegenwärtige graphematische Form eines Wortes, gegenwärtige Entsprechung zu einem Wort oder Erklärung eines Wortes.
∅	null, Leerstelle
<	entstanden aus
>	geworden zu / stammt von
×	in Opposition zu
:	in Opposition zu
*	rekonstruierte (erschlossene) Form, auch falsches/unzulässiges grammatisches Gebilde

Inhalt

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	
Verwendete Zeichen	
Einleitung	5
Ausgangspunkt und Arbeitsziel.....	5
Zum Forschungsstand.....	6
Hypothesen	8
Charakteristik des untersuchten Textkorpus.....	10
Sprachgeographische Abgrenzung des untersuchten Textkorpus	11
Methodologischer Ansatz	12
Kopien des untersuchten handschriftlichen Textkorpus und seine Wiedergabe in Druckschrift	
Charakteristik des Frühneuhochdeutschen und Kultur- geschichtliche Entwicklung	16
Zum Frühneuhochdeutschen im Allgemeinen.....	16
Historisch-sozialer und kultureller Hintergrund des Fnhd.	21
Periodisierung des Frühneuhochdeutschen	21
Schrift und Schreibung (Graphemik)	23
Schrift	23
Tendenzen in der Schreibung	24
Vokalismus	24
Umlaute und Umlautsbezeichnung.....	24
Zeichen <y>	26
Digraphische Schreibung.....	26
Digraphische Wiedergabe von Diphthongen.....	26
Bezeichnung der vokalischen Quantität	27
Bezeichnung der vokalischen Länge	28
Verdopplung des Vokalzeichens	28
Vokal + <h> als Dehnungszeichen	28
<ie> für /i:/	29
<e> nach sonstigen Vokalen	29
Ohne Bezeichnung der vokalischen Länge	30
Bezeichnung der vokalischen Kürze	30
Konsonantenzeichen.....	31
Einfache Konsonantenzeichen.....	31
Merhrfache Konsonantenzeichen	31
Verteilung der s-Zeichen ∫ / s / S.....	31
Konsonantenverdopplung.....	32
Häufung verschiedenartiger Konsonantenzeichen	33
Zeichenverbindung <tz> für die Wiedergabe der Affrikata /ts/.....	33
Zeichenverbindung <zs>.....	34
Zeichenverbindung <ck>	34
Zeichen <h> nach Konsonantenzeichen.....	34
Zeichenverbindung <ph>	34
Zeichenverbindung <ch>	34
Zeichenverbindung <th>	35
Zeichenverbindung <pfh>.....	35
Zeichenverbindung <kh>	35
Zeichenverbindung <dt>	35
Zeichenverbindung <gk>	35

Zeichen ⟨β⟩	36
Schreibvarianten der Konjunktion „und“	37
Überblick über die vertretenen Schreibvarianten von „und“ mit den Zahlangaben des Vorkommens im jeweiligen Text	37
Prozentuelle Darstellung der heutigen Schreibvariante von „und“ im Vergleich zu der Schreibvariante mit der ⟨n⟩-Verdoppelung in den Texten 1611 – 1619 ohne Beachtung der Klein- und Großschreibung	37
Weitere Erscheinungen bezüglich des Vokal- und Konsonantenzeichens	38
⟨i⟩ anstelle ⟨j⟩ am Wortanfang	38
Wortformen mit ⟨o⟩ im Auslaut	38
Zusammenschreibung und Trennung der Wörter	39
Großschreibung	39
Großschreibung in rein formal bestimmter Initialfunktion	39
Semantische Funktion – lexeminitiale Großschreibung	43
Eigennamen (Nomina propria)	44
Übersicht über die vertretenen geographischen Eigennamen	48
Eigennamen nahestehende Substantive bzw. appositionelle Fügungen als Bestandteile der Namen	49
Weitere Personenbezeichnungen und Kollektivbegriffe für Personen bzw. Gattungsbezeichnungen für Personen	50
Wörter aus der religiösen Sphäre (Nomina sacra)	52
Andere Substantive mit der häufigen Großschreibung	53
Großschreibung bei anderen Wortarten	61
Adjektivgroßschreibung	62
Pronomen	63
Verben	64
Verbalsubstantiva	65
Adverbien	65
Konjunktionen	65
Präpositionen	67
Wortgruppeninitiale Großschreibung	68
Adjektivattribut plus Substantiv:	69
Substantivisches Attribut plus Substantiv:	69
Substantivische Doppelformen:	69
Substantivische Wortgruppe bzw. Aufzählung	69
Interpunktion	71
Abkürzungszeichen und Abkürzungen	72
Fremdwörter	73
Lautung (Phonologie)	75
Phonembestand und Lautwandel	75
Vokalismus	75
Frühneuhochdeutsche Diphthongierung	75
Übersicht über die einzelnen vertretenen Schreibvarianten des Diphthongs /ei/:	78
Vokaldehnung	79
Vokalkürzung	80
Rundung	81
Entrundung	81
Md. Vokalsenkung	81
Umlaut	83
e-Laute	84
Synkope und Apokope	85

Konsonantismus	86
Beschreibung und Zuordnung der wichtigsten charakteristischen Merkmale des belegten Konsonantenbestandes der jeweils entsprechenden Konsonantengruppe	87
Explosive (Verschlusslaute)	87
Labiale Explosive: /b/ - /p/	87
Dentale Explosive: /d/ - /t/	87
Gutturale Explosive: /g/ - /k/	88
Frikative (Reibelaute)	88
Labiale Frikative: /v/ <w> - /f/	88
Dentale Frikative: /z/ - /s/ - /ʃ/	89
Gutturale Frikative: /j/ - /ç/ - /x/	89
Affrikaten	90
Nasale	90
Schreibung <mb> und <mp>	91
Liquiden	92
Verbalflexion (Konjugation)	92
Einleitung	92
Schwache Verben	93
Starke Verben	95
Flexion der starken Verben im untersuchten Textkorpus	96
Zusammenfassender Überblick über die vorkommenden verbalen Formen	99
Partizip Präsens	100
Partizip Präteritum	100
Infinitiv	102
Finites Hilfsverb mit Inf	104
Finites Vollverb mit Inf. als Objekt	104
Verben ohne Objekt	104
Verben mit Akkusativobjekt	105
Verben mit Dativobjekt	105
Verben mit Genitivobjekt	105
Finites Kopulaverb + Adjektiv/Substantiv mit Infinitiv	105
Präsens Indikativ	106
Präteritum Indikativ	107
Perfekt	108
Ersparung des Hilfsverb	112
Passiv Perfekt	114
Plusquamperfekt	115
Futur I	116
Futur II	118
Konjunktiv	118
Konjunktiv Präsens	119
Konjunktiv Präteritum	123
Konjunktiv Perfekt	126
Konjunktiv Plusquamperfekt	127
Aufforderung	129
Das Verb tun	130
Übersicht über die vertretenen Flexions- und Schreibformen der Verben sein und haben	132
Deklination der Substantive	133
Starke Deklination	135
Stark flektierende Maskulina	135

Stark flektierende Neutra.....	137
Stark flektierende Feminina.....	138
Schwache Deklination.....	141
Schwach flektierende Maskulina.....	141
Schwach flektierende Feminina.....	142
Schwach flektierende Neutra.....	143
Adjektivflexion.....	143
Deklination der Adjektive einschließlich der Substantivierungen.....	143
Komparation der Adjektive.....	145
Deklination der Pronomen.....	145
Einleitung.....	145
Personalpronomen.....	146
Possessivpronomen.....	146
Reflexivpronomen.....	147
Demonstrativpronomen.....	147
Pronomen dieser/diese/dieses.....	148
Relativpronomen.....	148
Interrogativpronomen.....	149
Indefinitpronomen.....	149
Numeralia.....	149
Präposition.....	150
Literaturverzeichnis	
Wörterbücher	
Quellenverzeichnis	
Anlagen	
Geschichtlicher Teil – Christoph II. von Redern und seine Zeit	

Motto: „Man hat schon von alters gesagt: die Grammatik räche sich grausam an ihren Verächtern“ (Goethe an Zelter, 23. Februar 1832)

Einleitung

Ausgangspunkt und Arbeitsziel

Die vorliegende Arbeit stellt eine allgemein aufgefasste Sprachanalyse der ausgewählten frühneuhochdeutschen aus dem Zeitraum vom 1611 bis 1639 stammenden Texte epistolaren und normativen Charakters dar, die sich unmittelbar auf den Zeitabschnitt der Herrschaft von Freiherrn Christoph II. von Redern auf Friedland sowie auf die Zeit seines Exils in polnischem Hermsdorf beziehen. Christoph war der letzte Angehörige der Friedländischen Linie der Adelsfamilie von Redern, die die in Nordböhmen liegenden Herrschaften Friedland (Frýdlant) und Reichenberg (Liberec) und das ehemals in Sachsen liegende Seydenberg (heutiges Zawidów in Polen) besaß, die ein Ganzes bildeten.

Das untersuchte Textkorpus ist zum größten Teil in Neugotischer Kursive bzw. in Kurrent abgefasst.

Die Aufgabe der Arbeit ist anhand dieser Analyse zu beschreiben und zu klasifizieren die vorkommenden sprachlichen Elemente und Phänomene, um möglichst viele relevante Angaben über den Sprachstand der untersuchten Texte zu gewinnen.

Das Ziel ist festzustellen, ob erstens die vorliegenden sprachlichen Äußerungen den - für das Fnhd., speziell für die erste Hälfte des 17. Jh., und die betroffene Sprachlandschaft und/oder das Sprachgebiet - aufgestellten Generalisierungen im Wesentlichen entsprechen, oder, ob umgekehrt eher abweichende Phänomene vorliegen. Der zweite Punkt ist das Herausbekommen, falls hier irgendwelche speziell regional- oder ortsgebundene bzw. untypische Elemente auftauchen, inwieweit sich diese Elemente in den Texten widerspiegeln (Vorkommenhäufigkeit, Frequenz), ob sie lokal bzw. eng lokal begrenzt oder auf einen Ort bzw. lediglich auf eine Person beschränkt sind oder textspezifisch sind, und was für Rolle sie dabei spielen. Der dritte Punkt ist dann die Beschreibung und Erklärung der vorkommenden dialektalen bzw. ganz selten oder normalerweise überhaupt nicht anzutreffenden Erscheinungen. Mit anderen Worten ausgedrückt, im Mittelpunkt meiner Bemühungen steht die Feststellung, was hier chronologische, regionale, soziale und textsortenspezifische Schreibtradition sowie individuelle Schreibgepflogenheit ist, sowie auch Vermittlung dieser Gegebenheiten.

In der Arbeit kommt die Bedeutung zu den grammatikalischen Ebenen der Graphemik, Phonologie, Morphologie wie auch partiell der Syntax und Lexikologie.

Gebührend zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass die Absicht dieser Arbeit auf keinen Fall ist, den gegenwärtigen Wissenstand des Fnhd. wiederzugeben, sondern nur diejenigen Generalisierungen, die mit der Untersuchung der ausgewählten Texte in Berührung kommen bzw. mehr oder weniger zusammenhängen oder für die Annäherung bzw. Erläuterung der verschiedenen Sprachelemente unenbehrlich oder erforderlich sind.

Der Grund, warum ich dieses, die Sprachwissenschaft übergreifende, Thema wählte, lag über mein großes Interesse für die historische Sprachwissenschaft hinaus insbesondere in meiner Intention, durch eine sprachliche Analyse der bis jetzt noch nicht linguistisch untersuchten Texte einen gesamten Überblick, ein gesamtes Bild über den Sprachstand von einem bestimmten Ort, Gebiet bzw. einer Kanzlei in einem bestimmten Zeitraum zu gewinnen, wodurch ich nicht nur das immer noch als unzureichend und lückenhaft gültige Verzeichnis der Werke bzw. Studien bereichern würde, die sich mit der Problematik der Untersuchung der einzelnen deutschen Sprachregionen und Kanzlei- bzw. Urkundensprachen auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik beschäftigen, sondern auch zugleich ein Werk zur Verfügung stelle, das einigermaßen später bei der Gestaltung des gesamten Bildes über den Schreibstand in zurückliegenden Sprachperioden auf dem Gebiet des heutigen Tschechiens beitragen kann.

Zum Forschungsstand

Was die Spezialuntersuchungen und die Thematik bzw. Problematik des Schreibstandes in der zurückliegenden deutschen Sprachperioden auf dem Territorium des heutigen Tschechiens angeht, sollte in erster Linie auf die bahnbrechenden Arbeiten der Germanisten Zdeněk Masařík, Emil Skála, Hildegrad Boková und Jaromír Povejšil verwiesen werden, die auch zum Teil den neuesten Forschungsstand der deutschen Kanzlei- bzw. Urkundensprachen und Schreibregionen bzw. Schreiborten auf diesem Gebiet widerspiegeln. Erwähnenswert sind insbesondere folgende Arbeiten:

Skála, Emil (1967): Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310 - 1660. Berlin. (Dt. Ak. Wiss. B. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 35. Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen).

Ders. (1968): Das Regensburger und Prager Deutsch. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31, S. 84-103.

Ders. (1969): Stabilität der Norm in deutschsprachigen Quellen der Tschechoslowakei aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. In: Norma, S. 159-171.

Ders. (1966): Das Prager Deutsch. In: Zeitschrift für deutsche Sprache 22, S. 84 ff.

Ders. (1972): Zum Prager Deutsch des 16. Jahrhunderts. In: Festschrift für Hans Eggers zum 65. Geburtstag. Hg. v. Herbert Buches. Tübingen, S. 283-305. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Sonderheft 94).

Ders. Hrsg. (1972): Das Egerer Urgichtenbuch (1543-1979). Berlin 1972. (Deutsche Texte des Mittelalters 67).

Ders. (1987): Die deutsche Sprache auf dem Gebiet der Tschechoslowakei bis zum Jahr 1650. In: Acta Universitatis Carolinae – Philologica. Germanistica Pragensia IX, S. 7-28.

Masařík, Zdeněk (1961): Zum Lautstand der Brünner deutschen Urkunden. In: Sborník Prací Filosofické fakulty Brněnské univerzity 10, S. 113-123.

Ders. (1966): Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens. Brno (Opera Universitatis Purkynianae Brunensis, Facultas Philosophica 110).

Ders. (1977): Ein Beitrag zur deutschen Kanzleisprache in Olmütz im 15. und 16. Jh. In: Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik 1, S. 23-43.

Ders. (1984): Zu Bestand und Entwicklungstendenzen der hypotaktischen Konjunktionen des Frühneuhochdeutschen in Mähren. In: Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik 4, 15-55.

Ders. (1985): Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren. Brünn. (Opera Universitatis Purkynianae Brunensis, Facultas Philosophica 259).

Ders. (1986/87): Die Entwicklung der finalen Konjunktionen des Frühneuhochdeutschen in Mähren. In: Brücken. Germanistisches Jahrbuch DDR- ČSSR, 173-180.

Ders. (1989): Die Mundartmischung um Frühneuhochdeutschen Mittelmährens. In: Dialektgeographie und Dialektologie. Günter Bellmann zum 60. Geburtstag von seinen Schülern und Freunden. Hg. v. Wolfgang Putschke/Werner Veith/Peter Wiesinger. Marburg, S. 269-278. (Deutsche Dialektgeographie 90).

Ders. (1989): Zur Wiedergabe der konditionalen Relation in den frühneuhochdeutschen dialekten Mährens. In Bayerisch-österreichische Dialektforschung. Würzburger Arbeitstagung 1986 unter Mitarb. von Regina Frisch und Olaf Stolzmann hg. von Erwin Koller[et al.]. Würzburg, S. 187-193.

Boková, Hildegard (1981): Zur Sprache der deutschen Urkunden der südböhmischen Adelsfamilie von Rosenberg (1300-1411). In: Beiträge zur Forschung der deutschen Sprache 1, S. 177-189 (siehe auch in der nachfolgenden Arbeit).

Ders. (1998): Der Schreibstand der deutschsprachigen Urkunden und Stadtbucheintragungen aus vorhussitischer Zeit (1300-1419). Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien.

Povejšil, Jaromír (1980): Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache. Praha.

Jellinek, Franz (1898): Die Sprache der Wenzelsbibel in ihrem Verhältnis zu der Sprache der wichtigsten deutschen Literatur- und Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren im XIV. Jahrhundert und der kaiserlichen Kanzlei der Luxemburger. Ein Beitrag zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Görz.

Über das Deutsche auf dem Gebiet von Friedland scheint zu behandeln nur das Werk von Josef Weber (1904): Aus der Friedländer Mundart. Untersuchung über Ursprung und Bedeutung einer Reihe merkwürdiger Dialektwörter (siehe das Literaturverzeichnis).

Eine allgemeine zusammenfassende Darstellung des Gebrauchs der deutschen Sprache auf einzelnen Sprachgebieten und Sprachlandschaften sowie auf einzelnen Territorien, Herrschaften, in einzelnen Orten und Kanzleien oder anderen Institutionen auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, die in systematischer und grundlegender Form einen orientierenden Überblick vermitteln könnte, liegt bisher leider nicht vor.

Von den ausführlichen, den teilweise aktuellen Forschungsstand darstellenden Arbeiten, die zum Thema das Fnhd haben, sind in erster Linie die Kollektivarbeiten von Moser, Stopp und Besch sowie die Kollektivarbeit von Ebert, Reichmann, Solms, Wegera 1993 und die von Hartweg-Wegera 1989. Weiter sind die Arbeiten von Polenz, Bach, Wolff, Philipp, König und Eggers hervorzuheben¹.

Von den Wörterbüchern sind insbesondere von der Bedeutung das Kleine frühneuhochdeutsche Wörterbuch von Ch. Baufeld, die Bände 1-16 der Deutschen Wörterbuch von (nicht nur) Brüdern Grimm, das Mittelhochdeutsche Taschenwörterbuch von M. Lexer und das Duden Deutsche Universalwörterbuch 2003.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle zu erwähnen das Werk der tschechischen Provenienz, das den mhd. und fnhd. Wortschatz erfasst und also für diese Arbeit ebenfalls von Bedeutung ist:

Bok, Václav (1995): Slovník středověké němčiny pro historiky [Wörterbuch des mittelalterlichen Deutsch für Historiker]. Jihočeská universita, Pedagogická fakulta. České Budějovice.

Hypothesen

Ich erwarte, dass das untersuchte Textkorpus sprachlich im Großen und Ganzen mit den allgemein für das Fnhd. und diesen Zeitraum gültigen Generalisierungen korespondiert und

also zumeist keine von Generalisierungen durchaus abweichenden bzw. keine unbekanntem Erscheinungen aufweist. Da alle untersuchten Texte sprachgeographisch in die ostmitteldeutsche Sprachlandschaft angehören, widerspiegeln sich hier dann meines Erachtens höchstwahrscheinlich vor allem ostmitteldeutsche Züge. Falls es eventuell im Allgemeinen wenig anzutreffende oder seltsame Abweichungen oder gar unbekanntem Formen gibt, dann sollten also nur vereinzelt auftreten.

Auf den einzelnen grammatikalischen Ebenen sind entsprechend den allgemeingültigen Generalisierungen meiner Meinung nach folgende Phänomene und Tendenzen zu erwarten: auf der graphematischen Ebene prinzipiell starke Varianz der Schreibung, Doppelung bzw. Häufung von Konsonantenzeichen, zunehmende Großschreibung von Substantiven, Differenzierung der Interpunktion; auf der phonologischen Ebene tiefgreifende Umschichtung des Vokalsystems, qualitativ durch Diphthongierung ursprünglicher Langvokale und Monophthongierung ursprünglicher Diphthonge, quantitativ durch Dehnung ursprünglicher Kurzvokale; auf der morphologischen Ebene bei der Deklination Umbau von Flexionsparadigmen bei Substantiven, Adjektiven und Pronomen, Genuswechsel bei Substantiven, bei der Konjugation Vereinfachung des Systems der Flexionssuffixe, Vereinheitlichung des Ablautsystems bei der Tempusbildung starker Verben, Reduzierung des Rückumlauts bei den schwachen Verben; auf der syntaktischen Ebene Ausbau der Temporal-, Modal- und Passivperiphrasen, stärkere formale Differenzierung der Satztypen, zunehmende Verwendung komplizierter Konstruktionen (vielfache syntaktische Subordination).

Die auffälligsten Phänomene sind höchstwahrscheinlich auf der graphematischen Ebene zu erwarten, denn es gilt, dass bis zum Ende der fhhd. Periode weithin keinerlei konsequente Schreibweise erkennbar wird, was sich sicherlich auch im untersuchten Textkorpus widerspiegeln wird. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass bei Zeichenkombinationen zeitliche und regionale Verbreitung äußerst unterschiedlich ist, und, dass ebenso sich ihr Ursprung und ihre mögliche graphische Funktion verschieden deuten lässt.

Auf der graphematischen Ebene sollten also die wichtigsten charakteristischen Merkmale des belegten Konsonantismus beschrieben und der jeweils entsprechenden Konsonantengruppe zugeordnet werden. Es wird ein Überblick über alle relevanten Schreibungen samt ihren jeweiligen Varianten gegeben und ein Inventar der verwendeten Grapheme erstellt.

¹ Alle diese Arbeiten siehe im Literaturverzeichnis.

Charakteristik des untersuchten Textkorpus

Das untersuchte Textkorpus zählt insgesamt sieben Handschriften. Alle stellen Originaltexte dar, die sich im Staatlichen Regionalarchiv (Státní oblastní archív) Litoměřice in der Zweigstelle (pobočka) in Děčín (in Tschechien) befinden (siehe das Quellenverzeichnis). Alle Texte beinhalten eine Datation. Nach der Datumangabe sollte sich um Texte aus dem Jahr 1611, 1615, 1616, 1619 und in drei Fällen aus dem Jahr 1639, die ebenfalls die gleiche Datation haben. Bis auf zwei Fälle findet sich bei allen Texten die Unterschrift von Christoph II. von Redern einschließlich der lateinischen Abkürzung *m. p.* (*manu propria*), das darauf hinweisen sollte, dass der entsprechende Text von einer Person eigenhändig geschrieben wurde. Darüber, ob dies aber wirklich für wahr zu halten ist, lässt sich in dieser Phase nur spekulieren bzw. lassen sich nur unverlässliche Hypothesen aufstellen. Im Rahmen der Sprachanalyse kann man zwar auf der Basis der Vergleiche der Texte zur verschiedene Angaben über die Schreibgewohnheiten auf der einzelnen grammatikalischen Ebenen erlangen, doch für die endgültige Feststellung der Autorschaft reicht es nicht. Man müsste die Texte auch der graphologischen sowie soziolinguistischen Untersuchung unterziehen. Dennoch ist auf der ersten Blick zu beobachten, dass sich der Schriftstil zumeist voneinander unterscheidet.

In einem von den zwei Fällen, wo nicht Christophs Name steht, handelt sich um einen der am gleichen Tage datierten und durchaus gleiche Schrift aufweisenden Briefe aus dem Jahre 1639, wo anstelle seines Namens der Name Johannes Zwinglius steht, der jedoch höchstwahrscheinlich Christophs Deckname darstellt, wobei der Grund dieses Vorgangs die damalige historische bzw. politische Begebenheiten und Christophs Lage sein können, wo er im Unterschied zu den zwei anderen Briefen, große Interesse daran hatten, durch diesen Namen entweder den Adressaten oder seine Person schützen.

Alle Texte wurden nach der Deschifrierung der Neugotischen Kursive bzw. Kurrentschrift abgeschrieben und in die Druckschrift gesetzt.

Für den Zweck der Sprachanalyse ist jedem Text eine Abkürzung zugewendet, die dem Jahr der jeweiligen Datation entspricht. Bei den drei gleich datierten Texten zum Jahre 1639 steht jeweils außer der Jahrangabe einer der Blockbuchstaben A,B,C. Aus dem Grund der Übersichtlichkeit ist mitunter zudem noch die Blockbuchstabenverbindung CR verwendet als Namenabkürzung, Buchstabeninitiale von Christoph II. von Redern, die jeweils vor die Jahrangabe gestellt ist. Um sich in den Texten leicht und schnell orientieren zu können, sind die Zeilen der in die Druckschrift übertragenen Texte nummeriert.

Die Handschriften weisen jeweils unterschiedliche graphische Struktur, Konzeption, die Textform sowie unterschiedliche Stylistik auf. Einerseits geht es um öffentliche Mitteilung, Bekanntmachung, Anordnung, andererseits liegen wiederum private Mitteilungen, Bitten vor.

Das Textkorpus bis zum Jahre 1619 (einschließlich) haben normativen Charakter, während die drei gleich datierten Briefe aus dem Jahr 16139 den privaten Charakter darstellen. Diese drei Briefe wurden im Unterschied zu den anderen Texten in der Zeit Christophs Exils in dem ehemals polnischen Dorf Hermßdorf geschrieben. Die einzelnen Texte haben folgende Tatsachen zum Thema:

CR 1611 (Friedland, den 3. August 1611) ist Christophs Bekanntmachung über seine Übernahme der Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg von seiner Mutter Catharina von Redern und über die Huldigungspflicht seiner Untertanen.

CR 1615 (Friedland, den 4. Juni 1615) ist Christophs Anordnung an seine Belehnten über die Bedingungen der Zahlungspflicht der Auslagen bzw. Unkosten für Gerichtsexekutionen.

CR 1616 (Friedland, den 26. Oktober 1616) ist Christophs Anordnung an seine Belehnten über die Pflicht des Bewachens seiner Wege vor Zittauern und die Festlegung der Geldbußen für das Betreten seiner Wege.

CR 1619 (Friedland, den 18. April 1619) ist Christophs Anordnung an seine Belehnten über die Pflicht des Erscheinens beim Heer für die Verteidigung des Landes.

CR 1639A (Hermßdorf, 3. August 1639) ist Christophs Brief an die Schulzen der Friedländischen Herrschaft über seine Ankunft nach Friedland.

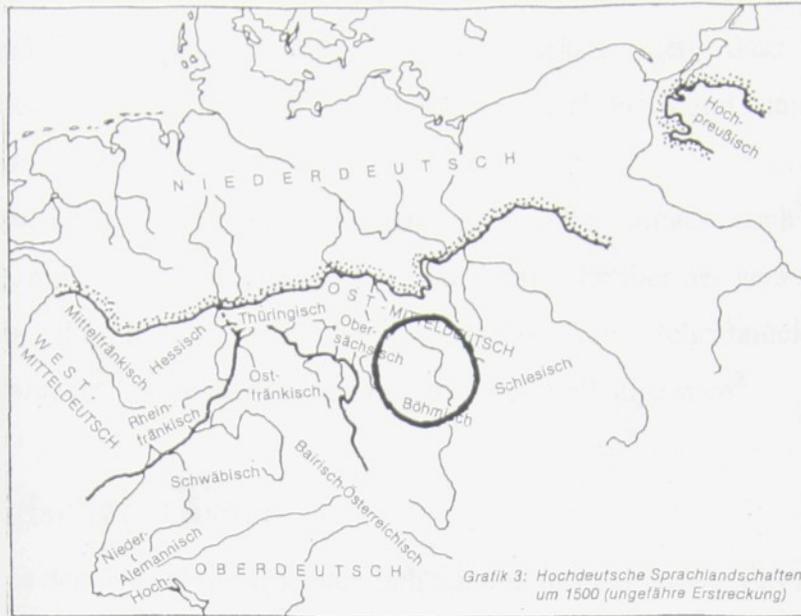
CR 1639B (Hermßdorf, 3. August 1639) ist Christophs Brief an den Herrn Basilio Neander über seine Ankunft nach Friedland.

CR 1639C (Hermßdorf, 3. August 1639) ist Christophs Brief an einen unbekanntem Kommandanten des Schlosses Friedland über seine Ankunft nach Friedland.

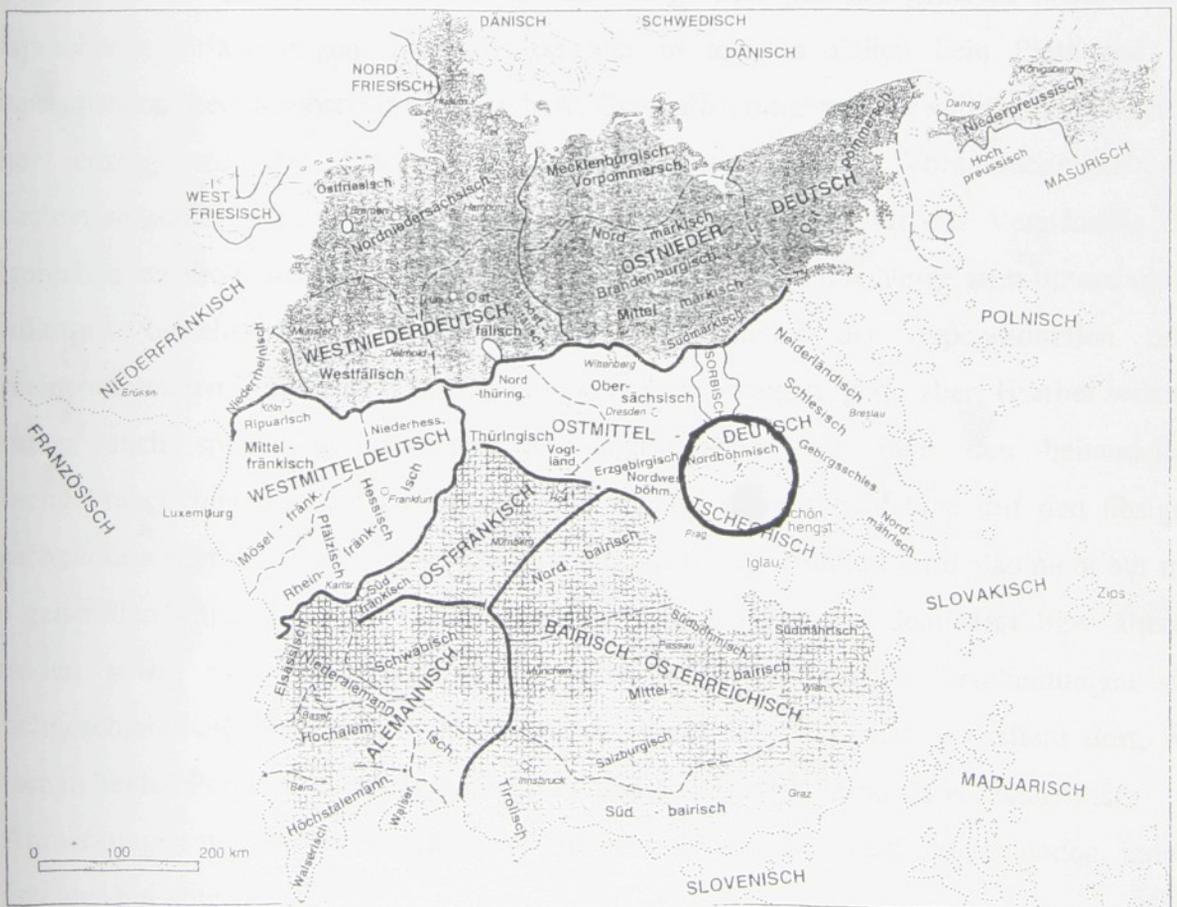
Sprachgeographische Abgrenzung des untersuchten Textkorpus

Sprachgeographisch ist das untersuchte Korpus, entsprechend den Ortsangaben, in das mitteldeutsche bzw. in das ostmitteldeutsche Sprachgebiet einzuordnen, und innerhalb dieses wiederum in böhmische wie aber auch obersächsische Sprachlandschaft, weil Friedland an der Grenze von beiden liegt, und im Falle der Briefe aus polnischem Hermßdorf in schlesische Sprachlandschaft. Doch trotz dieser Abgrenzung angesichts der geographischen Lage von Friedland gilt, dass das untersuchte Textkorpus sprachgeographisch unter dem Einfluss sowohl der böhmischen wie auch der obersächsischen wie aber auch der schlesischen sowie der unter das oberdeutsche Sprachgebiet gehörenden bairisch-österreichischen

Sprachgeographische Abgrenzung des untersuchten Textkorpus



Aus: Philipp 1980, S. 11.



Aus: Šimečková 1996, S. 30. bzw. König 1989, S. 230-231. (Die Gliederung der mitteleuropäischen Mundarten germanischer Abkunft, Stand: 1900)

Sprachlandschaft stehen kann. Im Falle der Hermsdorfer Briefe geht es zwar um die schlesische Sprachlandschaft, wobei es sich um eine deutsche in Polen gelegene Sprachinsel handelt, dennoch, wie schon erwähnt, ist zu berücksichtigen, dass der mutmaßliche Sprachträger dieser Texte Christoph II. von Redern aus Friedland stammt, was bei der Analyse einen wichtigen Faktor darstellen kann.

Bei der Erforschung des Sprachgebrauchs ist darüber hinaus auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen in den Kanzleien Schreiber der verschiedenen Dialekte zusammentrafen, die jedoch zwar beim Austellen der Schriftstücke mitunter ihre Heimatschreibsprachen verwendeten, sich aber meist schnell anpassten².

Methodologischer Ansatz

Die Arbeit ist aus dem Grund der Übersichtlichkeit und des Zeitaufwandes konzipiert eher für die Zielgruppe von Leuten, Linguisten, die sich mit der Historiolinguistik näher befassen. Daraus folgt, dass die hier benutzten Termine zumeist nicht erklärt bzw. näher erklärt sind. Lediglich an den Stellen, wo ich das für unbedingt oder passend gehalten habe, stehen entsprechende Erläuterungen. Ebenfalls ist hier in meisten Fällen kein Platz auf die entsprechenden theoretischen Grundlagen bzw. Generalisierungen zur jeweiligen Problematik näher einzugehen. Die theoretischen oder terminologischen Voraussetzungen der Sprachwissenschaft werden nur in den Fällen behandelt, wo es für das Verständnis der entsprechenden Problematik erforderlich ist, wo es enge Zusammenhänge zum untersuchten Textkorpus bestehen oder, wo es um die Darstellung der oppositionellen oder übereinstimmenden Erscheinungen, also um die Vergleichen, geht. Hierbei werden mitunter auch sprachliche Erscheinungen angesprochen, die über den behandelten Sprachgebrauch hinausgehen. Es werden z.B. wichtige Zusammenhänge mit den übrigen Sprachperioden der deutschen Sprachgeschichte erwähnt. Konfrontiert wird also nicht nur mit den generellen Angaben über das Fnhd., sondern zuweilen auch mit dem Mhd. bzw. älteren Perioden sowie dem Nhd, um bei den jeweiligen sprachlichen Erscheinungen die sprachgeschichtliche Entwicklung zu zeigen. Im Falle des Nhd. also vor allem dort, wo zwischen beiden Perioden eine Kontinuität oder umgekehrt Diskontinuität vorhanden ist.

Anmerkungen und Erläuterungen dieser Art sind oft von dem Text unterschieden, indem sie in einer Fußnote stehen.

² Außerdem kam es dazu, dass Urkunden im Schreibdialekt des Empfängers wieder abgeschrieben wurden (König 1989, Z. 91.).

Das Niederdeutsche bleibt bei Vergleichen, Verweisen etc. in dieser Arbeit ganz außer Betracht, denn sie stellt neben dem Hochdeutschen, dem Niederländischen, dem Friesischen und dem Englischen eine eigenständige Sprache aus dem Kreis der westgermanischen Sprachgruppe dar und hat trotz enger Beziehungen zum Hochdeutschen auch seine eigene Geschichte.

Man muss sich immer die Tatsache bewusst machen, dass für die hier untersuchte Sprache - wie natürlich auch im Allgemeinen für die historischen Stufen einer Sprache - im absoluten Maße gilt, dass Rückschlüsse von der geschriebenen auf die gesprochene Sprache, vom Schriftzeichen auf den Sprachlaut - anders als in lebenden Sprachen - nicht direkt zu verifizieren und zu korrigieren sind, weil kein natürlicher Sprecher befragt werden kann. Ebenso dürfen nicht die einzelnen sprachlichen Erscheinungen als Fehler oder umgekehrt als richtige Formen betrachtet werden. Daraus erfolgt, dass die beinhaltenen Angaben nur bedingt verwendbar sind, weil es sich um eine Transponierung des Gesprochenen ins Geschriebene, handelt, wobei diese Sprachform spezifischen Regularitäten auf den einzelnen grammatikalischen Ebenen (wie Lautung/Schreibung, Wortschatz, Phraseologie, Satzbildung) unterliegt.

Da ich während der Analyse festgestellt habe um wie großen Umfang sich schließlich handeln würde, musste ich mich aus den Zeitgründen entschließen, in dieser Arbeit auf viele zweifelsohne interessante grammatikalische Gebiete, insbesondere der Syntax und Lexikologie zu verzichten und sich vor allem auf die graphematische, phonologische und morphologische Ebene konzentrieren.

Jeder Analysenschritt wird durch belegte Beispiele einschließlich der Quellen- und Zeilenangabe ergänzt. Um eine bessere Übersicht über die Phänomene des vorliegenden Schreibgebrauchs zu schaffen, sind an bestimmten Stellen Inventare und Tabellen der ausgewählten Erscheinungen bzw. Zeichen erstellt. Für die prozentuelle Darstellung der belegten Elemente dienen dann verschiedene Diagramme und Graphen.

Auf den Ebenen der Graphemik und Phonologie werden die einzelnen Phoneme, d.h. die Lautform eines Graphems, in der Regel nicht durch die Transkriptionszeichen der internationalen Lautschrift (IPA) wiedergegeben, sondern - aus praktischen Gründen sowie sich aus der Beschaffenheit einer solchen Analyse ergebenden Gründen - durch vereinfachte phonologische bzw. phonemische Schreibweise, die durch die Schrägstriche (//) bezeichnet wird. Die vertretenen Graphe oder Grapheme werden wiederum in spitze Klammern (< >)

gesetzt. Die stellungsbedingten Schreibvarianten der s-Zeichen ⟨ſ⟩ und ⟨s⟩ / ⟨S⟩ sind aus praktischen Gründen nur an einigen Stellen wiedergegeben. Ganz nach der Vorlage sind dagegen die ⟨ß⟩-Belege wiedergegeben.

In dieser Arbeit wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass ein Werk in möglichst übersichtlichster Form zur Verfügung gestellt wird. Die Kapitel sind in der Regel leseökonomisch aufgebaut: Am Anfang steht meist eine Abstract-ähnlich komprimierte Übersicht über wesentliche Probleme und Ergebnisse, die im weiteren Verlauf detailliert abgehandelt werden. Die nicht direkt in den Text einbegriffenen Anmerkungen, Angaben aus der Forschungsliteratur und Hinweise auf die verwendete oder weiterführende Literatur kommen in der Form der Fußnoten vor.

Was die drucktechnische Gestaltung dieser Arbeit angeht, ist hier folgende typologische Unterscheidung vorgenommen: Für alle Beispiele aus den untersuchten Texten sowie mitunter auch für die aus verschiedenen Grammatiken und Werken entnommenen Beispiele ist die Kursivschrift verwendet, wobei zur Hervorhebung bzw. zur genaueren Demonstration einer Erscheinung oder für bessere Übersicht zudem noch der Fettdruck und/oder die Unterstreichung benutzt ist. Die Beispiele bzw. Belege, die nicht die originelle Schreibung und/oder grammatische Form wie im untersuchten Textkorpus repräsentieren und/oder ohne Quellenangabe stehen, gegebenfalls, wenn es nötig ist, einen Beleg von den anderen Belegen abzusondern, sind in der Regel in Anführungszeichen gesetzt. Anführungszeichen sind benutzt auch beim Zitieren.

Die Arbeit besteht aus 5 Teilen:

Der erste Teil stellt die Einführung dar, in der die Intention, Ziel, Begründung der Wahl dieses Themas, gegenwärtiger Zustand der Erforschung, aufgestellte Hypothesen über das Ergebniss von dieser Arbeit, Erwartungen, Beschreibung des Arbeitsverfahrens und vor allem kurz die Problematik dieses Unternehmens vorgestellt sind.

Der zweite Teil widmet sich in Hauptpunkten der frühneuhochdeutschen Periode, einschließlich der Periodisierungproblematik sowie des historisch-sozialen Hintergrundes.

Der dritte Teil stellt das untersuchte Textkorpus dar: Kopien der untersuchten Originaltexte und Abschriften der Originaltexte in Druckschrift.

Der vierte Teil repräsentiert dann die Auseinandersetzung mit den ausgewählten Sprachkorpus auf den einzelnen grammatikalischen Ebenen, d.h. also die Sprachanalyse.

Der fünfte Teil beschäftigt sich mit der Formulierungen der Thesen und fasst die gesamten Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

Der sechste Teil beinhalten dann die Schlussrede, das Literatur-, Wörterbuch- und Quellenverzeichnis

Der siebente Teil besteht aus Anlagen, unter denen auch die Anhandlung über das Leben und die Herrschaft von Christoph sowie seine Zeit zur Verfügung steht.

Mit Bezug auf die nachfolgenden Abschnitte der Sprachanalyse sind folgenden Aspekte zu berücksichtigen: der diachronische (zeitbezogene) Aspekt, der diatopische (raumbezogene) Aspekt, der diastratische (schichtenbezogene) Aspekt und der diasituative (situationsbezogene) Aspekt.

Zum diachronischen Aspekt ist anzugeben, dass es sich um die Texte aus dem Zeitabschnitt von 1619-1634 handelt, der nach Periodisierungsvorschlägen der deutschen Sprache meist in die fnhd. Sprachperiode (Bezeichnung nach sprachlichen Aspekten) einzuordnen ist. Daneben gibt es jedoch auch andere Einteilungen, oft mit verschiedenen Bezeichnungen nach sprachlichen oder historischen Aspekten, zufolge denen dieser Zeitabschnitt auch in die Perioden Neuhochdeutsch, jüngeres Fnhd., Neudeutsch bzw. älteres Neudeutsch, Deutsch der Neuzeit (1450/1500 – Gegenwart) bzw. Deutsch der frühen Neuzeit (1450/1500-1650) eingegliedert werden kann.

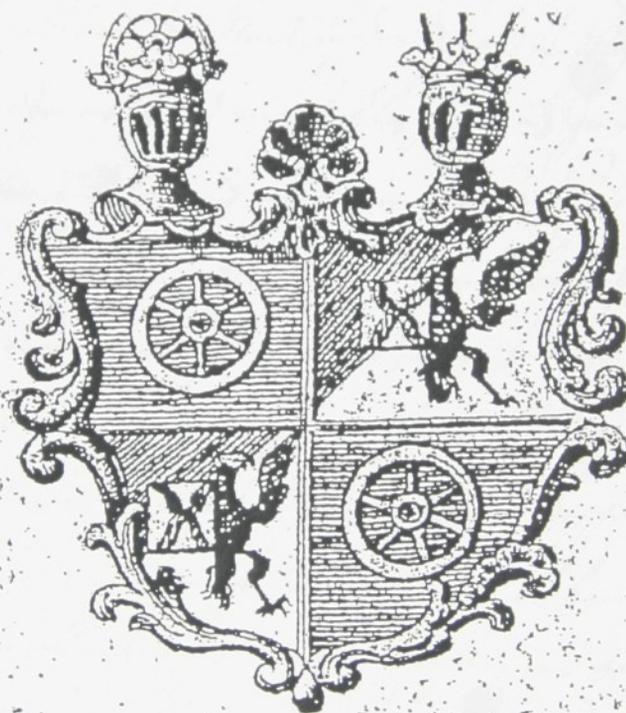
Was den diatopischen Aspekt angeht, stammen die Texte nach den Ortsangaben aus Friedland (heute Frýdlant) in der gleichnamigen Friedländer Herrschaft in Böhmen, das damals ein Teil der Böhmisches Kronenländer war. Die aus der Zeit Christophs Exils stammenden, nach Ortsangabe in Polen gelegenen Dorf Hermßdorf geschriebenen Briefe aus dem Jahre 1639 schrieb angesichts seiner damaligen ungünstiger Lage höchstwahrscheinlich allein Christoph II. von Redern.

Zum diastrischen Aspekt ist anzugeben, dass die Verfasser der untersuchten Texte einerseits Freiherr Christoph II. von Redern, andererseits ein Schlossschreiber sein kann.

In diasituatives Hinsicht geht es selbstverständlich um die geschriebene handschriftliche Sprachform. Was die Textsorte betrifft, handelt es sich um die Briefe des offiziellen bzw. amtlichen sowie privaten Charakters.

Diese Differenzierung nach den Aspekten ist für die Darstellung dieses Sprachgebrauchs (wie natürlich auch für die des ganzen fnhd. Sprachsystems) deshalb von besonderer Bedeutung, weil dieses noch keine allgemeinverbindlichen sprachlichen Normen und Regeln kennt und sich von daher auch als wesentlich variantenreicher erweist als etwa die moderne hochdeutsche Standardsprache.

Kopien des untersuchten handschriftlichen Textkorpus und seine Wiedergabe in Druckschrift



Wappen der Freiherren von Redern

Ich Christoff der von Weidern, her auf Friedlandt,
 Reichsberg, Weidern, Großväter, Post, und
 Freiburg Land, züm: Küß: Weid Weidly Land,
 sigt zümmit Eib dem Edlen, Erbschaften,
 N. N. Litter, Saffern, und Mansaffern: Thier
 unser Saffaffern Friedlandt, und Weidernberg
 und auf Weidernberg unser, güdigung grüßte, und
 alle guttun zümmit zümmit. Das Bürger,
 unster, Richter und Rathmann, die in unser
 Thier Friedlandt, und Weidernberg her mit
 voffnung, mit gaffordern dem beridtet,
 Ob zümmit ich zümmit Obaltbar, und malefizperfo
 rner zümmit dem voffnung ibrer bößern vordernung,
 und Obaltbar durch vordernung vordernung
 habe iustifizieren, und von Leben zümmit Tod
 bringem lassen, bis dem iustifizieren
 zümmit aufzümmit dem vordernung, und zümmit
 auff vordernung vordernung, die vordernung
 vordernung die ganze Landt Saffern zümmit
 Saffern Saffern pro rata, und nach
 vordernung dem liquidieren Saffern die contributoren
 güldig, vordernung also die vordernung
 vordernung, das bößern vordernung und das güldig
 vordernung sind gaffert vordernung vordernung,
 vordernung dem vordernung Eib durch vordernung
 patent, und mandet, gaffordern dem vordernung
 vordernung, so Saffern vordernung bis dato gaffert
 vordernung, außershalb von vordernung vordernung
 vordernung

CR 1615

SOA L L m, pob. De, fond H S C-6, carton 474,
 sign. XXII/5, inv. E. 5.

eingewilligt, sondern also auch ihrem gewöhnlichen Einkommen
ganzlich geachtet, auch Vermögensvermögen dergleichen
sowie die Schulden eines einzigen aus demselben Zins
Quartieren in Verrechnung geachtet geachtet
Acht nach demselben eines Verhältnisses von
Vermögenswerten ihres Einkommens geachtet nach demselben
und jede der angelegten Steuern pro rata
contribuieren müssen, und sich dessen niemand
außerhalb gleicher Maas ihrer Verhältnisse
als ihres Vermögens sein sollte, weil dieses
dem ganzen Lande durch Steuern gewöhnlich ist,
denn sie selbst auch geachtet die demselben nach
andere Steuern spezifizierte Verhältnisse
sowie geachtet sind und auch verlangen

Es wird auch für sich dem der Billigkeit gemäß,
ihnen auch für immer ein gleiches Recht beizubehalten
obliegen, und geachtet sein.

Es will ich
unverändert sein und geachtet für mich auf
gelegt, und unerschrocken haben, das ich nicht auf
den Dinstag Juli, nicht sein der Freitag, nach
~~dem Dinstag~~ ... In vorher früher Tag
auf mein Recht geachtet geachtet, so dem
sowie ich ein spezifizierte Verhältnisse
nach demselben Verhältnisse bei dem angelegten
die demselben die contribuieren geachtet
Vorgelegt werden soll, und nach demselben
Verhältnisse demselben sowie demselben

die Forderung

Quint
da ist
sowie
die in
die geachtet
sowie
geachtet



Demnach wurde in dem niedrigen geteilt,
und ich die Hälfte des vierfachen Schulden
für die geliebte Verbindung würdigen. Ich habe
sich in der Besichtigung. Und bin
Euch dankbar und dankbar mit meinem
Lob und Segen. Datum in der Besichtigung
Gießen den 4. März. 1615.

Keinen Irndigen grüß sambt allem Bittan, jeders
 ehrentlicher Insendret lieber getandret, lüch gubt Iß
 in gnaden dervornommen. Wir dab ein Stadt Zittau
 Meiner Freylichsten vnd hochgröbsten Frau Wittwe
 Jhr. Frau: so wol auch wir, Wir dau ains wirer
 behalthen geringsam besatz geben vnd auflaffen
 In dem sin vnt in vnser Regalien ringrief ditzsin
 vorkommen. Alß Galt ist zu widerlegung ißrer
 vorkommen nach Meiner Freylichsten vnd hochgröbsten
 Frau Wittwe. Jhr. ge: alle vnser gründe vnd baiden
 so in der lorch Böhme ligen, Vermöge der Böhmisschen
 macht, vorkomen, dab daim zu sin Bürgen, Jauir,
 Bäcker, Garfnuß in dümma wir ditzelne mögen
 gennet werden, daleß vnser gründe, ob sin zu weg
 dleß, vnd frib anßhalb der lachseligen Landstrassen
 vnt strige behaltens nach besaiten, sellen. Wan Jhr
 dau aben vnt mit glidit. dab dionsgrüß
 Böhme. Alß: weil ist frib in gnaden gennet
 vorkommen vnd aubudagen haben. dab ist vnt
 vnter vorkommen anß die Zittau so wal ist vnt,
 thant, gubt anßalt haben wallert. sin fall vnt
 odr vnt. vnt ains genit der Bürgen vnt odr
 diondis selbe vnser, anß das Böhmisschen baiden ge,
 langes vnt. vnt die ditz: strassen odr strige
 nicht immen Gilt. Ja wenn vnt mit vnt frib
 vnt dab Wagnulatz friben, so wolle dionfallan agn
 alle vnt vnt behaltens, anß frib genit in
 vorkommen. Wir selig Alßald vnt vnt
 vnt gubt. vnt dion vnt vnt, vnt ist die
 vnt von vnt Bürgen vnt. 100. Taler von vnt
 vnt vnt. 50. Taler. von vnt Bärner 40 Taler
 von vnt Jauir. 20 Taler. von vnt dion vnt
 20 Taler. vnt vnt vnt dion vnt.

1616
 in dem
 vnt
 vnt
 vnt

Anstragnum. Inverungens waltet, ist ein altes
nachen mirren Verhaltens gütten und fleißige arbeit
haben. Damit dergleichen Personen können be-
men, und dan von sonderer Person, so ihr also
bringt, soll sich zu und allewege, der Galle
gelaßen, und dan auch selben Teil mit der
Lohnbühren Zinsstellen werden. Weil es dan
nicht bestet, so viel als das mirrege, ist und ist
selben Verhaltens, an mirren Christen nicht veränder-
lassen. Solte es sich aber über die Zeit
das ihr neben mirren Verhaltens durch die feinen
sehen wirdet. Und dergleichen Personen nicht die
gleichliche Gast bringen, sollte ich mir selbst
solche Person so es verfahren obbenamte Person, von
der Böhmischem Landordnung, selbst anlegen und
nützig machen. Und es ist auch gegeben das
dergleichen Personen mit der Zeit zu geringe
werden, sondern entlaufen müßten, soll man fleißig
in bindigen, wie er Christen oder was er sey, und
ist. 2. oder 3. fruchtigen Mannespersonen bedienet
dan man sich immer die Gemeinaden nicht bedienet
das augendliche Person so wohl von ihnen muß abge-
werden, als von der die geringe gebraucht werden
daron ihr obbenamte den Galben Teil gewinnen
solltet. Dies ist sich nicht mit in guden die
Nachricht nicht verhalten wollen, und ein fleißig mit
Gnaden wol bewegen. Datum auf Mirren des
Grundamts. Am 26 octobris 1566.

4
Leibhaftig
Jana des

18/4

[Large decorative flourish on the left side of the page]

Christoff Herr von Redern Herr zu Friedlande Reichenberg
 Dudenberg, Brostreich Hof und Reichtruchsen. Röm. Kaiser
 Maximilian die Österreichs Landtruchsen, füge euch denen edlen
 Bestellungen und Einweisungen in die Burgschaften und Man-
 pfchaften der Burgschaft Friedlande unter vorweisung nicht
 zuzweifeln das hant in der macht wir von dem vorordnen
 formen Commissarien der jungen Bynylor Christoff ein verbot
 schreiben zu kommen darinnen anbehalten worden, das sich nicht
 nicht allein selbst persönlich auf den denominirten orten
 nach jungen Bynylor mit unserer ganzen macht Manpfacht
 nach Casimodogenitz wol armiret gestellen sondern auch
 unsere Befehle und manpfacht in unserer friedlandischen
 Burgschaft wegmündigen verliert nach fortgeschickten Junastan
 Quibus die Befehle nicht geschicket worden als schrift
 mit unsern Einweisungen geben werden. Man da wir zu
 abwendung dero im jüngstgeschickten Landtruchsel
 außgeschickten tractat in der Landordnung sub Lite D. 48
 so klare abgesetzt vom innwunden mit gewalt, woltz nicht
 oder ranben in die rothe böhmen, und dardurch die thünig
 reis an sich bringen wider denselben sollen wir alle einander
 gelt für die der form der Landtruchsel vorweisung, dieses
 allem gesorsamblichen nach zu leben ablingen und gebührens
 will. Junastan dan ist albereit unser Truchsel nach fortgeschick
 und nicht geschickten selbst persönlich mit unserer
 Befehle nach folgen ganglichen außschickten, das wir sich
 sambt und sonderb die vorweisung dero wir notificirten
 tractat in kraft anbehalten haben, das ist ein sambt
 und sonderb einander nach formen Truchsel vorweisung, selbst
 persönlich außweistet. Einmündigen die tagen nachlichen

[Large decorative flourish at the bottom of the page]

CR 16 19

2

und gewiß in der Vorstadt Jagen Kungel bei dem
verordneten Herrn commissarien Districte die bestimbt
Zeit zur Verfügung allerdings vorbringen sein wirdt angeht
und von ihm ferner ordinanz gewisheit sein sollet. In
welcher das ist ein ganz künlichem mannschaft haben will
weil diese defension unsern Liebten weiter laudt wirdt und
Vriender concerniren kan, ist inwendt sich selber in acht
nehmen, ob in angedenteter Stadt, so ist ein vor mir
Herrson nicht gänzlich will, nicht kommen, sondern diesen
allen gesessenen einmüthig ein solches angelegen sein
lassen werden. Es soll ein in der dem diese patent
Zukunft wirdt sich künftiger Verfügung willen
dieselbe unter schreiben. Und bin ein sambe und
sonder mit gnaden wol bewogen. Die
Zufassung, heisset Friederich den 18 Aprilis
Anno 1619

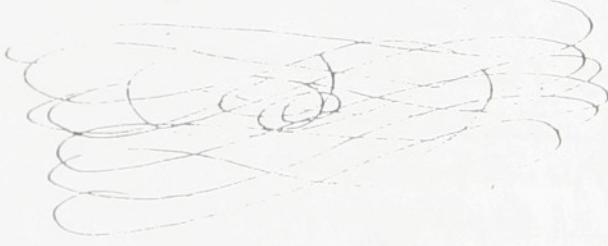
L. G. F. A.

~~1619~~

Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is dense and partially obscured, but includes phrases such as "die bestimbt", "Zeit zur Verfügung", "ordinaire gewisheit", "künlichem mannschaft", "defension", "Vriender concerniren", "in acht nehmen", "an gedenteter Stadt", "ein vor mir", "Herrson nicht gänzlich", "will, nicht kommen", "sondern diesen", "allen gesessenen", "einmüthig ein solches", "angelegen sein", "lassen werden", "Es soll ein in der", "dem diese patent", "Zukunft wirdt sich", "künftiger Verfügung", "willen", "dieselbe unter", "schreiben", "Und bin ein", "sambe und", "sonder mit", "gnaden wol", "bewogen", "Die", "Zufassung", "heisset", "Friederich", "den 18 Aprilis", "Anno 1619".



Handwritten text in cursive script, possibly a signature or address, including the words "Herrn General" and "Breslau".



Das Lob der Heiligen und Heiligen
Nieder, die dem Heiligen
des Heiligen Heiligen Heiligen
Lieber



Das Lob der Heiligen
Nieder, die dem Heiligen
des Heiligen Heiligen Heiligen
Lieber

Wiedergabe (Abschriften) des untersuchten Textkorpus¹

CR 1611

(Friedland, den 3. August 1611)

Christophs Bekanntmachung über seine Übernahme der Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg von seiner Mutter Catharina von Redern und über die Huldigungspflicht seiner Untertanen

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton. č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 17
- 4) a) 1 gefaltetes Doppelblatt
- b) gefaltet: 32,5 x 20 cm; auseinandergefaltet: 40 x 32,5 cm
- c) Deutsche Neugotische Kursive und Halbkursive
- d) 1 beigedrücktes Siegel von Christoph von Redern (auf der Kopie des Textes ist das Siegel nicht zu sehen, denn es wurde mit der die Papierunterlage des Siegels gefaltet, die einen Teil des Textes bedecken würde).
- e) Tinte, dunkelbraun

Anmerkungen:

1/ Dieses Wort wurde hierher nachträglich eingeschaltet

2/ Dtto

3/ Das Suffix "en" ist durchgestrichen.

- 1 Demnach die Wolgeborne Fraw, Fraw, Catharina
- 2 Fraw von Rederin, geborne Schlickhin, Greffin vonn
- 3 Passaun unnd Weißkirchen, Regierendte Fraw der Herr-
- 4 schafften Friedtlanndt Reichenberg^{1/} unnd Seydenberg [et cetera] mein herzlichste
- 5 Fraw Mutter Ir G[nad]e Mir, nach vermög meines herz-
- 6 liebsten herrn Vattern, Christmildt seligister gedechtnuß,
- 7 Testaments, den Regiemendt, unnd die Regierung derer
- 8 Herrschafften, auf nechst Khombendten 10 diß Monats
- 9 Augusty, Welches wirt sein der Tage *Laurenty* gantzlichen
- 10 überreichen und geben wirt, Als will ich euch
- 11 sambt unnd sonndters, in der Stadt Fridtlandt, hiemit
- 12 er Innert unnd anberuhlen haben, das Ir euch ein Jeder
- 13 Persönlichen auf ubernenneten Tage, Zue freier Tage
- 14 Zeit, herauf auf mein Schlosß Fridtlandt, verfüeget,

¹ Es fehlt nur die Wiedergabe der stellungsbedingten s-Zeichen ⟨ſ⟩ und ⟨s⟩.

15 Mir die schuldige unndter Thenige huldigung leistet,
16 und mich heifuro ahn, mehrers schuldigen gehorsambs
17 beuleißet, alß biß hero von euch beschehen.
18 Im Widrigen fall es aber vonn euch nit beschehen,
19 unnd ihr^{2/} euch dißen nach nit vorhalten wöllet, So habet
20 Ir euch nichts gewißers Zuversehen, Als das Ich
21 eines mit dem Anndern, Waß Ir biß dato
22 an meiner hertzliebsten Fraw Muetter Ir G[nad]e [et cetera]
23 erwiesen unnd ge Thann, en^{3/} euch hinwiederumb
24 gedenckhen, unnd an euch erweißen und *exequiren*
25 will, Unnd also euch, mit euerm selbst aigenen
26 hierdurch erwachßendten schadten, Zum undter Thenigen
27 schuldigen gehorsamb Zue bringen, Euch auch das Innige
28 nit verstaten, was biß anhero vonn euch beschehen,
29 darnach Ir euch Zurichten, unnd für schadten werdet
30 wissen Zue hütenn. *Dato* ufm schloß
31 Fridtlanndt denn 3.ten *Augusty* A[nn]o 1611

32 L. S.

33 Christoff Herr Von Redern m[anu]p[ropria]

CR 1615

(Friedland, den 4. Juni 1615)

Christophs Anordnung an seine Belehnten über die Pflicht des Zahlens der Auslagen bzw. Unkosten für Gerichtsexekutionen und Feststellung der Bedingungen des Zahlens

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton. č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 3
- 4) a) 1 gefaltetes Blatt
b) gefaltet: 20,5 x 32 cm; auseinandergefaltet: 41 x 32 cm
c) Deutsche Neugotische Halbkursive und Kursive
d) das beigedrückte Siegel von Christoph von Redern ist abgerissen
e) Tinte, dunkelbraun

Anmerkung:

1) Wörter "Petri Pauly" wurden durchgestrichen.

1 **Ich Christoff her Von Rehdern, her auf Friedlandt.**

2 Reichenberg, Seidenberg, GrosSträlitz, Tost, unnd

3 Peiskrezschemb, Röm[ischen] Kay[serlichen] Mai[estät] Mundtschencke [et cetera]

4 Fuge hiermit Euch denen Edlenn, Erenuhestenn,

5 N[omina] N[escio] Ritterschafftenn, unnd Manschafftenn beider

6 meiner herrschafftenn Friedlandt, unnd Seidenberg

7 nebenst erbietung meines gnädigenn gruses, unnd

8 alles gutenn hiermit zuwißenn. Das Burger-

9 meister, Richter unnd Rathmannen beider meiner

10 Städte Friedlandt, unnd Seidenberg var mir

11 erschienen, mich gehorsamblichenn berichtet,

12 Ob zwahr ich etzliche Ubelthäter unnd *malefitz*persohnen

13 eine Zeithero wegenn ihrer bösen vorbrechungen,

14 unnd ubelthatenen durch ordentliches erkendtnüs

15 habe *iustificiren*, unnd vom lebennn zumb Tode

16 bringenn laßenn, zue derer *Iustificirung*

17 eine ansehnliche *Summa* geldes, unnd uncosten

18 auffgewendet wordenn, zu wiederersetzung

19 deroselbenn die gantze landtschafft einer ieder

20 Herschafft unterthanenn *pro rata*, unnd nach,

21 aussetzung dero *liquidirten* uncostenne zue *contribuiren*

22 schuldig, Dardurch also die gerechtigkeit befor-

23 dert, das böse gestrafft, und das gute

24 gehandthabet, unnd geschuetzet werdenn möchte,

25 Inmaßen den solches Euch durch offene meine

26 *patent*, unnd *mandat*, gebiehrender maßenn *insinuiert*

27 wordenn, so hettenn doch sie bis Dato gahr

28 wenig, außerhalb von euerer eines Teils erlangen

29 mögenn, würden also ann ihrem gemeinen Einkommenn

30 gahr hoch geschwechet, auch Unmöglichenn künfftig

31 ferner dießerhalbenn eine einige auslagung zuthun,

32 Derowegen in Untterthenigenn gehorsamb gebehtenn,

33 weil nachbeschriebener Euere Untterthanen Vor unn-
34 deneklichenn iherenn zumb diebes geschos nach gelegenheit
35 unnd Höhe der ausgelegten uncostenn *pro rata*
36 *contribuiren* mußen, unnd sich deßenn niemandes
37 außershalb etzliche wenig ihar über vorwiedert,
38 ich ihnen behulfflichenn sein wolle, weil dieses
39 dem gantzenn lande zumb bestenn geraichenn thuet,
40 darmit sie solches ausgelegten diebes geschos nach
41 ausweyßung Übergebenen *specificirten* Vortzaichnußes
42 ehester gelegenheit hinwiederumb erlangen mögen,
43 Wan dan die es ihr suchenn der billigkeit gemes, mir
44 ihnen auch hierinnen die hulffliche handt zureichen
45 obliegenn, unnd gebuhren will. Als will ich Euch
46 nachbeschriebenen sambt und sonders hiermit aufffer-
47 legt, unnd anbnuohlenn habenn, das ihr Euch auff
48 denn dritten *Julij*, undt sein der *Freijtag* nach
49 *Petri Pauly*^{1/} zu rechter Fruher Tagezeit
50 auff mein Schloß Friedlandt gestellet, da dann
51 einem inden ein *specificirtes* vortzaichnus
52 was deßelbenn unnterthannen zu dem ausgelegtem
53 diebesgeschos zue *contribuiren* schuldig
54 vorgelegt werdenn solle, Unnd nachmals nach
55 vorlegung deßelbenn ferner beschaidts erwartet

* Maria Heimsuchung

56 Darmit dernache einstenn richtigkeit getroffenn,
57 und ich disfals des vielfelttigenn über laufens
58 ferner geubriges vorbleiben möchte. Hiernach
59 sich ein ieder zurichtenn. Unnd binn
60 Euch sambt, unnd sonders mit gnadenn wohl-
61 bewogenn, *Datum* auffm Schlose
62 Friedlandt denn 4. *Junij* A[nn]o 1615.

63 Diebs geschos gelt betr[eff !]

CR 1616
Friedland, d
Christoph
von Zittauer

1) Original

2) Deutsch

3) SOA Lim

4) a) 1 Blatt

b) 20 x 32

c) Deutsch

d) das beig

e) Tinte, dt

1) Meinen

2) Ehrmues

3) in gnad

4) Meiner

5) Ihr[e]

6) belehne

7) In dem

8) Vornei

9) Vornen

10) Frau M

11) so in de

12) rechte,

13) Gärtner

14) genenn

15) Roß, u

16) unnd st

17) dan eb

18) Böhem

19) erinner

20) eueren

21) titaner

22) oder n

23) Synodi

CR 1616

(Friedland, den 26. Oktober 1616)

Christops Anordnung an seine Belehnten über die Pflicht des Bewachens seiner Wege vor Zittauern und die Feststellung der Geldbußen für das Betreten seiner Wege

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 10
- 4) a) 1 Blatt
- b) 20 x 32 cm
- c) Deutsche Neugotische Kursive
- d) das beigedrückte Siegel von Christoph von Redern wurde abgerissen
- e) Tinte, dunkelbraun

1 Meinem Gnedigen gruß sambt allen Gутten, Edler
2 Ehrnuester Insonders lieber getreuer, Euch gebe Ich
3 in gnaden Zuvornemen. Wie das die Stadt Zittaw
4 Meiner Hertzlibsten Unnd Hochgeehrsten Frau Mutter
5 Ihr[e] Gna[de] so wol auch mir. Wie dan auch meinen
6 belehneten gnugsame Ursache geben unnd anla en
7 In deme sie Uns in unsere Regalien eingrief Zuthun
8 Vormeinens. Alß Habe ich Zu widerlegung ihres
9 Vornemens neben Meiner Hertzlibsten und Hochgeehrsten
10 Frau Mutter. Ihr[e] G[nad]e Alle Unsere gründe und böden
11 so in der Crohn Böhemb Ligen, Vermöge der Böhemischen
12 rechte, Verboten, das keiner er sei Bürger, Pauer,
13 Gärttner, Hausgnoß in Summa wie dieselben mögen
14 genennet werden, Solche unsere gründe, es sei zu Wagen
15 Roß, unnd fuß außerhalb der Kayserlichen Landstraß e
16 unnd steige betreten noch beschreiten sollen. Wan Ihr
17 dan ebener maßen ein mitgliedt des Königreichs
18 Böhemb. Alß will ich Euch in gnaden Hiermit
19 erinnert unnd anbeuchlen haben. Das ihr neben
20 eueren Unterthanen auf die Zittauer so wol ihr Unter-
21 thaner gutte aufacht haben wollet. Im fahl einer
22 oder mehr. Wens auch gleich der Bürgermeister oder
23 *Sijndicus* selber weher. Auf den Böhemischen boden ge-

24 langen möchte . Unnd die Kayß[erliche] straffe oder steige
25 nicht innen Hilt. Ja wen es mir einem fuße
26 uber das Wagenleiß schritten, so wollet denselben ohn
27 alles unnd einiges bedencken, auf Euer gerichte in
28 Vorhaft nehmen. Mir solches Alsbald wißend machen,
29 Unnd hirauf Ferners bescheides erwarten. Und ist die
30 Peen von einem Bürgersman. 100 Taler Von einem
31 Pauersmanne. 40 Tall. Von einen Gärtner 40 Taler
32 Von einem Hausgnos 20 Taler. Von einem dinstboten
33 20 Taler. Welches warlich ein Zimliches wirdt.

34 Austragenn. Derowegen wollet ihr wir abgemelt
35 neben eueren Unterthanen gutte unnd fleißige aufacht
36 habenn darmit dergleichen Perßonen können bekom-
37 men, Unnd dan von ernandter Peen, so ihr also ein-
38 bringet, soll Euch Ie unnd allewege, der Halbe theil
39 gelaßen, Unnd den andern halben theil mir als dem
40 Lehensherren Zugestellet werden. Weil es dan
41 euer bestes, so wol als das meinige, Werdet ihr neben
42 Euern Unterthanen, an euern Fleiße nichts erwinden
43 laßenn. Solte es sich aber uber zuversicht begeben
44 Das ihr neben euern Unterthanen durch die Finger
45 sehen würdett. Unnd dergleichen Perßonen nicht zu
46 gefenglicher Haft bringen, Sollet ihr mir selbstenn von
47 solcher Perßon so es erfahren obbenampte Peen, Vermöge
48 der Böhemischen Landesordnung, selbstenn erlegen unnd
49 richtig machenn. Unnd da es sich auch begeben das
50 dergleichen Perßonen nicht kündigt zu gerichte bracht
51 werden sondern entlauffen möchten, Soll man fleißig
52 sich erkündigen, wie er heiße oder wer er sey. Unnd
53 mit 2. oder 3. Tüchtigen Mannesperßohnen bezeugen,
54 kan man hierinnen die hemmenden rechte brauchen
55 das angedeutte Peen so woll von ihnen muß abgegeben
56 Werdenn. Als wen er Zu gerichte gebracht wordenn
57 davon Ihr ebener maßen den halben Theill genießen

58 sollett. Dieses Ich Euch hirmit in gnaden zur
59 Nachricht nicht verhalten wollen, Unnd bin Euch mit
60 Gnaden wol bewogen. Datum Auf Meinem Schloße
61 Friedlanndt. den 26 Octobris. A[etc]o 1616.

62 Christoff Herr Von Redern m[anu]p[ropria]

CR 1619

(Friedland, den 18. April 1619)

Christops Anordnung an seine Belehneten über ihre Pflicht des Erscheinens beim Heer für die Verteidigung des Landes

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 12
- 4) a) 1 Blatt
- b) 20 x 32 cm
- c) Deutsche Neugotische Kursive
- d) Das kleine beigedrückte Siegel von Christoph von Redern wurde abgerissen
- e) Tinte, dunkelbraun

Anmerkung:

1/ Der in der Klammer angegebene Wortteil fehlt, denn das Siegel wurde abgerissen.

1 ICH Christoff Herr Von Redern Herr Auff Fridlanndt, Reichenberg
2 Seidenberg, Grosstrelitz Tost und Peiskretschmen Röm[ischen] Kais[erlichen]
3 May[este]t
4 Mundschenke, Aus Ihrer Hochfürstlichen durchleuchtigkeit Ertzhertz-
5 ogs Maximiliani Zue Österreich Cammerer, Füge euch denen Edlen
6 Gestrengen unnd Ehrenuesten N[omina] N[escio] Ritterschaften unnd Man-
7 schaften der herschaft Fridlanndt nebens erbittung meines
8 gnedigen grußes in höchster eihle sambt unnd sonders hiermit
9 zu wißen das heute in der nacht mir von denen Verordneten
10 Herrn Commissarien des Jungen Bunzler Kreißes ein ernstes
11 schreiben zu kommen darinnen anbeuohlen worden, das ich mich
12 nicht alleine selbst Perbönlichen Auf den *denominirten* musterplatz

13 nach Jungen Buntzlau mit meiner gantzen macht Montages
14 nach *quasimodigeniti* wol *armiret* gestellen Sondern auch
15 meine belehnete unnd manschaft in meiner Fridlendischen
16 Herschaft wohnende ihrer pflicht nach fortschicken solle. Inmaßen
17 Dan ihr Aus befügter des schreibens wahrer abschrift
18 mit mehrem zuvornemen haben werdet. Wan dan mir zu
19 abwendung dero im iüngstgehaltenen Landtages beschluß
20 ausgesetzten straffe in der landesordnung *sub Litt[erae !] D[!]* 48
21 So klahr besorget vom iemandt mit gewalt, wolte rucken
22 oder rauben in die Crohn Böhmen, unnd dardurch das König-
23 reich an sich bringen wider denselben sollen wir alle einander
24 helffen bei der Peen Ehr Leib unnd guts vorlihrung. Diesem
25 allem gehorsamblichen nachzuleben obliegen unnd gebühren
26 will. Inmaßen dan ich albereith meine lehens roße fortgeschickt
27 unnd aufs fädersambte selbsten Perßönlichen mit meinen
28 Roßen nachzufolgen gantzlichen entschloßen, Als wil ich euch
29 sambt unnd sonders bei vermeidung dero mir *notificirten*
30 straffe in ernst anbeuohlen haben. Das ihr euch sambt
31 unnd sonders ein ieder nach seinem höchsten vermögen, selbsten
32 Perßönlichen ausrüdet. Euch innerhalb Acht tagen endlichen

33 unnd gewiß in der Kreißstadt Jungen Bunntzell bei dener
34 verordneten herrn *commissarien* Sintemahl die bestimpte
35 Zeit zur musterung albereith vorstrichen sein wirdt angebet
36 und von ihnen fernerer *ordinantz* gewertig sein sollet. In-
37 maßen dan ich euch gantz treulichen ermahnet haben will
38 weil diese *defension* unser Liebes vater lanndt weib unnd
39 Kinder *concerniren* thun, ihr werdet euch selbsten in acht
40 nemen, es zu angedeuteter straffe, so ich euch vor meine
41 Perßon nicht gönnen will, nicht kommen, Sondern diesem
42 allen gehorsamblichen nachzuleben euch hoch angelegen sein
43 Laßen werdet. Es soll auch ein ieder dem dieses *patent*
44 zukommen wirdt umb kunftiger nachrichtung willen
45 daßelbe unterschrieben. Unnd bin euch sambt unnd
46 sonders mit gnaden wol bewogen. Eilendts
47 Auf meinem Schloß Fridlanndt den 18 *Aprilis*

48 Anno 1619.

49 L. S.

50 Christoff H[err von Reder]nn^{1/} m[anu]p[ropria]

CR 1639A

(Hermßdorf, 3. August 1639)

Christophs Brief an die Schulzen der Friedländischen Herrschaft über seine Ankunft nach Friedland

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 5
- 4) a) 1 gefaltetes Doppelblatt
 - b) gefaltet: 20 x 32 cm; auseinandergefaltet: 39 x 32 cm
 - c) Deutsche Neugotische Kursive
 - d) 1 kleines begedrücktes Siegel von Christoph von Redern
 - e) Tinte, hellbraun

Anmerkungen:

- 1/ Das Wort wurde danach eingeschaltet.
- 2/ Dieses Wort wurde durchgestrichen.
- 3/ Hier fehlt ein Blattteil. Der Ausdruck war nötig zu rekonstruieren.
- 4/ Dtto.

1 Euch Jeden, undt allen Scholtzen, der gantzen Herrschafft

2 Friedtlandt, Sonderlich aber dehnen, welche niemalen,

3 Ihre, Kegen mier, als derer von Gott Rechtmeßigen Undt Vorgesätztem Erb Obrigkeit,

4 Untterthänige

5 Schuldige pflichtt, gehorßsamb, undt Trew, Hinden, undt inn^{1/}Vorgeßen gestellet, Sondernn

6 biß inn Todt

7 solche, beij ihnen *Continuiren* laßen; Endtbitte ich meinen genedigen Gruß; Habe demnach

8 von deme zu auch^{2/} Nechst abgefertigtten botten, welcher gleichermaßen Inn Durchlauffen beij

9 euch geweßen
10 ist, vernommen, das ihr meiner glücklichen ankunfft, mit Frewden erwartten thutt, Ob es euch
11 aber
12 hertzlichen sein mag, Ist dem allwißenden Gott, als einem der hertzen, Undt Nieren prüfett, am
13 besten
14 bekandt, welcher es zue seiner Zeitt ahn Tag bringen wirdt. Ich will es ob gott woll, Ahn Jenem
15 großen Tage, da das gerechte gerichtte Gottes, wirdt gehalten werden; Für Gott, Undt alle
16 seinen Heijligen,
17 Ja für dem gantzen Himmelschen Heer, mitt guttem das befluchttem gewißen frewdig bezeugen,
18 das ich euch
19 (ohne Ruhm zuemelden) als meine Untterthanen, Inn meinem gehabtten Regiementt nichtt allein
20 mehr, als ein
21 Vatter seine Kinder, geliebett, Euch Recht Undt gerechtigkeit, Nach meinem mier Von Gott
22 Vorliehenen Vorstande,
23 wiederfahren laßen, ewere Rechtmeßige, von gott euch bescherette gutte wollhabende n[a]hrung
24 ^{3/}, euch Von hertzen trewlich
25 gegönnett, Undt nichtt mitt dem geringsten, eweren saweren blutt Undt Schweiß, mitt Unrecht
26 ahn mich ge-
27 zogenn, Sondernn ist mier von grundt meiner Seelen hertzlichen lieb geweßen wenn ich
28 wollhabende, Reiche, undt
29 gehorßame Untterthanen unttter mier gesehen. So habe ich gleichermaßen dem Armen nichtt sein
30 Brodt endtzogen
31 undt einem anderen geben, Sondernn einem Jeden der billigkeit nach, Recht vorschaffett, wie
32 mier denn,
33 ewer äigenes gewißen (wofern es noch unbeflecktt ist) solches Zeugnüß geben wirdt. Nach
34 dehme euch denn
35 mehr als genungßab bewust ist, waßer urßachen, Nemblich wegen der Ehre meines höchsten
36 Gottes, Undt
37 erhaltung eines Reinen, Fridlichen, gutten gewißens, Ich euch, samptt allen meinen getrewen
38 Untterthanen nebenst
39 Landt, Schlößern, Stätten, Undt Dörffern, durch gottes gerechtes, (undt mier zuer Seligkeit
40 woll dien-
41 liches) Urttheill, habe vorlaßen, undt alßo mein Rechtmeßiges undt wollangeerbettes
42 ahnsehliches Erbe, eine
43 lange Zeitt, fast in das 19 Jahr mitt dem Rucken ansehen müßen, Undt alßo meinem lieben
44 Herrenn
45 Jesu Christi das Creutz willig undt geduldig tragen helffenn; Als kann [ic]h ^{4/} mich nichtt
46 genungßam Vor-
47 wundernn, (da ich vormeinett sicher, mitt meinem Hauptte Inn ewerer Schoß Zueschlaffenn) das

48 ihr Inn wehren-

49 der meinen unglücklichen Zeitt, Eweres gegen mier gethanen *Iuramentes*, des Schuldigen
50 gehorßamb. Trew

51 undt holde, so gar nichtt Inngedenck geweßen, sondernn alles Inn Windt geschlagen, Auch nichtt
52 mitt dem

53 wenigsten Zueschuß die gantze Zeitt hero (welches gar woll ohne eweren schaden undt gefahr
54 hette geschehen können)

55 eweren Unttthernigen gehorsamb kegen mier Zueerkennen gegeben bedachtt habett. Gott aber
56 seij es befohlen

57 der es Richtten wirdt Zue seiner Zeitt, die liebe undt genedige *Affection* samptt der trewen Vor-

58 sorge welche ich als ewere Rechtmeßige Obrigkeitt, Vor euch gehabett, wirdt mier doch Gott
59 Reichlichen

60 vorgelttten, wieder aller menschen hoffen undt gedancken. Nuer geduldt. Binn alßo mitt götlicher
61 hülffe

62 willens ehistes, endtweder Zue euch, oder Zue der *Armee* Zuegehen, Ihr mögett mich nuen gerne
63 sehen

64 oder nichtt, so muß doch geschehen was gott haben will. Hette auch solches lengst beij diesem

65 *Statu* Inns

66 werck richtten wollen wenn mier nichtt nottwendige Vorhinderungen fürgefallen wehren.

67 Welches ich euch

68 meine meinung wißen Zuelaßen der Notturfft erachtet, Inn gnaden nichtt habe vorhalten,

69 wollen, vorbleib

70 alßo aller dener die da Gott, Undt mier, Trew vorblieben sein,

71 Genediger herr allezeit;

72 D[a]t[um] Hermßdorff Inn pohlen gelegen,

73 denn 3 Augusti A[nn]o 1639

74 Christoff Herr Von Redern m[anu] p[rop]ria

Adressiert:

75 Meine Sonders lieben Getrewen, dehnen Scholtzenn, der gantzen

76 Herrschafft Friedtlandt, zue uberantworttenn [et cetera]

1639B

(Hermßdorf, 3. August 1639)

Christophs Brief an Herrn Basilio Neander über seine Ankunft nach Friedland

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SObA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 5
- 4) a) 1 gefaltetes Doppelblatt
b) gefaltet: 20 x 32 cm; auseinandergefaltet: 39 x 32 cm
c) Deutsche Neugotische Kursive
d) 3 kleine beigedruckte Siegel von Christoph von Redern
e) Tinte, hellbraun

Anmerkungen:

1/ Das Wort wurde durchgestrichen.

2/ Dtto.

- 1 Inßonders geliebttter Herr Undt Freundt, Herr *Neander*, die gutten Wündtsche welche ihr uns
- 2 beijderseidts, Ie undt
- 3 allezeitt auß trewem Hertzen gewündtschett habett, dießelbe sein euch hinwidrumb von uns
- 4 trewlichen vorgönnett;
- 5 Die *Occasion*, *Commoditet*, undt *Zeitt*, wirdt ehistes Urßach geben, die feder ettlichermaßen
- 6 fallen zuelaßen,
- 7 Undt mündtliche *Conuersation* Zuepflegen; Es weher auch schon geschehen, wenn die
- 8 Vorhinderung wegen meiner
- 9 gewehr, der gehaltenen *Arende* halben, so itzt vorgangenen *Johanni* außgelauffen ist, So woll die
- 10 gelttmittell
- 11 nichtt So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen, Selbige zuevohr an einen
- 12 Sicheren Ort zue-
- 13 bringenn undt sie Inn Lieb undt Leidt nichtt zuevorlaßen, hierinnnen Urßach geweßen wehre.
- 14 Sonst ist mein
- 15 gantzes *Spintisiren* auff nichtts anders gerichttet, als ehistes beij euch zuesein, Gottes ehre
- 16 zuesuchen undt nebenst
- 17 der löblichen *Armee* meine Feinde, gleich wie sie mich, biß Inn Todt Zuevorfolgen. Alhier
- 18 Innliegende
- 19 wirdt der herr zweij Schreiben zueempfangen haben, Eines ahn meine^{1/} Die Scholtzen der
- 20 gantzen Herrschafft
- 21 Fridtlandt, welches ich woll gerne sehen thette, das der herr solches (So fernn es seinem Ambtte
- 22 nichtt nachtheiligk

- 23 sein möchte) Ihnen Zuwissen thette, auff das sie ahn einen bequemen orte zueßammen kommen
 24 möchten, alsdann
 25 vorleßen wolte, nachmahlen seines Ambttes wegen, Ihrer kegen mier gehebttten
 26 Undanckbahrkeit halben Einen ernst-
 27 lichen Vorweiß geben undt hernach Ihnen, dießen meinen brieff ahn sie ubergeben; wehre mier
 28 lieb wenn es
 29 auff solche *Form* köntte vorrichttet werden, Das andere Schreiben lauttet ahn denn
 30 *Commendanten* Von
 31 Schwedischer *Armee*, welcher anitzo das Schloß Friedtlandt *In saluo* haltten thutt, wofernn der
 32 herr
 33 nuen mitt solchem *Correspondens* heben mag, wehre mier es gleichermaßen lieb, das Ihme solches
 34 möchte einge-
 35 hendigett werden; möchte^{2/}, Im fall aber der herr hierüber bedencken haben soltte, Zuemahlen
 36 weill Ich
 37 Grißelln undt Rodowitzen als Schellmen, Nichtt zuem besten *Recommandiret* habe; so wolle der
 38 herr
 39 doch die *Adresse* * solches dem *Commendanten* möchte zuegestellett, undt eine Kegen
 40 andtwordt, darauf
 41 erfolgett werden, Undt da Ja Uber Zuevorsichtt, (wie ich nichtt hoffen will) sich meine ankunfft
 42 ettwas vor-
 43 ziehen möchte, als wolle der herr Zeiger dießen botten (welches Ihme albereidt von mier
 44 anbefohlen worden)
 45 auffs Schleunigste samptt des *Commendanten*, Undt der Scholtzen Kegen andtwordt, abfertigen;
 46 Ich
 47 vorbleibe wie zuevohren, alßo auch Noch des Herren,

48 Gutter freundt allezeit [et cetera]

49 D[a]t[um] Hermßdorff denn 3 Augusti

50 A[nn]o 1639

51 Christi Schutz empfohlen;

52 Johannes Zwinglius m[anu]p[ro]ria

* thuen

53 P S Der loße Vogell Barthell Altmann

54 von Reichenbergk hatt sich beij mier, angeben

55 hatt ettwas mitt sich gebracht, vormeinende

- 56 sich beij mir an zuelieben habe aber selbigen
 57 auß Urbachen, nichtt vor mich laßen wollen,
 58 wie solches der botte zueberichtten wirdt wißen;
 59 dem alten Meißner Endtbitte ich
 60 meinen genedigen gruß, hette ihme Schreiben
 61 wollen, hoffe aber wils gott baldt selbst mitt
 62 Ihme zureden; [et cetera]

Adressiert:

- 63 Dem Erbahren Undt Wollgeachtten Herren *Basilio*
 64 *Neander*, Auff dem Rupperhammer Wohnende, Mei-
 65 nem Inßonders Vortrawtten Freunde, Freundtlichen
 66 Zue handenn [et cetera]

1639C

(Hermßdorf, 3. August 1639)

Christophs Brief an einen unbekanntten Kommandanten des Schlosses Friedland über seine Ankunft nach Friedland

- 1) Original
- 2) Deutsch
- 3) SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 5
- 4) a) 1 gefaltete Doppelblatt
 - b) gefaltet: 20 x 32 cm; auseinandergefaltet: 39 x 32 cm
 - c) Deutsche Neugotische Kursive
 - d) 1 kleines beigedrücktes Siegel von Christoph von Redern
 - e) Tinte, hellbraun

1 Edler Undt Manhaffter, *Monsieur* Leuttenambtt,

2 Oder wehr anitzo auff meinem Schloß Friedtlandt, von

3 Schwedischer *Armee*, *Commandiren* thuett;

- 4 Demßelbigen sey meine unbekanntter Gruß Undt dienste, samptt aller glücklichen *Prosperitet* der
 5 gantzen *Ar-*
 6 *mada*, Zue ihrem Göttlichem Vorhaben, das solcher einen glücklichen undt gewündtschten
 7 *Eventum* erreichen möge,
 8 Jederzeit bevohr [et cetera] Undt nach dehme ich, nichtt ohne sondere Hertzens Frewde
 9 vornommen wie das der allgewall-

10 tige Gott, dehme Lob ehr undt preiß gesagett sey, Nuemehr seine Elende betrübette, bedrengtte
11 durch des
12 Babstes Tyranneij vorfolgette Undt vorjagette Christen, durch das Mittell, der hochlößlichen
13 Crohen Schwedischen
14 *Armee*, Eine gnedige Erlößung blicken, undt eine *Restituierung* des Unßerigen, Lange mitt dem
15 Rücken
16 ansehenden woll angeerbetten Erbe, widerfahren laßen will, derßelbige allerhöchste Gott, wolle
17 solche
18 obgedachtte Ahnsehliche *Armee* durch die *Consoij* seines himmelischen Heeres Leitten, Regieren
19 undt führen,
20 auff das sie durch denn Arm des allerhöchsten, große thattenn thuen, Ihren, Undt unßeren
21 feinden, die
22 Zungen, undt Mundt binden, Ihre *Curagie* Zuer Zagheitt machen Undt ihren Vorstandt Zuer
23 Torheitt, samptt
24 allen Ihren anschlegen zue nichtte machen, auff das sie erkennen müßen, das solches Gott gethan
25 habe, welcher
26 sie vor aller welt, zueschanden * undt mitt ewiger Scham Undt Spott bekleiden wolle. Ich habe
27 bey mier
28 den notturstt erachtet, ahn denn herren dießes brieflein abgehen zuelaßen dennßelbigen gantz
29 freundtlichen
30 hiemitt bittende, weill selbiger anitzo die *Commando* alda haben thuett, Meine getrewe
31 Untterthanen *Principa-*
32 *liter* aber die Jenigen, welche niemals ahn ihrem Gott Undt Schöpfer trewloß worden, Undt das
33 Mahll-
34 zeichen des Thieres an sich genommen haben, Nachmalnn die, welche kegen mier, als
35 ihrer Rechtmeißigenn
36 von Gott vorgesezttenn Obrigkeit, Ihre Schuldige pflichtt, Trewe, gehorsamb, Undt
37 Untterthänige dienste,
38 Inn kein Vorgeßen gestellet, sondern deßen Ingedenck geweßen; Inn billichen Schutz undt
39 *Protection*
40 nehmen, alßo das die armen Vorhinn gequeltten Undt geplündertten Leutte, mitt großen Krieges
41 *Pres-*
42 *suren* nach möglic[h]keit möchttenn überheben Undt Vorschonett werden; Da ich denn
43 solches umb denn
44 herren, zue meiner ehisten glücklichen ankunfft, (welche schon lengst hette sollen von mier Ins
45 werck
46 gerichttet werden, wenn mich nichtt die allerhöchsten Angelegenheittenn Undt
47 Nottwendigkeitten hierinnen
48 vorhindertt hettenn) nichtt allein Inn freundschaftt werde zuevorschulden, sondernn mich auch

49 mitt Ihme, wegen
50 gehabter mühe, durch einen Ehrlichen *Recompens*, abzuefindenn wißen. Weiter, Undt Schließlichenn
51 Ist ahn denn herren mein höchstfleißiges bittenn, mier die große *Cuortuosij* zuerweißen, Undt
52 denn leichtfertigen Ehrvorgeßenen, Ahn gott, Undt ahn mier, Trewloßen Mammelucken, Undt
53 Schelmen, Henrich Grißell Schloßhaupttmann, Inn die Eyßen Schlagenn, Undt wie es einem
54 solchenn Schelmen gebührett Inn feste Vorwahrung biß zue meiner ankunfft nehmen Zuelaßen,
55 Gleii
56 cher weiße denn Vorräther Rodowitzen von Ullersdorff mitt Starckem *Arest* zubelegen, denn
57 ich denn Herren Vorsichernn thue, das solche die Rechte *Spionen* Undt Kundtschaffter sein, auch
58 vor
59 allezeit mitt denn Pabisten von Liebethall Undt anderen ortten *Correspondiren*, das sie auch vor
60 dießem so Leichtfertigt Undt Ehrenrührig von der Schwedischen *Armee* geredett haben (welches
61 ich albereitt erfahren habe) welche das ich es nichtt genung beschreiben viell weniger außreden
62 kann;
63 Dießem meinem *Petito* wolle der herr freundtlichen Statt undt Raum geben, Undt solche Schell-
64 men Vögell wie oben gebetten woll verwahren laßen; Ich werde alsdenn mitt Ihnen, Nach
65 verdienst
66 umbzuegehen wißen [et cetera] *Recommandire* alßo denn Herren als meinen Unbekantten
67 freundt, Inn
68 gottes Schutz, Undt mich Inn seine *Affection*, Vorbleibe alßo des Herren,

69 Jederzeit williger freundt [et cetera]

70 D[a]t[um] Hermbßdorff Inn pohlen

71 gelegen denn 3 Augusti A[nn]o 1639

72 Christoff herr Von Redernn m[anu]p[ro]p[ria]

* machen

Adressiert:

73 Dem Edlen Undt Manhaffiten, *Monsieur* Leuttenambtt,

74 Oder wehr anitzo das Schloß Friedtlandt *Commandiret*,

75 Meinem Inßonders Zwahr Unbekantten, Jedoch gutten Freunde

76 Freundtlichenn Zue hendenn [et cetera].

Charakteristik des Frühneuhochdeutschen und Kultur- geschichtliche Entwicklung

Zum Frühneuhochdeutschen im Allgemeinen

Frühneuhochdeutsch ist ein im Allgemeinen benutzter Termin für einen Zeitabschnitt in der deutschen Sprachgeschichte, der sich entsprechend der Ansicht der meisten Sprachhistoriker auf die Zeit von 1350 bis 1650 bezieht und zwischen den Sprachperioden Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch angesiedelt wird. Es löst das hochmittelalterliche Deutsch ab und leitet den komplizierten Entehungsprozess der modernen Standardsprache ein. Man spricht meistens über die Sprache einer Übergangszeit, wobei aber das Fnhd. generell als eine souveräne, eigenständige Sprachperiode bzw. Sprachepoche³ anzusehen ist. Im Fnhd. entwickeln sich, unter völlig neuen soziokulturellen Verhältnissen, die Grundlagen der späteren nhd. Schreib- und Schriftsprache. Während das Ahd. vor allem durch den geistlichen Stand vermittelt wird, in der Form verschiedener Mundarten, und das Mhd. im Wesentlichen als die einem Ideal nachstrebende oberdeutsch gefärbte Sprache des höfischen Rittertums gilt, ist das Fnhd. in erster Linie von den Sprachen der Städte geprägt.

Hinter der generellen Einordnung des Fnhd. in den Zeitraum von 1350-1650 steht die Tatsache, dass die wichtigsten sprachlichen Veränderungen der Neuzeit (Wandel im Vokalismus, Ansätze einer Schrift- und Schreibsprache) bereits um 1350 in den Urkunden der Prager Kanzlei und in der Prager Geschäftssprache greifbar sind und dass die überregionalen Ausgleichbestrebungen 300 Jahre später, um 1650, so weit gediehen waren, dass J.G. Schottelius sie in seiner „Teutschen Sprachkunst“ (1641) erstmalig systematisch und normierend erfassen konnte⁴.

Das Fnhd. als germanisches Studiengebiet wurde lange Zeit oft vernachlässigt - sofern es nicht überhaupt unberücksichtigt blieb -, indem es als bloßes Anhängsel des Mhd. oder als noch unfertige Vorform des Nhd. betrachtet und behandelt wurde, was jedoch ganz in Widerspruch zu der Bedeutung steht, die diese historische Sprachstufe des Deutschen - d.h. die Sprache selbst und die in ihr verfassten Texte - darstellt. Neuere Forschung hebt in zunehmendem Maße durch Spezialuntersuchungen die dem Fnhd. unbestritten zukommende eigenständige Rolle.

Das Sprachsystem dieser Periode unterscheidet sich in manchen Aspekten deutlich sowohl von der Sprache um 1200 als auch von der um 1800. Allerdings existieren gegenüber beiden Perioden längere Übergangsphasen.

Für das Fnhd. ist, im Unterschied zur genormten Grammatik des heutigen Deutsch, charakteristisch eine große Menge sprachlicher Varianten. Es kann also nicht über eine Einheitlichkeit der Sprache Rede sein. Es gibt keine Einheitlichkeit, weder in der Orthographie noch in der Flexion und Syntax. Mehrere Varianten existieren oft nebeneinander, sogar im selben Text. Im Wortschatz gibt es teils regionale, teils sozial bedingte Unterschiede. Angesichts des äußerst umfangreich überlieferten Textkorpus scheint

³ Gegen die Ansicht bzw. Bestimmung, dass Fnhd. eine „unfertige Vorstufe“ (Philipp 1980) zum Nhd. ist, hat erstmals A. Schirokauer (1957) Einspruch erhoben und von einer „souveränen Sprachepoche“ gesprochen. Ihm folgen A. Bach und vor allem H. Eggers, der den Begriff der „Epoche“ mit seiner schärferen Akzentuierung gegenüber „Periode“ vertritt. Dagegen betonen H. Moser („spätmittelalterliches Deutsch“, 1250-1520) und P.V. Polenz (Einschnitt erst um 1460 mit der Erfindung des Buchdrucks) stärker den Zusammenhang mit dem Hochmittelalter. Eine mittlere und vermittelnde Position beziehen W. Besch (1980) und G. Philipp (1980), die beide den vorsichtigeren Ausdruck „Sprachperiode“ bevorzugen und sowohl Kontinuität als auch Neuerungen herausstellen. Ähnliche Ansicht vertritt auch H. Penzl (1984), der die „Aufspaltung in Schriftdialekten“ als wichtiges Merkmal der fnhd. Periode anführt und deshalb als zeitliche Grenzen das Ende des 14. Jh. bzw. den Anfang des 18. Jh. nimmt (Wolff 1989, S. 103).

⁴ Wolff 1989, S. 103-104.

es, mindestens gegenwärtig, mehr oder weniger unmöglich eine Vollständigkeit des Bildes damaliger Sprachwirklichkeit zu schaffen.

Es bleibt deutlich genug zu erkennen, dass sich nicht nur gleichzeitig entstandene Texte der verschiedenen Regionen, Schichten oder Sorten, sondern auch mehrere Texte des gleichen Autors in Hinblick auf ihre jeweilige Sprachgebung stark voneinander unterscheiden können.

Nirgendwo jedoch wird die fehlende sprachliche Normierung des Fnhd. offenkundiger und greifbarer als auf dem Gebiet der Schreibung. Nahezu jeder beliebige fnhd. Text belegt, dass während dieser Periode von einer festgelegten Schreibregelung im Sinne einer normativen Orthographie nicht die Rede sein kann.

Für diese Periode ist charakteristisch die Vielfalt der überlieferten Schreibdialekte. Die Erforschung erschweren vor allem die große Anzahl der in dieser Zeit überlieferten Texte aus fast allen Lebensbereichen und deren vielfältige Erscheinungsformen.

Die Texte bis zur Erfindung des Buchdrucks stammen zumeist aus den Kanzleien der spätmittelalterlichen Verwaltungs- und Wirtschaftszentren, d.h. der landesfürstlichen Territorien und der Städte. Diese Kanzleischreibsprachen sind nicht nur regional sehr verschieden, sondern auch in sich selbst oft uneinheitlich. Selbst die Prager Kanzlei der Luxemburger, der von der älteren Forschung so viel Vorbildlichkeit und einigende Kraft zugeschrieben worden war, zeigt bei weitem nicht die Regelmäßigkeit, die man erwarten würde.

Aus der historischen Sicht entspricht diese Sprachperiode der Zeit bzw. dem Umbruch, den den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit im deutschsprachigen Bereich darstellt. Es ist die Sprache der Spätmystik, des deutschen Humanismus, der Zeit Martin Luthers, der Reformation, des 30-jährigen Krieges, der Gegenreformation, des Anfangs des Barocks, des aufstrebenden Stadtbürgertums, der Bauernaufstände, der weltlichen und geistlichen Kanzleien, der ersten Druckereien, der Volksdichtung, des Meistersangs wie der populärwissenschaftlichen Fachliteratur.

Die fnhd. Periode, die im Wesentlichen die Grundlagen für die moderne deutsche Sprache geschaffen hat, stellt die lange Entwicklung zur deutschen Standardsprache dar. Dies ist ein Vorgang, der sich über Jahrhunderte hinzieht. Es dauert lange, bis sich eine graphematische und morphologische Norm als verbindlich herauschält, wobei die Möglichkeit zur Variation bei schriftlichen Äußerungen allmählich geringer wird. Die Entstehung des Nhd. ist ebenfalls eine Folge von soziokulturellen Entwicklungen.

Das Fnhd. ist gleichsam ein großes Reservoir, das Elemente fast aller deutschen Landschaften enthält und aus dem sich langsam und allmählich ein allgemein verbindlicher Schreibstandard herauskristalisiert. Es ist also die Entwicklung von einer Vielfalt von Schreibdialekten über einige große überlandschaftliche Schreibsprachen hin zu einer gemeinsamen Schriftsprache auf ostmitteldeutscher Grundlage. Zu dieser Entwicklung haben mehrere Faktoren beigetragen wie der Einfluss der großen Kanzleien, Handelsinteressen, die Erfindung des Buchdrucks und damit verbundenen Wirkung des gedruckten Wortes. Wichtig war auch die Tatsache, dass es auf verschiedenen Sachgebieten mehr deutsche Texte zu lesen gab und dass mehr Leute zu lesen imstande waren. Schließlich hat Martin Luther, besonders durch seine Bibelübersetzung, eine große Rolle gespielt. Über die Bedeutung einzelner Faktoren, insbesondere die Rolle der Kanzleisprachen, vor allem der Prager Kanzlei, oder die Leistung Luthers, gibt es aber recht unterschiedliche Ansichten. Es ist z.B. anzugeben, dass Konrad Burdach glaubte, das Nhd. aus der Prager Kanzlei Karls IV. hervorgegangen, der in Überschätzung der Bedeutung des Prager Humanismus und der kaiserlichen Kanzleischreiber eine überragende Rolle zuschrieb. Dort sollte die Synthese zwischen mitteldeutscher und oberdeutscher Sprache gelungen sein, denn der Norden des deutschsprachigen Böhmen mitteldeutsch, der Süden bairisch. Zwar lässt sich eine Schreibsprache, die die wesentlichen lautlichen Kennzeichen des Nhd. (wenn man es mit dem Mhd. vergleicht) besitzt, in Prag schon um 1350 nachweisen, doch hat dieser Schreibstand nach L. E. Schmitt bei weitem nicht

die Einheitlichkeit, die Burdach ihm zuweisen wollte. Die Herkunft der meisten Kanzleibeamten Karls IV. aus dem mittelfränkisch-triererischen und ostfränk. Raum erklärt mit die Schwankungen im kaiserlichen Schriftverkehr, aber auch den überregionalen Ausgleich, der dort stattgefunden hat. Andererseits lassen sich die Elemente der Prager Schreibsprache schon vorher in den Kanzleien von Plauen, Gera (K. Gleissner), Nürnberg, Eger und Regensburg (in letzterem schon für das 13. Jh.) nachweisen (E. Skála).

Auch die politischen Verhältnisse des 15. Jhs. waren nicht dazu angetan, Prager Einfluss zu unterstreichen. Kaiser Karl IV. selbst, obwohl mit humanistischen Neigungen ausgestattet, sorgte sich kaum um die Pflege des Deutschen, und die Hussitenaufstände Anfang des 15. Jhs. ließen Prag für das Deutsche vollends unbedeutend werden. Ab 1415 verschwinden dort die deutschsprachigen Quellen.

Bezüglich der nicht zu unterschätzenden Luthers Rolle in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Sprache, ist anzugeben, dass er zwar nicht der „Schöpfer des Neuhochdeutschen“ ist, wie einst behauptet wurde, aber er sich einer bestimmten Schreibtradition, der ostmitteldeutschen, angeschlossen hat, diese vervollkommnet und sie durch seine Tätigkeit als Reformator zum Gemeingut und zum Vorbild machen können hat. Seine Sprache ist neu in dem Sinne, dass sie verschiedene Traditionen und Tendenzen vereinigt. Einerseits schließt er sich einer überlanschaftlichen Sprachform an und folgt, wie er selbst sagt, der Sprache der sächsischen Kanzlei, so dass ihn sowohl Ober- als auch Niederdeutsche verstehen können. Andererseits betrifft dies jedoch nur Rechtschreibung, Lautstand (Diphthongierung/Monophthongierung), Formen und teilweise Wortwahl. Er übernimmt aber nicht den vom Latein abhängigen Satzbau und die Wortbildung der Kanzleisprache, sondern bemüht sich um einen klaren, verständlichen Stil⁵. Obwohl Luther keine sprachliche Regeln aufstellte, hatte seine Sprache eine normative Kraft.

Die deutsche Ostkolonisation ist um 1350 abgeschlossen, und die östliche Sprachgrenze des Deutschen bleibt dann mit kleineren Veränderungen bis 1945 bestehen. Nach dem Tod Friedrichs II. 1250 war das alte Reichsgebiet nach und nach in Einzelterritorien gefallen, aus denen im Laufe der Zeit durch Erbteilung oft noch kleinere Fürstentümer entstanden. Die Versuche der späteren Kaiser, eine wirtschaftliche und politische Einheit zu schaffen, blieben erfolglos. Die Einzelstaaten und die Reichsstädte wurden immer selbständiger, was die Entwicklung einer deutschen Nationalsprache verzögerte. Jedes Land hielt sich im Allgemeinen an seinen Sprachgewohnheiten fest.

Räumlich eingegrenzt ist das Fnhd. auf diejenigen Gebiete des deutschen Sprachraums, wo nicht das Niederdeutsche gesprochen und geschrieben wurde - d.h. also mit der Ausnahme der nördlichen Gebiete des deutschen Sprachraums -, das eine ganz unterschiedliche Sprachentwicklung durchgemacht hat.

Im Norden wird das Hochdeutsche durch die niederdeutschen Mundarten begrenzt, die von der genannten Lautverschiebung nicht betroffen wurden. Diese das Niederdeutsche vom Hochdeutschen trennende Lautverschiebungsgrenze, die als Benrather Linie genannt wird⁶, führt heute ungefähr durch Linie Rothaargebirge (Aachen) – Düsseldorf – Siegen - Kassel –

⁵ Hierbei lernte er viel von der gesprochenen Volkssprache: den einfachen Stil, den Gebrauch von einführenden Modalpartikeln und die Vorliebe für eine bildhafte Ausdrucksweise mit Metaphern, Redensarten und Sprichwörtern, die man auch in der polemischen Literatur jener Zeit wiederfindet. Luther legte selbst eine Sammlung von Sprichwörtern an, und manche seiner Formulierungen sind auch zu Sprichwörtern geworden. Luthers Stil ist aber durchdacht. Er verwendete geschickt die Stilmittel der Rhetorik wie Hervorhebung durch synonyme Ausdrücke, Steigerung, rhetorische Fragen usw. Manche mitteldeutsche und niederdeutsche Wörter sind durch Luther in den nhd. Wortschatz aufgenommen worden (Stedje 1989, S.125-126.).

⁶ Benrather Linie ist benannt nach dem Ort, an dem diese Lautgrenze den Rhein überquert.

Harz – Magdeburg – Dessau – Wittenberg (Berlin) – Frankfurt an der Oder⁷. Doch ist diese Sprachgrenze im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit nach Norden vorgeschoben worden (Kölner und Berliner Raum).

In regionaler Hinsicht erstreckt sich also das Fnhd. im gesamten ober- und mitteldeutschen Sprachbereich, der sich seit Beginn des 12. Jh. durch mehrere Siedlungsbewegungen ständig vergrößert hatte. Als Folge der Kolonisation ehemals slawischer Gebiete östlich der Reichsgrenzen durch Siedler aus verschiedenen Teilen des Altlandes bildeten sich die neuen ostmitteldeutschen Mundarten heraus. Ihr Sprachstand sollte die Entwicklung des Fnhd. und damit die Entstehung der nhd. Schriftsprache entscheidend beeinflussen.

In fnhd. Zeit lassen sich insbesondere die folgenden hochdeutschen Sprachlandschaften unterscheiden: Der Sprachbereich des Mitteldeutschen gliedert sich in Ostmitteldeutsch und Westmitteldeutsch, die sich weiter unterteilen lassen. Zum Omd. gehören Thüringisch, Obersächsisch, Böhmisches, Schlesisch und Hochpreussisch. Zum Westmitteldeutsch gehören hessisch, Rheinfränkisch und Mittelfränkisch. Der Sprachbereich des Oberdeutschen gliedert sich in Ostfränkisch, Schwäbisch, Alemanisch (Nieder- und Hochalemanisch) und Bairisch-Österreichisch.

Das erhalten gebliebene schriftliche Quellenmaterial in fnhd. Sprache ist wesentlich umfangreicher und vielseitiger als das aus den vorangehenden Perioden. Dies erklärt vor allem sich daraus, dass die geschriebene Sprache in dieser Zeit eine größere kommunikative Bedeutung erlangte als je zuvor. Die Voraussetzungen dafür sind unterschiedlichster Art: Sie reichen von den entsprechenden technischen Erfindungen (Papierherstellung, Buchdruck) über den Bildungsstand der Bevölkerung (Ansteigen der Lese- und Schreibfähigkeit) bis hin zu den großen geistesgeschichtlichen Ideen und Ereignissen, die das Zeitalter auch über den deutschsprachigen Raum hinaus entscheidend prägten (Mystik, Humanismus, Nationalgedanke, Reformation).

In vielen neuerrichteten Kanzleien der Städte und der Territorialstaaten hatten sich lokale Schreibtraditionen entwickelt. Dies geschriebene Sprache entfernt sich allmählich von der gesprochenen, weil sie z.B. manche Archaismen bewahrt und bestimmte Konstruktionen vom übernimmt. In den größeren landesfürstlichen und städtischen Kanzleien versucht man bewusst, ausgesprochen lokale Mundartmerkmale zu vermeiden. Der regionale Charakter der Sprache lässt sich jedoch immer noch erkennen.

Das Streben nach verwaltungs- und verkehrsmäßiger Vereinheitlichung zwischen Dialekten führt im 14. Jh. in Städten mit weiten Handlungsverbindungen wie Nürnberg, Regensburg und Eger zu den ersten sog. überregionalen Kanzleisprachen. Ebenso muss sich die gerade vom Lateinischen zum Deutschen übergegangene kaiserliche Kanzlei, die sich in den Jahren 1346-1438 in Prag befand und dann nach Wien verlegt wurde, darum bemühen, überall verstanden zu werden. Schließlich weist auch die thüringisch-sächsische Kanzlei der Wettinger Fürsten im neubesiedelten Osten einen solchen überlandtschftlichen Charakter auf.

⁷ Die Linienführung bleibt bei der Aachen auf hochdeutschem, Düsseldorf auf niederdeutschem Boden, Siegen und Kassel gehört zum Hochdeutschen, Magdeburg zum Niederdeutschen, Dessau und Wittenberg ist hochdeutsch, Frankfurt an der Oder ist niederdeutsch (Vgl. z.B. Homberger 2003, S. 78.; Philipp 1980, S. 10); Šimečková 1996, S. 29-31).

⁷ Als sprachliche Zeugen für die Einigungskraft der gesprochenen Sprache des ostmitteldeutschen Raumes benennt Frings einige Phänomene, die in den dortigen Mundarten zu Hause sind und gleichzeitig kennzeichnende Merkmale der nhd. Schriftsprache bilden. Demgegenüber hat man betont, dass die Liste der sprachlichen Gemeinsamkeiten zwischen ostmitteldeutscher gesprochener Sprache und nhd. Schriftsprache keinesfalls umfassend genug ist, um als Beweis zu genügen. Wesentliche Elemente des Nhd. stammen aus anderen Landschaften, ähnliche Kennzeichen lassen sich auch fürs Westmitteldeutsche feststellen, und als wichtiges Argument: die ostmitteldeutsche gesprochene Sprache unterscheidet sich in elementaren Punkten vom Neuhochdeutschen z.B. Lautverschiebung von „p“ (König 1989, S. 83.).

Im 15. Jh. wirken besonders die beiden überlandschaftlichen Kanzleisprachen als Vorbilder, d.h. die Sprache der Kaiserlichen Kanzlei in Wien und die der Meißner Kanzlei in Sachsen. Auch die großen Stadtkanzleien, z.B. von Augsburg, Leipzig und besonders von Nürnberg tragen nun dazu bei, dass die Schreibsprachen verschiedener Gegenden einander näher kommen.

Um 1500 haben sich fünf größere durch die Kanzleien und die Buchdrucker geprägte Schreibsprachen auf deutschem Gebiet entwickelt. Sie unterscheiden sich voneinander durch orthographische bzw. lautliche Besonderheiten, vor allem in der nicht einheitlichen Durchführung der 2. Lautverschiebung, der neuen Diphthonge und der Apkope. Es gibt auch regionale Verschiedenheiten in der Grammatik und im Wortschatz. Die fünf großen Schreibsprachen sind: die mittelniederdeutsche, Kölner, ostmitteldeutsche, südöstliche und südwestliche Schreibsprache.

Zu Beginn des 16. Jh. sieht es so aus, als ob das gemeine Deutsch die Stellung einer deutschen Gemeinsprache erreichen könnte. Durch Luthers sprachliche Tätigkeit und den Sieg der Reformation erlangt jedoch die omd. Schreibsprache großes Ansehen. Zuerst setzt sich im westmitteldeutschen Raum durch, und im Norden verdrängt sie bald das Niederdeutsche. Die Gegenreformation verwendet das gemeine Deutsch. Doch anfangs kämpft man intensiv gegen „lutherische“ Wörter und Formen, aber am Ende der fnhd. Zeit sind die beiden großen Schreibsprachen nicht mehr so weit voneinander entfernt.

Die wichtigsten sprachlichen Neuerungen des Fnhd. stellen die Ausspracheveränderungen der Vokale dar: Die fnhd. Diphthongierung, die md. Monophthongierung und die Vokaldehnung.

Die ostmitteldeutsche Schreibsprache: In den Städten des neubeiedelten omd. Gebiets hatte sich durch Ausgleich der verschiedenen Siedlermundarten eine relativ einheitliche Verkehrssprache ausgebildet, die Grundlage für das dort geschriebene Deutsch wurde sowohl für die Literatur- wie auch für die Kanzleisprache, die Sprache der sächsischen Kanzlei.

Dieses geschriebene Deutsch wurde wiederum von den Schreibtraditionen der Nachbargebiete beeinflusst. So richtete man sich, z.B. was die 2. Lautverschiebung betrifft, nach dem obd. Gebrauch. Allerdings wirkte dann auch die omd. Tradition auf die südöstliche ein, so dass allmählich eine Wechselwirkung stattfand.

Dem ostmitteldeutschen Sprachraum wurde von der Mundartforschung der 30er Jahre (Theodor Frings) eine besondere Rolle bei der Konstituierung des Nhd. zugeschrieben. Dort soll sich eine Verkehrssprache herausgebildet haben, die alle Züge einer vermittelnden Ausgleichssprache zwischen Nord- (Nieder-) und Süd- (Ober-)Deutschland getragen habe. Diese gesprochene Verkehrssprache soll dann die Kanzleien erobert und von da aus Wesentliches zur Bildung des Neuhochdeutschen beigetragen haben.

Die Argumente für diese Theorie ergeben sich aus den heutigen Mundartverhältnissen und sind vor allem politisch - geographisch - siedlungsgeschichtl. Art: Im mitteldeutschen Osten der Mark Meißen trafen sich Siedelströme aus dem niederdeutschen, dem mitteldeutschen und dem oberdeutschen Raum, die sich mischten und eine Ausgleichssprache als Kompromiss zwischen allen eingebrachten Elementen bildeten. Die Lage des Mitteldeutschen zwischen den Polen Oberdeutsch und Niederdeutsch legt einen Ausgleich oder Übergang ohnedies nahe. Dennoch gilt, wie neuere Forschungen gezeigt haben, dass bei der Entstehung der nhd. Schriftsprache nicht von einzelnen Städten oder isolierten Landschaften auszugehen ist, sondern der gesamte oberdeutsche Raum, insbesondere der ostfränkische und bairische, mit einzubeziehen ist⁸.

⁸ Als sprachliche Zeugen für die Einigungskraft der gesprochenen Sprache des ostmitteldeutschen Raumes benennt Frings einige Phänomene, die in den dortigen Mundarten zu Hause sind und gleichzeitig kennzeichnende Merkmale der nhd. Schriftsprache bilden. Demgegenüber ist die Tatsache zu betonen, dass die Liste der sprachlichen Gemeinsamkeiten zwischen ostmitteldeutscher gesprochener Sprache und nhd. Schriftsprache keinesfalls umfassend genug ist, um als Beweis zu genügen. Wesentliche Elemente des Nhd.

Historisch-sozialer und kultureller Hintergrund des Fnhd.

Nach dem Aufschwung in der Stauferzeit mit Städtegründungen und hochentwickelten Geldverkehr kam es zu einer großen Depression mit dem Tiefpunkt in der Mitte des 14. Jh. Von da an begann sich die wirtschaftliche Lage wieder zu verbessern. In Ober- und Mitteldeutschland entwickelte sich die Textilindustrie sowie das Hüttenwesen und die Metalurgie. Große Handelsgesellschaften und Handelshäuser gewannen Kapital. Ein reger europ. Handel begann. Die Städte erlebten einen Aufschwung und der Geldverkehr blühte. Das alles hatte um 1500 seinen Höhepunkt. Diese wirtschaftliche Blüte hatte eine gesteigerte soziale und geographische Mobilität zur Folge.

Im Humanismus und in der Spätgotik und Renaissance erlebte ganz Europa eine Blüte in Wissenschaft und Kunst. Diese Steigerung hatte zusammen mit der Erfindung des Buchdrucks die Sprache erheblich beeinflusst.

Das 16. Jh. prägen die Reformation, die gescheiterte Bauernrevolution (1523-26) und die Gegenreformation. Die Aufteilung in drei politisch-religiöse Lager (Lutheraner, Calvinisten und Katholiken) führte auch zu einer kulturellen Spaltung. Die Landesfürsten der Klein- und Kleinstaaten konnten ihre Macht noch weiter ausbauen, nicht zuletzt durch den Augsburger Religionsfrieden 1555, der den Landesherrn den Glauben der Untertanen bestimmen ließ, nach dem Prinzip *cuius regio eius religio*.

Anfang des 17. Jh. verschärften sich die machtpolitischen und religiösen Gegensätze und führten schließlich zum 30-jährigen Krieg. Beim Friedensschluss 1648 war die Bevölkerungszahl von knapp 26 Mill. auf weniger als 15 Mill. zurückgegangen. Zahlreiche Städte und Dörfer waren verwüstet, und die Armut der Landbevölkerung und der städtischen Mittel- und Unterschicht war katastrophal. Mit 17. Jh. ist auch verbunden die Barockzeit, die etwa 1600 beginnt und gegen 1750 endet und durch kraftvolle, verschwenderisch gestaltete Formen und pathetischen Ausdruck gekennzeichneten Stil in der europäischen Kunst, Dichtung und Musik darstellt.

Periodisierung des Frühneuhochdeutschen

Es gibt verschiedene Vorschläge zur Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte und daraus folgende Kriterien für die Einteilung des Fnhd. Die zum Teil recht erheblich unterschiedlichen Einteilungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertung politischer, kultur-, sozial- und auch literaturgeschichtlicher Daten für die Geschichte der deutschen Sprache. Daraus ergibt sich, dass die Periodisierung der deutschen Sprache einerseits auf Veränderungen im sprachlichen System und andererseits auf kulturgeschichtlichen Kriterien beruht.

Die heute allgemein gültige bzw. zumeist anerkannte zeitliche Grobgliederung der hochdeutschen Sprachgeschichte⁹ ist die Periodeneinteilung in Althochdeutsch (750 bis

stammen aus anderen Landschaften, ähnliche Kennzeichen lassen sich auch fürs Westmitteldeutsche feststellen, und als wichtiges Argument: die ostmitteldeutsche gesprochene Sprache unterscheidet sich in elementaren Punkten vom Neuhochdeutschen z.B. durch Lautverschiebung von „p“ (König 1989, S. 93.).

⁹ Der Terminus Hochdeutsch ist in der germanistischen Sprachwissenschaft die Sammelbezeichnung für eine Anzahl ursprünglich eigenständiger Stammesprachen und späterer Dialekte, denen eine bereits in vorliterarischer Zeit (etwa 6. Jh. n. Chr.) erfolgte Veränderung bestimmter Konsonanten (germanische Verschlusslaute), die allgemein als zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung bezeichnet ist, gemeinsam ist. Durch diese Lautverschiebung unterscheidet sich das Hochdeutsche von allen anderen germanischen Sprachen. Nach Umfang und Art dieser Konsonantenveränderung, aber auch nach weiteren sprachlichen Kriterien kann der Gesamtbereich des hochdeutschen Sprachgebietes wiederum in verschiedene mittel- und oberdeutsche Dialekte aufgliedert werden.

Die regionale Ausdehnung dieses hochdeutschen Sprachbereichs ist für die althochdeutsche (ahd. und mhd.) Sprachgeschichte nicht mehr exakt erfassbar, doch erlauben die Erkenntnisse der modernen dialektgeographie durchaus Rückschlüsse auch auf die früheren Verhältnisse.

1050), Mittelhochdeutsch (1050 bis 1350), Frühneuhochdeutsch (1350 bis 1650) und Neuhochdeutsch (ab 1650 Neuhochdeutsch), wobei Ahd. und Mhd. unter Altdeutsch und Fnhd. und Nhd. unter Neudeutsch zusammengefasst werden können (siehe z.B. bei H. Eggers). Diese Gliederung der deutschen Sprache geht teilweise auf Jacob Grimm (Geschichte der deutschen Sprache, Leipzig 1848) und die Anfänge der deutschen Germanistik zurück, teilweise bezieht auch neuere Auffassungen ein. Die vorschrittliche Zeit (600-750) wird als voralthochdeutsch oder frühhochdeutsch bezeichnet. Es gibt auch Einteilungsvorschläge, die außerdem eine neue Entwicklungsstufe einführen, die Deutsch von heute genannt wird, wobei es sich jedoch mittlerweile um keine generell gültige Benennung dieser Periode handelt. Auch die zeitliche Grenze des Beginns dieser Stufe ist nicht fest (ab 1900 bzw. 1945).

Während man sich in der Zeit von J. Grimm vorwiegend auf lautliche Kriterien stützte (mit manchmal Einbeziehung von morphologischen und syntaktischen Veränderungen auch zur Periodisierung), geht man heute oft von sprachsoziologischen Kriterien aus. Auch historische und literaturhistorische Faktoren werden berücksichtigt. Der Grund dieser neuen Auffassung war die Tatsache, dass es schwierig ist, lautliche Veränderungen zeitlich festzulegen, denn sie dauern oft längere Zeit und vollziehen sich nicht überall gleichzeitig. Außerdem treten sie oft in der konservativeren Schriftsprache später ein als in der gesprochenen Sprache. Trotzdem sind sich die Sprachforscher jedoch in der Periodisierung des Hochdeutschen nicht ganz einig. Streitfrage ist z.B. die Grenze zwischen Ahd. und Mhd, denn, da es sich bei den Jahren 1050-1150 um eine Übergangszeit mit wenig schriftlicher Überlieferung handelt, wird der Beginn des Mhd. um 1050, 110 oder 1150 vorgeschlagen.

Die andere umstrittene Frage ist, wann die mhd. Periode aufhört. Mit J. Grimm wird oft das Jahr 1500 als Grenze bezeichnet. Man stützt sich hier insbesondere auf die übliche historische Grenzlinie zwischen Mittelalter und Neuzeit. Andere geben das Jahr 1350 an.

Nachdem J. Grimm seine zunächst vorgeschlagene Dreiteilung der deutschen Sprachgeschichte in die Perioden Ahd., Mhd. und Nhd. als unzureichend erkannt hatte, fügte Wilhelm Scherer (Zur Geschichte der deutschen Sprache, Berlin, 2. Aufl. 1878) zwischen Mhd. und Nhd. einen zusätzlichen Abschnitt ein, den er die Übergangszeit oder frühneuhochdeutsche Zeit genannt und die Datierung 1350-1650 oder um 1500 angesetzt, wobei dann jede Sprachperiode als Phase von drei Jahrhunderten galt. Durch diese Einteilung werden die Besonderheiten des Fnhd. gegenüber der voraufgehenden mhd. wie der nachfolgenden nhd. Sprachperiode hervorgehoben werden. In zeitlicher Hinsicht wird in dieser Darstellung unter Fnhd. zusammenfassend jene Sprache verstanden, die den überlieferten Textzeugnissen zufolge zwischen 1350 und 1650 im hochdeutschen Sprachgebiet allgemein verwendet wurde.

Scherers Datierung ist aber nicht unwidersprochen geblieben. Die neuere Forschung sieht denn auch im Fnhd. keine bloße Übergangszeit, sondern eine durchaus eigenständige Sprachperiode (z.B. Eggers, Schirokauer, W. Schmidt). Das Fnhd. stellt aber nicht die kontinuierliche Fortsetzung des Mhd. dar, sondern basiert, wie schon oben angedeutet, auf völlig veränderten arealen, sozialen und textualen Gegebenheiten.

Im Norden wird das Hochdeutsche durch die niederdeutschen Mundarten begrenzt, die ebensowenig wie die übrigen westgermanischen Sprachen von der genannten Lautverschiebung betroffen wurden. Der Verlauf dieser sogenannten Lautverschiebungsgrenze (heute ungefähr durch die Linie Rothaargebirge- Düsseldorf-Kassel- Harz- Magdeburg- Berlin- Frankfurt a.d. Oder beschrieben) ist- von Ausnahmen wie dem Kölner oder Berliner Raum einmal abgesehen – seit frühester Zeit relativ stabil geblieben, während sich die Grenzen des Hochdeutschen gegen die nichtgermanischen Sprachen, zumal die im Osten (Polnisch, Tschechisch, Ungarisch), im Verlauf der Geschichte insbesondere aus geopolitischen Gründen mehrfach stärker verändert haben (Vgl. z. B. Eggers 1986, Z. 7-29.; Wolff 1989, S. 103-111.)

Die fnhd. Sprachperiode kann noch in älteres Fnhd. (1350-1500) und jüngeres Fnhd. (1500-1650) untergliedert werden. Daneben gibt es noch Periodisierungsvorschläge, die überhaupt nicht die deutsche Sprachgeschichte in die Abschnitte Ahd., Mhd., Fnhd., Nhd. einteilen, sondern andere Termine und zum Teil andere Datierung benutzen. Beispielsweise H. Moser verwendet folgende Periodisierung: Altdeutsch (750-1520), das er weiter untergliedert in Frühdeutsch (750-1170), hochmittelalterliches Deutsch (1170-1250) und spätmittelalterliches Deutsch (1250-1520), wobei das Frühdeutsch wiederum in älteres (750-1050) und jüngeres (1050-1170) Frühdeutsch untergliedert ist, und Neudeutsch (1520 - bis heute), das in älteres (1520-1775) und jüngeres (1775- bis heute) Neudeutsch untergliedert ist. In der Periodisierung von P. v. Polenz wird zwar der Termin Nhd. gebraucht, doch insgesamt ganz andere Datierung vorgenommen: frühmittelalterliches Deutsch (750-1150), hoch- und spätmittelalterliches Deutsch (1150-1460) und Neuhochdeutsch (1460- bis heute).

Als die sprachinternen Hauptfaktoren für die Bestimmung von Beginn und Ende der fnhd. Sprachperiode bzw. Kriterien für die Abgrenzung des Fnhd. von Mhd. und Nhd. sind einerseits md. Monophthongierung, fnhd. Diphthongierung, Vokaldehnung, andererseits beginnende Normierung der Schriftsprache, die der vorläufige Abschluss sprachlicher Ausgleichsbemühungen zugunsten einer vorwiegend ostmitteldeutsch bestimmten Schriftsprache darstellt. Es handelt sich um einen Prozess, der in der Normung und Kodifizierung des Nhd. in den nachfolgenden Jahrhunderten seine Fortsetzung fand. Im Fnhd. geht es also um die Entwicklung von einer Vielfalt an dialektalen Schreibsprachen hin zu wenigen überregionalen Kanzleisprachen.

Zu dem wesentlichen sprachexternen Kriterium für die Bestimmung von Beginn und Ende der fnhd. Sprachperiode gehören wiederum zwei relevante historische Fakten – nämlich die Umsiedlung des Kaisers Karl IV. (Luxemburger) und damit seiner kaiserlichen Kanzlei nach Prag im Jahre 1346 und Westfälischer Frieden (Ende des Dreißigjährigen Krieges) im Jahre 1648, die zugleich die jeweilige sprachgeschichtliche Entwicklung in Deutschland entscheidend mitgeprägt haben.

Es ist noch zu untersuchen, ob und inwieweit noch andere Gegebenheiten die hier wiedergegebene Datierung stützen können.

Doch trotz diesen angeführten Datierungsvorschlägen gilt, dass es wegen der starken Variabilität und des in sich uneinheitlich entwickelten Sprachstandes im Fnhd. schwierig ist, eindeutige und allgemein gültige sprachinterne Kriterien für die zeitliche Abgrenzung gegen das moderne Nhd. anzuführen.

Schrift und Schreibung (Graphemik)

Schrift

In allen untersuchten Schriftstücken ist als Schreibschrift den mit dem Sammelbegriff bezeichneten Schrifttyp - die gotische Buchschrift¹⁰ benutzt. Als Formen dieses Schrifttyps liegen im Textkorpus die Gotische Kursive (Notula)¹¹ oder eher die Neugotische Kursive¹²

¹⁰Die gotische Buchschrift entstand bereits im 12. Jh. in Nordfrankreich und breitete sich rasch nach Osten aus. Sie wurde aus der karolingischen Minuskelschrift entwickelt, von der sie sich vor allem durch eine Streckung der ehemals voll gerundeten Buchstabenteile, den Wechsel von starkem und feinerem Haarstrich sowie durch die spitzwinklig verlaufenden Ansatzstriche unterscheidet. Dieser Schrifttyp hat im Verlauf der Zeit sowie in den verschiedenen Regionen mehrere, zum Teil durch ihre spezifische Funktion geprägte Formen hervorgebracht (Philipp 1980, S. 19-21).

¹¹Die typischen Merkmale der Gotischen Kursive bzw. der Notula sind die vereinfachten Zeichenformen und die leichteren Buchstabenbindungen durch Schleifen, ferner das „einstöckige“ ⟨a⟩ sowie die Unterlängen von ⟨f⟩

(Kurrentschrift, Kurrent)¹³ vor, die hier verschiedene, stark individuell geprägte Varianten aufweist¹⁴. Daneben ist an bestimmten Stellen auch die Gotische Buchkursive oder eher Neugotische Halbkursive (Kanzleischrift)¹⁵ sowie die lateinische Normalschrift¹⁶ verwendet, die offenkundig für den Zweck der Hervorhebung eingesetzt wurden. Diese Abweichung betrifft fast alle Fremdwörter und die erste Zeile bzw. auch mehreren Zeilen am Anfang des jeweiligen Textes.

Tendenzen in der Schreibung

Gebührend zu berücksichtigen in den untersuchten Texten ist die - auch sonst für das Fnhd typische - Fülle, das Nebeneinander sprachlicher Varianten bzw. unterschiedlich bedingten sprachlichen Varianten, mitunter sogar innerhalb des gleichen Textes, anstelle einer einheitlich verwendeten „Normalform“. Das heißt, dass in allen untersuchten Texten von einer festgelegten Schreibregelung im Sinne einer normativen Orthographie nicht die Rede sein kann. Doch die fehlende Schreibregelung ist nicht identisch mit einer Regellosigkeit. Ein weiteres typisches Kennzeichen von allen Texten ist die Tatsache, dass das gleiche Schriftzeichen einen unterschiedlichen Laut repräsentieren kann.

Vokalismus

Umlaute und Umlautsbezeichnung

Die Kennzeichnung der Umlaute bzw. die Umlautung (Palatalisierung) der Vokale /a/, /o/, /u/ einschließlich des Diphthongs /au/ erfolgt im untersuchten Textkorpus durch die Hinzufügung der diakritischen Zeichen dem jeweiligen Vokalzeichen - d.h. hier durch zwei übergeschriebene Punkte bzw. Striche: /a/ > ⟨ä⟩, /o/ > ⟨ö⟩, /u/ > ⟨ü⟩ oder im Falle des Umlauts von /a/ durch das Graphem ⟨e⟩ bzw. - soweit nicht monophthongiert - ⟨eu⟩, so dass für den Umlaut von /a/ bzw. /au/ Grapheme ⟨ä⟩ und ⟨e⟩ bzw. ⟨eu⟩ vorhanden sind. Das

und ⟨j⟩. Sie dient nicht nur als Buchschrift, sondern auch als ausgesprochene Bedarfsschrift in Konzepten und anderen persönlichen Aufzeichnungen ebenso wie in weniger formellen Briefen und Urkunden (Philipp 1980, S. 20).

¹²Lat. *neogotica cursiva germanica*.

¹³Zu der neugotischen Schrift siehe z.B. Hlaváček/Kašpar/Nový 1997, S. 59-68.

Die Neugotische Kursive bzw. Kurrentschrift entstand als die Schreibform der Druckschriften Fraktur und Antiqua mit zahlreichen, stark individuell geprägten Varianten (Philipp 1980, S. 21).

¹⁴Es wäre interessant festzustellen, ob und inwieweit die einzelnen untersuchten Texte regionale Varianten erkennen lassen, bzw. ob und inwieweit sich in ihnen regionale Züge widerspiegeln.

¹⁵Lat. *neogotica semicursiva germanica*.

¹⁶Die lateinische Normalschrift ist die der Druckschrift Antiqua zuzuordnende Schreib- bzw. Schulschrift (Philipp 1980, S. 20-21).

Umlautszeichen ⟨äü⟩ für /eu/ ist im Textkorpus nicht vertreten. Die Umlautsbezeichnung kann auch unterbleiben. Besonders bei anlautendem /u/ und /uo/ besteht meist keine Umlautsbezeichnung. Dies korrespondiert mit der Generalisierung, dass noch am Ende des Fnhd. in diesen Fällen die Kennzeichnung des Umlauts noch fehle¹⁷.

Es gilt also, dass die Umlautsbezeichnung bzw. die Umlautung im Textkorpus einerseits zwar nicht konsequent und nicht einheitlich zum Ausdruck kommt, andererseits lassen sich jedoch gewisse Tendenzen bezüglich des Systems zur Bezeichnung der Umlaute registrieren¹⁸.

Meist kommt ein Umlaut beim Plural, beim Modus, bei der Komparation oder Wortbildung¹⁹.

Die übergeschriebenen Punkten lassen sich außerdem beim Vokalzeichen ⟨i⟩ zu finden: ⟨i̇⟩, doch es handelt sich hier nicht um Umlaut.

Belege:

Umlautsbezeichnung für /a/

⟨ä̇⟩: *Städte* (1615, Z.10); *Gärtner* (1616, Z.31).

⟨e⟩: *wehre* (1639B, Z.27); *Greffin* (1611, Z.2); *thette* (1639B, Z.21).

Schwankung ⟨e⟩ vs. ⟨ä̇⟩: *gnedigen* (1619, Z.8) × *gnädigenn* (1615, Z.7).

Umlautsbezeichnung für /o/

⟨ö̇⟩ *bödenn* (1616, Z.10); *Königreichs* (1616, Z.17); *Böhemb* (1616, Z.11); *Böhmischen* (1616, Z.23); *löblichen* (1639B, Z.17).

Umlautsbezeichnung für /u/

⟨ü̇⟩ *Ehrenrührig* (1639C, Z.61); *führen* (1639C, Z.19); *Mühe* (1639C, Z.50); *gebührett* (1639C, Z.55); *Füße* (1619, Z.5); *befügter* (1619, Z.17).

¹⁷ Schmidt 2000, S. 302.

¹⁸ Weiter siehe das Kapitel „Umlaut“.

¹⁹ Sprachgeschichtlich ist der Umlaut eine Vokalwandlung durch Vokale in der Folgesilbe. Es gibt den *i*-Umlaut (*a* > *ä* (*e*), *o* > *ö*, *u* > *ü*) und den *a*-Umlaut bzw. die Brechung (germ. *u* > ahd. *o* vor *a*, *e*, *o* [außer vor Nasal + Konsonant und vor *i*, *j*, *u*] [**fulla* > *voll*]). Im Falle des *i*-Umlautes handelte es sich zunächst um eine durch *i* oder *j* in der (unmittelbaren) Folgesilbe bewirkte Anhebung von *a* > *e*. Seiner phonetischen Natur nach ist der Umlaut eine Assimilation, und zwar eine direkte oder über dazwischenstehende Konsonanten indirekte Palatalisierung des Vokals durch das folgende palatale *i*. Dieser sogenannte Primärumlaut erfolgte seit dem 8. Jh. im Ahd (**gasti* > ahd. *gesti* [*Gäste*]). Vor den Konsonanten *h*, *r* und *l* unterblieb zunächst der Umlaut, wird aber seit dem 11. Jh. auch auf diese Fälle ausgedehnt (ahd. *hohiro* > mhd. *hoeher* [*höher*]); und auch die anderen Vokale werden im Laufe der folgenden Zeit erfasst, bis etwa im 13. Jh. (Mhd.) der sogenannte Sekundärumlaut, d.h die Anhebung auch von *u* und *o* sowie von *a* > *ä* (*e*) bei einem *i/j* in einer der Folgesilben, abgeschlossen ist (ahd. *magedi* [*Mägde*] > mhd. *megede*, ahd. *skoni* [*schön*] > mhd. *schoene*, ahd. *hūti* [*Häute*] > mhd. *hiute*). Da es das Nebeneinander von Umlautprozessen gibt, kann es dazu kommen, dass eine mögliche Konkurrenz „umgelautet“ vs. „nicht umgelautet“ durch eine grammatische Konkurrenz „bezeichneter Umlaut“ vs. „unbezeichneter Umlaut“ überlagert wird, was mitunter zu komplizierten Verhältnissen führt (vgl. Schmidt 2000, S. 314-318.; Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 35.).

Zeichen ⟨y⟩²⁰

Das ⟨y⟩ repräsentiert sowohl den Vokal als auch den Konsonanten. Es findet sich als freie Variante von /i/ und /j/. Es erscheint medial wie auch initial, besonders in der Umgebung von ⟨m⟩, ⟨n⟩, wo /i/ graphisch wenig auftritt. Man findet es auch bei dem Fremdwort (griech.): *Tyranneij* (1639C, Z.12). Zumeist kommt ⟨y⟩ als zweiter Bestandteil der Digraphien ⟨ay⟩ und ⟨ey⟩ vor. Mitunter sind ⟨i⟩ und ⟨y⟩ tendenziell funktional geschieden: Es steht ⟨i⟩ für /i/ und y für /i:/.

Belege:

⟨y⟩ anstelle heutigem ⟨i⟩: *Kayß[erliche]* (1616, Z.24); *Kayserlichen* (1616, Z.15).

⟨y⟩ anstelle heutigem ⟨j⟩: *May[estät]t* (1619, Z.3).

Schwankung ⟨y⟩ / ⟨i⟩: *Seydenberg* (1611, Z.4) × *Seidenberg* (1615, Z.2); *Mai[estät]* (1611) × *May[estät]* (1619); *sei* (1616, Z. 12,14) × *sey* (1616, Z.52); *bei* (1619, Z.24) × *bey* (1639C, Z.27)

Digraphische Schreibung

Es ist die Schreibung zweier aufeinanderfolgender nichtgleicher Vokalzeichen²¹. Sie dient vor allem der Darstellung eines Diphthongs. Es sind alte und neue Diphthonge zu unterscheiden, die allmählich in der Aussprache zusammenfallen. Es gibt jedoch auch Fälle, wo die gleiche Schreibung auch beibehalten wird, wobei sich der Diphthong infolge des Lautwandels in seiner Qualität verändert oder gar zum Monophthong entwickelt hat – es geht um historische Schreibung.

Digraphische Wiedergabe von Diphthongen

Die Schreibung der Diphthonge /ei/, /au/, /eu/²² ist in allen untersuchten Texten durch verschiedene Schreibweisen repräsentiert. Hier wird das Zusammenspiel mehrerer Ursachen für die Variation besonders deutlich, vor allem aufgrund von der Existenz der alten, aus dem

²⁰Das Graphem ⟨y⟩ wird im Fnhd. verstärkt aus dem Griechischen ins Deutsche in Lehnwörtern und in biblischen Namen übernommen. In deutschen Wörtern entsteht es sekundär durch die Buchstabenverbindung (Ligatur) aus ⟨ij⟩. Es steht für ⟨i⟩ und ⟨j⟩. Vereinzelt ist ⟨y⟩ Ersatz für ⟨ie⟩ (näher dazu siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 43-45).

²¹Als der zweite Bereich der Digraphien kann die schriftliche Repräsentation der Affrikaten angesehen werden, der aber unter dem Kapitel „Häufung verschiedenartiger Konsonanten“ dargestellt ist.

²²Die Diphthonge werden in Grammatikbüchern und Studien mitunter phonologisch/phonematisch auch als /ae/, /ao/, /oe/ (/oi/) wiedergegeben, um sie von den alten Diphthongen unterscheiden zu können, während die alten Diphthonge als /εe/, /ou/, /öu/ (/öü/) wiedergegeben werden, um sie wiederum von den neuen unterscheiden zu können.

Germ. ererbten, und der neuen im Zuge der fnhd. (nhd.) Diphthongierung entstehenden Diphthonge²³: /ei/ [ai] < ⟨ei⟩ oder ⟨î⟩; /au/ < ⟨û⟩ oder ⟨ou⟩; /eu/, ⟨äu⟩ < ⟨iu⟩ oder ⟨öu⟩.

Die Vielfalt der hier belegten graphischen Wiedergabe der Diphthonge lässt sich in einige Arten einteilen: Variabilität der Zeichen im ersten Bestandteil des Diphthongs (Varianz von ⟨e⟩ und ⟨a⟩-Formen), Variabilität der Zeichen im zweiten Bestandteil des Diphthongs (Varianz von ⟨u⟩ und ⟨w⟩-Formen sowie ⟨i⟩ und ⟨y⟩-Formen) und Umlautsbezeichnung (bei den /oi/-Formen) - hier nur durch die Punkte repräsentiert - , durch die noch weitere Schreibvarianten hinzutreten. Dabei kann das erste Zeichen des Diphthongs je nach Schreibdialekt einen ursprünglich vorhandenen oder noch fortbestehenden Unterschied in der Lautqualität widerspiegeln, während das zweite Zeichen eine reine graphische Variation ist.

Im Falle der digraphischen Schreibung von den Diphthongzeichen ⟨ie⟩, ⟨uo⟩, ⟨üe⟩ handelt es sich - wie im Verlauf des Fnhd. im übrigen mitteldeutschen Sprachbereich und im Unterschied zu den oberdeutschen Dialekten²⁴ - um die Monophthongen /i:/, /u:/ oder /u/, /ü:/, die sich aus den alten (mhd.) Diphthongen /ie/, /uo/, /üe/ entwickelten, jedoch die alte Schreibung beibehielten. Umgekehrt entsprechen die vorkommenden Grapheme ⟨i⟩, ⟨u⟩, ⟨ü⟩ wiederum den mhd. Lauten /i/, /i:/, /u/, /u:/, /ü/, /ü:/.

Die Diphthongzeichen ⟨ai⟩ und ⟨ay⟩ sind in der Regel Zeichen für das alte ⟨ei⟩ im Gegensatz zu dem aus mhd. /i:/ entstandenen jüngeren Diphthong, der meist mit ⟨ei⟩ oder ⟨ey⟩ wiedergegeben wird. Dennoch lässt sich auch ⟨ei⟩-Zeichen für mhd. ⟨ei⟩ finden. Die Schreibvarianten der beiden anderen Diphthonge kommen als ⟨au⟩, ⟨aw⟩ und ⟨eu⟩, ⟨ew⟩ vor, ⟨äu⟩, wie schon oben erwähnt, ist nicht vertreten. Manchmal deutet die Varianz auf die unterschiedliche Herkunft der Diphthonge hin.²⁵

Bezeichnung der vokalischen Quantität

Bezeichnung der Länge oder Kürze ist in den untersuchten Texten verschieden und insgesamt sehr unregelmäßig und inkonsequent realisiert. Mitunter ist die Quantität sogar beim gleichen Wort im selben Text verschieden durchgeführt.

²³Die beiden Diphthongreihen fallen zum Nhd. in der Standardsprache zusammen. Im Fnhd. sind die beiden Reihen noch, bes. in der Frühezeit, partiell oppositiv. Danach ist für eine Übergangszeit von ungewisser Dauer Allophonie anzunehmen (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 57).

²⁴Entsprechend dieser Tatsache gilt also, dass das Fnhd. insgesamt über 9 Diphthonge verfügt: die 3 alten Diphthonge, die 3 neuen Diphthonge und die 3 im md. Sprachbereich im Verlauf des Fnhd. zu den Monophthongen entwickelten Diphthonge.

²⁵Zu den Diphthongen und deren Schreibvarianten siehe weiter unter Phonologie.

Bezeichnung der vokalischen Länge

Als Längebezeichnung tauchen in den untersuchten Texten folgende Schreibungen auf:

Verdoppelung des Vokalzeichens, Vokal + ⟨h⟩ als Dehnungszeichen, ⟨ie⟩ für /i:/ und ⟨u⟩ nach sonstigen Vokalen. Die vokalische Länge kann auch, wie im heutigen Deutsch, unbezeichnet sein.

Verdopplung des Vokalzeichens

Es kommen lediglich die Verdopplungen ⟨ee⟩ und ⟨aa⟩ vor: *Heer* (1619, Z.17); *Seelen* (1639A, Z.27) × aber wie im heutigen Gebrauch! *seligster* (1611, Z.6).

Vokal + ⟨h⟩ als Dehnungszeichen²⁶

Die Schreibung von ⟨h⟩ schwankt häufig, mitunter auch im selben Text. Die Schwankung liegt sogar innerhalb Christophs Familiennamens „Redern“ und zwar sogar im gleichen Text vor: *Christoff her Von Redern* (1616, Z.1) × *Christoff Herr Von Redernn* (1616, Z.62).

Im Unterschied zu der heutigen Orthographie finden sich in den untersuchten Texten häufig Wörter, bei denen dieses Dehnungszeichen unterbleibt. Umgekehrt kommt das Längezeichen manchmal wiederum bei Wörtern vor, die im heutigen Deutsch dieses nicht haben oder kurz ausgesprochen sind:

Formen mit ⟨h⟩ wie im heutigen Gebrauch: *vorziehen* (1639B, Z.42); *gebüh^hrenn* (1615, Z.45); *Böhemb* (1616, Z.11); *Böhemischen* (1616, Z.11); *Böhmischen* (1616, Z.23); *Ehrenrüh^hrig* (1639C, Z.61); *füh^hren* (1639C, Z.19); *Mü^he* (1639C, Z.50); *gebüh^hrett* (1639C, Z.55); *Vorwahr^hung* (1639C, Z.55); *verwahr^hen* (1639C, Z.65).

Schwankung: *Persönlichen* (1611, Z.13) × *malefitzpersohnen* (1611, Z.12); *fahl* (1616, Z. 21) × *fall* (1639B, Z.35); *Tahler* (1616, Z. 30) × *Taler* (1616, Z. 32, 33); *gebeh^htenn* (1615, Z. 3); *gebet^hten* (1639C, Z.65).

Formen ohne ⟨h⟩ gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Vornemens* (1616, Z.9); *Ir* (1611, Z.5, 12, 20, 21, 29).

Formen mit ⟨h⟩ gegenüber dem heutigen Gebrauch: Z.B. *zuevo^hhr* (1639B, Z.11); *vorli^hhrung* (1619, Z.24); *klah^hr* (1619, Z.21); *zwa^hhr* (1639C, Z.76); *we^hhren* (1639A, Z.66) *we^hre* (1639B, Z.13,27,33); *bevo^hhr* (1639C, Z.8); *Cro^hen* (1639C, Z.13); *poh^hlen* (1639C, Z.71);

Formen mit ⟨h⟩ gegenüber dem heutigen Gebrauch und der heutigen Aussprache: *fahl* (1616, Z. 21); *Zuemah^hlen* (1639B, Z.35); *ah^hn* (1639B, Z.29); *Mah^hllzeichen* (1639C, Z.33-34); *we^hhr* [wer] (1639C, Z.2,75); *de^hme* [dem] (1639C, Z.10); *nachmah^hlen* (1639B, Z.25).

Schwankung: *ah^hn* (1639C, Z.32,52,53) × *ann* (1615, Z.29).

Es kommen oft auch Fälle vor, wo ⟨h⟩ nach ⟨t⟩ oder ⟨pf⟩ steht. Einerseits gilt dies als Konsonantenhäufung, andererseits kann ⟨h⟩ vor Langvokal als ein vorweggenommenes

²⁶Es ist entstanden durch Umdeutung eines verstummten /h/ im In- und Auslaut sowie durch dessen Übertragung (durch Analogie) auch auf andere Fälle (z.B. mhd. *êre*: fhnd. *ehre*).

Dehnungszeichen aufgefasst werden²⁷: *thutt* (1639A, Z.10); *Vorräth^her* (1639C, Z.57); *empfh^holen* (1639B, Z.51)²⁸.

Das ⟨h⟩ beget auch ohne die Funktion des Längezeichens zu haben: *ei^hle* (1619, Z.8) × *Eilendts* (1619, Z.46).

⟨ie⟩ für /i:/

⟨e⟩ verliert durch die fnhd. Monophthongierung im Diphthong /ie/ seinen Lautwert und wird zum Längezeichen.

Entsprechend dem Fnhd. treten im untersuchten Textkorpus auch Wörter auf, bei denen das Zeichen ⟨ie⟩ im Vergleich zum heutigen Deutsch unterbleibt. Man findet des öfteren ebenfalls Schwankungen bei dem gleichen Wort. Manchmal kommt ⟨ie⟩ wiederum bei Wörtern vor, die dieses im heutigen Deutsch nicht besitzen: *Regi^{ie}emdt* (1611, Z.7). Mitunter lassen sich auch Wörter registrieren, die sowohl ⟨ie⟩ als auch ⟨h⟩ als Zeichen der vokalischen Länge aufweisen: *geb^{ie}hrender* (1615, Z.26); *Vor^{ie}liehenen* (1639A, Z.22). Bei den Fremdwörtern erscheint ⟨ie⟩ in der Regel nicht:

arm^{ie}ret (1619, Z.14); *denomin^{ie}rten* (1619, Z.12); *iustific^{ie}ren* (1615, Z.15); *Command^{ie}ren* (1639C, Z.3); *specific^{ie}rten* (1615, romanisierendes Wort deutschen Ursprungs *Spintis^{ie}ren* (1639B, Z.15).Z.41); *notific^{ie}rten* (1619, Z.29); *concern^{ie}ren* (1619, Z.39); *liquid^{ie}rten* (1615, Z.21); auch beim

Belege:

⟨ie⟩ wie im heutigen Gebrauch: *vor^{ie}wiedert* (1615, Z.37); *mitgli^{ie}dt* (1616, Z.17); *Lie^{ie}b* (1639B, Z.13); *Thier^{ie}s* (1639C, Z.34); *Lie^{ie}bethall* (1639C, Z.60); *Vor^{ie}liehenen* (1639A, Z.22).

Ohne ⟨ie⟩ im Unterschied zum heutigen Gebrauch: *Frid^{ie}lichen* (1639A, Z.37); *vor^{ie}li^{ie}hrung* (1619, Z.24); *Schließ^{ie}lichenn* (1639C, Z.51); *hir^{ie}mit* (1616, Z.58); *d^{ie}instboten* (1616, Z.32); *Zim^{ie}liches* (1616, Z.33)

Ohne ⟨ie⟩ wie im heutigen Gebrauch: *w^{ie}derfahren* (1639c, Z.16).

Schwankungen ⟨ie⟩/⟨i⟩: *Fried^{ie}ttlandt* (1639A, Z.2) × *Frid^{ie}tlandt* (1611, Z.11,14,31) bzw. *Frid^{ie}lendischen* (1619, Z.15); *hin^{ie}wiederumb* (1611, Z.23) × *hin^{ie}widrumb* (1639B, Z.3); *hertz^{ie}liebsten* (1611, Z.22) × *Hertz^{ie}libsten* (1616, Z.4).

Gegen heutige Vokallänge: *Regi^{ie}ementt*

⟨e⟩ nach sonstigen Vokalen

⟨ue⟩

Am meisten ist ⟨e⟩ bei der Partikel „zu“ vor dem Infinitiv vertreten.. Es liegen viele Nebenformen mit und ohne ⟨e⟩ vor, mitunter auch im gleichen Text.

umbzue^egehen (1639C, Z.67);) *zue^e uberantwortenn* (1639A, Z.76); *zue^e nichtte machen* (1639B, Z.24); *abzue^efindenn* (1639C, Z.50); *thu^eett* (1639C, Z.3, 30); *thue^e* (1639C, Z.38) × *aber! thu^ett* (1639B, Z.31); *zue^evorlaßen* (1639B, Z.13); *zue^evorfolgen* (1639B, Z.17); *Zue^evorfolgen* (1639, Z.17); *zue^eberichten* (1639B, Z.58); *Zue^eerkennen* (1639A, Z.55); *zue^erweißen* (1639B, Z.52); *zue^evorschulden* (1639C, Z.48) × *aber! Zu^eversehen* (1611, Z.20); *Zu^evornemen* (1616, Z.3); *zu^evornemen* (1619, Z.18); *zubelegen* (1639C, Z.57).

²⁷Vgl. Philipp 1980, S. 30.

²⁸ Siehe dazu das Kapitel Konsonantenhäufung.

Formen, die nicht heutiger Vokallänge entsprechen (historische Schreibweise oder Bezeichnung der Vokallänge?): *Muetter* (1611, Z.22); *nuer* (1639A, Z.60).

Form mit <ue>, die es im heutigen Gebrauch nicht mehr gibt (Superlativ des Adjektivs): *Ehreneuesten* (1619, Z.6); *Ehreneuester* (1616, Z.2).

<üe>

verfüeget (1611, Z.14); *hüetenn* (1611, Z.30).

Es ist wieder nicht klar, ob es hier noch nicht durchgeführte Monophthongierung vorliegt, oder sich um die historische Schreibweise für die Wiedergabe der vokalischen Länge handelt.

Ohne Bezeichnung der vokalischen Länge

guttten (1639A, Z.36-37); *widerfahren* (1639c, Z.16); *Greffin* (1611, Z.2); *obbenambte* (1616, Z.47); *Obrigkeitt* (1639A, Z.3). *Vornemens* (1616, Z.9); *Ir* (1611, Z.5, 12, 20, 21, 29); *Fridlichen*, (1639A, Z.36-37).

Bezeichnung der vokalischen Kürze

Zur Bezeichnung der Kürze dient in den untersuchten Texten, wie im Allgemeinen auch heute, vor allem die Verdopplung des Folgekonsonanten (Doppelkonsonanz, Geminata), die signalisiert, dass der davor stehende Vokal kurz gesprochen wird²⁹:

Endtbitte (1639A, Z.7); *Himmelischen* (1639A, Z.17); *Städte* (1615, Z.10); *Auff dem Rupperhammer* (1639B, Z.64). *hette* (1639B, Z.60); *möchten* (1616, Z.51); *Ritterschaften* (1616, Z.6); *Landt* (1639A, Z.39); *Windt* (1639A, Z.51); *hertzen* (1639A, Z.12); *gantzen* (1639A, Z.17); *glucklichen* (1639A, Z.10); *hülffe* (1639A, Z.61) *baldt* (1639B, Z.61); *mündtiche* (1639B, Z.7).

Bei <ß> ist wie heute die vokalische Länge bzw. Kürze nicht wiedergegeben: *Vorgeßen* (1639A, Z.5); *vorlaßen* (1639A, Z.41) × *Rechtmeßig* (1639A, Z.58); *vorleßen* (1639B, Z.25); *Trewloßen* (1639C, Z.53); *Erlößung* (1639C, Z.14).

Vereinzelt treten auch Wörter auf, bei denen die Verdopplung im heutigem Deutsch nicht vorliegt. Oft geht es bei der Verdopplung nicht um das Kennzeichen der vokalischen Länge, sondern eher um die bloße, für diese Barockzeit typische Verdoppelung bzw. Häufung der Konsonanten: *köndten* (1616, Z.56) *bekandt* (1639A, Z.14); *wirdt* (1639A, Z.15); *unndencklichenn* (1615, Z.34); *grundt* (1639A, Z.27) etc. Umgekehrt finden sich wiederum Fälle, wo, gegenüber

²⁹Im Allgemeinen wird angenommen, dass bis ins Mhd. Konsonantenverdoppelung nur dort stand, wo die beiden Konsonanten wirklich gesprochen wurden (d.h. die Doppelkonsonanten waren zwei selbständige Konsonanten) und zwar mit dazwischenliegender Expirationspause. Beim Übergang zum Fnhd. geht die Opposition Simplex vs. Geminata, soweit sie es noch gab, verloren, d.h. die Aussprache wird vereinfacht, indem nur noch ein Konsonant gesprochen wird. In der Schreibung bleibt jedoch die Konsonantenverdoppelung erhalten. Deshalb sieht es in der Schrift dann so aus, als ob die Kürze eines Vokals durch Doppelkonsonanz gekennzeichnet würde. Aus diesem Grund wird im Fnhd. häufig auch in den Fällen die doppelte Konsonanz eingesetzt, wo es sie zuvor nicht gab, bzw. wo sie nie gesprochen worden ist. Im Nhd. gilt die Aussprache von zwei selbständigen Konsonanten nur noch bei deutlichen Wortfügen (*Hoffenster*, *abbauen*, *Schiffahrt* etc.).

Die Übertragung der Doppelkonsonanz in den Auslaut zeigt das Bestreben, die Schreibung der Stammformen einheitlich zu gestalten. Im Fnhd. steht im Gegensatz zum Nhd. jedoch oft auch nach kurzem Vokal nur ein Konsonant (*from*, *komen*, *sol*, *man*): Vgl. Schmidt 2000, S. 303-304.

dem heutigen Gebrauch, nach dem Kurzvokal nur ein Konsonantenzeichen steht, wobei doch meist Schwankungen vorhanden sind: *her* (1615, Z.1) × *Herr* (1619, Z.1).

Konsonantenzeichen

Einfache Konsonantenzeichen

Beachtenswert in der Schreibung innerhalb der untersuchten Texten ist, im Unterschied zum heutigen Gebrauch, ist die vorkommende (und vom modernen Gebrauch unterschiedliche) Einfachschreibung von Konsonanten in der Position nach Kurzvokal und vor weiterer Konsonanz bzw. am Wortende.

⟨r⟩ statt ⟨rr⟩: *her* (1615, Z.1), *Arest* (1639 C, Z. 57).

⟨n⟩ statt ⟨nn⟩: *wen* (1616, Z.25-26); *unbekanntter* (1639C, Z.4); *Unbekanntten* (1639C, Z.67); *unbekannttenn* (1639C, Z.76).

Schwankungen: *dan* (1616, Z.40) bzw. *Dan* (1619, Z.17) × *dann* (1615, Z.50); *ernandter* (1616, Z.37). × *ubernenneten* (1611, Z.13).

⟨l⟩ statt ⟨ll⟩: *Alhier Innliegende* (1639B, Z.17-18); *fahl* (1616, Z. 21); *Mahlzeichen* (1639C, Z.33-34).

Merhrfache Konsonantenzeichen

Von besonderer Bedeutung für die Schreibung im untersuchten Textkorpus ist die Neigung, innerhalb eines Wortes mehrere Konsonantenzeichen aneinanderzureihen. Diese Erscheinung findet sich einerseits als Häufung verschiedenartiger, andererseits als Verdopplung gleicher Zeichen.

Beide Arten der Schreibung sollten teilweise durchaus der Notwendigkeit oder dem Bedürfnis dienen, besondere Lautverhältnisse mittels der verfügbaren Buchstaben wiederzugeben. Doch zum beträchtlichen Teil sind sie rein graphischer Zierat, der für die Barockzeit typisch war.

Verteilung der s-Zeichen ∫ / s / S

In den untersuchten Texten zeigt sich, wie im Allgemeinen im Fnhd., die Verteilung der s-Zeichen so, dass das s-Zeichen ⟨∫⟩ in der Regel am Wortanfang und Wortinnern auftritt, während das s-Zeichen ⟨s⟩ ausschließlich am Wortende liegt. Die Majuskel ⟨S⟩ steht nur am Wortanfang. Sie ist jedoch in einem Falle auch am Anfang des Grundwortes eines Kompositums zu finden: *GrosSträlitz* (1615, Z.2), doch es ist ebenfalls eine Nebenform zu registrieren: *Grosstrelitz* (1619, Z 2).

Konsonantenverdopplung

Im untersuchten Textkorpus taucht die Konsonantenverdopplung bei den Konsonantenzeichen <f>, <t>, <n>, <p>, <m>, <l>, <r>, , <d> sowie bei den s-Zeichen <ſ>, <s> / <S>. Sehr oft begegnen Fälle, wo innerhalb eines Wortes mehrere gleiche sowie verschiedene Verdopplungen vertreten sind: unndencklichenn (1615, Z.34); Rechtmeßigenn (1639C, Z.35) oder sogar Herrschafft (1639A, Z.1). Darüber hinaus sind sogar auch solche Formen zu registrieren, die drei gleiche aufeinanderfolgende Konsonanten aufweisen: lebennn (1615, Z.15); Innn (1639A, Z.72); hierinnnen (1639C, Z.13); herrr (1639C, Z.64).

Belege:

<ff>

Ritterschafftenn (1615, Z.5); Manschafftenn (1615, Z.5); landtschafft (1615, Z.19); Herrschafften (1611, Z.3-4); hülffe (1639A, Z.61); hulffliche (1615, Z.44); Greffin (1611, Z.2); vorschafft (1639A, Z.31); helffenn (1639A, Z.45); Hermbßdorff (1639C, Z.72) × aber! freundschaft (1639C, Z.48); Kundtschaffter (1639C, Z.58).

Es liegt sogar folgende Schwankung vor: Herrschafft (1639A, Z.1) × Herrschafft (1615, Z.20)

Herrschafft (1639A, Z.76) × Herschafft (1616, Z.16) = **kein einziger Beleg stellt die heutige**

orthographische Form „Herschafft“ dar!

<nn>

sonndters (1611, Z.38); wofernn (1639B, Z.31); Schlagenn (1639C, Z.54); ann (1615, Z.29); handenn (1639B, Z.65); Binn (1639A, Z.60); denn (1639B, Z.49); Inn (1639B, Z.13); bödenn (1616, Z.10); Schloßhaubttmann (1639C, Z.54); gehorsamblichenn (1615, Z.38); vorgesetzttenn (1639C, Z.36); thattenn (1639C, Z.20); Vorsichernn (1639C, Z.58); Rechtmeßigenn (1639C, Z.35); mögenn (1615, Z.29); deroselbenn (1615, Z.19); gebuhrenn (1615, Z.45).

Es liegen viele Schwankungen vor, ebenfalls innerhalb des gleichen Textes: Freundlichenn (1639C, Z.77) × freundlichen (1639C, Z.29); gantzen (1615, Z.39) × gantzen (1619, Z.13); Ritterschafftenn (1615, Z.5) × Ritterschafften (1616, Z.6); Scholtzen (1639A, Z.75) × Scholtzen (1639A, Z.1); Friedtlandt (1611, Z.4) × Fridtlandt (1611, Z.11); Manschafftenn (1615, Z.5) × Manschaften (1616, Z.7); Rechtmeßigenn (1639C, Z.35) × Rechtmeßigen (1639A, Z.3); unnnder Thenige (1611, Z.15) × undter Thenigen (1611, Z.26); Gärttner (1616, Z.13) × Gärtner (1616, Z.31).

<rr>

Es finden sich nur die bis heute gültigen Fälle:

Herrschafften (1611, Z.3-4); herrn (1611, Z.6).

aber! her (1615, Z.1); herschafft (1616, Z.7).

<tt>

künfttig (1615, Z.30); Untterthanen (1615, Z.33); ettwas (1639B, Z.42); würdett (1616, Z.45); Urttheil (1639A, Z.41); thutt (1639A, Z.10); Obrigkeitt (1639A, Z.3); mögett (1639A, Z.62); vorhaltten (1639A, Z.68); vormeinet (1639A, Z.47); vorgelttten (1639A, Z.60); Regiementt (1639A, Z.19); prüfett (1639A, Z.12) gewündtschett (1639B, Z.3); habett (1639B, Z.3); haltten (1639B, Z.31); thuett

(1639C, Z.3", 30); *thattenn* (1639C, Z.20); *betrübet* (1639C, Z.10); *vorhindert* (1639C, Z.48); *Vorschonett* (1639C, Z.43); *vorjagette* (1639C, Z.12).

Schwankung: *Rechtmeßig* (1639A, Z.58) × *Rechtmeßiges* (1639A, Z.41).

⟨bb⟩

obbenambe (1616, Z.47).

⟨ll⟩

viell (1639C, Z.62); *Mittell* (1639C, Z.12); *40 Tall* (1616, Z.31); *Liebethall* (1639C, Z.60).

Schwankungen: *Vögell* (1639C, Z.65) × *Vogel* (1639B, Z.53); *Theill* (1616, Z.57) × *theil* (1616, Z.39).

s-Zeichen

Die Verteilung von ⟨ſ⟩ bzw. ⟨s⟩ / ⟨S⟩ und ⟨ß⟩ lässt manchmal keine Regel erkennen bzw. kommt unkonsequent vor; man findet verschiedene Variationen: *schloß* (1611, Z.30) × *Schloß* (1639B, Z.31) × *Schloße* (1615, Z.61); *Grosstrelitz* (1619, Z.2) × *Grossträlitz* (1615, Z.2).

Häufung verschiedenartiger Konsonantenzeichen

Man findet in den untersuchten Texten die folgenden Arten der Häufung von Konsonantenzeichen: ⟨tz⟩, ⟨ck⟩, ⟨th⟩, ⟨bt⟩, ⟨pt⟩, ⟨ph⟩, ⟨pff⟩, ⟨ch⟩, ⟨dt⟩, ⟨gk⟩ und ⟨ß⟩.

Manche vertretenen Häufungen stimmen mit dem heutigen Gebrauch überein, vor allem im Falle von ⟨tz⟩. Es bestehen viele Schwankungen, auch innerhalb eines Textes. Mitunter lassen sich sogar Belege finden, wo innerhalb eines Wortes zugleich mehrere gleiche und/oder verschiedene Konsonantenhäufungen vorliegen: *Ertzhertzogs* (1619, Z.4-5); *Mundtschencke* (1615, Z.3); *Khombendten* (1611, Z.8); *gedenckhen* (1611, Z.24). Zudem erscheinen auch *Wörter*, wo sowohl Verdopplungen als auch Konsonantenhäufungen beinhaltet sind:

Untterthenigenn (1615, Z.32); *freundschaftt* (1639C, Z.48); *Kundtschaftter* (1639C, Z.58); *gantzen* (1615, Z.39); *Theill* (1616, Z.57); *Liebethall* (1639C, Z.60); *Urtheil* (1639A, Z.41); *sonndters* (1611, Z.11); *Fridlanndt* (1619, Z.47); *Freundlichenn* (1639C, Z.77) × *Freundlichen* (1639B, Z.65).

Darüber hinaus gibt es Schwankungsfälle, wo an gleicher Stelle zwei unterschiedliche Häufungen vorliegen: *albereidt* (1639B, Z.43); *albereith* (1619, Z.35).

Zeichenverbindung ⟨tz⟩ für die Wiedergabe der Affrikata /ts/

Sie begegnen, wie im Allgemeinen, ausschließlich nach Kurzvokal im Wortinnern. Außer in Mittelstellung kommt sie auch in End- sowie sogar in Anfangsstellung vor. Außer nach Kurzvokal taucht sie auch nach Diphthong und Konsonanz auf.

⟨tz⟩ anstelle vom heutigen ⟨z⟩: *Ertzhertzogs* (1619, Z.4-5); *gantz* (1619, Z.37); *gantze* (1615, Z.19); *gantzlichen* (1611, Z.9); *gantzen* (1615, Z.39); *Creutz* (1639A, Z.45); *hertzen* (1639A, Z.12); *Vortzaichnußes* (1615, Z.41); *Vortzaichnus* (1615, Z.51); *aussetzung* (1615, Z.21); *ordinantz* (1619, Z.36); *Scholtzen* (1639A, Z.1).

<tz> anstelle vom heutigen <t>: *etzliche* (1615, Z. 12).

<tz> wie im heutigen Gebrauch: *geschutztet* (1615, Z.24); *itzt* [jetzt](1639B, Z.9).

Schwankung <tz>/<z>: *hertzliebsten* (1611, Z.22) × *herzliebsten* (1611, Z.5-6).

Zeichenverbindung <zs>

<zs> liegt nur nur bei *Peikre^zschemb* (1615, Z.3) vor und scheint die Variante der <tz>-Häufung zu sein, wobei dann die ganze Zeichenverbindung <zsch> den Konsonanten /tʃ/ darstellen kann.

Zeichenverbindung <ck>

Sie ist am meisten nach Kurzvokal, weniger nach Langvokal, Diphthong und Konsonanz zu finden. Bei vielen belegten Wortformen steht im heutigen Deutsch nur das Zeichen <k>.

<ck> gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Starckem* (1639C, Z.572); *Werck* (1639C, Z.45) bzw. *werck* (1639 A, Z. 66); *Undanckbahrkeit* (1639B, Z.26); *Mundtschencke* (1615, Z.3);

Schwankung: *gedenckhen* (1611, Z.24) bzw. *bedencken* (1616, Z.27) × *unndeneklichenn* (1615, Z.34)

<ck> wie im heutigen Gebrauch: *fortschicken* (1619, Z.16); *fortgeschickt* (1619, Z.26)

unbefleckt (1639A, Z.35); *glucklichen* (1639A, Z.10); *blicken* (1639C, 14); *Mammelucken* (1639C, Z.53).

Zeichen <h> nach Konsonantenzeichen

Zeichenverbindung <ph>

Bezeichnet den labialen Reibelaut [f] in Lehn- und Fremdwörtern griechischer bzw. lateinischer Herkunft sowie die labiale Affrikata [pf].

empfholen (1639B, Z.51)

Zeichenverbindung <ch>

<ch> tritt sowohl in Mittel- und Endstellung als auch in Anfangsstellung auf.

Es repräsentiert:

- in Mittel- und Endstellung den gutturalen Reibelaut (Frikativ, Spirant) – den stimmhaften velaren ach-Laut [x] und den stimmlosen palatalen ich-Laut [ç]:

ach-Laut: *nachtheiligk* (1639B, Z.22); *noch* (1639C, Z.65); *auch* (1639C, Z.48);

ich-Laut: *pflichtt* (1639C, Z.36); *Vorsichernn* (1639C, Z.58); *Rechte* (1639C, Z.58); *Reichenbergk* (1639B, Z.54); *Rechtmeßigenn* (1639C, Z.35); *Schließlichenn* (1639C, Z.51); *leichtfertigen* (1639C, Z.53); *Mahlzeichen* (1639c, Z.34) *leichtfertigen* (1639c, Z.53); *Gleicher* (1639C, Z.56-57); *welche* (1639C, Z.44); *allerhöchste* (1639C, Z.20).

- in Anfangsstellung den gutturalen stimmlosen Verschlusslaut [k] in Lehn- und Fremdwörtern: *Christen* (1611, Z. Z.12); *Christoff* (1639C, Z.73); *Christmildt* (1611, Z.6).

Zeichenverbindung <th>

Das Zeichen <h> steht hier ohne lautlichen Wert und kann vor Langvokal als ein vorweggenommenes Dehnungszeichen aufgefasst werden. Es kann auch das griech.-lat. Vorbild repräsentieren.

Thieres (1639C, Z.34); *Rathmannen* (1615, Z.9); *ubelthatenen* (1615, Z.14); *theil* (1616, Z.38); *Unterthanen* (1616, Z.42); *thutt* (1639A, Z.10); *Vorräther* (1639C, Z.57).

Abgesehen davon ist der Fall anzutreffen, wo im Unterschied zum heutigen Gebrauch <h> nach dem Diphthong <ei> vorliegt, wobei sich auch die Form ohne <h> findet: *eihle* (1619, Z.8) × *Eilendts* (1619, Z.46).

Zeichenverbindung <pfh>

empfholen (1639B, Z.51)

Zeichenverbindung <kh>

gedenckhen (1611, Z.24); *Khombendten* (1611, Z.8).

Zeichenverbindung <dt>

Sie stellt in erster Linie die im Auslaut eintretende Stimmlosigkeit (Auslautverhärtung) des stimmhaften Verschlusslautes [d] dar: *Freundt* (1639B, Z.1) × *Freunde* (1639C, Z.76).

Diese Zeichenverbindung ist jedoch auch im Falle des stimmlosen Konsonanten vertreten. Manchmal ist eine orthographische Differenzierung zu beobachten. Im Falle von „*Friedland*“ steht <dt> ausnahmslos in allen Belegen. Von den bis heute gültigen Beispielen mit <dt> findet sich nur die Wortform *Städte* (1615, Z.10), wobei aber daneben auch die fnhd. Form mit <tt> auftaucht: *Stätten*, *Undt Dörffernn* (1639A, Z.39).

landtschafft (1615, Z.19); *bekandt* (1639A, Z.14); *grundt* (1639A, Z.27); *endtzogen* (1639A, Z.30); *Landt* (1639A, Z.39); *Windt* (1639A, Z.51); *endtweder* (1639A, Z.62); *mitgliedt* (1616, Z.17); *wirdt* (1619, Z.44); *Leidt* (1639B, Z.13); *Todt* (1639B, Z.17); *baldt* (1639B, Z.61); *andtwordt* (1639B, Z.40); *Regiemendt* (1611, Z.7); *Wündtsche* (1639B, Z.1); *Vorstandt* (1639C, Z.22); *sonndters* (1611, Z.11); *Fridtlandt* (1611, Z.11); *schadten* (1611, Z.29); *unndter Thenige* (1611, Z.15); *erkendtnüs* (1615, Z.14); *gehandthabet* (1615, Z.24); *ernandter* (1616, Z.37); *Eilendts* (1619, Z.46).

Schwankungen: *Mundtschencke* (1615, Z.3) × *Mundschencke* (1619, Z.4); *köndten* (1616, Z.56) × *köntte* (1639B, Z.29)

Zeichenverbindung <gk>

Sie dient ebenfalls vor allem zur Wiedergabe der Stimmlosigkeit im Auslaut. Im 17. Jh. ist <gk> kaum noch zu finden, was sich auch im untersuchten Textkorpus zeigt:

nachtheiligk (1639B, Z.22); *Reichenbergk* (1639B, Z.54).

Zeichen ⟨ß⟩

Es handelt sich um eine Verbindung der Zeichen ⟨ʃ⟩ und ⟨z⟩. Es tritt in verschiedenen Positionen auf: Es stellt das infolge der hochdeutschen Lautverschiebung entstandene stimmlose [s] im In- oder Auslaut nach Vokal dar. Weiter steht es für das ererbte (westgerm.) stimmlose [s] im Aus- oder Inlaut, das daneben auch durch die Schreibungen ⟨s⟩, ⟨ss⟩, ⟨ʃʃ⟩, ⟨ʃs⟩ repräsentiert ist. In zwei Fällen ist sogar belegt die Häufung ⟨ʃß⟩: *schloß* (1611, Z.30); *Schloß* (1611, Z.14).

Es taucht auch dort auf, wo heute zwei aufeinanderfolgende (stammaus- und stammanlautende) ⟨s⟩ stehen: *daßelbe* (1619, Z.45).

Das ⟨ß⟩ steht jedoch auch für den stimmhaften Laut [z], was bedingt durch den lautlichen Zusammenfall von stimmlosen [s] und stimmhaften [z] ist, der in mehreren Dialekten des ober- wie des mitteldeutschen Sprachraumes besonders im und seit dem 15. Jh. eintrat: *Eyßen* (1639C, Z.54); *Erlößung* (1639C, Z.14); [Gen.Sg.] *Kreißes* (1619, Z.10).

Auf der anderen Seite finden sich jedoch auch Belege, wo umgekehrt andere s-Zeichen - ⟨ʃʃ⟩, ⟨ʃs⟩, ⟨ʃ⟩ und ⟨s⟩ für ⟨ß⟩ stehen.

Das als Doppelschreibung anzusehende ⟨ß⟩ steht also einerseits in der Position nach Kurzvokal, andererseits kommt es jedoch auch nach Langvokal, nach Diphthong, nach anderen Konsonanten sowie nach unbetontem Vokal vor. Aus diesen Tatsachen ergibt sich also, dass in allen untersuchten Texten weithin keinerlei konsequente Schreibweise von s-Zeichen erkennbar ist. ⟨ß⟩ ist auch bei Personennamen vertreten: *Meißner* (1639B, Z.59).

Belege:

⟨ß⟩ nach kurzem Vokal (im heutigen Gebrauch steht ⟨ss⟩): *Roßen* [Pferden, Dat.Pl.] (1619, Z.28); *Vorgeßen* (1639A, Z.5); *laßen* (1639B, Z.57, 1639C, Z.16); *müßen* (1639C, Z.24); *vorlaßen* (1639A, Z.41); *Schloß* (1639B, Z.31); *Schloßhauptmann* (1639C, Z.54); *deßen* (1639C, Z.38); *wißen* (1639C, Z.50).

⟨ß⟩ nach kurzem Vokal anstelle des heutigen ⟨s⟩: *biß* (1639C, Z.55).

⟨ß⟩ nach langem Vokal und Diphthong (entspricht auch dem heutigen Gebrauch): *gruß* (1639B, Z.60); *Rechmeißigenn* (1639C, Z.35); *höchstleißiges* (1639C, Z.52); *Schließlichen* (1639C, Z.51).

⟨ß⟩ nach langem Vokal anstelle des heutigen ⟨s⟩: *trewloß* (1639C, Z.32); *außreden* (1639C, Z.62).

⟨s⟩ nach Diphthong anstelle des heutigen ⟨s⟩: *preiß* (1639C, Z.10); *auß* (1639B, Z.57); *beuleißet* (1611, Z.17); *Vorweiß* (1639B, Z.27).

⟨ß⟩ anstelle des heutigen stimmhaften dentalen Frikative /z/ ⟨s⟩: *ausweißung* (1615, Z.41); *geweißten* (1639A, Z.9, 2751; 1639B, Z.13; 1639C, Z.38); *erweißten* (1611, Z.26); *zuerweißten* (1639C, Z.52); *Zueßammen kommen* (1639B, Z.23); *alßo* (1639C, Z.69); *Urßachen* (1639B, Z.57); *genugßam* (1639A, Z.46); *genugßab* (1639A, Z.35); *erwachßendten* (1611, Z.26); *Demßelbigen* (1639C, Z.4); *derßelbigen* (1639C, Z.28); *Inßonders* (1639C, Z.76); *dießes* (1639C, Z.28); *dießen* (1639C, Z.61); *Gleicher weißte* (1639C, Z.56-57).

Schwankungen ⟨ß⟩ /⟨s⟩ bei /z/: *Perßönlichen* (1616, Z.12, 27, 32) × *Perßönlichen* (1611, Z.13); *gehorsßamb* (1639A, Z.5) × *gehorsamb* (1639A, Z.55); *Kayß[erliche]* (1616, Z.24) × *Kayserlichen* (1616, Z.15); *derßelbige* (1639C, Z.16) × *selbiger* (1639C, Z.30).

Schreibvarianten der Konjunktion „und“

Eine bemerkenswerte Erscheinung bezüglich des Vorhandenseins von verschiedenen Schreibvarianten stellt die Konjunktion „und“ dar. Es lassen sich drei Schreibvarianten registrieren. Außer der heutigen Variante „und“ kommen auch die mit der Konsonantenhäufung <dt> und der Verdopplung <nn>, wobei diese nicht zugleich in einem Wort erscheinen. Dazu kann auch das Nebeneinander der Groß- und Kleinschreibung gezählt werden: *und, Und, unnd, Unnd, undt, Undt*. Sehr interessant aber ist die Tatsache, dass in den drei Briefen aus dem Jahr 1639 ausnahmslos nur die klein- und großgeschriebene Varianten mit <dt> vorkommen, und dass die <dt>-Variante dann nur einmal in CR 1615 auftaucht. Die heutige Variante und die mit <nn> sind in allen restlichen Texten vertreten. Die Verteilung der Schreibvarianten im jeweiligen Text sieht dann wie folgt aus:

1611 *und, unnd, Unnd*

1615 *und, unnd, Unnd, undt*

1616 *und, Und, unnd, Unnd*

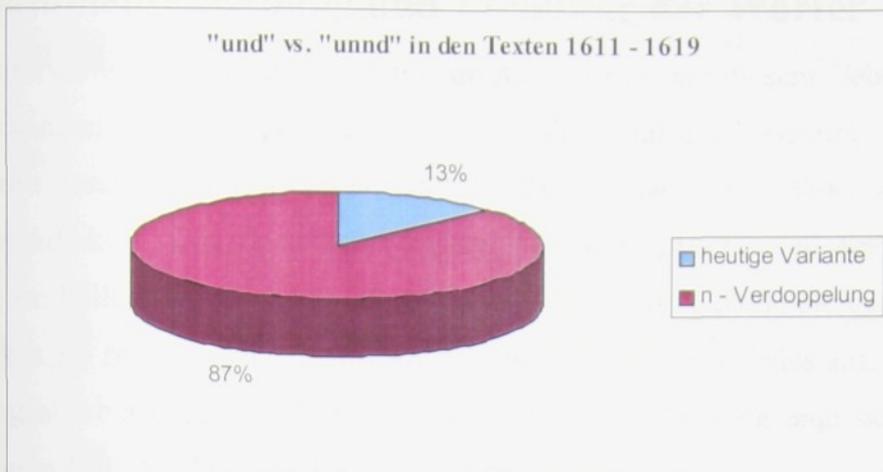
1619 *und, unnd, Unnd*

1639A, 1639B, 1639C *undt, Undt*

Überblick über die vertretenen Schreibvarianten von „und“ mit den Zahlangaben des Vorkommens im jeweiligen Text

	1611	1615	1616	1619	1639 A	1639 B	1639 C
Und	2	2	1	2	0	0	0
Und	1	0	0	0	0	0	0
Unnd	9	16	6	10	0	0	0
Unnd	1	2	9	1	0	0	0
undt	1	0	0	0	12	7	7
Undt	0	0	0	0	8	3	21

Prozentuelle Darstellung der heutigen Schreibvariante von „und“ im Vergleich zu der Schreibvariante mit der <n>-Verdopplung in den Texten 1611 – 1619 ohne Beachtung der Klein- und Großschreibung



Weitere Erscheinungen bezüglich des Vokal- und Konsonantenzeichens

⟨i⟩ anstelle ⟨j⟩ am Wortanfang

Das ⟨i⟩ gilt als fakultative Schreibung für das Graphem ⟨j⟩, die auf einigen fnhd. Gebieten mitunter verwendet wurde³⁰. Diese Schreibung taucht in CR 1619, CR 1615 und in einem Falle in CR 1639B auf: *iemandt* (1619, Z.21), *iüngstgehaltenen* (1619, Z.19) *ieder* (1615, Z.19,59; 1619, Z.31,43; 1639A, Z.66); *Ie unnd allewege* (1616, Z.38); *Ie undt allezeit* (1639B, Z.3); *itzt* [jetzt] (1639B, Z.9); *anitzo* [an itzo = jetzt] (1639C, Z.2,30). Bei „itzt“ und „anitzo“ liegt außerdem die Synkope von ⟨e⟩ auf.

Die im Fnhd. übliche stellungsbedingte, d.h. nicht nach der lautlichen Opposition erfolgte, Verteilung der Zeichen ⟨i⟩ und ⟨j⟩, so dass Laute /i/ und /j/ am Wortanfang durch das Zeichen ⟨j⟩ und im Wortinnern durch ⟨i⟩ repräsentiert wurden, zeigt sich im untersuchten Textkorpus nicht.

Wortformen mit ⟨o⟩ im Auslaut

Das auslautende ⟨-o⟩ erscheint im untersuchten Textkorpus mitunter bei Pronomen und Averbien³¹:

hero (1611, Z.17); *heifuro* (1611, Z.16); *biß anhero* (1611, Z.28); *biß dato* (1611, Z.21); *bis Dato* (1615, Z.27); *Dato ufm Schloß Fridtlanndt ...* 1611 (1611, Z.30-31); *eine Zeithero* (1615, Z.13); *dero selbenn* (1615, Z.19); *dero liquidirten uncostenne* (1615, Z.21); *Derowegen* (1615, Z.32); *anitzo* (1639B, Z.31).

³⁰Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 43, 119.

³¹Formen auf -o kommen zunächst vor allem im hochalem. Raum vor. Im 16.- 17. Jh. werden im gesamten Sprachraum belegt. Sie treten häufig als Gen.-Formen der Pronomen auf., dabei sehr häufig vor Titeln. Frühe alem. Belege mit -o gelten als Reflex der alten Flexionsendung. Vermittelt über die Kanzleisprache sei die Form auch außerhalb des Alem. fest geworden (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, Z. 211).

Zusammenschreibung und Trennung der Wörter

Im untersuchten Textkorpus sind, wie im Allgemeinen, auf diesem Gebiet keine festen Regeln zu erkennen. Wortgruppen, die auf dem Weg zum Kompositum sind, werden mitunter getrennt geschrieben: *vater lanndt* (1619, Z.38); *Gleicher weiße* (1639C, Z.56-57). Ferner betrifft es das Adjektiv „*untertänig*“: *unndter Thenige* (1611, Z.15) bzw. *undter Thenigen* (1611, Z.26). Auch im Falle des Partizips II. taucht jeweils einmal (CR 1611) die getrennte Schreibung des Suffixes *ge-* sowie sogar des Suffixes *er-* und des restlichen Teiles auf: *ge Thann, en* („*en*“ ist durchgestrichen) (1611, Z.23); *er Innert* (1611, Z.12) Trennung zeigt sich auch bei Infinitiv mit trennbarem Teil: *Zueßammen kommen* (1639B, Z.23).

Andererseits finden sich auch zwei selbständige Wörter zusammengeschrieben. Dies liegt bei der Präposition „*in*“, der Präp „*während*“ und der Partikel „*zu*“ vor dem Infinitiv sowie bei „*all*“ vor, wobei bei „*zu*“ und „*in*“ auch getrenntgeschriebene Formen vorhanden sind:

Inngedenck geweßen (1639A, Z.51; 1639C, Z.36-38)

Inn wehrender meinen ... Zeitt (1639A, Z.48-49); *Alhier Innliegende* (1639B, Z.17-18); *zuevorlaßen* (1639B, Z.13); *zuevorfolgen* (1639B, Z.17); *Zuversehen* (1611, Z.20); *Zuvornemen* (1616, Z.3); *zuvornemen* (1619, Z.18); *Zuevorfolgen* (1639, Z.17); *zueberichten* (1639B, Z.58); *Zueerkennen* (1639A, Z.55); *zuerweißen* (1639B, Z.52); *zuevorschulden* (1639C, Z.48); *zubelegen* (1639C, Z.57); *zuerweißen*; *zuegeben* (1639A, Z. 62).

Im Falle des geographischen Namens *GrosSträlitz* (1615, Z.2) ist der Grundwort des Kompositums von dem Bestimmungswort durch die Majuskel ⟨S⟩ abgesondert.

Die Trennung der Wörter am Zeilenende ist bis auf einen Fall an die Silbengrenze gebunden. Die Trennungstriche kommen unkonsequent vor.

Großschreibung

Die Großschreibung, d.h. die Benutzung des großen Anfangsbuchstabens – der Majuskel, erscheint im untersuchten Textkorpus, wie im Allgemeinen, in zwei Funktionen: in rein formal bestimmter Initialfunktion, als Mittel zur Gestaltung der äußeren Form des geschriebenen Textes (als Lesehilfe) und in semantischer Funktion (als Hervorhebung), die auch lexeminitiale Großschreibung genannt wird.

Großschreibung in rein formal bestimmter Initialfunktion

Die Großschreibung in der Initialfunktion markiert in den untersuchten Texten den Anfang eines Textes oder einer Textpartie, den Anfang einer Zeile und den Satzbeginn. Außerdem tritt sie im Inneren von umfangreichen Satzkonstruktionen auf. In all diesen Fällen dient der

Großbuchstabe als Sprech- bzw. Pausenzeichen, also als Hilfe für das Lesen³². Die Großschreibung kommt jedoch insgesamt durchaus unkonsequent vor. Außerdem lassen sich für manche Beispiele zugleich mehrere Tendenzen ansehen.

a) Großschreibung am Anfang eines Textes (textinitiale Großschreibung)

Alle untersuchten Texte weisen am Textanfang die Großschreibung auf. Die Großbuchstaben gelten jeweils als Schmuckinitialen, die in der Regel sorgfältig und kunstvoll gestaltet sind. In CR 1615, 1619 sind die Schmuckinitialen auch auf andere Buchstaben der jeweils ersten Zeile, in CR 1619 der Zeilen 1-5, ausgedehnt, doch nicht in gleicher Stärke. Auch die nicht kunstvoll gestalteten Großbuchstaben kommen am Anfang des jeweiligen Textes in mehreren aufeinanderfolgenden Wörtern vor. Das Wort „*ICH*“ in CR 1619 ist sogar ganz mit Majuskeln geschrieben.

Belege:

Demnach die Wolgeborene Fraw, Fraw, Catharina Fraw von Rederin, geborne Schlickhin, Greffin vonn Passaun ... (1611, Z.1-3)

Ich Christoff her Von Rehdern, her auf Friedlandt. Reichenberg, Seidenberg, ... (1615, Z.1-2)

Meinen Gnedigen gruß sambt allen Guten, Edler Ehrnuester ... (1616, Z.1-2)

ICH Christoff Herr Von Redern Herr Auff Fridlanndt, Reichenberg ..., Füge euch denen Edlen Gestrengen unnd Ehrenuesten ... (1619, Z.1-6)

Inßonders geliebtter Herr Undt Freundt, Herr Neander ... (1639A, Z.1)

Euch Jeden, undt allen schlotzen, der gantzen Herrschafft Friedtlandt (1639B, Z.1-2)

Edler Undt Manhaffter, Monsieur Leuttenambtt (1615, Z.1).

b) Großschreibung am Anfang einer Textpartie (textpartieinitiale Großschreibung)

Die abgegrenzten Textpartien liegen nur in den 1639 datierten Briefen vor, und in allen Fällen steht am Anfang ein Großbuchstabe – siehe die Z.72-76 in 1639A, Z.49-66 in 1639B und Z.71-77 in 1639C. Doch es gibt Stellen im Textkorpus, die trotz der nicht vorhandenen graphischen Unterscheidung auch als Anfänge einer Textpartie, eines Textabschnittes angesehen werden können, die dann auch die Großschreibung aufweisen. So ein Beispiel lässt sich registrieren z.B. in CR 1615, Z.45-47 bei dem Satz: *Als will ich Euch nachbeschriebenen sambt und sonders hiermit auffgelegt, und anbnuohlenn habenn, das ihr Euch*

c) Großschreibung am Anfang einer Zeile (zeileninitiale Großschreibung)

³² Es ist zu vermuten, dass die Entwicklung der Großschreibung in text- bzw. satzinitialer Position in primär zum Vortrag gedachten Texten (Textsorten) anders verläuft als in primär zum stillen Lesen gedachten. Prinzipiell ist zwischen der Entwicklung der Großschreibung in Handschriften und Drucken zu unterscheiden. Die Großschreibung in den Handschriften zeigt zusätzlich Probleme der Bewertung einzelner Buchstaben als Majuskel bzw. Minuskel (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 26.).

Diese Tendenz ist nur vereinzelt anzutreffen. In den meisten Fällen der Großschreibung am Anfang einer Zeile liegt eher eine andere Tendenz (Eigennamen, Satzbeginn) vor. Die Tendenz der Großschreibung am Anfang einer Zeile scheint am meisten in CR 1616 Z. 7, 8, 32, 34, 56 aufzutauchen. Ein weiteres Beispiel kann vielleicht in CR 1619, Z. 43 sein. Wo diese Tendenz umgekehrt überhaupt nicht vorzukommen scheint, sind die 1639 datierten Briefe.

d) Großschreibung am Anfang eines Satzes (satzinitiale Großschreibung)

Die Großschreibung erscheint hier wenig konsequent. Sie findet sich z.B. in CR 1611, Z.18; 1615, Z.58; 1616, Z.21.

Darüber hinaus erscheint jedoch die Großschreibung oft auch in solchen Fällen nach der Punktsetzung, wo anstelle eines einfachen Satzes oder eines Satzgefüges ein mit dem Großbuchstaben eingeleiteter Teilsatz oder Satzteil vorkommt, die einen Teilsatz eines Satzgefüges bzw. einen Satzteil des vorausgehenden Satzes darstellen, d.h. es handelt sich also im heutigen Sinne eigentlich um keinen Anfang des einfachen Satzes oder Satzgefüges, wie dies z.B. die folgenden Beispiele bezeugen:

Meinem Gnedigen gruß ..., Euch gebe Ich in gnaden Zuvornemen. Wie das die Stadt Zittaw ... (1616, Z.1-3) Welches wahrlich ein Zimliches wirdt. Austragenn. (1616, Z.33-34).

Da die Interpunktion nicht satzlogisch geregelt ist, hat die satzinitiale Großschreibung partiell auch die Funktion eines Satzzeichens.

e) Großschreibung im Inneren von umfangreichen Satzkonstruktionen

Auch hier ist die Aufgabe der großen Anfangsbuchstaben neben oder anstelle der spärlich gesetzten Interpunktionszeichen bestimmte Satzteile oder Teilsätze einzuleiten und auf diese Weise Lesehilfen zu geben. Die Großschreibung ist jedoch insgesamt durchaus inkonsequent, mitunter sogar in dem gleichen Text. In der Regel lediglich innerhalb jedes einzelnen Textes lassen sich gewisse Tendenzregeln erkennen.

Die Großschreibung zur Einleitung der Teilsätze tritt sowohl bei den koordinierenden wie auch subordinierenden Konjunktionen, wie auch Konjunkionaladverbien und Partikeln auf. Sie sind ebenfalls bei uneingeleiteten Haupt- sowie Gliedsätzen anzutreffen. Zumeist kommt die Großschreibung nach der Komma vor. Wie schon oben erwähnt, erscheint die Großschreibung ebenfalls - sowohl bei der Einleitung der Teilsätze als auch der Satzteile - nach der Punktsetzung, wobei dann in diesen Fällen die Großschreibung fast immer vorliegt.

Es sind folgende Tendenzregeln für die Großschreibung im Inneren von umfangreichen Satzkonstruktionen zu registrieren:

1) Der nachgestellte Hauptsatz ist in fast allen Fällen durch einen Großbuchstaben eingeleitet, doch nicht in z.B. in CR 1615, Z.29 (siehe z.B. die Beispiele 2a - d).

2) Viele großgeschriebene Konjunktionen sowie Adverbien und Partikel sind vor dem vorrigen Satzteil entweder durch eine Komma oder einen Punkt abgetrennt (siehe z.B. die Beispiele 4-11); auch dort, wo dies im heutigen Sinne unzulässig würde. Dagegen der Punkt trifft nicht zu z.B. vor „*Darmit*“ [damit] in 1615 (siehe das Beispiel 10).

3) Falls „*und*“ großgeschrieben steht, ist es vor allem dann, wenn sie in Spitzenstellung des nächsten Teilsatzes ist (siehe z.B. das Beispiel 3a). Dennoch ist aber darauf hinzuweisen, dass sich jedoch in den Texten bis 1619 „*und*“ in dieser Funktion meist kleingeschrieben findet (siehe z.B. die Beispiele 3b,c), während es wiederum in den Texten aus dem Jahr 1639 fast immer in dieser Funktion groß ist. Im Falle der in den Texten aus dem Jahr 1639 vorkommenden *und*-Großschreibung auch in der Position, wo „*und*“ einen Satzteil verbindet, handelt es sich in der Regel nur um substantivische Doppelformen bzw. substantivischen Doppelformen nahe liegende Substantive und um Aufzählungen.

4) Die anderen koordinierenden Konjunktionen weisen nur die Großschreibung auf.

5) Die Großschreibung zeigt sich fast regelmäßig bei der Konjunktion „*ob*“ (doch nicht in einem Falle in CR 1639A, Z.14), der Partikel „*also*“ (im Textkorpus belegt als „*als*“), der Konjunktion „*Inmaßen*“ [in der Bedeutung von „*wie*“] (z.B. in CR 1639A, Z.45) und „*Wan dan*“ (CR 1615, Z.43) sowie dem Relativpronomen „*welch*“ - (siehe z.B. die Beispiele 1a-c,

6) Dagegen die Konjunktionen „*dass*“, in den Texten als „*das*“, und „*da*“ stehen kleingeschrieben. Meist finden sich jedoch nach der Punktsetzung, wo sie dann also wiederum großgeschrieben sind.

Belege der Großschreibung zur Einleitung eines Teilsatzes:

1. a) ...*mich gehorsamblichenn berichtet, Ob zwahr ich* ... (1615, Z.12)
b) ...**Ob** es euch aber ... (1639A, Z.10-11)
c) ... *euch dißen nach nit vorhalten wöllet, So habet Ir euch* ... (1611, Z.19-20)
aber kleingeschrieben!
d) ... *Ich will es **ob** gott woll,* ... (1639A, Z.14)
2. a) ..., **Als** [also] wil ich euch ... (1619, Z.28)
b) ..., **Endtbitte** ich meinen genedigen Gruß, **Habe** demnch ... (1639A, Z.7)
c) ..., **Soll** man fleißig sich erkündigen, wie er ... (1616, Z.51-52)
aber kleingeschrieben!
d) ..., **so** hetten doch sie (1615, Z.27)..., würden also ann ihrem ... (1615, Z.29)
3. a) ...**Unnd** also euch ... (1611, Z.25)
aber kleingeschrieben!
b) *Euch darnach Ir euch Zurichten, **unnd** für schadten werdet wissen Zue huetenn* (1611, Z.29-30)

- c) ... *habe iustificiren, unnd vom lebenn zumb tode bringenn laßenn...* (1615, Z.15)
4. ... *nicht kommen, Sondern diesem ...* (1619, Z.41)
 5. ... *auf nechst Khombendten 10 diß Monats Augusty, Welches wirt sein der Tage Laurenty ...*(1611, Z.8-9)
 6. ..., *Derowegen in ...gehorsamb gebehtenn ...* (1615, Z.32)
 7. ..., *Dadurch also die gerechtigkeit befördert, ... werdenn möchte, Inmaßenn den solches ...* (1615, Z.25)
 8. ..., *Wan dan die es ihr suchenn ...* (1615, Z.43)
 9. ..., *Waß Ir ...* (1611, 21)
 10. ... *beschaidts erwartet Darmit dernache ...* (1615, Z.55-56)
 11. ... *in gnaden Zuornemen, Wie das die Stadt Zittaw ...* (1616, Z.2-3)
 12. a) ... *Verboten, das keiner er sei Bürger, ...* (1616, Z.12)
 - b) ... *hiemit er Innert unnd anberuhlen haben, das Ir euch ...* (1611, Z.11-12)
 - c) ... *anbeuohlen worden, das [dass] ...* (1619, Z.11)
 13. a) *Ich Fuge zuwißenn. Das Burgermeister ...* (1615, Z.1-8)
 - b) ...*anbeuchlen. Das ihr neben eueren Unterthanen ...* (1616, Z.19-20)
 - c) ... *anbeuohlen haben. Das [dass] ihr* (1619, Z.30)
 14. ..., *da dann einem ...* (1615, Z.50-51).

Was die Großschreibung zur Einleitung eines Satzteiles angeht, gilt wie oben, dass sich eine erhebliche Inkonsequenz zeigt, wie das z.B. das folgende Beispiel zeigt.

Und ist die Peen von einem Bürgersmanne. 40 Tall. Von einen Gärtner 40 Taler von einem Hausgnos 20 Taler. von einem dinstboten 20 taler. Welches warlich ein zimliches wirdt. Austragenn. (1616, Z.29-34).

Umgekehrt ziemlich regelmäßig erscheint die Großschreibung im Falle der Partikel „zu“ vor dem Infinitiv, d.h. bei zu-Infinitiven, die zudem noch oft mit dem Infinitiv zusammengeschrieben steht.

Die Großschreibung in rein formal bestimmter Initialfunktion liegt darüber hinaus vor auch in vier Fällen in 1611 bei den getrennt geschriebenen Wörtern – bei zwei Formen des Partizips II „erinnert“ und „getan“ und zweimal bei dem Adjektiv untertänig: *er Innert* (1611, Z.12); *ge Thann* (1611, Z.23); *unndter Thenige* (1611, Z.15); *undter Thenigen* (1611, Z.26). Hingegen bei den in den restlichen Texten vorkommenden Adjektiven „untertänig“ oder anderen Wörtern mit dem Lexem „tun“ sowie auch bei anderen Wörtern findet sich diese Erscheinung nicht.

Semantische Funktion – lexeminitiale Großschreibung

Es geht um die Hervorhebung eines oder mehrerer einzelner Wörter innerhalb eines Kontextes.

Die Großschreibung ist insbesondere angewandt bei Eigennamen und bei Substantiven, die den Eigennamen nahestehen, d.h. eingeschränkt bei Appellativa, weiter bei Personenbezeichnungen, Kollektivbegriffen für Personen, und ferner bei Wörtern, die etwas

Verehrungswürdiges bezeichnen – vor allem bei Wörtern aus der religiösen Sphäre sowie Namen von sozialen Institutionen. Mit Majuskeln sind auch des öfteren versehen Themawörter und Fremdwörter.

Die Großschreibung liegt außer in diesen Substantiven auch bei anderen Substantiven und anderen Wortarten, doch in kleinerem Maße³³. Dennoch aber gilt es, dass die Motive für eine Hervorhebung durch Großbuchstaben oft kombiniert oder kumuliert auftreten können, und dass das Hervorhebungsprinzip eigentlich jedes Wort hervorzuheben erlaubt.

Eigennamen (Nomina propria)

Vertreten sind Personennamen und geographische Eigennamen. Personennamen sind ausnahmslos großgeschrieben. Belegt sind Familien- sowie Vornamen. Es begegnen deutsche und lateinische Namen. Am meisten ist vertreten der Name „*Christoph II. von Redern*“ mit insgesamt 7 Belegen.

Abgesehen davon tritt die Großschreibung auch bei Appellativa auf, die Personen begleiten und als Bestandteil des Namens aufgefasst werden.

Die Personennamen tauchen auch als Namen der nach den Heiligen benannten Tagen auf: *vorgangenen Johanni* (1639B, Z.9); *der Tage Laurenty* (1611, Z.9); *nach Petri Pauly* (1615, Z.49). Zu finden ist ebenfalls der Name von Jesus Christus (Herrenn Jesu Christi, 1639A, Z.44-45), erscheinend auch nur als „*Christus*“: *Christi* (1639B, Z.51). Als Personennamen sind, ungeachtet der appositionellen Bestandteile, z.B. folgende Namen anzutreffen:

Bartthel Altmann (1639B, Z.53); *Henrich Grißell* (1639C, Z.54); *Johannes Zwinglius* (1639B, Z.52); *Neander* (1639B, Z.1); *Basilio Neander* (1639B, Z.63-64); *Maximiliani Zue Österreich* (1619, Z.5); *Christmildt* (1611, Z.6); *Meißner* (1639B, Z.59); *Catharina Fraw von Rederin, geborne Schlickhin* (1611, Z.2); *Rodowitzen von Ullersdorff* (1639C, Z.57).

Da den Bestandteil des Namens auch Amtsbezeichnungen, Titel, Ränge, Verwandtschaftsbezeichnungen, Anredeformen, Anredeformeln bzw. Titulierungsformeln oder andere appositionelle Fügungen sowie die als Titel gültige Präposition *von* darstellen, sind auch diese zumeist großgeschrieben (siehe weiter unten). Doch die Großschreibung dehnt sich hier innerhalb des Nemenkomplexes darüber hinaus auch auf die - die Positionen zwischen den appositionellen Fügungen einnehmenden - Präpositionen *auf*, *aus*, *zu*, die Konjunktion „*und*“, die Adjektive, das Adverb „*Inßonders*“ (1639B, Z.1,65; 1639C, 76; a.Schr.1616, Z.2), die Partikel „*zwar*“ und „*jedoch*“; das Personalpronomen „*ich*“ sowie die

³³ Es ist denkbar, dass diese Art der Schreibung einigermaßen mit der These zusammenhängt, dass die gegenüber der Antiqua schwerer lesbare Frakturschrift, die vom Spätmittelalter an allg. vorherrschte, mag vielleicht dazu beigetragen haben, dass Großbuchstaben als Leschilfe gern angenommen wurden (König 1989, S. 109.).

Possesivpronomen „Ihr“ und „mein“. Man kann aber dabei zahlreiche Schwankungen registrieren. Daraus folgt also, dass nicht nur der Name allein, sondern auch alle diese mit dem Namen zusammenhängenden Elemente als Bestandteile des Namens anzusehen sind: Dem Ehrbahren Undt Wollgeachtten Herren Basilio Neander, Auff dem Rupperhammer Wohnende, Meinem (1639B, Z.59); Herr Undt Freundt, Herr Neander (1639B, Z.1).

Andere sehr interessante Beispiele bieten in diesem Sinne z.B. die Belege in CR 1619, Z.1-5 und CR 1639B, Z.63-66. Es handelt sich bei so vielen Bestandteilen entweder um die Titulierungsformeln, die außer der Großschreibung auch andere sich von dem restlichen Text auffällig unterscheidende Schrift aufweisen, oder um bloße Anredeformeln.

Es gibt auch Fälle, wo die Bezeichnungen ohne die Namenangabe vorliegt, wo sich um die Anrede einer unbekannt, nicht näher spezifizierten oder umgekehrt anhand des Kontextes bekannten Person oder Personengruppe handelt:

Edlr Undt Manhaffter, Monsieur Leutenambtt (1639C, Z.1) bzw. *Dem Edlen Undt Manhafften, Monsieur Leutenambtt,...*, *Meinem Inßonders Zwahr Unbekantten, Jedoch gutten Freunde* (1639C, Z.74-76); *von denen Verordneten Herrn Commissarien des Jungen Bunzler Kreißes* (1619, Z.9-10); ahn denn *Commendanten Von Schwedischer Armee* (1639B, Z.29-31, ähnlich 1639B, 39, 45); [Ich] *Füge euch denen Edlen Gestrengen unnd Ehrenuesten ... Ritterschaften unnd Manschaften* (1619, Z.5-6); *Meinem Gnedigen groß sambt allen Gutten, Edler, Ehrnuester Insonders lieber getreuer Euch gebe Ich ...* (1616, Z.1-2); *denn Herren als meinen Unbekantten freundt* (1639C, Z.67-68); *Vorbleibe alßo des Herren, Jederzeit williger freundt* (1639C, Z.69-70); weitere Belege siehe gleich im nächsten Abschnitt bei der Behandlung der Bezeichnung „Herr“.

Die meist vertretene Bezeichnung ist die Anrede „Herr“. „Herr“ tritt mit sowie ohne Großschreibung auf. Sie findet sich sowohl als Bestandteil eines Namens, als auch ohne die Namenangabe. Falls „Herr“ im Zusammenhang mit „Gott“ vorkommt, dann erscheint sie immer mit Majuskel: *Vorbleibe alßo des Herren* [Gott] (1639C, Z.69); *Ich vorbleibe ... des Herren Gutter freundt allerzeit* (1639B, Z.47-48); *ahn denn herren* [eine Person] (1639C, Z.28); *umb denn herren* [eine Person] (1639C, Z.43-44); *ahn denn herren* [eine Person] (1639C, Z.52); *herrr* [eine Person] (1639C, Z.64); *Genediger herr allezeit* (1639A, Z.71). Dagegen in anderen Fällen lassen sich Schwankungen registrieren.

„Herr“ in der Verbindung mit Christoph Namen steht bis auf die zwei Fälle in CR 1615 (Z.1) und einen Fall in CR 1639C (Z.73) groß. Im diesen Zusammenhang sind erwähnenswert zwei Tatsachen: Im ersten Fall ist auf das Nebeneinander von *herr* (1639C, 73) und *Herr* (1639A, Z.74) in Verbindung mit Christoph Namen in gleich datierten Briefen aus dem Jahr 1639 hinzuweisen. Im zweiten Fall bietet eine interessante Erscheinung in dem Sinne, dass während die sich auf Christophs Vater bezogene Bezeichnung „Herr“, in der Verbindung *herr Vater* (1611, Z.6), kleingeschrieben ist, steht die im gleichen Text vorkommende

Bezeichnung „*Frau*“ in der Verbindung *Frau Mutter* [Christophs Mutter] (1611, Z.5) wiederum mit Majuskel.

Die anderen Bezeichnungen, bis auf die Kleinschreibung bei „*Durchleuchtigkeit*“ (1619, Z.4) und dreimal bei „*Freund*“ (1639B, Z.48; 1639C, Z.68; *freundt* 1639C, Z.70) stehen sonst mit Majuskeln. Hinsichtlich der *Freund*-Belege, die insgesamt sechs schwankende Belege zählen und alle in den Briefen 1639B und 1639C vorkommen, ist die Tatsache beachtenswert, dass das Nebeneinander der drei Klein- und drei Großschreibungen in den Briefen gleich verteilt ist, wobei sich zudem die Verteilung partiell jeweils auf ungefähr gleichen Kontext bezieht (groß 1639B, Z.1,65; 1639C, Z.76; klein 1639B, Z.48; 1639C, Z.68,70).

Eine interessante Erscheinung bietet sich bei „*von*“: Während es als Bestandteil des Namens Christoph II. von Redern immer groß steht, ist es bei den anderen vretretenden Namen kleingeschrieben, sogar auch im Falle des Namens seiner Mutter Catharina (CR 1611, Z.1-2). Die großgeschriebene, in diesem Kontext lediglich einmal belegte (1619, Z.5) Präp. „*zu*“ hat hier die ähnliche Bedeutung wie „*von*“ (*Maximiliani Zue Österreich*). Die in der Verbindung mit Christoph Namen, vor der Ortsangabe „*Friedland*“ stehende Präposition „*auf*“ ist insgesamt zweimal belegt und sie kommt einmal groß- (CR 1619, 1), einmal kleingeschrieben (1615, Z.1) vor. Die außerdem noch erscheinende Präp. „*auf*“ in CR 1639B, Z.64 hat ebenfalls die Majuskel. Die großgeschriebene Präp. „*aus*“ sowie das Poss. Pron. „*ihr*“ sind nur einmal belegt. Das Poss.Pron. „*mein*“ ist insgesamt viermal anzutreffen, wobei zweimal groß (1616, Z.9; 1639B, Z.64-65) und zweimal klein (1611, Z.4; 1639C, Z.67) steht. Das großgeschriebene Pers.Pron. „*ich*“ ist insgesamt zweimal belegt (1615, Z.1; 1619, Z.1), wobei im Falle von CR 1619 komplett mit Majuskeln steht. Die bestimmten Artikel sind insgesamt neunmal belegt (alle in den Texten aus 1639), wobei jedoch siebenmal klein- (1639B, Z.29,59,64; 1639C, Z. 53, 57,67; 1619, Z.5) und nur zweimal großgeschrieben (1639B, Z.53,63) sind. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Nebeneinander auch dort vorliegt, wo zwei Artikel als Bestandteile ein und desselben Namens (1639B, Z.63-64) sind.

Die Konjunktion „*und*“ ist in fünf Fällen (1639B, Z.1, 36; 1639C, Z.1,53,74) groß- und in sieben Fällen (1611, Z.3,4; 1615, Z.2,5,6; 1619, Z.2,6) kleingeschrieben, wobei groß also nur in den Texten aus 1639 ist.

Bei den Adjektiven lässt sich beobachten, dass sie vor allem dann großgeschrieben sind, falls sie Respekt, Verehrung oder Freundschaft ausdrücken:³⁴*wohlgeboren* (1611, Z.1) *hochfürstlich* (1619, Z.4); *regierend* (1611, Z.3); *ehrbar* (1639B, Z.63); *wohlgeacht* (1639B,

³⁴ Die angegeben Ausdrücke stehen nicht in der belegten Schreib- bzw. grammatischer Form.

63); *vertraut* (1639B, 65); *gut* (1616, Z.1); *edel* (1616, Z.1; 1619, Z.5; 1639C, Z.1,74); *verordnet* (1619, Z.9); *gestreng* (1619, Z.6); *ehrenst* (1616, 1; 1619, Z.6); *mannhaft* (1639C, Z.1,74), während bei den pejorativen Asdrücken „alt“ im Falle „dem **altten** Meißner“ (1639B, Z.59) und „lose“ bei „Der **loße** Vogell Bartthel Alttmann von Reichenbergk“ (1639B, Z.53-54) die Kleinschreibung steht. Die Schwankung liegt bei dem die Verehrung ausdrückenden Adjektiv *herzliebste* vor, wo in zwei Fällen in 1611 (Z. 4,6) klein-, wohingegen in dem Fall in 1616 (Z.9) wiederum großgeschrieben ist. Auch die Adjektive *lieb* (1615, Z.2); *geliebt* (1639B, Z.1); *gut* (1639C, Z.76) und *getreuer* (1615, Z.2; 1615, Z.2) weisen die Kleinschreibung auf. Weiter findet sich einerseits die Großschreibung beim Adj. *wohnend* (1639B, Z.64) und beim zweimal belegten Adj. *unbekant* (1639C, Z.76, 67), andererseits die Kleinschreibung liegt beim Adj. *geboren* (1611, Z.2) vor.

Ein interessantes Beispiel wegen des Gebrauchs von besonders vielen pejorativen bzw. negativen Ausdrücken als Bestandteilen eines Namens stellt der folgende Beleg dar: *denn leichtfertigen Ehrvorgeßenen, Ahn gott, Undt ahn mier, Trewloßen Mammelucken, Undt Schelmen, Henrich Grißell Schloßhaubttmann* (1639C, Z.53-54), wobei die Fügung „Ahn gott, Und ahn mier“ nicht als Bestandteil des Namens zu gelten scheint. Darüber hinaus findet sich noch ein sich ebenfalls auf diese zwei Personen beziehende Beleg vorhanden...*Undt solche Schellmen Vögell* (1639C, Z.65).

Übersicht über die belegten Namen mit allen ihren Bestandteilen einschließlich der sich dabei zeigenden Inkosequenz in Groß- und Kleinschreibung:

Christoff **Herr** Von Redern (1611, Z.33, 1616, Z.62, 1639A, Z.74, ähnlich 1619, Z.50)

Christoff **her** Von Rehder (1616, Z.1, ähnlich 1639C,73)

Christoff Herr **von** Redern (1619, Z.1)

Catharina Fraw **von** Rederin, **geborne** Schlickhin, **Greffin vonn** Passaun **und** Weißkirchen, Regierendte Fraw der Herrschafften Friedtlanndt **unnd** Seydenberg **mein herzliebste** Fraw Mutter (1611, Z.1-5)

Ich Christoff **her** von Rehder, **her auf** Friedlandt. Reichenberg etc., Röm[ischen] Kay[erlichen] Mai[estät] Mundtschencke (1615, Z.3)

Christoff **her** Von Rehder, **her auf** Friedlandt etc.(1615, Z.1)

ICH Christoff **Herr** Von Redern **Herr Auff** Fridlanndt, Reichenberg

Seidenberg, Grosstrelitz Tost **und** Peiskretschmen Röm[ischen] Kais[erlichen] May[este]t Mundtschencke, **Aus Ihrer** Hochfürstlichen **durchleuchtigkeit** Ertzhertzogs Maximiliani **Zue** Österreich Cammerer (1619, Z.1-5)

Meiner Hertzliebsten **Und** Hochgeehrten Frau Mutter (1616, Z.4)

meines herzliebsten **Inßonders** Vortrawaten Freunde (1639B, Z.63-66)

Der loße Vogell Bartthel Alttmann **von** Reichenbergk (1639B, Z.53-54)

dem altten Meißner **herrn** Vattern, Christmildt (1611, Z.5-6)

Dem Ehrbahren **Undt** Wollgeachtten **Herren** Basilio Neander, **Auff dem** Rupperhammer Wohnende, **Meinem** (1639B, Z.59)

denn Vorräther Rodowitzen **von** Ullersdorff (1639C, Z.57)

Herrenn Jesu Christi (1639A, Z.44-45)

Herr **Undt** Freundt, **Herr** Neander (1639B, Z.1)

Als geographische Eigennamen kommen Orts-, Länder- wie auch Landschaftsnamen vor. Was die Ortsnamen anbelangt, vertreten sind sowohl Stadt- als auch Dorfnamen, die ausnahmslos großgeschrieben sind. Am meisten ist vertreten die Stadt Friedland mit insgesamt 18 Belegen. Mitunter handelt es sich bezüglich der Ortsnamen um die nach der als Titel gültigen Präp. *von* kommende Ortsnamen, die dann als Namenteil betrachtet sind. Anzutreffen ist einmal das von dem geographischen Namen durch das Suffix *-er* abgeleitete Adjektiv: *des Jungen Bunzler Kreißes* (1619, Z 10).

Im Falle der vorkommenden Ländernamen findet sich eine beachtenswerte Erscheinung in dem Sinne, dass Polen gegen andere Ländernamen und geographische Eigennamen in beiden Fällen seines Vorkommens jeweils kleingeschrieben ist: *Hermßdorff Inn pohlen gelegen* (1639A, Z.72, ähnlich 1639C, Z.71-72). Ob dabei die großgeschriebene Präp. „Inn“ die entscheidende Rolle für die Kleinschreibung spielt ist nicht klar.

Eine interessante Schreibung und Form stellen die Belege für den Namen des damaligen Böhmisches Königreichs bzw. der Böhmisches Kronländer dar: *Crohen Böhemb* (1616, Z.11); *des Königreichs Böhemb* (1616, Z.17-18); *in die Crohn Böhmen* (1619, Z 22). In diese Gruppe lässt sich einordnen auch die Bezeichnung „Krone“ für das Schwedische Königreich: *hochlöblichen Crohen Schwedischen Armee* (1639C, Z.12-14).

Übersicht über die vertretenen geographischen Eigennamen

Ortsnamen:

Friedlandt (1639B, Z.31; a. Schr. 1611, Z.4,11,14; Z.31; 1615, Z.6,10,50,62; 1616, Z.61; 1619, Z1, 7, 47; 1639A, Z.2,76; 1639B, Z.21; 1639C, Z.2,75); *Hermßdorff* (1639A, Z.72; 1639B, Z.49; a.Schr. 1639C, Z.71); *Reichenberg* (1615, Z.2; 1619, Z.1; a.Schr. 1639B, Z.54); *Seidenberg* (1615, Z.2; 1615, Z.6, 10; 1619, Z2; a.Schr. 1611, Z.4); *Zittaw* (1616, Z.3); *Weißkirchen* (1611, Z.3); *Passaun* (1611, Z.3); *Grosstrelitz* (1619, Z 2; a.Schr.1615, Z.2); *Tost* (1615, Z.1; 1619, Z 2); *Peiskrezechemb* (1615, Z.3; a.Schr.1619, Z 2); *Rupperhammer* (1639B, Z.64); *Ullersdorff* (1639C, Z.57); *Liebethall* (1639C, Z.60); *nach Jungen Buntzlau* (1619, Z 13); *in der Kreißstadt Jungen Bunntzell* (1619, Z 33); *des Jungen Bunzler Kreißes* (1619, Z 10).

Ländernamen

Crohen Böhemb (1616, Z.11); *des Königreichs Böhemb* (1616, Z.17-18); *in die Crohn Böhmen* (1619, Z 22); *Österreich* (1619, Z 5); *hochlöblichen Crohen Schwedischen Armee* (1639C, Z.12-14); aber klein schreiben! *pohlen* (1639A, Z.72; 1639C, Z.71)

Im Zusammenhang mit den geographischen Namen ist an dieser Stelle passend darauf hinzuweisen, dass die Großschreibung in der Regel betrifft ebenfalls die die geographischen Namen begleitenden Bezeichnungen, die also ähnlich wie bei den Personennamen als Bestandteile des geographischen Namens gelten und diese Namen näher bestimmen. Mitunter finden sich diese Bezeichnungen auch ohne die Namenangabe, d.h. sie beziehen sich auf

keinen geographischen Namen. Am meistens ist vertreten der Ausdruck „*Schloss*“, das in der Regel in der Verbindung als „*Schloss Friedland*“ auftritt, mit insgesamt 8 Belegen.

Die Schwankung liegt nur in drei Fällen vor. Die eine Ausnahme (und zugleich eine interessante Erscheinung) stellt gerade der Ausdruck „*Schloss*“ dar, der sonst in allen anderen Fällen seines Vorkommens großgeschrieben ist, einschließlich im zweiten Falle seines Vorkommens in CR 1611: *ufm schloß Fridtlanndt* (1611, Z.30-31) vs. *Schloß Fridtlandt* (1611, Z.14). Die zweite Ausnahme betrifft den in beiden Fällen seines Vorkommens vor keinem Namen stehenden Ausdruck „*Ort*“, der einmal groß- und einmal kleingeschrieben ist, wobei sich bei der Kleinschreibung um die Pluralform handelt. *anderen ortten* (1639C, Z.60) vs. *an einen Sicherem Ortt* (1639B, Z.12). Die dritte Ausnahme ist das Nebeneinander bei dem zweimal belegten Ausdruck „*Land*“, der in CR 1615 klein, wohingegen in CR 1639 wieder groß steht: *dem gantzenn lande* (1615, Z.39) vs. *Landt* (1639A, Z.39).

Die anderen großgeschriebenen Bezeichnungen sind: *Stadt* (1611, Z.11; 1616, Z.3) bzw. *Städte* (1615, Z.10) bzw. *Stätten* (1639A; Z.39); *Dörffernn* (1639A, Z.39); *Kreißtadt* (1619, Z.33); *des Jungen Bunzler Kreißes* (1619, Z.10); *Herrschafft Fridtlandt* (1639B, Z.20-21) bzw. *Herrschafften Friedtlanndt und Seydenberg* (1611, Z.3-4) bzw. *Herrschafften* [ohne Namensangabe] (1611, Z.8).

Eigennamen nahestehende Substantive bzw. appositionelle Fügungen als Bestandteile der Namen

Wie bereits oben ausführlich erläutert, handelt sich um die Personen begleitenden und als Bestandteil des Namens aufzufassenden Appellativa - Amtsbezeichnungen, Titeln, Bezeichnungen von Rängen bzw. von hohen sozialen Rängen, Verwandtschaftsbezeichnungen, Anredeformen oder andere appositionelle Fügungen. Am meistens erscheint die Bezeichnung „*Herr*“. Mitunter stehen die großgeschriebenen Bezeichnungen auch dort, wo keine Namensangabe folgt. Wie oben erwähnt, die Schwankungen bei diesen appositionellen Bezeichnungen liegen nur im Falle von „*Herr*“ und dreimal bei „*Freund*“ (1639C, Z.68) vor. Kleingeschrieben ist darüber hinaus nur noch die Bezeichnung „*Durchleuchtigkeit*“ (1619, Z.4). Die vertretenen Titeln, Amtsbezeichnungen, Ränge weisen eine große Varianz auf. Die Titeln tauchen mitunter in gekürzter Form auf: *Mai*[estät] (1615, Z.3) × *May*[este]t (1619, Z.3). Von den Verwandtschaftsbezeichnungen sind Mutter und Vater anzutreffen. Als Ausdrücke der Anrede sind vertreten Wörter „*Herr*“, „*Frau*“ und „*Freund*“, wobei aber der Ausdruck „*Frau*“, im Unterschied zum heutigen Gebrauch, ehemals nur die Bedeutung von einer hochstehenden Dame hatte. Darüber hinaus ist zu ergänzen, dass „*Herr*“

und „Frau“ hier einerseits als titelähnliche Bezeichnung, andererseits als Anrede verwendete Bezeichnung für eine Person gelten. Beide Ausdrücke kommen zudem auch als Zusatz bei der Verwandtschaftsbezeichnung vor: *herrn Vattern* (1611, Z.6); *Frau Mutter* (1616, Z.4,10).

Man findet jedoch nicht nur Bezeichnungen, die den Titel, Rang, Respekt etc. ausdrücken, sondern, wie ebenfalls oben angeführt, auch solche die etwas Negatives, Pejoratives ausdrücken wie *Verräter, Mammeluck, Schelm, Vogel*.

Abgesehen davon findet man auch solche appositionelle Fügungen, die zwar mit dem Namen in Zusammenhang stehen, doch nicht der Bestandteil des Namens sind: ... *weill Ich Grijfeln undt Rodowitzen als Schellmen* ... (1639B, Z.36-37).

Überblick der vertretenen appositionelle Bezeichnungen:

Amtsbezeichnungen, Titeln, Ränge: *Greffin* (1611, Z.1); *Ertzhertzogs* (1619, Z.4-5); *Mundschencke* (1619, Z.4; a.Schr. 1615, Z.3); *Schloßhauptmann* (1639C, Z.54); *Cammerer* (1619, Z.5); *Comissarien* (1619, Z.10); *Commendanten* (1639B, Z.30,39,45); *Leuttenambtt* (1639C, Z.1,74) aber kleingeschrieben! *durchleuchtigkeit* (1619, Z.4).

Verwandschaftsbezeichnungen: *Mutter* (1611, Z.5,22; 1616, Z.4,10); *Vattern* (1611, Z. 6);

Anredeformen bzw. titelähnliche Bezeichnungen: *Herr* (1611, Z.3; a. Schr. und/oder a. F. 1611, Z.6; 1615, Z.1; 1616, Z.62; 1619, Z.1,1,10; 1639A, Z.44,74; 1639B, Z.1,1, 63; 1639C, Z.73); *Frau* (1616, Z.4, 10) bzw. *Fraw* (1611, Z.1,1,2,3,5,22) bzw. *meiner Frawen* (1639B, Z.11); *Monsieur* (1639C, Z.1,74); *Freundt* (1639B, Z.1; a. Schr. 1639B, Z.65; 1639C, Z.76)

aber kleingeschrieben! *freundt* (1639B, Z.48; 1639C, Z.68,70).

Pejorative Personenbezeichnungen *Vorräther* (1639C, Z.57); *Mammelucken* (1639C, Z.53) sowie Tierbezeichnungen als pejorative Bezeichnungen für Personen: *Schelmen* (1639C, Z.54-55; a. Schr. 1639B, Z.37); *Vogel* (1639B, Z.53) bzw. *Vögell* (1639C, Z.65);

Weitere Personenbezeichnungen und Kollektivbegriffe für Pesonen bzw.

Gattungsbezeichnungen für Personen

Zur Schwankung bei solcher Gruppe von Wörtern kommt selten. Im Unterschied zu den als Bestandteile gültigen Personenbezeichnungen ist diese Gruppe überhaupt nicht mit einem Personennamen verbunden. Es liegen verschiedenartige Wörter vor, wobei die meisten von denen sehr gut die damalige Gesellschaftsordnung - Ständeordnung und die Arten der Berufe bzw. Ämte widerpiegeln. Am meisten erscheint das Wort „Untertan“ mit insgesamt 12 Belegen, doch mit Kleinschreibung in zwei Fällen in CR1615, wo aber daneben auch eine Form mit Großschreibung anzutreffen ist. Viermal ist zu finden das Wort Schulze (hier als „Scholtze“) und dreimal Obrigkeit. Interessant ist die Kleinschreibung bei „Bote“ in CR 1639B und „Dienstbote“ in CR 1616. Mit Kleinbuchstaben erscheint auch das in zwei unterschiedlichen Texten jeweils einmal belegte Wort „Belehnete“: *belehnete* (1619, Z.15), *meinen behleheten* (1616, Z.6). Dagegen zeigt sich die Schwankung bei „Mannschaft“, die

jeweils als ein Teil einer binominalen Wendung ist, wobei sie zweimal in der gleichen Verbindung, doch jeweils im unterschiedlichen, Text groß- und einmal in anderer Verbindung wiederum kleingeschrieben ist: *Ritterschaften unnd Manschaften* (1619, Z.6, a. Schr.1615, Z.5) vs. *belehnete unnd manschaft* (1619, Z.15).

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die Großschreibung nicht bei dem einmal vertretenen unbelebten Kollektivum „Welt“ vorliegt, bei dem diese im Fnhd. üblich war: *vor aller welt* (1639C, Z.26).

Überblick über die vertretenen Wörter im Bezug auf die Ständeordnung, die Berufe bzw. Ämte: *Unterthanen* (1616, Z.20,35,42,44; a Schr. 1615, Z.33;1639A, Z.19,29,38; 1639C, Z.31) bzw. *Unterthener* (1616, Z.20-21).

aber kleingeschrieben! *unterthanenn* (1615, Z.2,a.Schr. Z.52).

Bürger (1616, Z.12) bzw. *Bürgersman* (1616, Z.30); *Bürgermeister* (1616, Z.22; a. Schr. 1615, Z.8-9); *Scholtzen* (1639A, Z.1; 1639B, Z.19,45 a.Schr. 1639A, Z.75); *Richter* (1615, Z.9); *Rathmannen* (1615, Z.9); *Obrigkeit* (1639C, Z.36 a. Schr.1639A, Z.58) bzw. *Erb Obrigkeit* (1639A, Z.3); *dem Lehensherren* (1616, Z.40); *Pauer* (1616, Z.12) bzw. *Pauersmanne* (1616, Z.31); *Gärtner* (1616, Z.31 a. Schr. Z. 13); *Hausgnoß* (1616, Z.13, a Schr. Z.32);

aber kleingeschrieben! *botte* (1639B, Z.58); *dinstboten* (1616, Z.33); *belehnete* (1619, Z.15), *meinen belehneten* (1616, Z.6).

Anzutreffen sind weiter allgemein bzw. neutral gültige Appellativa, die jedoch meist Schwankungen aufweisen: *Perßon* (1616, Z.47; 1619, Z.40-41); *Perßonen* (1616, Z.36, 45, 50) bzw. näher bestimmt *Mannesperßohnen* (1616, Z.53); *Leutte* (1639C, Z.40), doch mit der Kleinschreibung ist *menschen* (1639A, Z.60). Kleingeschrieben ist ebenfalls „Mitglied“: *ein mitgliedt des Königreichs Böhemb* (1616, Z.17-18). Dagegen mit Majuskel steht in beiden Fällen seines Vorkommens *Kinder* (1619, Z.39; 1639A, Z.21). Bezüglich der Schwankung ist ferner beachtenswert die Kleinschreibung von der hier als Plural gültigen Bezeichnung „Weib“ in der Wortgruppe *unser Liebes vater landt weib unnd Kinder* (1619, Z.38-39), wo also dagegen wiederum die Bezeichnung „Kinder“ mit Majuskel versehen ist. Ob es bei „weib“ eine Absicht etwa im Sinne, diese Bezeichnung von der der „Frau“ deutlich zu unterscheiden vorliegt, ist nicht klar.

Es fehlen auch nicht Ausdrücke aus der religiösen Sphere z.B *Christen* (1639C, Z.12); *Gott* (1639C, Z.24); *Schöpfer* (1639 C, Z. 32) sowie der perjorative Ausdruck *Pabisten* (1639C, Z60) und weiter aus dem Bereich des Militärwesens bzw. der Politik: *Spionen Undt Kundschaftter* (1639C, Z.58); *Feinde* (1639B, Z.17), dieser auch mit Kleinschreibung *feinden* (1639C, Z.20-21).

Außerdem finden sich jeweils in einem Falle das substantivisch gebrauchte Adjektiv *dem Armen* (1639A, Z.29), das Substantiv in der Possessivform mit dem Suffix *-es Babstes Tyranneij* (1639C, Z.12), die aus dem geographischen Namen durch das Suffix *-er* abgeleitete

Bewohnerbezeichnung *die Zittauer* (1616, Z.20) und die Bezeichnung „Vater“, die hier aber im keinem Bezug zu einem Namen steht: *als ein Vatter seine Kinder ...* (1639A, Z.20-21);

Darüber hinaus begegnet die Großschreibung bei Tierbezeichnungen: *Roßen* (1619, Z.28), doch innerhalb des gleichen Textes ist wiederum die Kleinschreibung *roße* (1619, Z.26) vorhanden, wobei sich aber außer diesem Beleg um die, oben erwähnten, für Personen benutzten Bezeichnungen vom pejorativem Charakter handelt.

Wörter aus der religiösen Sphäre (Nomina sacra)

Am meisten sind vertreten Wörter „Gott“ und „Gnade“, wobei es jedoch sehr oft Schwankungen gibt, mitunter sogar innerhalb eines Textes, und im Falle von „Gnade“ sogar die Kleinschreibung überwiegt. „Gott“ zählt insgesamt 20 Belege, daraus 13 mit Majuskel, wobei aber „Gott“ nur in den Briefen aus 1639 auftaucht, und „Gnaden“ zählt 9 Belege, daraus 4 mit Majuskel. Beachtenswert ist das Nebeneinander von Klein- und Großschreibung in CR 1619, wo „Gnade“ zweimal, in Verbindung mit der Präp. „in“, klein (*in gnaden* 1616, Z.3,58) und einmal, mit der Präp. „mit“, groß (*mit Gnaden* 1616, Z.59-60) steht. Die Möglichkeit, dass dabei die Präp. eine Rolle spielt scheint unwahrscheinlich zu sein, denn in 1615 und 1619 steht bei dieser Präp. wieder die Kleinschreibung: *mit gnadenn* (1615, Z.60) bzw. *mit gnaden* (1619, Z.46). Abgesehen davon erscheint „Gnade“ in drei Fällen in der Form der Abkürzung entweder als *G[nad]e* (1611, Z.22; 1616 Z.10) oder als *Gna[de]* (1616, Z.5).

„Gott“ tritt ebenfalls in der Possesivform mit dem Suffix *-es* auf. Die beträchtliche Schwankung bezüglich „Gott“ zeigt sich darüber hinaus auch bei den mit „Gott“ im Zusammenhang stehenden Substantiven, wo einerseits nach kleingeschriebenem „Gott“ das Substantiv mit Majuskel steht: *Inn gottes Schutz, ...* (1639C, Z.68-69); *durch gottes gerechtes ... Urtheill* (1639A, Z.39-41); andererseits nach großgeschriebenem „Gott“ wiederum das Substantiv kleingeschrieben ist: *Gottes ehre* (1639B, Z.15). In einem Falle erscheint die Kleinschreibung bei der in der Bedeutung von „Gott“ gültigen Substantivierung „Allerhöchste“: *durch denn Arm des allerhöchsten* (1639C, Z.20). Überdies gibt es auch einen Fall, wo beide, „Gott“ wie das mit ihm im Zusammenhang stehende Wort, mit Kleinschreibung stehen: *von gott euch bescherette n[a]hrung* (1639A, Z.23). Darüber hinaus findet die Großschreibung auch nach dem Adjektiv „himmelisch“ statt: *dem gantzen Himmelischen Heer* (1639A, Z.17). Über die Großschreibungsproblematik bei Gott-Belegen hinaus ist bei diesen interessant, dass sie in alle Fällen gleiche Schreibung aufweisen.

Übersicht über die Belege von „Gott“: *Gott* (1639A, Z.3, 12, 15, 21, 55, 58, 70; 1639C, Z.10,16,36); *Gottes* (1639A, Z.15,36; 1639B, Z.15); *gott* (1639A, Z.14,23,64; 1639B, Z.61; 1639C, Z.53) *gottes* (1639A, Z.39; 1639C, Z.69).

Ferner erscheinen als Nomina sacra die in obigen Kapiteln erwähnten Personenbezeichnungen Papst, Pabisten, Herr (in der Bedeutung von Gott), Jesus Christus bzw. Christus, Schöpfer; Kollektivbegriffe Christen, Heiligen und Namen der Heiligen im Zusammenhang als Namen der Tage.

Zu Nomina sacra gehört auch das Wort Creutz [Kreuz](1639A, Z.45), das in der Verbindung [ich habe] *Herrenn Jesu Christi das Creutz willig undt geduldig tragen helfenn* (Z.44-45) vorkommt.

Andere Substantive mit der häufigen Großschreibung

1) Wörter, die unmittelbar mit der Person eines Menschen bzw. mit seinem Körper sowie unmittelbar seinem Leben zusammenhängen sowohl im biologischen als auch psychologischen Zusammenhang

Sie begegnen mehr oder weniger nur in den Briefen aus dem Jahr 1639: Am meisten liegen äußere sowie innere Körperteile vor. *Finger* (1616, Z.44); *Zungen* (1639C, Z.21); *Mundt* (1639C, Z.22); *Arm* (1639C, Z.20); *Haubtte* (1639A, Z.47); *Schoß* (1639A, Z.47); *Nieren* (1639A, Z.12). Beachtenswert ist die Schwankung von „*Herz*“: *Hertzen* (1639B, Z. 3), *Hertzens* (1639C, Z.8) vs. *hertzen* (1639A, Z.12), *Von hertzen* (1639A, Z.24). Mit Kleinschreibung steht auch „*Hand*“, das hier in der Verbindung jemandem etw. zu Hand geben: *Zue hendenn* (1639C, Z.77).

Ferner finden sich in diesem Zusammenhang Wörter: *Leib* (1619, Z.24); *meiner Seelen* (1639A, Z.27); *Schweiß* (1639A, Z.25), während aber *blutt* (1639A, Z.25) kleingeschrieben ist. Unter diese Gruppe ist möglich auch das Wort *Brodt* (1639A, Z.30) einzuordnen.

2) Wörter aus dem Bereich des Militärwesens

Interessant ist, dass bei dieser Gruppe von Wörtern keine Schwankungen bestehen, d.h. alle vorkommenden Wörter stehen also mit Majuskel. Zumeist handelt es sich um die aus dem Französischen entlehnten Fremdwörter, die zudem noch meist in Text durch die Neugotische Halbkursive bzw. durch die Antiqua abgesondert sind.

Überblick über die vetretenen Wörter: *Regiementt* (1639A, Z.19; a. Schr. 1611, Z.7); ³⁵*Armee* (1639A, Z.62; 1639B, Z.17,31,3; 1639C, Z.14,18,61); *Armada* (1639C, Z.5-6); *Heeres* (1639C, Z.18); *Commando* (1639C, Z.30); *Krieges Pressuren* (1639C, Z.40-42); *Spionen* Undt *Kundschaftter* (1639C, Z.58).

³⁵ Mit Unterstreichung sind versehen, diejenigen Wörter, die im Text in Neugotischer Kursive bzw. in Antiqua stehen.

Außerdem sind in diese Gruppe zu rechnen die in obigen Kapiteln erwähnten militärischen Ränge *Kommandant, Leutnant, Kommissar*, die ebenfalls ausnahmslos mit Majuskel stehen.

3) Wörter aus dem Bereich des Finanz- und Rechtswesen

Bezüglich der Wörter, die sich irgendwie auf das Gebiet des Finanzwesens beziehen, ist am meisten vertreten die Bezeichnung der Währung „*Taler*“ mit insgesamt 5 Fällen, die alle in CR 1616 anzutreffen sind (*Taler* 1616, Z.31,32, 33; a. Schr. *Z.30* bzw. *Tall* 1616, Z.31). Die Gruppe von diesen Wörtern weist in der Regel die Majuskel auf. Eine eine Ausnahme stellt das insgesamt zweimal in CR 1615 belegte Pluraliatantum „Unkosten“ dar: *uncosten* (1615, Z.17), *uncostenn* (1615, Z.35).

In diese Gruppe von Wörtern lassen sich noch einordnen *Summa* (1615, Z.17; 1616, Z.13) und *Regalien* (1616, Z.7); *Einkommenn* (1615, Z.29) und *Zueschuß* (1639A, Z.53); *Höhe* in der Verbindung: *Höhe der ausgelegtenn uncostenn* (1615, Z.35).

Wörter aus dem Bereich des Rechtswesens weisen insgesamt viele Schwankungen auf. Ein nicht zu übersehende Phänomen innerhalb dieser Gruppe von Wörtern stellt die Tatsache, dass einerseits Wörter vorliegen, die in allen Fällen groß sind, andererseits gibt es wiederum solche die immer mit Kleinbuchstaben versehen sind. Nur mit der Großschreibung erscheinen folgende Wörter:

Peen [Geldbuße bzw. Strafe](1616, Z.30, 37, 47, 55; 1619, Z.24), *Urßach* (1639B, Z.5,13) bzw. *auf Urßachen* (1639B, Z.57); *das Erbe* (1639A, Z.42; 1639C, Z.14); *Schutz* (1639B, Z.51; 1639C, Z.38).

Dagegen nur mit der Kleinschreibung kommen folgenden Wörter vor:

gerichte (1616, Z.27,50,56; a. Schr. 1639A, Z.15; *straffe* (1619, Z.20, 30, 40); *pflicht* (1619, Z.16; a. Schr. 1639C, Z.36); *gehorsamb* (1639A, Z.55); *die gerechtigkeit* (1615, Z.22, a. Schr. 1639A, Z.21).

Schwankungen bezüglich eines Wortes zeigt wiederum lediglich das Wort „*Recht*“: Während in beiden Fällen in CR 1616 „*Recht*“ mit Kleinbuchstaben steht, ist in beiden Fällen in CR 1639A wiederum mit Majuskel versehen, wobei sich außerdem auch das großgeschriebene Antonym „*Unrecht*“ findet: *rechte* (1616, Z.12, 54); *Recht* (1639A, Z.21,31); *Unrecht* (1639A, Z.25).

Mit Großbuchstaben treten weiter folgende Wörter auf: *Urtheil* (1639A, Z.41); *Haft* (1616, Z.46); *Vorhaft* (1616, Z.28); *Vorwahrung* (1639C, Z.55); *Zeugnüß* (1639A, Z.33); *Testaments* (1611, Z.7); *Vorweiß* (1639B, Z.27); *Vorhinderung* (1639B, Z.8) bzw. *Vorhinderungen* (1639A, Z.66); *Angelegenheittenn Undt Nottwendigkeitten* (1639C, Z.46-47); *Vorsorge* (1639A, Z.58);

Mit Kleinbuchstaben sind vertreten wiederum: *aijdes* (1639B, Z.11); *gewalt* (1619, Z.21); *gewehr* (1639B, Z.9); *biligkeitt* (1639A, Z.31); *widerlegung* (1616, Z.8); *diebes geschos* (1615, Z.34); *schaden* (1639A, Z.53); *gefah große thattenn* (1639C, Z.20); *Nach verdienst* (1639C, Z.65-66).

Eine interessante Erscheinung bezüglich der Schwankung stellen darüber hinaus die in der Neugotischen Halbkursive bzw. Antiqua stehenden Fremdwörter dar, indem diese in CR 1639A in allen Fällen mit Majuskel versehen sind, während in CR 1615 und CR 1619 alle mit Kleinbuchstaben vorkommen:

Iuramentes (1639A, Z.49); *Affection* (1639A, Z.57); *Arende* (1639B, Z.9); *Restituirung* (1639C, Z.14); *Arest* (1639C, Z.57); *Protection* (1639C, Z.39); *Recompens* (1639C, Z.50) vs. *ordinantz* (1619, Z.36); *defension* (1619, Z.38); *patent* (1619, Z.43; 1615, Z.26); *mandat* (1615, Z.26);

4) Wörter aus dem Bereich der Verwaltung, der Kanzlei bzw. Schreibwesens

Bei der Großschreibung von dieser Gruppe von Wörtern herrscht insgesamt beträchtliche Unsicherheit. Außerdem stellen sie verschiedenartige Ausdrücke dar. Das Nebeneinander bezüglich desselben Wortes trifft zu nur bei: *Landesordnung* (1616, Z.48) vs. *landesordnung* (1619, Z.20). Von den großgeschriebenen Wörtern, die sich in diese Gruppe einordnen lassen, finden sich weiter *Regierung* (1611, Z.7); *Landtages* (1619, Z.19); *Ambtte* (1639B, Z.21) bzw. *Ambttes* (1639B, Z.25); *Nachricht* (1616, Z.59); *Correspondens* (1639B, Z.33); *Adresse* (1639B, Z.39);

Eine interessante Erscheinung bieten die Wörter „*das Schreiben*“ und „*Brief*“ bzw. „*Brieflein*“, wo „*Schreiben*“ in beiden Fällen seines Vorkommens groß-, während „*Brief*“ bzw. „*Brieflein*“ kleingeschrieben sind: [Sg] *Schreiben* (1639B, Z.29) bzw. [Pl] *Schreiben* (1639B, Z.19) vs. *brieff* (1639B, Z.27) bzw. *brieflein* (1639C, Z.28).

Mit Kleinschreibung sind vertreten *huldigung* (1611, Z.15) und das Wort *beschluße*, das jedoch nach dem großgeschriebenen Wort „*Landtag*“ in der Verbindung *Landtages beschluße* (1619, Z.19) vorliegt.

5) Abstrakta

Es sind in diesem Kontext gemeint diejenigen Abstrakta, die damals von besonderer Bedeutung waren (und selbstverständlich bis zur heutigen Zeit immer sind). Es handelt sich vor allem um die Begriffswörter, die einen Wert, etwas Positives bzw. Negatives oder eine Eigenschaft bezeichnen. Andere Abstrakta sind in die vorrigen Gruppen eingegliedert.

Da einige von diesen Abstrakta in verschiedenen Verbindungen mit anderen Abstrakta vorkommen, kann man als Grund für die Großschreibung ebenfalls eine feste Wortgruppe ansehen. Doch dann stimmt diese oft nicht mit der damals allgemeinen Tendenzregel von der

gruppeninitialen Großschreibung, bei der der erste Teil der Wortgruppe großgeschrieben ist³⁶.

Zu den Abstrakta, die in allen Fällen ihres Vorkommens mit Majuskel versehen sind, gehören „*Tod*“, „*Treu*“ mit jeweils drei Belegen und „*Freude*“ mit zwei Belegen: *Trew* (1639A, Z.5,50; 1639C, Z.36); *Tode* (1615, Z.15) bzw. *Todt* (1639A, Z.6; 1639B, Z.17); *Frewden* (1639A, Z.10); *Frewde* (1639C, Z.8). Das daneben auftretende Abstraktum „*Freundschaft*“ ist aber wieder kleingeschrieben: *freundschaftt* (1639C, Z.48,50).

Über die besondere Wichtigkeit sagen die Abstrakta „*Treu*“ und „*Tod*“ aus, indem das Wort „*Treue*“ in zwei Fällen in der Verbindung mit anderen Abstrakta erscheint und im Unterschied zu diesen jeweils großgeschrieben ist: ..., *des Schuldigen gehorßamb. Trew undt holde*, ... (1639A, Z.49-51); *Ihre Schuldige pflichtt, Trew, gehorsamb, Undt Untterthänige dienste* (1639C, Z.36-37). Beachtenswert bezüglich „*Tod*“ ist wiederum die Tatsache, dass in einem Falle, wo „*Tod*“ mit der Verbindung mit „*Leben*“ erscheint, ist „*Leben*“ kleingeschrieben: [ich] *habe [sie]... vom lebennn zumb Tode bringen laßenn* (1615, Z.15). Daraus folgt, dass es scheint also damals der Tod wichtiger als das Leben zu sein, und deshalb war es nötig ihn mit Majuskel zu versehen um ihn hervorzuheben.

Umgekehrt nur mit Kleinbuchstaben steht das zweimal belegte Abstraktum „*Gewissen*“: *gewißen* (1639A, Z.33) bzw. *gewißens* (1639A, Z.37).

Andererseits das Nebeneinander taucht beim Wort „*Ehre*“ auf, die zweimal groß- und zweimal kleingeschrieben sind: *Ehr* (1619, Z.24) bzw. *Ehre* (1639A, Z.35) vs. *ehre* (1639B, Z.15) bzw. *ehr* (1639C, Z.10).

Die Schwankung zeigt sich beim Wort „*Notdurft*“, wo im jeweils gleichen Kontext einmal mit Majuskel, einmal mit Kleinbuchstaben steht: *der Notturftt erachttet* (1639A, Z.68); *Ich habe ... den notturst erachttet* (1639C, Z.26-28).

Die anderen großgeschriebenen Abstrakta sind: *Ruhm* (1639A, Z.19); *Vorstande* (1639A, Z.22); *Seligkeit* (1639A, Z.39); *Lieb* (1639B, Z.9); *Leidt* (1639B, Z.9); *Undanckbahrkeit* (1639B, Z.26); *Tyranneij* (1639C, Z.12); *Curagie* (1639C, Z.22); *Zagheit* (1639C, Z.22); *Vorstandt* (1639C, Z.22); *Torheit*, (1639C, Z.23); *Scham* (1639C, Z.26); *Spott* (1639C, Z.26); *Elende* (1639C, Z.10); *Zuevorsicht* (1639B, Z.41).

Die Tendenz zur Großschreibung bei dieser Gruppe von Abstrakta zeigt sich sehr gut z.B. in dem folgenden Satz: *Ihre Curagie Zuer Zagheit machen Undt ihren Vorstand Zuer Torheit*, ... (1639C, Z.22-23).

Dagegen kleingeschrieben sind Abstrakta *gedultt* (1639A, Z.60), *hülffe* (1639A, Z.61) und *willens* (1639A, Z.62).

³⁶ Vgl. Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 27.

6) Fremdwörter

Bei Großschreibung von Fremdwörtern, die in der Regel mit der Neugotischen Halbkursive bzw. der Antiqua von den anderen Texten differenziert sind, findet im Allgemeinen ziemlich regelmäßig statt. Ausnahmen kommen nur in den Texten CR 1615 und CR 1619 vor, wo wiederum die Kleinschreibung überwiegt. Als einziges Beispiel der Kleinschreibung außerhalb dieser zwei Texte gilt *In saluo* (1639B, Z.31) im Kontext das Schloss „*in saluo*“ halten, vor dem aber die großgeschriebene Präp. „*in*“ vorliegt.

Es geht um Ausdrücke aus verschiedenen Bereichen (Kanzlei, Schreibwesen, Militär, Religion, Chronologie, Finanzwesen, Rechtswesen, Verwaltung), die zum großen Teil bereits in den vorrigen Abschnitten erwähnt wurden.

Großgeschrieben sind z.B. *Conuersation* (1639B, Z.7); *Occasion* (1639B, Z.5); *Eventum* (1639C, Z.7); *Prosperitet* (1639C, Z.4); *Commoditet* (1639B, Z.5); *auff solche Form* (1639B, Z.29); *Statu* (1639A, Z.65); *Consoij* (1639C, Z.18); *Cuortuosij* (1639C, Z.52) *meinem Petito* (1639C, Z.64)

Kleingeschrieben sind z.B. *ordinantz* (1619, Z.36); *defension* (1619, Z.38); *patent* (1619, Z.43);

7) Wörter aus dem Bereich der Chronologie

Die Großschreibung bei dieser Gruppe von Wörtern zeigt sich bis auf drei Fälle komplett. Am meisten sind vertreten Namen der Monate mit insgesamt 10 Belegen, wobei die meisten in der Neugotischen Halbkursive bzw. der Antiqua stehen. Die Schwankung bezüglich der Schrift ist bei „*August*“ und in einem Falle bei „*Oktober*“. Interessant ist jedoch die Tatsache, dass „*August*“ von insgesamt 5 Belegen nur einmal in CR 1611 in der anderen Schrift vorliegt, wobei aber in diesem Text noch „*August*“ mit Kurrent begegnet: *Augusty* (1611, Z.8-9), *Augusty* (1611, Z.31); *Augusti* (1639A, Z.73; 1639B, Z.49; 1639C, Z.72); *Julij* (1615, Z.48); *Junij* (1615, Z.62); *Octobris* (1616, Z.61); *Aprilis* (1619, Z.47). Von Tagennamen finden sich nur „*Montag*“ und „*Freitag*“: *Freijtag* (1615, Z.48); *Montages* (1619, Z.13).

Am meisten vorkommendes Wort ist „*Zeit*“ mit insgesamt 8 Belegen, wobei 5 davon in CR 1639A: *Zeit* (1619, Z.35; a. Schr. 1639A, Z.14,43,49,53,57; 1639B, Z.5). Darüber hinaus gibt es einen Beleg mit der lateinschen Entsprechung „*aetas*“, die hier in der grammatischen und abgekürzten Form als *A[etc]o* (1616, Z.61) vorliegt. Bezüglich der „*Zeit*“ begegnen ebenfalls Komposita bzw. in einem Falle liegt die getrennt geschriebene Form: *eine Zeithero* (1615, Z.13); *zu rechter Fruher Tagezeit* (1615, Z.49); *Zue freier Tage Zeit* (1611, Z.13-14). Für das Wort „*Jahr*“ steht neben diesem einmal belegten Wort in vier Fällen die lateinische Entsprechung „*annus*“, die hier in der gram. Form „*anno*“ erscheint und in drei Fällen in abgekürzter Form ist: *Anno* (1619, Z.48) bzw. *A[nn]o* (1611, Z.31, 1615, Z.62) vs. *Jahr* (1639A, Z.43).

Die drei Fälle der Kleinschreibung stellen die Bezeichnungen „*Quasimodogeniti*“, in der Verbindung *Montages nach quasimodigeniti* (1619, Z.13-14), was der Ausdruck für ersten Sonntag nach Ostern ist, die Bezeichnung „*Nacht*“, die hier im Kontext *heute in der nacht* (1619, Z.9) vorliegt, und der schwankende Ausdruck in der Pluralform „*Tage*“, der im Kontext innerhalb Acht tagen (1619, Z.32) auftritt. Dagegen finden sich bei „*Tag*“ drei Fälle mit Majuskel: *Tage* (1611, Z.9, 13); *Tag* (1639A, Z.14).

Die anderen großgeschriebenen Ausdrücke dieser Gruppe stellen *Datum* (1616, Z.60) bzw. *Datum* (1615, Z.61) und *Monats* (1611, Z.8) dar.

8) Großschreibung bei Substantivierungen

Die Großschreibung findet hier ungefähr nur zur Hälfte statt, was bedeutet, dass in diesem Falle eigentlich nicht über eine Regel bzw. Tendenz bezüglich der Großschreibung zu sprechen ist, sondern nur über die Tatsache, dass es bei Substantivierungen viele Großschreibungen gibt. Großschreibungen finden sich bei der Substantivierungen:

das Innige (1611, Z.27); *dem Anndern* (1611, Z.21) *ein Zimliches* (1616, Z.33); *Alhier Innliegende* (1639B, Z.17-18); *auffs Schleunigste* (1639B, Z.45). Dagegen Kleinschreibung zeigen: *das böse* (1615, Z.23); *das gute* (1615, Z.23); *zumb bestenn* (1615, Z.39); *euer bestes* (1616, Z.41); *durch denn Arm des allerhöchsten* (1639C, Z.20).

9) Großschreibung bei nominalen Bestandteilen eines Funktionsverbgefüges

Diese Gruppe von Substantiven weist bis auf einen Fall sonst ausnahmslos die Großschreibung auf. Einzige Ausnahme stellt das Funktionsverbgefüge *in acht nemen* (1619, Z.39-40). Auffällig ist die in der Regel vorkommende Großschreibung der Präp. „*in*“, die zudem noch n-Verdopplung zeigt. Eine sehr interessante Erscheinung bietet die zweimal belegte Wendung „*Ingedenck geweßen bzw. nichtt Inngedenck geweßen*“, wo das Substantiv „*Gedächtniss*“ mit der Präp. „*in*“ verbunden ist. Zu übersetzen lässt sich das ungefähr als „*etw. in Gedächtnis bzw. Erinnerung (nicht) behalten*“, „*etw. (nicht) vergessen*“, „*etw. in jemandem Gedächtnis (nicht) entfallen*“:

[diejenigen, die] *Ihre Schuldige pflichtt, Trewe, gehorsamb,.... Inn kein Vorgeßen gestellet, sondern deßen Ingedenck geweßen* (1639C, Z.36-38); *nichtt Inngedenck geweßen, sondernn alles Inn Windt geschlagen* (1639A, Z.51)

Belege:

Recht vorschaffett (1639A, Z.31); *Zeugnüß geben* (1639A, Z.33); *Inns werck richtten* (1639A, Z.65-66); *der Notturfit erachttet* (1639A, Z.68); *ahn Tag bringen* (1639A, Z.14); *inn Vorgeßen*

gestellet (1639A, Z.5); *Einen ernstlichen Vorweiß geben* (1639B, Z.26-27); *Inn die Eyßen Schlagenn, ...* (1639C, Z.54); *Inn feste Vorwahrung* (1639C, Z.55).

10) Andere hervorgehobene Substantive

Das Prinzip, dass trotz der oben dargestellten Tendenzen mehr oder weniger jedes Wort durch die Großschreibung hervorgehoben werden kann, ist im untersuchten Textkorpus an vielen Beispielen zu beobachten. Am auffälligsten zeigt sich das diese Tatsache dort, wo das gleiche Wort einmal groß einmal klein steht, was hier sogar innerhalb eines Textes und/oder innerhalb ungefähr des gleichen Kontextes geschieht.

Dieses Prinzip lässt sich z.B. bei folgenden Belegen erkennen:

1) Gleiche Wörter innerhalb eines Textes bzw. Kontextes

ein *specificirtes vortzaichnus* (1615, Z.51) vs. nach *ausweyßung* *Übergebenen specificirten Vortzaichnußes* (1615, Z.40-41)

Endtbitte ich meinen ... Gruß (1639A, Z.7); *Endtbitte ich meinen genedigen gruß* (1639B, Z.59-60); *Demßelbigen sey meine unbekannter Gruß Undt dienste* (1639C, Z.4).

2) Andere Beispiele

... zumb diebes geschos nach gelegenheit unnd Höhe der ausgelegtenn uncostenn (1615, Z.34-35)

an euern Fleiße nichts erwinden laßenn (1616, Z.42-43)

auf Euer gerichte in Vorhaft nehmen (1616, Z.27-28)

Ja wen es mir einem fuße über das Wagenleiß schritten (1616, Z.25-26)

Undt da Ja Über Zuevorsicht (1639B, Z.41)

Inn die Eyßen Schlagenn, ... (1639C, Z.54)

Darüber hinaus ist auf die Erscheinung hinzuweisen, dass es Wörter gibt, die trotz ihrer für damalige Verhältnisse sicherlich gültigen Wichtigkeit bzw. Bedeutung im untersuchten mit Kleinbuchstaben bzw. lediglich mit Kleinbuchstaben vorliegen. In diesem Zusammenhang sind z.B. zu erwähnen die mehrmals vertretenen kleingeschriebenen Ausdrücke Gehorsam, Gericht und Gewissen oder die einmal belegte Ausdrücke Gerechtigkeit, Pflicht, Strafe, Eid, oder Huldigung, die sicherlich im damaligen Alltag eine bedeutende Rolle spielten.

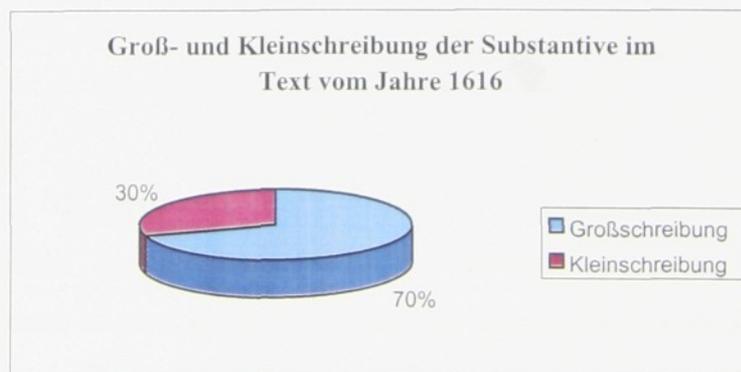
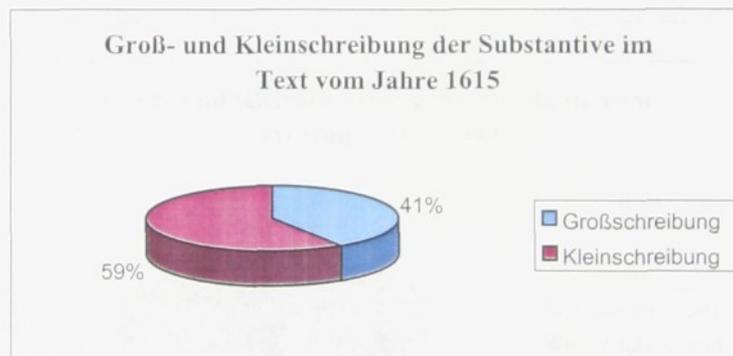
Darstellung der Groß- und Kleinschreibung von Substantiven

Tabellarische Übersicht:

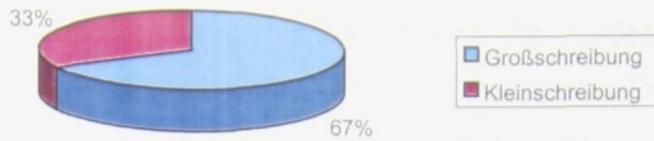
1611	Großschreibung	30
	Kleinschreibung	9
1615	Großschreibung	29
	Kleinschreibung	42
1616	Großschreibung	59
	Kleinschreibung	25
1619	Großschreibung	25
	Kleinschreibung	37

1639 A	Großschreibung	74
	Kleinschreibung	36
1639 B	Großschreibung	47
	Kleinschreibung	21
1639 C	Großschreibung	85
	Kleinschreibung	30
Alle Texte	Großschreibung	349
	Kleinschreibung	200

Diagramme:



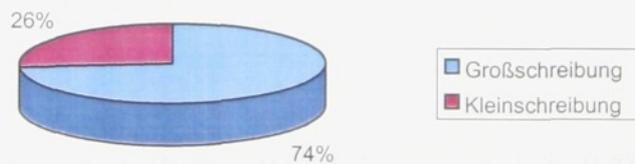
Groß- und Kleinschreibung der Substantive im
Text vom Jahre 1639 A



Groß- und Kleinschreibung der Substantive im
Text vom Jahre 1639 B



Groß- und Kleinschreibung der Substantive im
Text vom Jahre 1639 C



Großschreibung bei anderen Wortarten

Außer dem Gebrauch der Großbuchstaben bei Substantiven lassen sich mitunter die Majuskeln ferner, doch in ganz kleinerem Maße, bei anderen Wortarten finden, die ebenfalls mehr oder weniger als Hervorhebungen anzusehen sind. Es handelt sich insbesondere um Adjektive - vor allem Desubstantiva (genauer um die von Eigennamen abgeleiteten Adjektive /-isch-Derivativa/) und Anredepronomina und Konjunktionen. Weniger dann bei Verben, Präpositionen, Adverbien und vereinzelt bei Partikeln (*alßo auch Noch des Herren 1639B, Z.47; Meinem Inßonders Zwahr Unbekantten, ... Freunde 1639C, Z.76; Dan (1619, Z.17 × dan 1616, Z.40)*, d.h. andere sonst im Satzzusammenhang besonders hervorgehobene Wörter. Hiervon

sind betroffen Konjunktionen (und). Doch manchmal ist, wie im Falle von den nicht als Eigennamen gültigen oder nicht für die Großschreibung relevanten Substantiven, auch bei den anderen Wortarten schwer festzustellen, ob es sich bei der jeweiligen Großschreibung um die semantische Funktion (Hervorhebung eines Wortes) oder Initialfunktion (Lesehilfe) handelt. Man kann solche Erscheinung vielleicht auch als Prinzip der Großschreibung der betonten Wörter mit Nachwirkung der Funktion der Lesehilfe betrachten, d. h. die Motive für eine Hervorhebung durch Großbuchstaben scheinen mitunter kombiniert oder kumuliert vorzukommen.

Adjektivgroßschreibung

Die Adjektive stellen im untersuchten Korpus, wie im Allgemeinen im Fnhd., nach den Substantiven den größten Anteil an Großschreibung dar. Sie sind vor allem in attributiver Verwendung vertreten. Es lassen sich folgende Gruppen zu finden:

1) Ableitungen von Eigennamen

Hier gilt die Großschreibung ohne Ausnahme:

*Auf den **Böhmischen** boden* (1616, Z.23); *Vermöge der **Böhmischen** rechte* (1616, Z.11-12); *in meiner **Fridlendischen** Herschaft* (1619, Z.15-16); *Von **Schwedischer** Armee* (1639B, Z.30-31); *von **Schwedischer** Armee* (1639C, Z.2-3); *der hochlöblichen Crohen **Schwedischen** Armee* (1639C, Z.12-14); *von der **Schwedischen** Armee* (1639C, Z.61); *Röm[ischen]* (1615, Z.3)

2) Ableitungen von Bezeichnungen hochstehender Personen:

*der **Kayserlichen** Landstraße* (1616, Z.15).

3) Respektsbezeichnungen:

Wohlgeborne Fraw (1611, Z.1); *Meinem **Gnedigen** gruß sambt **Genediger** herr allezeit* (1639A, Z.71); *Regierendte* (1611, Z.3); *Euch denen **Edlenn, Erenuhestenn, ... Ritterschafftienn*** (1615, Z.4-5); *Meiner **Hertzlibsten** Unnd **Hochgeehrsten** Frau Mutter* (1616, Z.4); *Meiner **Hertzlibsten** unnd **Hochgeehrsten** Frau Mutter* (1616, Z.9-10); *Aus Ihrer **Hochfürstlichen** durchleuchtigkeit* (1619, Z.4); *euch denen **Edlen Gestrengen** unnd **Ehrenuesten ... Ritterschaften ...*** (1619, Z.5-6)
Schwankung: *Meinem **Gnedigen** gruß* (1616, Z.1-2) × *meines **gnedigen** grüße* (1619, Z.7-8).

4) Adjektiven des religiösen Inhalts:

*Zue ihrem **Göttlichem** Vorhaben* (1639C, Z.6).

Schwankung: *dem gantzen **Himmelischen** Heer* (1639A, Z.17) × *durch die Consoij seines **Himmelischen** Heeres Leitten, Regieren undt führen* (1639C, Z.18-19).

Aber! *der **allgewalltige** Gott* (1639C, Z.9-10); *derßelbig **allerhöchste** Gott* (1639C, Z.16).

5) Ableitungen von anderen Substantiven

Es finden sich mit Majuskel nur vereinzelt: *Meine ... lieben **Getrewen**, dehnen Scholtzenn* (1639A, Z.75)

6) Andere im Satz herausgehobene Adjektive:

Es lassen sich im untersuchten Textkorpus zwei Prinzipien der Großschreibung verzeichnen: Hervorhebung im Satz: ...auf nechst **Khombendten** 10 diß Monats... 1611, Z.8 und wortgruppeninitiale Großschreibung: wenn ich wollhabende, **Reiche**, undt gehorßame Untterthanen ... gesehen (1639A, Z.27-29); ... Undt erhaltung eines **Reinen, Fridlichen, gутten gewißens** (1639A, Z.36-37).

Oft stehen mit Majuskel die von Verben abgeleiteten Adjektive: Von Gott **Vorliehenen** Vorstande (1639A, Z.21-22); nach ausweyßung **Ubergebenen** specificirten Vortzaichnußes (1615, Z.40-41). Großgeschrieben ist auch das von dem Adverb abgeleitete Adjektiv: Welches warlich **ein Zimliches** wirdt (1616, Z.33). Beachtens ist die ausnahmslose Großschreibung des Adjektivs „regelmäßig“ in allen Fällen seines Vorkommens:

ewere **Rechtmeßige** ... (1639A, Z.23); mein **Rechtmeßiges** undt wollangeerbettes ahnsehliches Erbe (1639A, Z.41-42); ewere **Rechtmeßige** Obrigkeit (1639A, Z.58); als ihrer **Rechtmeßigen** von Gott vorgesetzitenn Obrigkeit (1639C, Z. 34-36).

Pronomen

Die Großschreibung betrifft in der Regel Personal- und Possessivpronomina, die als Anredepronomina verwendet sind, wobei diese als die Hervorhebung des Respekts gilt³⁷. Von den für das Siezen (zum Ausdruck der Höflichkeit) benutzten Pronomina finden sich „Euer“, „Euch“ und „Ihr“ (als Poss. Pron. wie Pers.Pron): Euch (1615, Z.60;1616, Z.2); Als will ich Euch (1615, Z.45); Euere (1615, Z.33); Euch denen Edlenn, ... (1615, Z.4); Euer ... (1616, Z.27); Ihrer ... durchleuchtigkeit (1619, Z.4); Ir (1611, Z.5, 12, 20, 21, 29). Kleinschreibung erscheint z.B. bei: ihres Vornemens (1616, Z.8-9); euch (1619, Z.5, 42, 45); ich euch (1619, Z.15, 28, 37, 40); eueren. (1616, Z.20); von euerer eines Teils (1615, Z.28). Es treten also nebeneinander sowohl alte als auch die heute gültige Höflichkeitspronomen. In einem Falle kommen sogar innerhalb eines Satzes nebeneinander die Höflichkeitsformen „Ihr“ und zweimal „Euer“ vor, wobei aber „Ihr“ und die zweite Form „Euer“ klein sind: Werdet ihr neben Euern Unterthanen, an euern Fleiße ... (1616, Z.41-42). Mitunter erscheint die Verbindung „Ihr euch“, die die Bedeutung vom Personalpronomen „Ihr“ hat: So habet **Ir euch** nichts gewißers Zueversehen (1611, Z.19-20); Ir euch (1611, Z.12, 20, 29); ihr euch (1619, Z.30, 39). In einem Falle tauchen zudem noch die Pronomina „ein jeder“ auf: **Ir euch ein Jeder** Persönlichen (1611, Z.12-13). Zuweilen begegnet die Majuskel auch bei den Formen des Per.Pron. der 1.Person Sg. „ich“ (weill **Ich** 1639B, Z.36; **Ich** 1611, Z.10, 20; 1615, Z.1) und „mir“ (**Mir** 1611, Z.5, 15), doch die Kleinschreibung überwiegt. Bei „ich“ gilt zumeist eher der Anfang eines Satzes oder Satzteilens als Grund der Großschreibung. In einem Falle steht „ich“ gänzlich mit Großbuchstaben: **ICH** (1619, Z.1).

³⁷ Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 28.

Vereinzelt begegnet der Großbuchstabe auch bei den Formen „mein“ (*Meiner* ... *Mutter* 1616, Z.4, 9-10), „unser“, und „uns“, wobei dieses als Pluralis Majestatis bzw. Modestiae in der Funktion von „mein“ gelten (*Alle Unsere Gründe und bödenn* ... 1616, Z.10; *des Unßerigen ... Erbe* 1639C, Z.14-16; *In deme sie Uns in unsere Regalien* 1616, Z.7), „ihr“ [Pers.Pron. für 3.P. Pl.] (*Ihre* [der schwedischen Armee] *Curagie ... Undt ihren Vostandt, samptt allen Ihren anschlegen* 1639C, Z. 22-24), „ihnen“ (*mitt Ihnen* [Pl.] 1639C, Z.65) und „ihm“, die die Bedeutung „Ihnen“ hat (*mitt Ihme* [im Sinne von „Ihnen“] 1639C, Z. 49) = Anrede an Untergebene (die weder mit „du“ noch mit „Sie“ angeredet wurden).

Verben

Die Verben stellen im untersuchten Korpus den drittgrößten Anteil, nach Substantiven und Adjektiven, an Großschreibung dar. Die Majuskel findet sich sowohl bei Infinitiven und Partizipien Perf. wie auch finiten Verben im Präs. sowie Prät. Sie begegnet sowohl bei Vollverben als auch Hilfsverben, wobei aber bei Hilfsverben weniger erscheint. Doch bei „sein“ und Modalverben tritt die Majuskel überhaupt nicht auf. Die Majuskel weisen aber in der Regel die mit der Neugotischen Halbkursive versehenen Fremdwörter auf: *Continuiren* laßen (1639A, Z.7); *Oder wehr das Schloß ... Commandiret* (1639C, Z.75); [sie] *Correspondiren* (1639C, Z.60). Sehr oft kommen Formen vor, wo der Infinitiv mit der voraus stehenden Partikel „zu“ zusammengeschrieben ist, wobei dann also die Partikel groß ist: hier *Zueerkennen* gegeben (1639A, Z.55). Trotz diese Gesichtspunkten scheint aber die Großschreibung insgesamt unmotiviert vorzukommen, so dass sich im ganzen Textkorpus mehr oder weniger keine Tendenzregeln für die Großschreibung der Verben registrieren lassen. Bei der folgenden dreiteiligen infinitiven Wortgruppe ist bemerkenswert, dass das letzte Wort kleingeschrieben ist: *durch die Consoij seines himmelischen Heeres Leitten, Regieren undt führen* (1639C, Z.18-19).

Belege:

Infinitive: ... *Ligen* (1616, Z.11); *angelegen sein Laßen* werdet (1619, Z.43); *Vorwundernn* (1639A, Z.46-47); es *Richtten* wirdt (1639A, Z.57); ... *Austragen* (Inf.) (1616, Z.34);

Formen mit zusammengeschriebener Partikel „zu“: *in gnaden Zuvornehmen* (1616, Z.3); ... *Zuthun Vormeinien* (1616, Z.7-8); *Zueschlaffenn* (1639A, Z.47); *oder Zue der Armee Zuegehen* (1639A, Z.62); *wißen Zuelaßen* (1639A, Z.68); *Conuersation Zuepflegen* (1639B, Z.7); *Ihnen Zuewißen thette* (1639B, Z.23); *biß zue meiner ankunfft nehmen Zuelaßen*, ... (1639C, Z. 55)

Partizipien Perf.: *Zugestellet* werden (1616, Z.40); ..., *Nichtt zuem besten Recomandiret habe* (1639B, Z.37); ... *möchttenn uberheben Undt Vorschonett* werden (1639C, Z.42);

Finite Verben: *dem altten Meißner Endtbitte ich meinen genedigen gruß* (1639B, Z.59-60); ... *Hilte* (1616, Z.25).

Hilfsverben: *Alß Habe ich ... Verboten* (1616, Z.8-12) *Werdet ihr* (1616, Z.41); *muß abgegeben Werden* (1616, Z.55-56).

Verbalsubstantiva

Es handelt sich um die von den Infinitiven durch die Wortartwechsel abgeleiteten Substantive (Gerundia). Die Großschreibung kommt bei diesen Substantiven ziemlich regelmäßig vor. Oft handelt es sich um die als nominaler Verbalteil eines Funktionsverbgefüges gültige Verbalsubstantiva. Doch man findet Schwankungen: *Inn kein Vorgeßen gestellet*, ... (1639C, Z. 38) bzw. *inn Vorgeßen gestellet* (1639A, Z.5) × *inn vorgeßen gestellet* (1639A, Z.57). Mit Majuskel sind versehen auch die mit der Neugotischen Halbkursive geschriebenen als Fremdwörter gültige Verbalsubstantive: *Commandiren thuett* (1639C, Z.3). Über die Gerundia hinaus, findet sich die Majuskel auch bei den durch ein Suffix abgeleiteten Verbalsubstantiva: *wenn mier nichtt ... Vorhinderungen fürgefallen wehren* (1639A, Z.66).

Belege:

Zu widerlegung ihres Vornemens (1616, Z.8-9); *Zue ihrem Göttlichem Vorhaben* (1639C, Z.6); *Vorsichernn thue* (1639C, Z.58); *Inn Durchlauffen beij euch geweßen ist* (1639A, Z.8-10); *mit dem Rucken ansehen müßen* (1639A, Z.43); *mitt dem Rücken ansehenden woll angeerbetten Erbe* (1639C, Z.14-16).

Aber klein! zue uberantwortenn (1639A, Z.76); *mein ... bittenn* (1639C, Z.52).

Adverbien

Die Großschreibung bei Adverbien kommt im untersuchten Textkorpus zwar oft, aber unregelmäßig bzw. unmotiviert und mit häufigen Schwankungen vor. Beachtens ist die ausnahmslose Großschreibung des Adverbs „persönlich“ in allen Fällen seines Vorkommens: *... das Ir euch ein Jeder Persönlichen auf ubernenneten Tage...* (1611, Z.12-13); *... selbsten Perßönlichen mit meinen Roßen* (1619, Z.27-28); *nicht alleine selbsten Perßönlichen* (1619, Z.32); *selbsten Perßönlichen* (1619, Z.31-32). Die Majuskel erscheint in der Regel auch bei den adverbialen Wortgruppen: *Weitter, Undt Schließlichenn Ist ahn denn herren ...* (1639C, Z. 50-52); *Leichtferttig Undt Ehrenrührig* (1639C, Z.61). Eine interessante Schwankung zeit sich beim Adverb freundlich: *Freundlichenn* (1639C, Z.77); *Freundlichen zue handenn* (1639B, Z.65-66) × *gantz freundlichen* (1639C, Z. 28-29); *freundlichenn* (1639C, Z.64).

Weitere Belege:

...auch Unmöglichenn künftig ferner ... (1615, Z.30); *alßo das die armen Vorhinn gequelten Undt geplündertten Leutte* (1639C, Z. 40); *Meinem Inßonders Zwahr Unbekantten, ... Freunde* (1639C, Z.76); *Meine Sonders lieben ... Scholtzenn* (1639A, Z.75); *eine Restituirung des Unßerigen, Lange mitt dem Rücken ansehenden woll angeerbetten Erbe* (1639C, Z.14-16);

Dagegen klein:

ich ihnen behulfflichenn sein wolle... (1615, Z.60); *gehorsamblichen* (1619, Z.25); *gantzlichen* (1619, Z.28); *innerhalben* (1619, Z.32) etc.

Konjunktionen

Die auffälligste Erscheinung bezüglich der Konjunktionen ist das häufig vorkommende Nebeneinander der Groß- und Kleinschreibung von der am meisten vertretenen Konj. „und“.

Dennoch lassen sich aber gewisse Tendenzregeln bei „und“ beobachten, wobei jedoch trotzdem mitunter Schwankungen bestehen: Sehr oft erscheint die Großschreibung, wenn „und“ am Anfang eines Satzes oder Teilsatzes und weiter innerhalb einer substantivischen, adjektivischen, pronominalen sowie auch pronominalen, verbalen oder anderen Wortgruppe bzw. binominalen Verbindung steht:

Substantivische Wortgruppe: *Gruß **Undt** dienste* (1639C, Z.4); *Gott **Undt** Schöpfer* (1639C, Z. 32); *die allerhöchsten **Angelegenheitenn Undt Nottwendigkeitten*** (1639C, Z. 46-47); *die Rechte **Spionen Undt Kundschaftter*** (1639C, Z.58); Z.61)

Aber klein! *Statt **undt** Raum geben* (1639C, Z.64)

Adjektivische Wortgruppe: *Von Gott **Rechtmeßigen Undt Vorgesätztenn** ... Obrigkeit* (1639A, Z.3); *durch des Babstes Tyranneij **vorfolgette Undt vorjagette** Christen, ...* (1639C, Z.11-12); *die armen Vorhinn **gequeltten Undt geplündertten** Leutte* (1639C, Z. 40); *Edler **Undt Manhaffiter**, Monsieur ...* (1639C, Z.1); *Dem **Edlen Undt Manhaffiten**, ...* (1639C, Z.72)

Pronominale Wortgruppe: *Ihren, **Undt unßeren** feinden* (1639C, Z.20-21)

Adverbiale Wortgruppe: *Leichtferttig **Undt Ehrenrührig*** (1639C, Z.61)

Verbale Gruppe ... *möchtten **überheben Undt Vorschonett** werden* (1639C, Z. 42)

Konjunktionale Gruppe: *Jederzeit **bevohr Undt nach** dehme ich , ...* (1639C, Z.8)

Die Großschreibung weisen auch andere Konjunktionen auf, bei denen ebenfalls der Grund der Großschreibung der Anfang eines Satzes oder Teilsatzes zu sein scheint:

... ***Inmaßen** Dan ihr ...* (1619, Z.16-17); ... ***Inmaßen** dan ich ...* (1619, Z.26, 36-37); ... ***Wan** dan mir ...* (1619, Z.18); ***Sintemahl*** (1619, Z.34).

Prozentuelle Darstellung der Klein- und Großschreibung von „und“ im jeweiligen Text

Bemerkung:

Die unterschiedliche Schreibweise ist in den vorliegenden Diagrammen nicht beachtet.

Insgesamt 122 und-Belege.

Tabelle:

	und	Und
1611	11	1
1615	20	2
1616	7	10
1619	12	1
1639 A	12	8
1639 B	7	3
1639 C	7	21

Diagramme:

Schwankung: *Inn kein Vorgeßen gestellet*, ... (1639C, Z. 38) × *inn vorgeßen gestellet* (1639A, Z.57) bzw. *inn Vorgeßen gestellet* (1639A, Z.5)

Andere in-Belege: *Inn meinem ... Regimentt* (1639A, Z.19); *Inn ewerer Schoß* (1639A, Z.47); *Inn gnaden* (1639A, Z.68); *Hermßdorff Innn pohlen gelegen* (1639A, Z.72); *Inn wehrender meinen ... Zeitt* (1639A, Z.48-49); *Hermßdorff Inn pohlen gelegen* (1639C, Z.71-72); *Inn gottes Schutz, Undt mich Inn seine Affection* (1639C, Z.68-69); *nicht allein Inn freundschaft werde zuevorschulden* (1639C, Z.48); *allein Inn freundschaft ...* (1639C, Z. 48);

Aber klein! *biß inn Todt* (1639A, Z.6);

Präp. zu: *Zu widerlegung ...* (1616, Z.8); *Zu gerichte* (1616, Z.56); *Zue seiner Zeitt* (1639A, Z.57); *Freundtlichenn Zue hendenn* (1639C, Z.77); *Zue handenn* (1639B, Z.66); *Zue euch, oder Zue der Armee* (1639A, Z.62); *Zue handenn* (1639B, Z.66); *Gruß Undt dienste, samptt aller glücklichen Prosperitet der gantzen Armada, Zue ihrem Göttlichem Vorhaben* (1639C, Z.4-6); *Ihre Curagie Zuer Zagheitt machen Undt ihren Vostandt Zuer Torheitt, samptt allen Ihren anschlegen* (1639C, Z. 22-24);

Präp. auf: *Auf Meinem Schloße Friedlanndt* (1616, Z.60-61); *Auff Friedlanndt* (1619, Z.1); *Auf den denominirten musterplatz* (1619, Z.12); *Auf meinem Schloß* (1619, Z.47);

Präp. aus: *Aus Ihrer ...durchleuchtigkeit* (1619, Z.4); *Aus befügter ...abschrift* (1619, Z.17);

Präp. gegen: *undt eine Kegen andtwordt* (1639B, Z.40); *Undt der Scholtzen Kegen andtwordt* (1639B, Z.45);

Aber klein! *ihrer kegen mier gehebtten Undanckbahrkeitt halben ...* [Pl.] (1639B, Z.25-26); ... *welche kegen mier* (1639C, Z. 34);

Präp. von: *Christoff Herr Von Redernn* (1616, Z.62) [zu „von“ vor dem Personenamen siehe oben]; *Von Gott Vorliehenen Vorstande* (1639A, Z.21-22); *euch Von hertzen* (1639A, Z.24); Aber klein! *von gott euch bescherette ...* (1639A, Z.23);

Präp. vermöge: *Vermöge der Böhemischen rechte* (1616, Z.11-12); *Vermöge der Böhemischen Landesordnung* (1616, Z.47-48);

Präp. vor: *euere Untterthanen Vor unndeeklichenn iherenn zumb diebes geschos ...* (1615, Z.33-34);

Präp. über: *Undt da Ja Uber Zuevorsichtt* (1639B, Z.41).

Wortgruppeninitiale Großschreibung

Einen weiteren im untersuchten Textkorpus vorkommenden Gebrauch der Großschreibung stellt die gruppeninitiale Großschreibung dar, die jedoch verschiedene Kombinationen der Groß- und Kleinschreibung aufweisen: die Groß- bzw. Kleinschreibung kann also im ersten, letzten, dazwischenliegenden Bestandteil vorliegen, oder alle Bestandteile können großgeschrieben sein, oder kann die Groß- und Kleinschreibung verschiedentlich kombiniert sein. Es finden sich ebenfalls Schwankungen, wo die gleiche Wörter jeweils unterschiedlich klein- und großgeschrieben sind. Andererseits gibt es auch viele Fälle, wo alle Bestandteile kleingeschrieben sind. Als Wortgruppen erscheinen mehrgliedrige Eigennamen (siehe oben), Adjektivattribut plus Substantiv, substantivisches Attribut plus Substantiv, substantivische Doppelformen, substantivische Wortgruppe (es kann als Aufzählung angesehen werden), adjektivische Wortgruppe, pronominale Wortgruppe, adverbiale Wortgruppe, verbale Wortgruppe. Dagegen bei den anderen Wortgruppen - konjunkionalen oder gemischten aus Präposition und Konjunktion sowie aus Pronomen und Adverb besteht keine Großschreibung:

Jederzeitt bevohr Undt nach dehme ich , ... (1639C, Z.8); *sambt und sonders* (1615, Z.46; 1619, Z. 29; 1619, Z.8,31; a. Schr. 1615, Z.60); *ihnen und hierinnen* (1615, Z.44).

Adjektivattribut plus Substantiv³⁸:

Das Adjektivattribut groß-, das Substantiv kleingeschrieben: *Gutter freundt allezeit* (1639B, Z.48); *der Halbe theil* (1616, Z.38); *Untterhänige dienste* (1639C, Z.37); *Meinem Gnedigen gruß* (1616, Z.1); *Ferners bescheides* (1616, Z.29); *Aus Ihrer Hochfürstlichen durchleuchtigkeit* (1619, Z.4); *eweren Untterthenigen gehorsamb* (1639A, Z.55); *als meinen Unbekantten freundt* (1639C, Z.67-68).

Das Adjektivattribut (bzw. Adjektivattribute) klein-, das Substantiv großgeschrieben: *die guten Wündtsche* (1639B, Z. 1); *auß trewem Hertzen* (1639B, Z. 3); *Eine gnedige Erlößung* (1639C, Z.14); *des ... ansehenden woll angeerbetten Erbe* (1639C, Z.16).

Das Adjektivattribut sowie das Substantiv sind großgeschrieben: an einen Sicheren Ort (1639B, Z.11-12); *mit ... Tüchtigen Mannesperbohnen* (1616, Z.53); *durch einen Ehrlichen Recompens* (1639C, Z.50).

Aber! Das Adjektivattribut sowie das Substantiv sind kleingeschrieben :

die hemmenden rechte (1616, Z.54) ; *notificirten straffe* (1619, Z.30); *ausgesetzten straffe* (1619, Z.26); *ein ernstes schreiben* (1619, Z.10-11); *den denominirten musterplatz* (1619, Z.12); *mit meiner gantzen macht* (1619, Z.13); *wahrer abschrift* (1619, Z.17); *das gerechte gerichtte Gottes* (1639A, Z.15); *die hulfliche handt* (1615, Z.44).

Schwankungen: bei dener *verordneten* herrn *commisarien* (1619, Z.33-34); von denen *Verordneten* Herrn *Commisarien* (1619, Z.9-10); der *Halbe theil* (1616, Z.38); den andern *halben theil* (1616, Z.39).

Substantivisches Attribut plus Substantiv:

Das substantivische Attribut sowie das Substantiv großgeschrieben:

Hertzens Frewde (1639C, Z.8); *Babstes Tyranneij* (1639C, Z.12); *Das Mahllzeichen des Thieres* (1639C, Z.33-34); *Krieges Pressuren* (1639C, Z.40-42)

Das substantivische Attribut groß-, das Substantiv kleingeschrieben: *Gottes ehre* (1639B, Z.15)

Substantivische Doppelformen:

Beide bzw. alle Bestandteile sind großgeschrieben: *Inn Lieb undt Leidt* (1639B, Z.9); *Ubelthäter unnd malefitzpersohnen* (1615, Z.12); *Unnd die Recht Undt gerechtigkeit* (1639A, Z.21); *die Zungen, undt Mundt binden* (1639C, Z.21-22); *ahn ihren Gott Undt Schöpfer* (1639C, Z.32); *Statt undt Raum geben* (1639C, Z.64).

Der erste Bestandteil ist klein- ,der zweite Bestandteil großgeschrieben: *Ist dem ... Gott, als einem der hertzen, Undt Nieren prüfett, ...* (1639A, Z.12)

Der erste Bestandteil ist groß-, die restlichen Bestandteile sind klein: *dehme Lob ehr undt preiß* (1639C, Z.10).

Aber! Beide Bestandteile sind kleingeschrieben: *Alle Unsere gründe und bödenn* (1616, Z.10); *ohne eweren schaden undt gefahr* (1639A, Z.53).

Substantivische Wortgruppe bzw. Aufzählung

Alle Bestandteile sind großgeschrieben: *Die Occasion, Comoditet, undt Zeitt* (1639B, Z.5);

Der letzte Bestandteil ist klein-, die restlichen Bestandteile sind großgeschrieben: *es sei zu Wagen Roß, unnd fuß außerhalb ...* (1616, Z.14-15); *bei der Peen Ehr Leib unnd guts vorlihrung* (1619, Z.24).

Es finden sich natürlich auch Wortgruppen, wo zugleich Adjektivattribut substantivische Doppelformen bzw. substantivische Wortgruppe und plus Substantiv vorliegen. Die Groß- und Kleinschreibung zeigt sich hier aber kombinationsreich. Es lassen sich insgesamt 6 Kombinationen registrieren:

1) Das Adjektivattribut und der letzte substantivische Bestandteil sind

³⁸ Die Adjektivgroßschreibung in Syntgamen geht nicht unmittelbar auf die der Substantive über, sondern die Substantivschreibung tritt hinzu, so dass bes. im 17. Jh. oft beide Bestandteile einer Gruppe großgeschrieben werden (Reichmann etc.1993:Fnhd. Gr., S.27.).

- groß-, die restlichen substantivischen Bestandteile sind kleingeschrieben: ... *unser Liebes vater lanndt weib unnd Kinder ...* (1619, Z.38-39).
- 2) Das Adjektivattribut ist klein-, substantivische Bestandteile sind großgeschrieben: *geliebttter Herr Undt Freundt* (1639B, Z.1); *Inn billichen Schutz und Protection nehmen* (1639C, Z.38-40); *die allerhöchsten Angelegenheitenn Undt Nottwendigkeitten* (1639C, Z.46-47); *mitt ewiger Scham Undt Spott* (1639C, Z.26);
 - 3) Das Adjektivattribut und der letzte substantivische Bestandteil sind klein-, die restlichen substantivischen Bestandteile sind großgeschrieben: *Demßelbigen sey meine unbekantter Gruß Undt dienste* (1639C, Z.4);
 - 4) Der letzte substantivische Bestandteil ist groß-, das Adjektivattribut und die restlichen substantivischen Bestandteile sind kleingeschrieben: *und eweren saweren blutt Undt Schweiß* (1639A, Z.25).
 - 5) Das Adjektivattribut und der zwischen dem ersten und letzen substantivischen Bestandteilen liegende Bestandteil sind groß-, der erste und letzte substantivische Bestandteil sind kleingeschrieben: *Ihre Schuldige pflichtt, Trew, gehorsamb, Undt Untterthänige dienste* (1639C, Z.36-37); ..., *des Schuldigen gehorßambs. Trew undt holde, ...* (1639A, Z.49-51);
 - 6) Das Adjektivattribut und die zwei ersten substantivischen Bestandteile sind groß-, die zwei letzten sind kleingeschrieben: *gruß sambt allen Gutten, Edler, Ehrnuester Insonders lieber getreuer* [Edler etc. sind Substantivierungen, die auf mehrere Personen, Leute hinweisen.] (1616, Z.1-2).
 - 7) Das Adjektivattribut sowie alle substantivische Bestandteile sind großgeschrieben: *die Rechte Spionen Undt Kundschaftter* (1639C, Z.58).

Schwankung: *außerhalb der Kayserlichen Landstraße und steige* (1616, Z.15-16); *Kayßferliche/straße oder steige* (1616, Z.24).

Interessant ist, wie schon oben angegeben, dass bei den Wortgruppen mit dem Abstraktum „Treu“, das in zwei verschiedenen Positionen steht, dieses jeweils großgeschrieben ist: *Ihre Schuldige pflichtt, Trew, gehorsamb, Undt Untterthänige dienste* (1639C, Z.36-37); *Untterthänige Schuldige pflichtt, gehorßamb, und Trew, ...* (1639A, Z.4-5).

Schließlich sind auch Fälle anzutreffen, wo mehrere aufeinander liegende Attributadjektive und substantivische Bestandteile vorliegen, die bezüglich der Groß- und Kleinschreibung ebenfalls verschiedene Varianten aufweisen:

- 1) Das erste Adjektivattribut klein-, die anderen Attributadjektive und substantivische Bestandteile sind klein: *denn leichtfertigen Ehrvorgeßenen, Ahn gott, Undt ahn mier, Trewloßen Mammelucken, Undt Schelmen, Herich Grißell Schloßhaubttmann* (1639C, Z.53-54).
- 2) Die zwei Attributadjektive und der letzte substantivische Bestandteil sind groß-, die zwei restlichen substantivischen Bestandteile sind klein: *Untterthänige Schuldige pflichtt, gehorßamb, und Trew, ...* (1639A, Z.4-5).

Adjektivische Wortgruppe *wollhabende, Reiche, undt gehorßame Untterthanen ... gesehen* (1639A, Z.27-29); *Meiner Hertzlibsten unnd Hochgeehrsten Frau Mutter* (1616, Z.9-10)

Pronominale Wortgruppe *Ihren, Undt unßeren feinden* (1639C, Z.20-21);

Adverbiale Wortgruppe *Weitter, Undt Schließlichenn Ist ahn denn herren ...* (1639C, Z. 50-52); *Leichtferttig Undt Ehrenrührig* (1639C, Z.61).

Verbale Wortgruppe *durch die Consoij seines himmelischen Heeres Leitten, Regieren undt führen* (1639C, Z.18-19); ... *möchttenn uberheben Undt Vorschonett werden* (1639C, Z. 42).

Abgesehen von diesen sich zeigenden Tendenzregeln ist in allen untersuchten Texten trotz allen Schwankens im Großen und Ganzen jedoch die weitgehende Durchsetzung bzw. die Tendenz zur generellen Großschreibung von Substantiven sowie Substantivierungen zu

beobachten, was mit der Generallisierung übereinstimmt, dass sich im 17. Jh. im Allgemeinen die Großschreibung von Substantiven weitgehend durchgesetzt hat, vor allem für den mitteldeutschen Sprachraum³⁹.

Interpunktion

Zunächst ist vorauszuschicken, dass in den untersuchten Texten insgesamt unregelmäßige Interpunktion vorliegt. In der Verwendung der Interpunktionszeichen kann man registrieren zwei Tendenzen: Einerseits dienen die Zeichen der optischen Markierung von Lesepausen innerhalb der fortlaufend geschriebenen Zeilen. Andererseits haben diese die Funktion, logisch-syntaktische Einschnitte innerhalb der einzelnen Texte zu kennzeichnen. Von den Interpunktionszeichen sind vertreten nur der einfache Punkt, der Doppelpunkt, Strichpunkt, das Komma und das Trennungszeichen. Darüber hinaus finden sich hier auch runde Klammern, die mehr oder weniger die gleiche Funktion wie der Gedankenstrich haben, d.h. sie stehen anstelle des Kommas vor und hinter Schaltsätzen:

Undt da Ja Uber Zuevorsichtt (wie ich nicht hoffen will) sich meine ankunfft ettwas vorziehen mochte, als wolle der herr zeigern diesen botten (welches Ihme albereidt von mier anbefohlen woren) auffs Schleunigste samptt des Commendantten ... (1639B, Z.41-45)

Da ich denn soches umb denn herren, zue meiner ehisten glücklichen ankunfft, (welche schon lengst hete sollen von mier Ins werck gerichttet werden, wenn nicht nicht die ... Angelegenheiten ... vorhindertt hetten) nichtt allein Inn freundschaftt werde zuevorschulden, ... (1639C, Z.42-48).

Der Punkt steht am Ende von Textabschnitten. Zur Satzschlussmarkierung ist er nur spärlich und häufig willkürlich benutzt.

Der **Doppelpunkt** hat mehr oder weniger die gleiche Funktion wie der Punkt. Dasselbe gilt ebenfalls für den **Strichpunkt**. Dort, wo verschiedene dieser Zeichen nebeneinander im selben Text auftreten, scheinen oft eine gewisse Abstufung der Satzeinschnitte zu zeigen. Doch dies ist nicht immer konsequent.

Das **Komma** scheint in den untersuchten Texten, wie auch generell im Fnhd., Glied- oder Teilsätze, Satzteile sowie einzelne Wörter gegeneinander abzugrenzen.

³⁹ Philipp 1980, S. 25.

Das Prinzip der Hervorhebung erlaubt es prinzipiell, alle Substantive sowie auch andere Wortarten durch die Verwendung der initialer Majuskel hervorzuheben. Bereits im 16. Jh. kann im Prinzip jedes Substantiv großgeschrieben werden. Zu Beginn des 17. Jh. ist die Entwicklung der Substantivgroßschreibung so weit fortgeschritten, dass sie als Hervorhebungsprinzip weitgehend ungeeignet erscheint. Orthographielehrer und Grammatiker beginnen nun die Großschreibung aller Substantive vorzuschlagen bzw. zu fordern und wandeln das Prinzip der Großschreibung damit zu einem orthographischen (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 27.).

Hotzenköcherle, R. 1962 (Entwicklungsgeschichtliche Grundzüge des Neuhochdeutschen, S. 323) sieht die Durchsetzung der Großschreibung im Zusammenhang mit der „Zentralen Stellung des Substanzbegriffes in der Worthierarchie der damaligen Philosophie“, wie das auch in Gottscheds „Deutscher Sprachkunst“ (1740) zum Ausdruck komme (In: Schmidt 2000, S. 308.; ähnlich König 1989, S. 109).

Die Entwicklung der Großschreibung wurde bisher nur in ihren Grundzügen skizziert; genauere Ergebnisse stehen noch aus (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 25.).

Trennungszeichen finden sich als einfache wie auch doppelte Trennungstriche - Worttrenner am Ende einer Zeile. Die Abtrennung erfolgt bis auch einen Fall immer an der Silbengrenze. Die Ausnahme ist *wehren-der* (1639A, Z.48-49). Sie tauchen nur in den Briefen aus dem Jahr 1639 und in CR 1619 auf.

allgewall-tige (1639C, Z.9-10); *Ar-mada* (1639C, Z.5-6); *Mahl-zeichen* (1639C, Z.33-34); *Pres-suren* (1639C, Z.41-42); *Glei-cher* (1639C, Z.56-57); *Principa-liter* (1639C, Z.31-32); *vor-ziehen* (1639B, Z.42-43); *Mei-nem* (1639B, Z.64-65); *eing-hendiget* (1639B, Z.34-35); *ge-zogen* (1639A, Z.26-27); *dien-liches* (1639A, Z.40-41); *Vor-wundernn* (1639A, Z.46-47); *auffer-legt* (1615, Z.46-47); *wohl-bewogen* (1615, Z.60-61).

Abkürzungszeichen und Abkürzungen

Von den im Allgemeinen benutzten Abkürzungszeichen sind in den untersuchten Texten nur ein nachgestellter Punkt oder Doppelpunkt vertreten, die in beiden Fällen der Abkürzung von Wörtern dienen. Beide sind gebraucht in formelhaften oder in damals allgemein verbreiteten Wendungen.

Auch von den Abkürzungen kommen in erster Linie solche vor, die im damaligen Schreibverkehr im Allgemeinen verwendet wurden. Es finden sich vor allem Abkürzungen der lateinischen Wörter (1) sowie Abkürzungen in Titulierungsformeln bzw. Abkürzungen der Titeln (2), wobei bei diesen daneben auch die ungekürzten Wörter auftauchen:

1) *A[nn]o* (1611, Z.31; 1615, Z.62; 1639A, Z.73; 1639B, Z.50; 1639C, Z.72); *A[etc]o* 1616 (1616, Z.61); *sub Litt[erae] D 48* (1619, Z.20); *m[anu] p[ropria]* (1611, Z.33; 1616, Z.62; 1639A, Z.74; 1639B, Z.52; 1639C, Z.73); *P S* (1639B, Z.53); *N[omen (omina)] N[escio]* [unbekannter Name, den Namen/die Namen weiß ich nicht] *Ritterschafftenn unnd Manschafftenn ...* (1615, Z.5; 1619, Z.6-7); *D[a]t[um]* (1639A, Z.72; 1639B, Z.49; 1639C, Z.71)

2) *Röm[ischen] Kay[erlichen] Mai[estät]* (1615, Z.3); *Röm[ischen] Kais[erlichen] May[estät]* *Mundschencke* (1619, Z.2-4); die *Kayß[erliche] straße* (1616 Z.24) × der *Kays[erlichen] Landstraße*

Außerdem erscheint mehrmals die Abkürzung von „Gnade“ und einmal „betr.“, die entweder als Substantiv „Betreff“ oder Adj. „betreffend“ oder Präp. „betreffs“ darstellen kann: *Ir G[nad]e* (1611, Z.22), *Ihr[e] G[nad]e* (1616, Z.10); *Diebs geschoß gelt betr[eff (s)?,(end)?]*. Beachtenswert ist die Tatsache, dass sich für einige gleiche Wörter, von der mitunter unterschiedlichen Schreibung abgesehen, zwei verschiedene abgekürzte Formen finden lassen, d.h. sie sind jeweils auf den anderen Stellen abgekürzt, wobei dies sogar im gleichen Text begegnet: *Ihr[e] Gna[de]* (1616, Z.5); *Ihr[e] G[nad]e* (1616, Z.10). Die zweimal belegte Abkürzung L.S. wurde nicht aufgelöst: *L.S.* (1611, Z.32; 1619, Z.49).

Fremdwörter

Im untersuchten Textkorpus kommen ziemlich viele Fremdwörter vor. Zumeist sind sie von dem anderen Wörtern durch die Neugotische Halbkursive bzw. Antiqua markiert. Unmarkiert sind manchmal die Monatsnamen, andere Ausdrücke aus dem Bereich der Chronologie und bereits eingedeutschte Wörter. In einem Falle findet sich das mit der Neugotischen Halbkursive markierte Fremdwort als Bestimmungswort innerhalb eines Kompositums, wobei das deutsche Grundwort wiederum in der Neugotischen Kursive steht: *malefitzpersohnen* [Verbrecher, Sünder] (1615, Z.12). Die Fremdwörter sind überwiegend, wie bereits angegeben, großgeschrieben.

Es handelt sich meistens um Wörter aus den lateinischen Tochtersprachen. Es sind vertreten lateinische, französische, italienische Wörter sowie in einem Falle ein spanisches Wort, wobei die lateinischen und französischen durchaus vorherrschen. Darüber hinaus finden sich auch Wörter griechischer Herkunft. Sie treten entweder in der ursprünglichen grammatischen bzw. orthographischen Form auf, oder sind sie bereits eingedeutsch, die dann also als Lehnwörter gelten: *Regiemendt* (spätlat. *regimenten* = Leitung, Oberbefehl] (1611, Z.7). Mitunter sind die Fremdwörter zusammen mit dem restlichen Wortschatz als Mischsprache anzusehen. Viele von den hier belegten Fremdwörtern sind in den allgemeinen Gebrauch übergegangen.

Die lateinischen Wörter widerpiegeln das Gebiet der Verwaltung, der Kirche, des Kanzleiverkehrs, des Schreibwesens, Rechtswesens und insbesondere der Chronologie:

Iuramentes (1639A, Z.49); *iustificiren* [rechtfertigen] (1615, Z.15); *Regalien* [Königsrecht; dem König, später dem Staat zustehendes, meist wirtschaftlich nutzbares Hoheitsrecht] (1616, Z.7); *Testaments* (1611, Z. 7); *Arest* (1639 C, Z. 57); *Iustificirung* (1615, Z.16); *insinuiert* [als Unterstellung, Verdächtigung äußern; unterstellen, durchblicken lassen] (1615, Z.26); *Anno* (1619, Z.48); *Datum* (1615, Z.61); *Octobris* (1616, Z.61); *Junij* (1615, Z.62); *Julij* (1615, Z.48); *Augusti* (1639B, Z.49; 1639C, Z.72); *Aprilis* (1619, Z.47); *sub Litt[erae!] D[omi]ni 48* (1619, Z.20); nach *quasimodogeniti* [*quasimodogeniti* = wie die oben geborenen (Kinder), nach dem Anfang des Eingangsverses der Liturgie des Sonntags, 1.Petr. 2,2; (ev. Kirche): erster Sonntag nach Ostern] (1619, Z.14); *patent* [landesherrliches offener Brief; Urkunde über die Gewährung bestimmter Rechte] (1615, Z.26); *mandat* [Auftrag, Weisung] (1615, Z.26); *specificirten* (1615, Z.41); *specificirtes* (1615, Z.51); *In saluo halten* [hier im Sinne etwas gut verwalten: Das Schloß Friedlandt In saluo halten thutt] (1639B, Z.31); *denominirten* [benennen; ernennen] (1619, Z.12); *notificirten* [anzeigen; benachrichtigen] (1619, Z.29); *Commissarien* (1619, Z.10); *commissarien* (1619, Z.34); [jmd., der von einem Staat mit einem besonderen Auftrag ausgestattet ist und spezielle Vollmachten hat]; *contribuiren* [beitragen, beisteuern, einen Beitrag, Geldzahlung erheben] (1615, Z.21, 36, 53); *Summa* (1615, Z.17); *in Summa* (1616, Z.13); *Form* (1639B, Z.29); *Arende* (1639B, Z.9) [Strafverfahren]; *Eventum* [Ausgang, Erlebnis, Erfolg; Ereignis] (1639C, Z.7)

Viele von den lateinischen Wörtern sind durch das Französische vermittelt: *Correspondens* (1639B, Z.33); *Correspondiren* (1639C, Z.60); *Prosperitet* [Gedeihen, wirtschaftlicher Aufschwung; Wohlstand] (1639C, Z.4); *Continuieren* [fortsetzen] (1639A, Z.7); *exequiren* (1611, Z.24) [hinrichten];

bestrafen; ausüben, vollziehen, durchführen; (jmdn.) pfänden];); *Petito* [Bitten, Bitte](1639C, Z.64); *Commoditet* [Angemessenheit, Zweckmäßigkeit; Bequemlichkeit, Annehmlichkeit; Vorteil] (1639B, Z.5); *Principaliter* [hauptsächlich, in erster Reihe, vor allem], (1639C, Z.31-32); *Restituierung* [Wiederherrstellung; Rückerstattung, Ersatz, Ersetzung] (1639C, Z.14); *ordinantz* [Anordnung, Befehl: von ihnen fernerer *ordinantz* gewertig sein sollet] (1619, Z.36).

Es erscheinen auch in lateinischer Form stehende Eigennamen, die in der Regel in der Verbindung als Namen der Tage sind:

der Tage *Laurenty* (1611, Z.9) nach *Petri Pauly* (1615, Z.49); vorgangenen *Johanni* (1639B, Z.9); *Johannes Zwinglius* (1639B, Z.52).

Die französischen Wörter stehen meist für die Begriffe des Militärwesens (Soldatensprache), doch man findet auch viele Wörter aus den anderen Sphären:

Monsieur (1639C, Z.1, 74); *defension* [Verteidigung] (1619, Z.38); *Cuortuosij* [courtoisie Höflichkeit; Vornehmlichkeit] (1639C, Z.52); *Conuersation* (1639B, Z.7); *Affection* [Zuneigung, Liebe](1639A, Z.57; 1639C, Z.69); *Armee* (1639A, Z.62; 1639B, Z.17,31); *armiret* (1619, Z.14); *concerniren* [etw., jdn. betreffen, angehen] (1619, Z.39); *Occasion* [Gelegenheit; Anlass](1639B, Z.5); *Consoij* [conseil = Ratversammlung, Ratsitzung; hier übertragen auf die Heiligen: *derßelbigē allerhöchste Gott, wolle solche ...Ansehliche Armee durch die Consoij seines himmelischen Heeres Leiten,Regieren undt führern.*] (1639C, Z.16-18); *Adresse* (1639B, Z.39); *Commendanten* (1639B, Z.39); *Commendantten* (1639B, Z.45); *Recompens* [Belohnung](1639C, Z.50); *Commendanten* (1639B, Z.30); *Leuttenambtt* (1639C, Z.1, 74); *Commandiren thuett* (1639C, Z.3); *Protection* (1639C, Z.39); *Pressuren* [Druck, Zwang] (1639C, Z.41-42); *Commandiret* (1639C, Z.75); *Curagie* [Behertztheit, Schneid, Mut Unerschrockenheit] (1639C, Z.22).

Interessant ist, dass in CR 1639C das aus dem Französischen stammende Wort *Armee* und das entsprechende spanische Wort *Armada* nebeneinanderstehen, wobei darüber hinaus in diesem Text auch das Wort „Heer“ erscheint: *Armee* (1639C, Z.3,14, 18, 61) × *Armada* (1639C, Z.6) × *dem Heer* (1639A, Z.17). Andere Beispiele des Nebeneinanders sind: *armiret* (1619, Z.14) × *ausrüstet*. (1619, Z.32); *Inn billichen Schutz und Protection nehmen* Die griechischen Wörter sind in der Regel durch das Lateinische vermittelt: *Tyranneij* (1639C, Z.12); *Sijndicus* [Rechtsbevollmächtigter einer Stadt] (1616, Z.23).

Die italienischen Wörter sind Bezeichnungen der Kaufmannsprache, doch es ist vertreten auch andere Ausdrücke: *liquidirtē* [ital. liquidare (Wirtsch.) begleichen (Schulde o. Ä.)] *uncostenne* (1615, Z.21); *pro rata* (1615, Z.20, 35); *Spionen* (1639C, Z.58); *Commando* (1639C, Z.30); *Mammelucken* (1639C, Z.53).

Eine interessante Erscheinung stellt das, wie die meisten Fremdwörter, durch die unterschiedliche Schrift abgeordnete verbale Substantiv „Spintisieren“: *Spintisiren* (1639B, Z.15) dar, das eigentlich kein Fremdwort, sondern eine wahrscheinlich romanisierende

Weiterbildung zu dt. spinnen ist⁴⁰, was darauf hinzuweisen scheint, dass dieses Wort als Fremdwort betrachte wurde.

Lautung (Phonologie)

Phonembestand und Lautwandel

Der sich im untersuchten Textkorpus widerspiegelnde fnhd. Phonembestand ist wesentlich dadurch bestimmt, dass sich vor dem Hintergrund einerseits des mhd., andererseits, doch vielmehr weniger, des nhd. Phonemsystems verschiedene Formen des Lautwandels abheben, die während der fnhd. Sprachperiode erfolgt sind. Je nach den Tendenzen des Lautwandels sind dabei oft erhebliche zeitliche und regionale, eventuell auch schichten- und textspezifische Abweichungen zu berücksichtigen.

Vokalismus

Von den Vokalphonemen sind in den untersuchten Texten zu registrieren sowohl Lang- wie auch Kurzvokale wie auch Diphthonge. Das Diphthonsystem ist, wie allgemein im Fnhd, graphisch stark variiert. Ebenfalls lassen sich Oppositionen aus der alten und neuen Diphthongreihe verzeichnen.

Von den für das Fnhd. bzw. den Vokalwandel vom Mhd. zum Nhd. charakteristischen lautlichen Veränderungen lassen sich in den untersuchten Texten registrieren Erscheinungen sowohl der hochdeutschen Diphthongierung, wie auch der mitteldeutschen Monophthongierung wie auch der Vokaldehnung. Weiter sind zu verzeichnen die Erscheinungen der Vokalkürzung, Rundung, Entrundung und der mitteldeutschen Vokalsenkung (d.h. qualitative Veränderung).

Frühneuhochdeutsche Diphthongierung⁴¹

Die drei folgenden mhd. langen geschlossenen Vokale werden allmählich diphthongiert:

⟨î⟩ /i:/ > ⟨ei⟩ /ai/

⟨iu⟩ /ü:/ > ⟨eu⟩ /eu/

⟨û⟩ /u:/ > ⟨au⟩ /au/

Die Diphthongierung wird während der fnhd. Zeit zum Kennzeichen des hochdeutschen Sprachraums. Doch sie hat nicht alle Gebiete des hd. Raumes erreicht⁴². Die drei neuen hd.

⁴⁰ Duden UWB 2003, S. 1488.

⁴¹ Auch nhd. oder hd. Diphthongierung genannt.

Diphthonge fallen im Laufe der Zeit in der Schriftsprache (in den Mundarten in der Regel nicht) mit den alten, aus dem Germanischen ererbten Diphthongen zusammen. Die ursprünglichen Grapheme für die neuen Diphthonge sind ⟨ei⟩, ⟨ou⟩, ⟨öu⟩, die jedoch allmählich durch ⟨ai/ay⟩, ⟨au⟩, ⟨eu/äu⟩ ersetzt werden⁴³.

Im untersuchten Textkorpus zeigt sich die fnhd. Diphthongierung der drei langen geschlossenen Vokale durchaus durchgeführt zu sein. Andererseits lassen sich die Diphthonge bzw. Diphthonzeichen auch dort registrieren, wo es nicht im heutigen Deutsch der Fall ist: beuleißet (1611, Z.17). Eine in diesem Zusammenhang interessante Erscheinung bieten die unterschiedliche Schreibungen des Part.Prät. von „*anbefehlen*“, das jeweils verschiedene Lautverhältnisse einschließlich auch des Vorliegens des Diphthongs ⟨eu⟩ im Inlaut zeigt, wobei die Variante in CR 1639 schon die heutige Form „*anbefohlen*“ aufweist: *anberuhlen* (1611, Z.12) *anbnuohlenn* (1615, Z.47); *anbeuchlen* (1616, Z.19); *anbeuohlen* (1619, Z.11,30); *anbefohlen* (1639B, Z.44) bzw. *befohlen* (1639A, Z.56). Ob diese Schreibungen die lautliche Verhältnisse bzw. Wandlung widerspiegeln, oder sich nur um graphematische Varianten handelt, ist schwer festzustellen. Andere diphthongierten Formen gegen heutigen Gebrauch bzw. Hyperkorrekte Formen (?) sind:

ie anstelle ei: *heifuro* [hierfür] (1611, Z.16).

eu anstelle e: *beuleißet* [beleistet] (1611, Z.17).

Darüber hinaus ist die Schwankung ⟨au⟩ vs. ⟨el⟩ zu finden, die bei einem geographischen Namen besteht: *Jungen Buntzlau* (1619, Z 13); *in der Kreißstadt Jungen Bunntzell* (1619, Z 33).

Was die graphematische Wiedergabe der Diphthonge angeht, kommen verschiedene Schreibvarianten vor. Dies betrifft insbesondere den Diphthong /ei/. Doch es lassen sich keine Regeln oder Prinzipien der Graphen-Verteilung registrieren.

Im untersuchten Textkorpus besonders auffällig sind die nicht selten auftretenden Formen mit dem Graph ⟨w⟩ nach ⟨a⟩ bzw. ⟨e⟩, d.h. ⟨ew⟩ und ⟨aw⟩, die den gleichen Lautwert wie die Grapheme ⟨eu/äu⟩ und ⟨au⟩ haben: *saweren* (1639A, Z.25); *Frewde* (1639C, Z.8).

Die ⟨aw⟩-Formen treten in CR 1611, 1616, 1639A und 1639B auf. Am meisten ist ⟨aw⟩ im Wort „Frau“ („*Fraw*“) vertreten – sechsmal in 1611, einmal in Pl.-Form in 1639B. Doch in CR 1616 erscheint bei diesem Wort wiederum das heutige Graphem ⟨au⟩: *Frau* (Z.4,10).

⁴²Das gilt für das Alem., Teile des Thür. und das Hess. sowie das Rip. „Allerdings dringt mit der immer stärkeren Entwicklung und Festigung der Schriftsprache im 16./17. Jh. die Diphthongierung auch in die geschriebene Sprache jener Gebiete ein“ (Schmidt 2000, S. 310.).

⁴³Zu den Einzelheiten vgl. Paul/Schröbler/Wiehl/Grosse 1998, S. 71 ff.; Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 64ff.

⟨aw⟩-Belege: *Vortrawten* (1639B), *saweren* (1639A): *Fraw* (1611, Z.1[2×], 2, 3, 5, 22); *Frawen* (1639B, Z.11); *Zittaw* (1616, Z.3); *Vortrawtten* (1639B, Z.64).

Bezüglich des Stadtnamens *Zittaw* ist bemerkenswert, dass im gleichen Text bei der von diesem Namen abgeleiteten Bezeichnung für die Bewohner von Zittau wiederum ⟨au⟩ steht: *Zittauer* (1616, Z.20).

Die ⟨ew⟩-Formen sind zu finden nur in den in Hermsdorf geschriebenen Briefen aus dem Jahr 1639. Es gibt insgesamt 21 Belege, wobei es sich jeweils um drei dieselben Wörter bzw. Ableitungen von diesen Wörtern handelt (*treu*, *Freude*, *euer*):

- 1) *Trew* (1639A, Z.5, 50, 70); *Trewe* (1639C, Z.36); *trewlich* (1639A, Z.24); *trewen* (1639A, Z.57); *Getrewen* (1639A, Z.75); *getrewe* (1639C, Z.30); *trewloß* (1639C, Z.32); *Trewloßen* (1639C, Z.53)
- 2) *Frewde* (1639C, Z.8); *Frewden* (1639A, Z.10); *frewdig* (1639A, Z.17)
- 3) *ewer* (1639A, Z.33); *ewere* (1639A, Z.23, 58); *Eweren* (1639A, Z. 25, 53, 55); *ewerer* (1639A, 47); *Eweres* (1639A, Z.45)

Daneben erscheinen jedoch bei den gleichen Wörtern bzw. ihren Ableitungen (doch nicht *Freude* und ihre Ableitungen) sowohl in den älteren Texten (1616, 1619, 1615) als auch in den Texten aus dem Jahr 1639 auch die ⟨eu⟩-Varianten:

getreuer (1616, Z.2), *treulich* (1619, Z.37) *Euer* (1616, Z.27); *euren* (1616, Z.35); *euer* (1616, Z.41); *Euern* (1616, Z.42); *euern* (1616, Z.42,44) und *Euere* (1615, Z.33); *euerer* (1615, Z.25).

Interessant ist, dass beim Wort „*Freund*“ und seinen Ableitungen, die nur in den Briefen aus 1639 vorkommen, im Unterschied zu *Frewde* und ihren Ableitungen jeweils ⟨ew⟩ steht, obwohl beide Ausdrücke graphematisch und morphologisch nahe stehen:

Frewde (1639C); *Frewden*, *frewdig* (1639A) × *Freundt* (1639B, Z.1); *freundlichen* (1639C, Z.29, 64); *freundschaftt* (1639C, Z.48); *freundt* (1639C, Z.68, 70); *Freunde* (1639C, Z.76); *Freundtlichenn* (1639C, Z.77).

Die Diphthonge /au/ und /eu/ sind außer den Varianten ⟨aw/ew⟩ sonst nur durch die heutigen Grapheme ⟨au⟩ und ⟨eu⟩ wiedergegeben. Das Graphem ⟨äu⟩ ist nicht belegt.

⟨au⟩-Belege: *Auf* (1616, Z.60); *Aus* (1619, Z.17); *außerhalb* (1615, 28); *auch* (1639A, Z.8); *lauttet* (1639B, Z.29); *Raum* (1639C, Z.69); *Schloßhauptmann* (1639C, Z.54).

⟨eu⟩-Belege: *durchleuchtigkeit* (1619, Z.4); *Zeugnüß* (1639A, Z.33); *Schleunigste* (1639B, Z.45); *Leutte* (1639C, Z.40); *Leuttenambtt* (1639C, Z.74)

Für den Diphthong /ai/ kommen im untersuchten Textkorpus außer dem üblichen Graphem ⟨ei⟩ die Grapheme ⟨ai⟩, ⟨ay⟩, ⟨ey⟩, ⟨äi⟩, ⟨eij⟩, ⟨aij⟩ vor. Die Verteilung der Grapheme scheint jedoch in keinem der untersuchten Texte irgendwelche Regeln oder Prinzipien aufzuweisen⁴⁴. Man findet oft Schwankungen:

⟨ei vs. ai⟩: *bescheid* (1616, Z.29) × *beschaidts* (1615, Z.55)

⟨ai vs. ay⟩: *Kais*[erlichen] (1619, Z.2) × *Kayß*[erlichen] (1615, Z.3); *Mai*[estät] (1611) × *May*[estät] (1619)

⟨ai vs. äi⟩: *aigenen* (1611) × *äigenes* (1639A)

⟨ei vs. ey⟩: bei dem Stadtnamen *Seidenberg* (1615, Z.2,6,10) × *Seydenberg* (1611).

⟨ei vs. eij⟩: *Heijligen* (1639A) × *nachtheiligk* (1639B, Z.22).

Bei der Verbform „sei“ und der Pröp. „bei“ stehen sogar drei Schreibvarianten für /ai/ nebeneinander - ⟨ei vs. ey vs. eij⟩, wobei die Schwankung *sei* vs. *sey* im selben Text (CR 1616) zu finden ist.

1) *sei* (1616, Z. 12,14) × *sey* (1616, Z.52); 1639C) × *seij* (1639A, Z.56)

2) *bei* (1619, Z.24) × *bey* (1639C, Z.27) × *beij* (1639A, Z.7,8,64; 1639B, Z.15,54,56).

Übersicht über die einzelnen vertretenen Schreibvarianten des Diphthongs /ei/:

⟨ei⟩: *meinem* (1616, Z.1); *keiner* (1616, Z.12); *Zeit* (1611, Z.14); *weib* (1619, Z.38); *beider* (1615, Z.5); *Obrigkeitt* (1639A, Z.58); *Torheitt* (1639C, Z.23)

⟨ai⟩: *Kais*[erlichen] (1619, Z.2); *aigenen* (1611, Z.25); *Mai*[estät] (1611, Z.3); *geraichenn* (1615, Z.39); *Vortzaichnußes* (1615, Z.41); *Vortzaichnus* (1615, Z.51); *beschaidts* (1615, Z.55).

⟨ay⟩: *Kayß*[erliche] (1616, Z.24); *Kayserlichen* (1616, Z.15); *May*[estät] (1619, Z.3); *Kay*[serlichen] (1615, Z.3).

⟨ey⟩: *sey* (1616, Z.52; 1639C, Z.4,10); *Seydenberg* (1611, Z.4); *außweyßung* (1615, Z.41); *bey* (1639C, Z.27); *Eyßen* (1639C, Z.54).

⟨äi⟩: *äigenes* (1639A, Z.33).

⟨eij⟩: *beij* (1639A, Z.7,8,64); *seij* (1639A, Z.56); *Heijligen* (1639A, Z.16); *beij* (1639B, Z.15, 54, 56); *beijderseidts* (1639B, Z.2); *zweij* (1639B, Z.19); *Tyranneij* (1639C, Z.12).

⟨aij⟩: *aijdes* (1639B, Z.11).

Frühneuhochdeutsche Monophthongierung⁴⁵

Die drei folgenden mhd. Diphthonge werden allmählich zu den langen Vokalen monophthongiert:

⟨ie⟩ > /i:/

⟨uo⟩ > /u:/

⟨üe⟩ > /ü:/

Die Monophthongierung ist nicht immer graphisch gekennzeichnet. Zudem die Schreibweise des mhd. Diphthongs ⟨ie⟩ bleibt erhalten, und das ⟨e⟩ wird zum Längezeichen des Lautes [i:], z.T. auch in den Fällen, wo das Mhd. keinen Diphthong hatte. Da das ⟨e⟩ im Fnhd mitunter auch fehlt, lässt die Schreibung vielfach keinen eindeutigen Schluss zu, d.h. es bestehen im Allgemeinen Schwankungen zwischen der historischen Schreibung ⟨ie⟩ und der phonetischen

⁴⁴Die Verteilung der Graphe ⟨ei/ai⟩ im heutigen Deutsch entweder hängt vom historischen Reflex (*Kaiser*) ab oder dient der Vermeidung von Homographen (*Laib* vs. *Leib*) oder kennzeichnet die Schreibung von Eigennamen (*Maier*): Schmidt 2000, S. 310.

⁴⁵Da der Lautwandel bereits in mhd. Zeit (etwa ab 1100) im Md beginnt, ist sie auch mitteldeutsche Monophthongierung genannt.

⟨i⟩. Das ⟨ie⟩ ist jedoch durch Zusammenziehung und Verkürzung oder Abschwächung auch zu [i] ⟨i⟩ geworden. Schließlich ist unter dem Einfluss der geschriebenen Sprache des md. Gebietes der Monophthong auch in andere Wörter eingedrungen (*ligen, fichte liht* etc)⁴⁶. Der Monophthong [u:] und vor allem im Md meist auch [y:] werden mit ⟨u⟩ wiedergegeben.

Die Monophthongierung erfolgte auf md. Sprachgebiet bereits in mhd. Zeit, während das Obd. nicht von ihr erfasst wurde. Die obd. Schreibsprachen halten noch über die fnhd. Periode hinaus an den alten Diphthongen fest. In den md. Dialekten ging dieser Vokalwandel jedoch noch wesentlich weiter, indem auch die übrigen Diphthonge /ei/, /ou/, öi/ betroffen wurden. Diese dialektale Entwicklung hat sich aber schon fnhd. nur selten schreibsprachlich bemerkbar gemacht.

Die Monophthongierung scheint im untersuchten Textkorpus durchgeführt zu sein. Bezüglich des Graphems ⟨ie⟩ gelten die gleichen oben angegebenen Generalisierungen: *Liebes* (1619, Z.38); *hertzlichsten* (1611, Z.22); *mündliche* (1639B, Z.7). Ebenfalls in den Fällen, wo ⟨üe⟩ auftaucht, ist schwer festzustellen, ob noch nicht durchgeführte Monophthongierung oder nur historische Schreibweise als Längezeichen vorliegt: *verfüeget* (1611, Z.14); *hüetenn* (1611, Z.30).

Vokaldehnung

Kurze Vokale werden in offener Tonsilbe (d.h. bei vokalischem Silbenausgang) gedehnt. Auch Vokale in geschlossenen Silben werden häufig gedehnt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) in Analogie zu flektierten Formen mit kurzen Vokalen in offener Silbe
- 2) vor bestimmten Konsonanten, vor allem ⟨r⟩, ⟨l⟩, ⟨m⟩, ⟨n⟩, und Konsonantenverbindungen, vor allem ⟨r⟩ plus Konsonant

mhd. wol > fnhd. wōl: *Wolgeborne* (1611, Z.1)

mhd. her > fnhd. hēr: *Heer* (1639A, Z.17).

vor ⟨r⟩ plus Konsonant bleibt der kurze Vokal z.B. erhalten bei Herz; mitunter kann eine zweisilbige Nebenform mit offener Tonsilbe Ausgangspunkt der Dehnung gewesen sein:

mhd. vil(e) > fnhd. vīl, viel: *vielfelttigenn* (1615, Z.57);

- 3) bei unterschiedlichem Stammvokal in Formen des gleichen Wortes (Ausgleich durch Systemzwang).

Die Vokaldehnung ist belegt einerseits digraphisch, andererseits bleibt sie aus. Sie findet sich auch bei den einsilbigen Wörtern.

⁴⁶Schmidt 2000, S. 312.

Lieb[e] (1639B, Z.13); *lieb* (1639B, Z.33); *Thieres* (1639C, Z.34); *Seelen* (1639A, Z.27) × *seligster* (1611, Z.6).

Die Vokaldehnung zeigt sich graphisch auch dort, wo es nicht im heutigen Deutsch besteht - Kurze Aussprache bzw. Schreibung mit Längezeichen oder lange Aussprache?: *fahl* (1616, Z. 21); *dehme* [dem] (1639C, Z.10).

Schwankung bei der Längebezeichnung: *hinwiederumb* (1611, Z.23) × *hinwidrumb* (1639B, Z.3); *hertzliebsten* (1611, Z.22) × ; *Hertzlibsten* (1616, Z.4).

Taler (1616, Z. 32, 33) × *Tall* (1616, Z. 31).

Kurze Aussprache bzw. Schreibung mit <t>-Verdopplung oder lange Aussprache?: *guttten* (1639A, Z.37) *gebetten* (1639C, Z.65) × *gebehttem* (1615, Z. 3); erbittung (1619, Z. 7) × erbietung (1615, Z. 7)

In manchen Fällen ist die Dehnung nicht eingetreten, besonders vor <t>, <m> und den Endungen <-er>, <-el>, <-en>. Meist sind dann, vor allem dann die Konsonanten verdoppelt. Damit hat sich die Grenze der Sprechsilben verlagert; sie liegt quasi zwischen den beiden Konsonanten: mhd. *nimel* > fnhd. *Himel*, nhd. *Himmel: Himmelschen* (1639A, Z.17). Regelmäßig unterbleibt die Dehnung vor <sch> und <ch> (germ. k). In beiden Fällen handelt sich um ursprünglichen Doppelkonsonanz, d.h., hier liegt eigentlich keine offene Tonsilbe vor.

Genauere Angaben sind schwierig, weil die Schreibung im Allgemeinen nicht sofort die Änderungen in der Aussprache widerspiegelt. Darüber hinaus werden Länge und Kürze sehr unregelmäßig bezeichnet.

Vokalkürzung

Lange Vokale vor mehrfacher Konsonanz, vor allem vor <ht>/<ch>, <ft> und <r> plus Konsonant, sowie auch vor einfacher Konsonanz, besonders vor <t> und <m> sowie den Endungen <-er>, <-el>, <-en>, werden gekürzt: mhd. *muoter* >fnhd. *muter, mutter: Mutter* (1616, Z.4,10); *Auff dem Rupperhammer* (1639B, Z.64). Selten tritt die Kürzung vor anderen Konsonanten ein, z.B. mhd. *slôz* >fnhd *Schloß: Schloß* (1619, Z 47).

Sie ist belegt sowohl bei den ursprünglichen mhd. Langvokalen wie auch Diphthongen.

Herr (1639A, Z.74); *Herrschaft* (1639A, Z.76).

Schreibung mit Längezeichen (historische Schreibung) bzw. lange Aussprache oder kurze Aussprache?: *Muetter* (1611, Z.22) × *Mutter* (1611, Z.5); *nuer* (1639A, Z.60).

Zu den Länge/Kürze-Schwankungen siehe oben bei der Vokaldehnung.

Die Vokalkürzung ist in der Schreibung schwer nachzuweisen, d.h. es ist zu beachten, dass die Schreibung in fnhd. Teit meist nicht zwischen langen und kurzen Vokalen unterscheidet.

Rundung

Es ist die Rundung von ursprünglich nichtgerundeten Vokalen. Als Ursache für die Labialisierung nimmt man meist den Einfluss benachbarter Laute an:

Mhd. ⟨e⟩ > ⟨ö⟩ nach ⟨w⟩, vor Labialen, ⟨sch⟩ und ⟨l⟩: *helle* > *hölle*

Mhd. ⟨i⟩ > ⟨ü⟩ nach ⟨w⟩, vor ⟨sch⟩ und Nasalverbindung, besonders vor Doppelnasal: *wirde* > *würden*: *würden* (1615, Z.29); *würdett* (1616, Z.45).

Es lassen sich registrieren gerundete Wörter sowohl mit ursprünglich ungerundeten Vokalen wie auch Diphthongen. Darüber hinaus tauchen sogar Wortformen auf, die nicht ins Nhd. übernommen wurden bzw. heute werden mehr oder weniger nicht benutzt.

wöllet (1611, Z.19); *bödenn* (1616, Z.10); *hülffe* (1639A, Z.61);

Noch nicht gerundete Formen oder historische Schreibweise?: **ie/u** statt **ü**: *gebiehrender maßenn* (1615, Z.26) × *gebührett* (1639C, Z.55) × *gebuhrenn* (1615, Z.45);

Entrundung

Die mit Lippenrundung gesprochene Vokale und Diphthonge /ö/, /ö:/, /ü/, /ü/, /oi/, /üe/ werden entrundet (entlabialisiert) und falle daher mit den Phonemen /e/, /e:/, /i/, /i:/, /ae/ zusammen.

Ebenfalls bezüglich der Entrundung sind vertreten entrundete Wortformen, die sowohl ursprünglich gerundeten Vokalen wie auch Diphthongen hatten, sowie auch mitunter Formen, die im heutigen Deutsch wiederum nicht Entrundung aufweisen.

Im Unterscheid zum heutigen Gebrauch noch nicht entrundete Form: **ü** anstelle **i**: *erkendtnüs* (1615, Z.14); (G., Sg.) bzw. (ohne Umlautbezeichnung) *Vortzaichnußes* (1615, Z. 41).

Md. Vokalsenkung

Die Senkung betrifft die Wortformen mit dem Wandel von mhd. /u/ zu /o/ (vor allem, wenn der Vokal vor ⟨m/mm⟩ und ⟨n/nn⟩ steht), von /ü/ zu /ö/, von /o/ zu /u/, von /ö/ zu /ü/ und von /i/ zu /e/. Bei den Wortformen mit dem Wandel von u/ü zu o/ö handelt sich um die Stelle vor Nasalen oder Nasalverbindungen.

mhd. *künec* > fnhd. *könig*: *Königreichs* (1616, Z.17); *mügen* > fnhd. *mögen*: *mögenn* (1615, Z.29).

Im untersuchten Textkorpus ist die Senkung zumeist abgeschlossen, d.h. es zeigen sich wenige Fälle des Übergangs. Andererseits findet sich jedoch die Vokalsenkung in solchen Wörtern, bei denen dieser Vokal im heutigen Gebrauch nicht vorliegt. Dies betrifft das

verbale sowie nominale Präfix „ver“, d.h. ⟨o⟩ kommt in der Regel anstelle ⟨e⟩ vor, was typische md. Erscheinung ist⁴⁷.

Vorsichernn (1639C, Z.58); *Vorschonett* (1639C, Z.4,42); *vorjagette* (1639C, Z.12); *vorlaßen* (1639A, Z.41); *vornommen* (1639C, Z.9); *Vornemens* (1616, Z.9); *vorfolgette* (1639C, Z.12); *vorschaffett* (1639A, Z.31); *vorhindertt* (1639C, Z.48); *Vorhinderungen* (1639A, Z.60); *Vorhinderung* (1639B, Z.8); *Vorhaft* (1616, Z.28); *vorbrechungen* (1615, Z.13); *vorgesetzttenn* (1639C, Z.36); *Vorgesätztenn* (1639A, Z.3); *Vorwundernn* (1639A, Z.47); *vormeinett* (1639A, Z.47); *Vormeinen* (1616, Z.8); *vorgelitten* (1639A, Z.60); *Vorwundernn* (1639A, Z.47); *Vorweiß* (1639B, Z.27); *vorlihrung* (1619, Z.24); *vormeidung* (1619, Z.29); *vorziehen* (1639B, Z.42); *Vortrawtten* (1639B, Z.65); *Vorräther* (1639C, Z.57); *zuevorschulden* (1639C, Z.48); *vorbleib* (1639A, Z.69); *Vorbleibe* (1639C, Z.69); *vorblieben* (1639A, Z.70); *zuevorlaßen* (1639B, Z.13); *zuevorfolgen* (1639B, Z.17); *zuevorschulden* (1639C, Z.48); *Zuevorsichtt* (1639B, Z.41); *Vorliehenen* (1639A, Z.22); *Vorgeßen* (1639A, Z.5; 1639C, Z.38); *Vortzaichnußes* (1615, Z.41); *Vortzaichnus* (1615, Z.51); *Vortzaichnußes* (1615, Z.41); *Vorstandt* (1639C, Z.22); *Vorstande* (1639A, Z.22); *vorstrichen* (1619, Z.35); *vorwiedert* (1615, Z.37).

Bei einigen Verben handelt es sich jedoch um das Präfix „vor“ bzw. das ⟨o⟩ korrespondiert mit dem heutigen Präfix „vor“: *vorleßen* (1639B, Z.25);

Schwankung ⟨o⟩ / ⟨e⟩: *Vorwahrung* (1639C, Z.55) × *verwahren* (1639C, Z.65); *vorhaltten* (1639A, Z.68) × *verhalten* [Amtsspr. verpflichtet] (1616, Z.59)
⟨e⟩-Belege: *Verboten* (1616, Z.12)

Der Vokal ⟨o⟩ steht überdies jeweils beim Wort „Schulze“: *Scholtzen* (1639A, Z.1; 1639B, Z.19,45 a.Schr. 1639A, Z.75). Man findet auch jeweils einen Fall, wo wiederum einerseits anstelle von „vor“ das Präfix „für“ steht: *fürgefallen* (1639A, Z.66) → [vorfallen] sowie andererseits, wo anstelle von „für“ das „vor“ steht: habe aber selbigen auß Urbachen, nichtt vor mich laßen wollen (1639B, Z.56-57)

Es lassen sich darüber hinaus vergleichbare Wortformen, d.h. entsprechende Wortgleichungen, finden, bei denen Vokalunterschiede zu verzeichnen sind. Doch es ist recht schwierig zu beurteilen, ob es sich um den Vokalwandel oder nur um unterschiedliche Grapheme für den gleichen Vokal handelt.

Da zudem die untersuchten Texte, wie im Allgemeinen (nicht nur) im Fnhd, die etwa eingetretenen Lautveränderungen durchaus nicht immer oder nur unregelmäßig fixieren und darüber hinaus Dialektentwicklungen in ganz unterschiedlichem Ausmaß mit einbeziehen, lässt sich ein differenziertes Abbild des Lautstandes überhaupt nur für jeden einzelnen untersuchten Text ganz speziell gewinnen. Ein sehr gutes Beispiel für diese These ist die Erscheinung ie anstelle ü: *gebiehrender maßenn* (1615, Z.26) × *gebührett* (1639C, Z.55) × *gebuhrenn* (1615, Z.45) → die Frage im Falle ⟨ie⟩ heißt: Liegt hier noch nicht entrundete

⁴⁷ Siehe Schmidt 2000, Z. 320.

Form vor, oder handelt es sich um die gerundete Form, die diese Erscheinung graphematisch nicht wiedergibt, bzw. um die Form mit historischer Schreibung?

Umlaut

Der Umlaut ist im untersuchten Texten, wie im Allgemeinen in dieser Zeit, vor allem durch zwei Tendenzen charakterisiert:

1) Der Umlaut ist meistens gekennzeichnet, so dass die Phonemopposition auch ihren graphischen Ausdruck findet: *Vogel* (1639B, Z.53) bzw. *Vögell* (1639C, Z.65); *Boden* (1616, Z.23) × *bödenn* (1616, Z. 10).

2) Der Umlaut zeigt eine grammatische Funktion, vor allem bei der Pluralbildung der Substantive und der Komparation sowie der Ableitung der Adjektive: *Gründe* (1616, Z.14) × *grundt* (1639A, Z.27); *Mundt* (1639C, Z.22) × *mündtliche* (1639B, Z.7). Dies geschieht häufig auch dort, wo der Umlaut nicht lautgesetzlich bedingt ist. In diesen Fällen spricht man über den Analogieumlaut.

Dennoch da im Allgemeinen in dieser Zeit der Umlaut nicht immer bezeichnet wird, ist der Wandel auch im Falle der im untersuchten Textkorpus fehlenden Umlautzeichen schwer zu beurteilen.

Der Umlaut von /a/ und /a:/ ist bezeichnet durch ⟨e⟩ und ⟨ä⟩. Doch meistens ist der Umlaut von /a/ und /a:/ durch ⟨e⟩ bezeichnet:

⟨e⟩-Belege: *Greffin* (1611, Z.2); *thette* (1639B, Z.21); *Untterthenigenn* (1615, Z.32); *nemblich* (1639A, Z.35); *Nemblich* (1639A, Z.35); *lengst* (1639C, Z.44); *hette* (1639B, Z.60); *gefenglicher* (1616, Z.46); *Rechtmeßigenn* (1639C, Z.35); *vielfelttigenn* (1615, Z.57); *gantzlichen* (1611, Z.9; 1619, Z.28); *geschwechet* (1615, Z.30).

⟨ä⟩-Belege: *Vorrüther* (1639C, Z.57); *füdersambe* (1619, Z.27); *Städte* (1615, Z.10); *Gärtner* (1616, Z.31) bzw. *Gärttner* (1616, Z.13) bzw. *Gärtner* (1616, Z.31).

Schwankung ⟨e⟩ vs.⟨ä⟩: *gnedigen* (1619, Z.8) × *gnädigenn* (1615, Z.7); *Untterthenigen* × *Untterthänige* (1639C, Z.37).

Andererseits steht in einem Fall ⟨ä⟩ wiederum dort, wo es sich in der Schriftsprache nicht durchgesetzt hat, doch es findet sich eine Nebenform: *Vorgesätztenn* (1639A, Z.3) × *vorgesetzttenn* (1639C, Z.36).

Die Opposition /a/ vs. /e/ ist jedoch oft durch die Grapheme ⟨a⟩ und ⟨ä⟩ markiert, wobei diese morphematische Schreibweise etymologischen Zusammenhang deutlich macht: *Stadt* (1611, Z.11) × *Städte* (1615, Z.10).

Die Kennzeichnung des Umlautes unterbleibt vor allem oft beim Umlaut von u in der Position vor ⟨r⟩ plus Konsonant, vor ⟨ck⟩, ⟨pf⟩, ⟨tz⟩ sowie anderen Konsonantenverbindungen. Es

tauchen auch Schwankungen. In einem Falle des Umlautes von a unterbleibt er bei: *handenn* (1639B, Z.65) × *hendenn* (1639C, Z.77); *Burgermeister* [Nom.Pl.] (1615, Z.8-9) × *Bürgersman* [Nom.Sg.] (1616, Z.30).

Überischt über die Belege:

Ohne die Bezeichnung des Umlautes von u: *ubelthatenen* (1615, Z.14); *ubernenneten* (1611, Z.13); *uberandworttenn* (1639A, Z.76); *ubelthatenen* (1615, Z.14).

Schwankung <u> vs. <ü>: *glucklichen* (1639A, Z.10) × *glücklichen* (1639C, Z.6,44); *Fuge* (1615, Z.4) × *Füge* (1619, Z.5); *Burgermeister* (1615, Z.8-9) × *Bürgersman* (1616, Z.30); *gebührett* (1639C, Z.55) × *gebuhrenn* (1615, Z.45); *hülffe* (1639A, Z.61) × *hulffliche* (1615, Z.44); *kunftiger* (1619, Z.44) × *künfftig* (1615, Z.30).

Bei der Flexion der Substantive kommt der Umlaut im Plural vor: *Vogel* (1639B, Z.53) × *Vögell* (1639C, Z.65); *Gründe* (1616, Z.14) *grundt* (1639A, Z.27); A.Sg. *Boden* (1616, Z.23) × N., Pl. *bödenn* (1616, Z. 10).

Es begegnen oft Substantive mit er-Plural einschließlich der Nomina agentis auf -er, die, falls sie umlautfähig sind, in in der Regel mit Umlaut versehen sind: *Dörfferenn* (1639A, Z.39); *Schlößernn* (1639A, Z.39); *Gärtner* (1616, Z.31); *Übelthäter* [A.Pl.] (1615, Z.12).

Aber ohne Umlautbezeichnung sind: *Burgermeister* [Nom.Pl.] (1615, Z.8-9) × *Bürgersman* (1616, Z.30).

Er steht nicht bei den bis den Substantiven, bei denen er sich in der Schriftsprache nicht durageetzt hat: *Pauer* (1616, Z.12).

Mitunter ist der Umlaut nicht bezeichnet und man findet ebenfalls Nebenformen. Andererseits sind auch solche Wörter vertreten, bei denen sich der Umlaut nicht in der Schriftsprache durchgesetzt. Auch die Substantive auf -nis bzw. -nus/-nüs weisen Schwankungen auf: *erkendtnüs* (1615, Z.14) × *Vortzaichnußes* (1615, Z. 41).

Ähnlich ist die Situation bei den Adjektiven auf -ig und -lich: *kunftiger* (1619, Z.44) × *künfftig* (1615, Z.30); *mündliche* (1639B, Z.7).

e-Laute

Es gibt, wie im Allgemeinen, fünf verschiedene [e]-Laute, die drei Phoneme repräsentieren. Die genaue Feststellung der Entwicklung wird dadurch erschwert, dass im Fnhd. für die Wiedergabe der verschiedenen e-Allophone nur zwei Zeichen - <e> und <ä> benutzt wird, oder es gar nur ein Zeichen - <e> verwendet wird. So steht das Graphem <e> durchaus für alle mhd. <e>-Laute. Nur ganz selten ist im untersuchten Textkorpus der Umlaut /a/ und /a:/ durch das Graphem <ä> bezeichnet. Die Länge von /ä:/ ist oft durch Doppelvokal oder das

Dehnungszeichen ⟨h⟩ gekennzeichnet. Die ⟨ä⟩-Belege sind in der Regel Zeichen für die offenste Lautqualität des [e]; daher steht dieses Zeichen auch für den Sekundärumlaut. Daneben kommt die morphematische Schreibweise von [ä] vor, wodurch auch der Primärumlaut mit ⟨ä⟩ bezeichnet ist. Am konsequentesten zeigt sich dies beim Plural der Substantive.

Im Einzelnen gibt es jedoch auch hier starke Unterschiede. In der Regel steht die morphematische Schreibung dort, wo der etymologische Zusammenhang mit dem /a/ nicht mehr deutlich war. Zum Teil ist dadurch auch die unterschiedliche Schreibung des Infinitivs schwacher Verben mit Umlaut zu erklären. Das ⟨e⟩ ist auch bei den schwachen Verben, die heute noch Rückumlaut aufweisen⁴⁸.

Synkope und Apokope

Die Synkopierung und Apokopierung (Abstoßen und Ausstoßen des unbetonten ⟨e⟩) ist im untersuchten Textkorpus neben den unsynkopierten und unapokopierten Wortformen, die jedoch überwiegen, d.h. das unapokopierte und unsynkopierte ⟨e⟩ ist mehr vertreten als das synkopierte und apokopierte ⟨e⟩. Mitunter stehen im gleichen Wortformen mit erhaltenen und mit aus- bzw. abgestoßenen ⟨e⟩ nebeneinander. Das gilt auch für ⟨e⟩ nach ⟨l⟩ und ⟨r⟩.

Die Synkope kommt im Innern des Wortes zwischen hochtoniger und tieftoniger Silbe sowie in der Kompositionsfuge vor. Relativ oft ist sie bei den Endungen der Konjugation zu registrieren. Falls die Wurzel auf Dental oder eine bestimmte Konsonantenverbindung ausgeht, so bleibt in der Regel der Bindevokal erhalten. Nur vereinzelt ist die Synkope eingesetzt. Auch bei der Deklination ist ähnliche Tendenz zu beobachten.

Belege der unsynkopierten Formen: *gewündschett* (1639B, Z.3); *angeerbetten* (1639C, Z.16); *vorjagette* (1639C, Z.12); *vorfolgette* (1639C, Z.12); *beuleißet* (1611, Z.17); *unndeneklichenn* (1615, Z.34); *gehandthabet* (1615, Z.24); *geschwechet* (1615, Z.30); *angebot* (1619, Z.35); *Montages* (1619, Z.13)

Schwankungen: *Böhemischen* (1616, Z.11) × *Böhmischen* (1616, Z.23); *bescheidēs* (1616, Z.29) × *beschaidts* (1615, Z.55); *diebes* (1615, Z. 34, 40) × *Diebs* (1615, Z.63); *thuett* (1639C, Z.3, 30) × *thutt* (1639B, Z.31).

Unsynkopierte Formen wie im heutigen Gebrauch: *Kreißes* (1619, Z. 10); *Gottes* (1639A, Z.15); *Vortzaichnußes* (1615, Z. 41);

Unsynkopierte Formen wie im heutigen Gebrauch fakultativ: *Landtages* (1619, Z.19); *Krieges* (1639 C, Z. 40); *geldes* (1615, Z. 17); *Thieres* (1639 C, Z. 34); *aijdes* (1639 B, Z. 11).

Synkopierte Formen: *Ertzhertzogs* (1619, Z.4-5); *Schreibens* (1619, Z.17); *Testaments* (1611, Z. 7); *willens* (1639 A, Z. 62); *gehorßambts* (1639 A, Z. 50); *beschaidts* (1615, Z. 55); *Teils* (1615, Z. 28); *Monats* (1611, Z. 8)

⁴⁸ Siehe Hartweg/Wegera 1989, S. 65.

Synkope im Gegensatz zum heutigen Gebrauch: *geborne* (1611, Z.2); *Wolgeborne* (1611, Z.1)

Synkope zwischen einem Dental und Nasal im Gegensatz zum heutigem Gebrauch: *gnugsame* (1616, Z.6); *Hausgnuß* (1616, Z.13) × aber! *genußsam* (1639A, Z.46).

Eine besondere Rolle spielt die sog. Ekthipsis, d.h. die Ausstoßung des ⟨e⟩ zwischen gleichen und ähnlichen Lauten. Mitunter besteht daneben auch die Form mit erhaltenem ⟨e⟩: *ubernenneten* (1611, Z.13); *ubelthatengen* (1615, Z.13).

Es ligt sogar einen Fall, wo außer dem ⟨e⟩ auch das folgende ⟨n⟩ ausgefallen ist: *obgedachte* (1639C, Z.18).

In den Präfixen ge- und be- zeigt sich das ⟨e⟩ unsynkopiert. Nur bei den Wörtern, die auch in die Schriftsprache eingedrungen sind, zeigt sich die Synkope.

Die Apokope spielt besonders in der Flexion eine wichtige Rolle., und zwar sowohl bei der Deklination der Substantive als auch bei der Konjugation der Verben.

Unapokopierte Formen: *Ambtte* (1639B, Z.21); *dehme* [dem] (1639C, Z.10); *Elende* (1639C, Z.10); ; *Freunde* (1639c, Z.76); *Ihme* (1639C, Z. 49).

Schwankungen: *vorbleib* [1. P. Sg.] (1639A, Z. 69) × *Vorbleibe* [1. P. Sg.] (1639B, Z. 47; 1639C, Z. 69); *Vorstandt* (1639C, Z.22) × *Vorstande* (1639A, Z.22); *fuß* (1616, Z. 14) × *füße* (1616, Z. 25); D.Sg. *Schloß* (1619, Z. 47) × D.Sg. *Schlose* (1615, Z. 61) ; *Tode* (1615, Z.15) bzw. *Todt* (1639A, Z.6; 1639B, Z.17); *ehre* (1639B, Z.15 bzw. *ehr* (1639C, Z.10); *Tag* (1639A, Z.14) × *Tagē* (1611, Z.9, 13).

Apokope im Gegensatz zum heutigen Gebrauch: *ohn* (1616, Z.26); *Lieb[e]* (1639B, Z.13); *Urßach* (1639B, Z.5,13); *ehr* (1636C, Z.10); ; *vorbleib* [1. P. Sg.] (1639A, Z. 69); *vermög* (1611, Z.5).

Konsonantismus

Von den Konsonantenphonemen sind in den untersuchten Texten zu registrieren mehr oder weniger alle Arten, d.h. also sowohl nach Artikulationsart wie auch Artikulationsort: nach Artikulationsart Explosive (Verschlusslaute) – stimmhafte wie stimmlose, Frikative (Reibelaute) – stimmhafte wie stimmlose, Affrikaten, Nasale, Liquiden; nach Artikulationsort labiale, dentale, gutturale – palatale wie velare, glottale Laute⁴⁹.

Doch es gilt, dass der Lautstand kann in den untersuchten Texten nicht immer graphisch wiedergegeben. Besonders zu beachten ist die Tatsache, dass in vielen Fällen entweder die „Normalschreibung“ – d.h. heute übliche Schreibung - stark abweicht, oder gar ähnliche Zeichen des Alphabets gemeinhin anderen Lautwert haben.

Die feststellbaren Eigenheiten des belegten Konsonantenstandes basieren, wie im Allgemeinen im Fnhd, auf in sich recht uneinheitlichen sprachgeschichtlichen Vorgängen und Tendenzen. Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass die Erscheinungen widerspiegeln den

⁴⁹ Zu den hier gebrauchten phonetischen Kategorien und der jeweiligen Zuordnung der Phoneme vergleiche man die einschlägige Fachliteratur. Umstritten ist z.B die phonologische Wertigkeit der Affrikaten (spezielle Phoneme oder Phonemkombinationen?) und der stimmlosen gutturalen Frikative /ç/ und /x/ (zwei eigene Phoneme oder Varianten eines Phonems?) sowie die Stellung des glottalen Frikativs /h/ Philipp 1980, S. 45).

unterschiedlichen, für diese Sprachlandschaft charakteristischen Verlauf der hochdeutschen Lautverschiebung. Daneben sind zu registrieren auch gleichzeitig Entwicklungen, die noch aus dem Mhd. weiterwirken, und solche, die erst im Fnhd. erscheinen.

Überdies können sich bei dem gegebenen Konsonantenstand ebenfalls sprachgeographische (im Sinne der engeren Abgrenzung) sowie zum Teil schichten- oder textsortenspezifische Differenzierungen zeigen.

In den untersuchten Texten widerspiegelt sich im Wesentlichen schon der moderne Zustand. Nur resthaft wirken noch lautliche Veränderungen nach, insbesondere Assimilationserscheinungen. Es halten sich ältere Formen und finden sich Nebenformen. Es liegen hyperkorrekte Formen vor. Man kann in einigen Fällen erkennen, dass die phonetische Qualität je nach lautlicher Umgebung variiert.

Beschreibung und Zuordnung der wichtigsten charakteristischen Merkmale des belegten Konsonantenbestandes der jeweils entsprechenden Konsonantengruppe

Explosive (Verschlusslaute)

Labiale Explosive: /b/ - /p/

Im Anlaut lassen sich im untersuchten Textkorpus Wortformen finden, wo im Unterschied zum heutigen Gebrauch anstelle ⟨b⟩ ein ⟨p⟩ steht⁵⁰: *Pauer* [Bauer](1616, Z.12). *Pauersmanne* (1616, Z.31); Im Inlaut sind belegt Wortformen, wo statt ⟨b⟩ der stimmhafte Reibelaut /v/, also das Graphem ⟨w⟩ vorkommt. p statt b

Es tauchen auch umgekehrt solche Wortformen auf, wo im Inlaut im Unterschied zum heutigen Gebrauch wiederum anstelle ⟨p⟩ ein ⟨b⟩ vorliegt: *Schloßhau**bt**mann* (1639C, Z.54); *Hau**bt**e* (1639A, Z.47)

Schwankung innerhalb eines Textes: *Bab**st**es* (1639C, Z.12) × *Pab**is**ten* (1639C, Z.60).

Zu den Formen *samb**t*** (1611, Z.11) und *samp**tt*** (1639A, Z.37) siehe unten.

Dentale Explosive: /d/ - /t/

Anlautendes /d/ vor /r/ ist mitunter durch /t/ ersetzt. Dieses findet sich auch bei Wörtern, bei denen das /t/ in die nhd. Standardsprache gelangen ist. Auch die Wortformen mit anlautendem

⁵⁰ Dies ist ein typisch obd. Resultat der hochdeutschen Lautverschiebung, das fnhd. bis zu Mitte des 16. Jh. im Bair noch weitgehend erhalten ist. Das Md. hatte seit jeher grundsätzlich /b/. Doch es kommen auch hier, besonders seit Ende des 15. Jh. bis ins erste Drittel des 16. Jh., wohl unter obd. Einfluss, nicht selten Wortformen mit anlautendem /p/ vor (Philipp 1980, S.45-46).

/d/ vor Vokal sind mitunter durch /t/ ersetzt. Im Auslaut findet sich oft anstelle dem heutigen Graphem ⟨d⟩ das ⟨t⟩: *gedultt* (1639A, Z.60); *Notturfft* (1639A, Z.68). Darüber hinaus erscheint anstelle von ⟨t⟩ sowie ⟨d⟩ im In- und Auslaut oft die Konsonantenthäufung ⟨dt⟩: *andtwordt* (1639B, Z.40); *albereidt* (1639B, Z.43); *Endtbitte* (1639B, Z.59) sowie *baldt* (1639B, Z.61). Umgekehrt steht auch anlautendes /d/ anstelle von /t/. Bei einigen Wortformen handelt es sich jedoch bei diesem /d/ um den Wandel der Artikulation - der Lenisierung. Es gibt auch Fälle, wo statt inlautendem /t/ nach /n/, /l/, /r/ oder Vokal ein /d/ auftaucht: *Hinden* (1639A, Z.5);

Gutturale Explosive: /g/ - /k/

Anstelle des stimmhaften /g/ findet sich in vorvokalischer Stellung im Anlaut stimmhafter Reibelaut /j/.⁵¹, wobei aber dieses /j/ als ⟨i⟩ wiedergegeben ist: *ihar [gar]* (1615, Z.37). Das ⟨h⟩ scheint hier keinen lautlichen Wert zu haben. Es hat höchstwahrscheinlich die Funktion eines vorweggenommenen Dehnungszeichens⁵²

Im Inlaut tritt das /g/ als stimmloser gutturaler Reibelaut auf: *Inn billichen Schutz* (1639C, Z.38-39) × aber! *billigkeitt* (CR 1639A, 31).

/k/ wechselt mit /g/ im untersuchten Textkorpus nur in vorvokalischer Position im Anlaut.⁵³: *Kegen* (1639A, Z.25; 1639B, Z.39, 45) bzw. *kegen* (1639A, Z.55; 1639B, Z.25; 1639C, Z.34) × *gegen* (1639A, Z.49).

/k/ ist mitunter durch den Graphem ⟨c⟩ wiedergegeben: *uncostenn* (1615, Z.35) *Creutz* (1639A, Z.45); *Conuersation* (1639B, Z.7); *Curagie* (1639C, Z.22); *Correspondens* (1639B, Z.33); *Recompens* (1639C, Z.50); *Crohen* (1639C, Z.13).

Frikative (Reibelaute)

Labiale Frikative: /v/ ⟨w⟩ - /f/

Im Anlaut taucht in einem Falle bei „war“ anstelle ⟨w⟩ ein ⟨v⟩ auf, was aber mehr oder weniger als /v/ aufzufassen ist, denn es sind bezüglich dieser Flexionsform im untersuchten Textkorpus viele Nebenformen mit ⟨w⟩ vorhanden: *var* (1615, Z.10) × *wehre* (1639B, Z.27).

Inlautendes /v/ ist nur auf einige bestimmte Wörter beschränkt⁵⁴.

⁵¹Diese Erscheinung kommt in weiten Teilen des Wmd. wie Omd. vor (Philipp 1980, S. 47).

⁵²Vgl. Philipp 1980, S. 30.

⁵³Diese Schreibung suchte wahrscheinlich die geschwächte oder fehlende Aspiration des /k/ auszudrücken (Philipp 1980, S. 48).

⁵⁴Inlautendes /v/ war vielfach schon seit spätmhd. Zeit in den meisten hd. Sprachlandschaften zu /b/ geworden und hat sich nur in teilen des Alem. bis zum Ausgang der fhhd. Periode erhalten, vor allem nach Liquiden (*farwe, schwalwe*). In einigen Fällen schwankt die Lautform auch in anderen Gebieten (so md. *wittib* neben *wittwe*) (Philipp, S. 48).

Das durch die hochdeutsche Lautverschiebung entstandene inlautende /f/ (vielfeltigenn 1615, Z.57) unterscheidet sich in der Schreibung von dem älteren (germ.) /f/, das hier als stimmhafter Reibelaut /v/ vorkommt.

Dentale Frikative: /z/ - /s/ - /ʃ/

Im Anlaut vor Vokal gilt nur das stimmhafte /z/. Im Inlaut, d.h. zwischen Vokalen bzw. zwischen Nasal/Liquid und Vokal, ist zwischen dem stimmhaften /z/ und stimmlosen, durch die hochdeutsche Lautverschiebung entwickelten, /s/ zu unterscheiden⁵⁵. Die beiden Laute unterschiedlicher Herkunft sind meistens graphisch auseinandergehalten.

Der Zischlaut /ʃ/ ist, wie im Allgemeinen, durch ⟨ʃch⟩, ⟨sk⟩ und ⟨sp⟩ wiedergegeben.

Anlautendes /ʃ/ vor Konsonanz, d.h. vor /l/, /m/, /n/ oder /v/, ist schriftlich durch die Zeichenkombination ⟨ʃch⟩ wiedergegeben. Doch es tauchen auch Schreibungen ohne ⟨ch⟩. Dagegen gibt es auch ⟨ʃch⟩-Belege auch vor /p/ und /t/. In- oder auslautendes ⟨ʃch⟩ tritt nach /r/ auf. Hingegen sind auch die Formen belegt, wo anstelle von ⟨ʃch⟩ ein ⟨s⟩ ist, was noch eine alte Schreibung darstellt.

Gutturale Frikative: /j/ - /ç/ - /x/

Anlautendes /j/ kommt mitunter als Verschlusslaut /g/ vor, was offenbar als hyperkorrekte Bildung angesehen werden kann, die sich aus der dialektal umgekehrten Behandlung von /g/ erklärt⁵⁶.

Ob mit dieser Erscheinung des Nebeneinanders von ⟨g⟩ und ⟨j⟩ am Wortanfang irgendwie auch der einmal belegte Fall *geubriges* [übriges], (1615, Z.58), wo anstelle ⟨g(eu)⟩ das ⟨ü⟩ vorliegt, zusammenhängt, ist nicht meines Erachtens klar. Wenn schon, dann handelte es sich höchstwahrscheinlich um eine übergeneralisierte (hyperkorrekte) Form, wo anstelle der fakultativ wechselnden ⟨j⟩ bzw. ⟨i⟩ für /i:/ vor oder nach dem Prozess der Rundung zu /ü:/ das ⟨g⟩ angesetzt würde.

Die stimmlosen gutturalen Reibelaute /ç/ und /x/ kommen, wie im Allgemeinen, nur im In- und Auslaut vor. Im Inlaut, wo das ⟨ch⟩ vor /s/ den stimmlosen Verschlusslaut /k/ repräsentiert, finden sich neben der Schreibung ⟨ch⟩ auch die Schreibung ⟨c⟩.

Bei der Negationspartikel „nicht“ steht in CR 1611 anstelle von den Konsonanten ⟨cht⟩ das ⟨t⟩: *nit* (1611, Z.18,19,28).

⁵⁵Das stimmhafte /z/ ist im Inlaut nur für einige md. Sprachgebiete (Mittelfränk., Schles., nördl. Obersächs.) anzusetzen (Philipp 1980, S. 48).

⁵⁶Philipp 1980, S. 49-50.

Affrikaten

Anstelle des anlautenden /pf/ taucht noch unverschobenes /p/ auf. Das Wort „plündern“ (geplündertten 1639C, Z.40) in der Wortform mit bis heute bewahrtem /p/ wurde dagegen in fhhd. Zeit aus dem Niederdeutschen übernommen. Umgekehrt anstelle des anlautenden /pf/ liegt auch ein /f/ vor, was typisch für Omd. ist. Im In- und Auslaut nach dem /p/, /m/, /l/ und /r/ erscheint mitunter anstelle des /pf/ ein /p/, wobei es sich bei ⟨pp⟩ also um den Doppellaut (Geminate) handelt.

/tz/ tritt in allen Positionen auf: itzt [jetzt](1639B, Z.9). Doch vertreten sind auch unverschobene /t/-Formen.

Die Affrikata /kx/, die aber seit jeher in der Regel im Obd. gilt, liegt vielleicht in der Wortform Khombendten (1611, Z.8) vor. Doch der Lautwert dieser Zeichen ist nicht immer eindeutig zu bestimmen; ⟨kh⟩ kann z.B. auch für das aspirierte /k/ stehen⁵⁷. Anstelle von /kch/ gilt also im Md. in der Regel das /k/ oder /x/.

Nasale

Bezüglich des inlautenden /n/ vor /f/ sowie auslautenden /n/ nach nebetonigem /e/, die im Mhd aus /m/ entstanden sind, d.h. es kam zur Assimilation, liegen im untersuchten Textkorpus keine alten ⟨m⟩-Formen vor. Ebenfalls im Falle von inlautendem /m/ vor Labialen, das sich aus /n/ entwickelte, finden sich keine alten *n*-Formen.

Es finden sich Belege, wo das ⟨n⟩ im Unterschied zum heutigen Deutsch fehlt: *Böhemb* [Böhmen] (1616, Z.11) × *Böhemischen* (1616, Z.11) bzw. *Böhmischen* (1616, Z.23); *Nuemehr* (1639C, Z.10); *obgedachte* (1639C, Z.18), *Ahnsehliche*. (1639C, Z.18), wobei dabei mehrere graphemisch-phonologische Faktoren eine Rolle spielen⁵⁸, z.B. *e*-Synkope. Anzutreffen ist ebenfalls das Fehlen von ⟨n⟩ vor dem stammauslautenden ⟨e⟩ und dem folgendem Flexiv ⟨-n⟩: Gen.Sg. *Crohen* [Krone] (1639C, Z.13).

Eine interessante Erscheinung stellt der zweimal belegte geographische Name: *Peiskrezchemb* (1615, Z.3) × *Peiskretschmen* (1619, Z. 2), wo nach ⟨tsch⟩ einerseits die Zeichenkombination ⟨em(b)⟩, andererseits ⟨men⟩ vorliegt⁵⁹.

⁵⁷ Schmidt 2000, S. 327.

⁵⁸ Zu den Erscheinungen bezüglich des ⟨n⟩ und /n/ siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 137-141.

⁵⁹ Zu den Differenzierungen gegenüber dem Nhd. sowie Mhd. und Erscheinungen bezüglich des /n/ Bestandes siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 137-141.

Schreibung <mb> und <mp>

Mit dem Nasal /m/ hängt auch die im untersuchten Textkorpus nicht selten vorkommende Schreibung <mb> und <mp>⁶⁰. Diese kann entweder als historische Schreibweise der am Ende des Fnhd. bereits assimilierten Konsonanten <mb> > <mm> aufgefasst werden, die noch im 17. Jh. auftritt und mitunter dabei eine mundartlich bedingte Aussprache widerpiegeln kann, oder kann sie noch nicht assimilierte Formen bzw. resthaft nachwirkende Assimilationserscheinungen darstellen, was aber wenig wahrscheinlich zu sein scheint, denn erstens gilt, dass die Assimilationserscheinungen im Wesentlichen bereits im mhd. Zeit abgeschlossen waren, und zweitens sind bei einigen Wörtern Nebenformen ohne <mb> zu verzeichnen. Andererseits ist der Fall zu finden, wo das <m> vor im Auslaut wiederum fehlt, d.h. anstelle von <-m> steht : *genugßab* [genugsam] (1639A, Z.35).

Das Nebeneinander lässt sich sogar auch bei den geographischen Namen finden: *Hermßdorff* (1639C, Z.71) × *Hermßdorff* (1639A, Z.72; 1639B, Z.49); *Crohen Böhemb* (1616, Z.11) bzw. *des Königreichs Böhemb* (1616, Z.17-18) × *in die Crohn Böhmen* (1619, Z.22), in einem Falle also bei gleich datierten Briefen aus 1639, was auf die Unsicherheit bezüglich der Assimilation hinweisen kann.

Die Schwankung bei derselben Wortform findet sich sogar innerhalb eines Textes: *gehorsamblichen* (1619, Z.25) × *gehorsamlichen* (1619, Z.42). <mb> tritt ebenfalls in den anderen Texten auf: *gehorsamb* (1611, Z.27; 1615, Z.32; 1639A, Z.55; 1639C, Z.36); *gehorßamb* (1639A, Z.5); *gehorsambs* (1611, Z.16); *gehorßambs* (1639A, Z.50); *gehorsamblichenn* (1615, Z.11).

Interessante Schwankung bezüglich der unterschiedlichen Schreibungen <mb> und <mp> beim gleichen Wort stellt die Präp. „samt“ dar: *sambt* (1611, Z.11; 1615, Z.46, 60; 1616, Z.1; 1619, Z.29, 30, 29, 45) × *samptt* (1639A, Z.37, 57; 1639B, Z.45; 1639C, Z.4, 23).

Anderer <mb>-Belege sind: *Ambtte* (1639B, Z.21); *Ambttes* (1639B, Z.25); *Leutenambtt* (1639C, Z.1, 74); *Khombendten* (1611, Z.8); *bestimbte* (1619, Z.34); *umb* (1639C, Z.43); *umbzuegehen* (1639C, Z.2); *zumb* (1615, Z.15, 34, 39); *hinwiederumb* (1611, Z.23; 1615, Z.42); *hinwidrumb* (1639B, Z.3); *Nemblich* (1639A, Z.35); *nemblich* (1639A, Z.35); *obbenambte* (1616, Z.47); *Peiskrezschemb* (1615, Z.23); *fädersambte* (1619, Z.27).

⁶⁰Es ist die Schreibung für etymologisches <mb> (mb), *Kumber* = nhd. *Kummer*), die im gesamten Fnhd. medial und final mit <m> oder <mm> wechselt, auch wenn es eine gewisse Häufung und längere Erhaltung des <mb> festzustellen ist. Da gleichzeitig <mb> durchgehend als graphische Variante für <m> erscheint, wird man eine bereits mhd. Assimilation von <mb> zu <m> bzw. <mm> anzusetzen haben. Dies schließt kleinräumige Erhaltung der <mb> als <mp> in den Mundarten nicht aus (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 87).

Ob man Assimilation in der Regel als „sozialsituativ begründete sprachliche Varianz“ bewerten kann, ist wohl schwer nachzuweisen⁶¹.

Liquiden

Es widerspiegelt sich fast völlig der moderne Zustand. Nur in einigen Wörtern steht /l/ anstelle von /r/.

Morpho-syntaktische Ebene⁶² Verbalflexion (Konjugation)

Einleitung

Im untersuchten Textkorpus sind sowohl die seit jeher vorhandenen synthetisch gebildeten Verbformen (für die Tempusformen Präsens Präteritum [dieses jedoch nur als Hilfsverb oder Modalverb) als auch die seit spätmhd. Zeit vorhandenen analytisch-periphrastisch (umschreibend) gebildeten Verbformen (für die Tempusformen Perfekt, Plusquamperfekt, Futur I, Futur II, zur Kennzeichnung des Passivs, zur modalen oder aspektuellen Differenzierung)⁶³ vertreten. Daneben gibt es hier noch eine Reihe von analytischen Bildungen mit verschiedenen Funktionen, die auf das Fnhd. beschränkt bleiben.

Die meisten Verben kann man, wie im Allgemeinen, je nach der Bildung ihres Präteritums in zwei Flexionstypen einteilen – in schwache und starke Verben⁶⁴. Die schwachen Verben bilden ihre Präteritalformen mit Hilfe eines Dentalsuffixes (meist *-te*); die starken hingegen durch den geregelten Wechsel ihres Stammvokals (Ablaut). Im ersten Falle liegt also äußere, im zweiten (vorwiegend) innere Flexion vor. Darüber hinaus sind noch Verben vorhanden, jedoch in wesentlich kleinerer Maße, die entweder Merkmale beider Flexionsarten aufweisen oder ganz besondere Konjugation haben⁶⁵.

⁶¹ Schmidt 2000, S. 331.

⁶² Die Bezeichnung morpho-syntaktisch weist darauf, dass in diesem Teil außer morphologischen Elementen auch diejenigen syntaktischen Elemente behandelt werden, die im engen Zusammenhang mit der morphologischen Sprachebene stehen (beonders im Falle der analytischen Bildungen beim Verb).

⁶³ Im Deutschen lassen sich, wahrscheinlich unter lateinischem Einfluss (Übersetzungsliteratur), die ältesten Periphrasen für Perfekt, Futur und Passiv bereits in ahd. Texten feststellen. Doch eine konsequente und systematische Grammatikalisierung der verschiedenen periphrastischen Verbformen erfolgt erst in spätmhd. und fnhd. Zeit (Philipp 1980, S. 117.).

⁶⁴ Die Grammatiken des heutigen Deutsch bezeichnen sie mitunter auch als regelmäßige und unregelmäßige Verben, vgl. z.B. Duden Grammatik oder Helbig/Buscha Grammatik.

⁶⁵ Beiden Tempusstufen sind untergeordnet innerhalb des Konjugationsparadigmas die Kategorien Modus, Numerus und Person, für die jeweils wieder eigene Formen zur Verfügung stehen. Auch ihre Bildung kann durch die innere (z.B. Prät.Konj. der starken Verben) oder die äußeren Flexion (bei den meisten Formen der übrigen Kategorien) erfolgen.

Die Verbalflexion kennzeichnet sich, wie im Allgemeinen im Fnhd., gegenüber der älteren Sprachperioden besonders durch die deutlichere Tendenz zur Vereinfachung der verbalen Flexionsparadigmen. Hingegen die wesentliche Unterschiede zwischen der schwachen und der starken Verbalflexion, die sich aus der jeweiligen Bildungsweise ihrer Präteritalformen ergeben, bestehen fast unvermindert weiter.

Wenn schon seit Mhd. die indikativischen mit den konjunktivischen Formen schwacher Verben im Prät. völlig übereinstimmten, so wird während des Fnhd. außer in der 3.P.Sg. der gleiche Zustand auch im Präsens erreicht, was sich ebenfalls im untersuchten Textkorpus zeigt⁶⁶.

Der größte Teil von den vorkommenden Formvarianten ist auf das nichtbetonte *-e* bzw. *-(e)-* in den Endungen der einzelnen Personal-, Numeral-, Modal- und Temporalformen zurückzuführen. Es stehen nebeneinander Formen mit oder ohne Abfall des auslautenden *-e* (Apokope) bzw. mit oder ohne Ausfall des zwischen Wortstamm und Endungskonsonanz stehenden *-e-* (Synkope), wobei aber die unapokopierten bzw. unsynkopierten Formen weitaus überwiegen: *prüfett* (1639A, Z.12); *erfolgett* (1639B, Z.41); *gestellett* (1639A, Z.5); *Endtbitte* (1639B, Z.59); *vorbleib* [1.P. Sg.] (1639A, Z. 69), *Vorbleibe* [1.P. Sg.] (1639B, Z. 47; 1639C, Z.69).

Schwache Verben

Der Flexionstyp der schwachen Verben kennzeichnet sich vor allem dadurch, dass die Präteritalformen mit Hilfe eines Dentalsuffixes gebildet werden, an das gegebenenfalls noch eine Personalendung tritt. Das Präteritalpartizip endet auf *-(e)t*. Auf solche Weise konjugierte Verben stellen schon seit alters die große Mehrheit der deutschen Verben überhaupt dar⁶⁷.

Die im Mhd. aufgrund des unterschiedlichen Dentalsuffixes im Prät. vorhandenen zwei Gruppen schwacher Verben (Verben, die das Prät. mit einem erweiterten Präteritalsuffix *-et* und Verben, die das Prät. mit einem einfachen Präteritalsuffix *-t* bilden und eventuell Wechsel des Stammvokals aufweisen) werden zum Nhd. hin weitgehend in eine Gruppe

⁶⁶Dieser Entwicklung schließen sich auch die starken Verben an, soweit sie keinen Wechsel des Stammvokals zwischen Ind.Sg. und Ind.Pl. zeigen. Sofern sich die Bedeutung der ambivalent gewordenen Flexionsformen nicht aus dem Zusammenhang des Kontextes ergab, mussten seither verstärkt periphrastische Bildungen zur Modusunterscheidung eingesetzt werden (Philipp 1980, S. 54.).

⁶⁷Aus sprachgeschichtlicher Sicht gilt diese Art der Präteritalbildung als eine Neuschöpfung der germanischen Sprachen, die bei verwandten idg. Sprachgruppen keine direkte Parallele hat. Die morphologische Herkunft dieser Erscheinung wurde noch nicht eindeutig geklärt. (Philipp 1980, S. 56.).

zusammengefasst. Da sich aber dieser Zusammenfall im Fnhd. erst allmählich vollzieht, sind die schwachen Verben noch in die zwei Gruppen einzuteilen.

Neben dieser Klassifizierung der schwachen Verben gibt es noch die Klassifizierung in Verben ohne und mit Wechsel des Stammvokals (Verben mit sog. Rückumlaut)..

Die Verben mit sog. Rückumlaut⁶⁸ werden seit dem Ende des 13., verstärkt seit dem 14.Jh., allmählich (zuerst im Obd., seit der Mitte des 15. Jh. im Md.) bis auf wenige Reste zugunsten des präsentischen Umlauts ausgeglichen. Bei den nicht *e*-haltigen Stammvokalen ist aber die Entwicklung des Vokalausgleichs schwer zu beobachten, weil die Umlautbezeichnung sich erst allmählich durchsetzt. Dennoch ist die Zahl der Verben mit Rückumlaut im Fnhd. größer als im Nhd.⁶⁹

Hinsichtlich des Modus können diese Verben, im Unterschied zu den schwachen Verben ohne Rückumlaut, eine neue Modusdifferenzierung einführen, indem der Prät.Konj. den umgelauteten Stammvokal des Präsens erhält, was besonders im Md. geschieht..

Im Part. Prät. standen schon im Mhd. beide (umgelautete und umlautlose) Stammvokale nebeneinander (*gestellet-gestallt, genennet-genannt, erkennet-erkannt*)⁷⁰.

Im untersuchten Textkorpus kommen Verben mit Rückumlaut nur in der Form des Part.Prät. vor. Darüber hinaus sind auch die von dieser Art von Verben abgeleiteten Adjektive (vom Part.Prät.) vertreten. Bis auf einen Fall weisen diese Part. und Adjektive die umgelautete Form auf, d.h. den Stammvokal *-e-*, wobei sich jedoch zumeist um solche Verben handelt, die im heutigen Deutsch diese nicht mehr haben, d.h sie haben den Stammvokal *-a-*: *mögen genennet werden* (1616, Z.13-14); *auf ubenenneten Tage* (1611, Z.13); *auffgewendet worden* (1615,

⁶⁸ Es sind solche schwachen Verben, deren Präteritalformen, ganz im Gegensatz zum jeweiligen Präsens, keinen umgelauteten Stammvokal besitzen.

⁶⁹ Zu den bis heute erhaltenen Verben mit Rückumlaut siehe z. B. Helbig-Buscha, Duden-Grammatik. Während des allgemeinen Ausgleichprozesses erschien der Umlaut manchmal auch in solchen Formen des Prät. Ind., in denen er im Nhd. nicht erhalten geblieben ist (*bekenneten, erkennenen, nenneten*). Zuweilen wird im Fnhd. in Analogie zu rückumlautenden schwachen Verben der Rückumlaut sogar auf Präteritalformen ausgedehnt, die ihn nicht ursprünglich noch nicht hatten (*keren:karte - gekart, kehren: abkahrte; le(h)ren: gelart*). Diese Bildungen sind charakteristisch für das Md. und treten bis ins 17.Jh. auf. Abgesehen davon gibt es neben den Formen mit Rückumlaut gleichberechtigt solche mit Umlaut, der aus dem Präs. ins Prät. eingedrungen ist (*merckte - marckte; schmekkete - schmakkte; rennete-rante*). Selten dringt der Rückumlaut ins Präs. ein (*landte → landen statt lenden*), doch meistens kommt dazu nur vorübergehend. Der Wechsel andersartiger Stammvokale bei der Präteritalbildung kommt auch vor, ist aber seltener (*horen: sie horten neben horeten*): Philipp 1980, S. 57-58; Schmidt 2000, S. 342-343.

⁷⁰ Im Fnhd. sind diese zudem auch bei den Verben mit Thema-*e* bei der Form mit Rückumlaut vorhanden (*geseczet-gesaczet*), das im Mhd. nur nach umgelautetem Stammvokal auftritt. Ebenfalls bei den schwachen Verben ohne Rückumlaut kommen im Part. Prät. Doppelformen (unterschiedliche Stammvokal, synkopiertes/nichtsynkopiertes Thema *-e.*). Synkope des *e*-Themas taucht auch im Part. Prät. von Verben mit Dentalstämmen auf (Schmidt 2000, Z. 342.).

Z.18). Die Ausnahme ist das Adj. *ernandter* (1616, Z.37), das also den gleichen Stammvokal wie im heutigen Deutsch besitzt.

Zu dieser Gruppe von Verben werden außerdem einige weitere schwache Verben mit Wechsel des Stammvokals gerechnet, weil sie eine andere sprachgeschichtliche Entwicklung hinter sich haben und auch noch fnhd. teilweise stark vom sonstigen Laut- und Flexionsmuster abweichen. Es handelt sich um solche Verben, deren Prät. schon urgerm. ohne Themavokal gebildet wurde (*denken, dünken, deuchten, wirken* u.a.) und um das Verb „bringen“, bei dem die Mischung der starken und schwachen Flexion vorliegt. Im Textkorpus tauchen nur die Formen von „bringen“ und „denken“ (hier auch das das von Part.Prät. abgeleitete Adj.) auf, die die Flexion wie im heutigen Deutsch aufweisen: *gebracht* (1616, Z.56); *bracht* [Part.Prät.] (1616, Z.50); *bedachtt habett* (1639A, Z.55); *obgedachttte* (1639C, Z.18).

Starke Verben

Der Flexionstyp der starken Verben kennzeichnet sich besonders durch die Verwendung des Ablauts, d. h. einer qualitativen oder/und quantitativen Veränderung ihres Stammvokals, der zusammen mit anderen Mitteln seit dem Ahd. zur Bezeichnung der Tempora und bis ins Fnhd. noch teilweise der Numeri dient. Das Präteritalpartizip der starken Verben endet auf das Suffix *-en*.

Im Fnhd. lassen sich nach der jeweiligen Beschaffenheit des Verbalstammes, insbesondere nach der Art der Ablautvokale und ihrer Verteilung im Flexionsparadigma, sieben Klassen (Ablautreihen) von starken Verben unterscheiden.

Vom Ahd. bis zum heutigen Deutsch kommt es aber nicht nur zur Veränderung des Bestandes an starken Verben, sondern auch aufgrund einer komplexen innersprachlichen Entwicklung zum Wandel der Flexionsparadigmen ganzer Verbklassen sowie einzelner Verben.

Im Fnhd. nimmt der Übergang starker Verben in die schwache Flexion besonders zu, der aber auch am Ende des Fnhd. noch nicht abgeschlossen ist. Der wesentliche Unterschied zwischen älterer und heutiger Art der starken Verbalflexion besteht in der Anzahl und Verteilung der Stammformen des jeweiligen Flexionsparadigmas. Dies ist auf das Vorhandensein des Numerusunterschiedes im Stammvokal zurückzuführen, der weitgehend im Verlauf der fnhd. Epoche zugunsten einer einheitlichen Ablautform ausgeglichen wurde,

so dass im heutigen Deutsch mindestens im Prät. kein Numerusunterschied mehr besteht. Damit wurde die lautliche Markierung auf das Tempus begrenzt.

Der Ablautvokal im Präteritum konnte sowohl aus der Stammform des Sg. Prät. wie aus der des Plur. Prät. oder des Prät. Part. übernommen werden. Der Ausgleich verläuft entweder, dass der Vokal des Prät. Sg. oder umgekehrt der des Prät. Pl. zum Tempusvokal des Prät. wird, oder als Tempusvokal für Sg. und Pl. übernommen wird⁷¹.

Der Ausgleichsprozess im Präsensstamm wird im Fnhd. entweder völlig oder partiell durchgeführt. Im zweiten Falle bleibt dann der Unterschied zwischen 2. und 3. P. Sg. einerseits und 1. P. Sg. und dem ganzen Plural andererseits, der noch im heutigen Deutsch einige Verben aufweisen⁷² (siehe z. B. Helbig/Buscha Grammatik oder Duden-Grammatik).

Die beiden Ausgleicherscheinungen stellen einen Zug zur grammatikalischen Vereinfachung des starken Verbalsystems dar, wobei fnhd. Lautentwicklung, Analogie, Deutlichkeitsbedürfnis, Homonymenflucht und phonetische Sonderentwicklungen – oft aus den Mundarten übernommen – eine Rolle spielen. Als Ergebnis dieser unterschiedlichen Wirkungskräfte spalten sich die 7 mhd. Ablautreihen mit ihren Untergruppen auf⁷³.

Es ist jedoch bezüglich der Ablautverhältnisse zu berücksichtigen, dass für das Fnhd. das häufige Vorkommen von zwei oder mehreren Varianten (das Nebeneinander verschiedener Vokale im gleichen Ablautstufe) charakteristisch ist, was zu großer Vielfalt innerhalb einzelner Ablautreihen führte.

Flexion der starken Verben im untersuchten Textkorpus

Die starken Verben lassen sich im untersuchten Textkorpus meistens nur in Infinitiv- und Part. Prät.-Form und gelegentlich in Präsens-Form finden. Formen im Präteritum. Ind. sind aufgrund des für das Fnhd. im Allgemeinen gültigen Präteritumschwunds nicht vertreten. Doch das gilt nicht für den Konj.Prät.

⁷¹Diese lautliche Vereinheitlichung des „einfachen“ Prät. hängt wohl mit der seit fnhd. Zeit zunehmenden Verwendung analytisch-periphratisch gebildeter Präteritalformen, die die Zeitstufe der Vergangenheit stärker differenzieren (Philipp 1980, S. 60).

⁷²Was der mit dem Pluralvokal übereinstimmende Vokal der 1. P. Sg. Präs. anbelangt, ist nicht mit letzter Sicherheit geklärt, ob es sich um einen partiellen sprachinternen analogen Ausgleich handelt, oder ob hier bereits eine ältere lautlich bedingte Alternation im Sg. vorlag (Hartweg/Wegera 1989, S. 129.).

⁷³Übersicht über den Bestand an fnhd. starken Verben sowie ihre Klassifikation siehe z.B. Philipp 1980, S. 61-72; Schmidt 2000, S. 336-340. Für das Nhd. siehe z. B. Duden-Grammatik 1998, S. 134-144.; Helbig/Buscha 1998, S. 37-49.

Die folgende vereinfachte Klassifizierung der im untersuchten Textkorpus vorkommenden fnhd. starken Verbformen beruht auf Angaben der allgemein gültigen fnhd. Ablautverhältnisse (der Stammformvarianten) in einzelnen Paradigmen für die jeweilige Ablautreihe. Außerdem sind die Ablautklassen aufgrund der unterschiedlichen Quantität/Qualität des Ablautes noch in Untergruppen eingeteilt. In die die Klassifizierung sind ebenfalls die von dem Part.Prät. abgeleiteten Adjektive und prädikative Adjektive einbezogen. Das Einteilungsprinzip entspricht im Wesentlichen den in den meisten fnhd. Grammatiken. Die Ablautklassen sind nummeriert, die Untergruppen wiederum mit Buchstaben versehen. In jeder Ablautklasse ist jeweils ein aus den fnhd. Grammatiken entnommenes Musterverb in allen Positionen aufgeführt⁷⁴.

Ablautreihe 1a: Inf./Präs. /ai/ *greiffen*; Prät. /i/ *griff(en)*; Prät.Pl. *griffen*; Part.Prät. /i/ *gegriffen*

Belege:

Inf.: *beschreiten* (1616, Z. 16).

Konj.Prät.: *schritten* [3.P. Pl.] (1616, Z. 26).

Part.Prät.: *vorstrichen* (1619, Z. 35).

Ablautreihe 1b: Inf./Präs. /ai/ *treiben*, Prät. /i:/ *trieb(en)*; Part.Prät. /i:/ *getrieben*

Belege:

Inf.: *beschreiben* (1639C, Z. 62); *erweißen* (1611, Z. 24); *zuerweißen* (1639C, Z. 52).

Präs.: Ind. *vorbleib* (1. P. Sg.) (1639A, Z. 69); *Vorbleibe* (1. P. Sg.) (1639B, Z. 47; 1639C, Z. 69).
Präs.Konj.: *heiße* (1616, Z. 52).

Part.Prät.: *erwiesen* (1619, Z. 23); *unterschrieben* (1619, Z. 45); *vorblieben* (1639A, Z. 70); *erschieden* (1615, Z. 11).

Adj.: *Vorliehenen* (1639A, Z.22)

Ablautreihe 2a: Inf./Präs. /i:/ *gießen* oder (mindestens) in der 2./3.P.Sg.Ind.Präs. /oi/ *geuß(e)t*; Prät.: /o/ *goss(en)* oder /u/ *guss(en)*

Part.Prät.: /o/ *gegossen*

Belege:

Part.Prät.: *entschloßen* (1619, Z. 28)

Ablautreihe 2b: Inf./Präs. /i:/ *fliegen* oder (mindestens) in der 2./3.P. Sg. Ind.Präs. /oi/ *fleug(e)t*; Prät. /o:/ *flog(en)* oder /u:/ *flug(en)*; Part.Prät. /o:/ *geflogen*

Belege:

Inf.: *vorziehen* (1639B, Z.43).

Part.Prät.: *gezogen* (1639A, Z. 27); *endtzogen* (1639A, Z.30).

Prädikatives Adj.: *bewogen* (1616, Z.60).

Ablautreihe 3a: Inf./Präs. /i/ *finden*, Prät. /a/ *fand(en)* oder /u/ *fund(en)*; Part.Prät. /u/ *gefunden*

⁷⁴ Vgl. mit den fnhd. Ablautreihen bei: Schmidt 2000, S. 336-341.; Philipp 1980, S. 61-72.

Belege:

Inf.: *erwinden* (1616, Z. 42); *abzuefindenn* (1639C, Z.50);

Ablautreihe 3b: Inf./Präs. /i/ *schwimmen*; Prät. /a/ *schwamm(en)* oder /u/ *schwumm(en)*; Part.Prät. /o/ *geschwommen* oder /u/ *geschwummen*

Es besteht kein Beleg

Ablautreihe 3c: Inf./Präs. (Pl./1.P.Sg.) /e/ *helfen*; Präs.Ind. Sg.2./3.P. /i/ *hilf(e)t*; Prät. /a/ *half(en)* oder /u/ *hulf(en)*; Part.Prät. /o/ *geholfen*

Belege:

Präs.Ind. *wirdt* (1639A, Z. 14); *werdet* (1616, Z. 41).

Konj. Prät.: *würdett* (1616, Z. 45).

Inf. *werdenn* (1615, Z. 24); *helffen* (1619, Z. 24).

Part.Prät.: *worden* (1616, Z. 56).

Ablautreihe 4a: Inf./Präs.(Pl./1.P.Sg.) /e/ *brechen*; Präs.Ind.Sg.2./3.P. /i/ *brich(e)t*; Prät. /a:/ *brach(en)*; Part.Prät. /o/ *gebrochen*.

Belege:

Inf.: *nehmen* (1616, Z. 28; 1639C, Z. 55); *kommen* (1619, Z. 41; 1639B, Z. 23); *Zuvornemen* (1616, Z.3); *zuvornemen* (1619, Z. 18); *bekommen* (1616, Z.37).

Der Präsensvokal /o/ von *kommen* und /e./ von *nehmen* (im Inf., Pl., 1. P. Sg) sind sprachgeschichtlich als Abweichungen anzusehen.

Part. Prät.: *getroffen* (1615, Z.56); *vernommen* (1639A, Z.10); *vornommen* (1639C, Z..9); *genommen* (1639C, Z..34).

Ablautreihe 4b: Inf./Präs. (Pl./1. P. Sg.) /e:/; Präs. Ind. Sg. 2./3. P. /i:/ *stiehl(e)t*; Prät. /a:/ *stahl(en)*; Part. Prät. /o:/ *gestohlen*.

Belege:

Part. Prät. *befohlen* (1639A, Z.56), *anberuhlen* (1611, Z.12); *anbnuohlenn* (1615, Z..47); *anbeuchlen* (1616, Z.19); *anbeuohlen* (1619, Z.11,30); *anbefohlen* (1639B, Z..44).

Ablautreihe 5a: Inf./Präs.(Pl./1. P. Sg.) /e/; Präs. Ind. Sg.2./3. P. /i/ *miss(e)t*; Prät. /a:/ *maß(en)*; Part. Prät. /e/ *gemessen*.

Es besteht kein Beleg.

Ablautreihe 5b: Inf./Präs. (Pl./1. P. Sg.) /e:/ *geben*; Präs. Ind. Sg.2./3. P. /i:/ *gieb(e)t*; Prät. /a:/ *gab(en)*; Part. Prät. /e:/ *gegeben*..

Belege:

Inf.: *geben* (1616, Z. 6; 1639A, Z. 33; 1639B, Z..5,27); *begeben* (1616, Z. 43); *ubergeben* (1639B, Z. 27); *sehen* (1616, Z.45), *vorleßen* (1639B, Z.25), *uberheben* (1639C, Z.42); *sehen* (1616, Z.45; 1639B, Z. 21); *zuegeben* (1639A, Z. 62); *ansehen* (1639A, Z. 43) *betreten* (1616, Z.16).

Präs. Ind.: *endtbitte* (1639A, Z.7; 1639B, Z.59); *Ligen* (1616, Z.11)

Präs. Konj.: *gebe* (1616, Z.2); *begebe* (1616, Z.49).

Part. Prät.: *abgegeben* (1616, Z. 55); *gebehtenn* (1615, Z. 3); *gebetten* (1639C, Z.65); *gesehen* (1639A, Z.29); *geben* (1639A, Z.31); *gegeben* (1639C, Z.55); *beschehen* (1611, Z.17,18,28).

Der Präsensvokal /i/ von *bitten* und /i:/ von *liegen* sind sprachgeschichtlich als Abweichungen anzusehen.

Ablautreihe 6a: Inf./Präs. (Pl./1. P. Sg.) /a/; Präs.Ind.Sg.2./3. P. /e/ *wesch(e)t*; Prät. /u:/ *wuschen(en)*; Part.Prät. /a/ *gewaschen*.

Es besteht kein Beleg

Ablautreihe 6b: Inf./Präs. (Pl./1. P. Sg.) /a:/ *graben*; Präs.Ind.Sg. 2./3.P. /e:/ *greb(e)t*; Prät /u:/ *grub(en)*; Part.Prät. /a:/ *gegraben*

Belege:

Inf.: *widerfahren* (1639C, Z. 16); *heben* (1639B, Z. 55); *tragen* (1639A, Z. 45); *erfahren* (1616, Z. 47); *uberheben* (1639C, Z. 42).

Das Präsensvokal -e- von *heben* ist sprachgeschichtlich als Abweichung anzusehen. Die heutigen o-Formen im Prät. und Part.Perf. sind im Fnhd. noch selten zu finden.

Part.Prät.: *wiederfahren* (1639A, Z.23); *geschlagen* (1639A, Z.51); *erfahren* (1639C, Z.62); *geschworen* (1639B,Z.11).

Ablautreihe 7: Inf./Präs. (Pl./1.P. Sg.) /a/ *fallen*; /a:/ *blaßen*, /o:/ *stoßen*, /u:/ *rufen*, /ai/ *heißen*, /au/ *lauffen*; Präs.Ind.Sg. 2/3. P. Präs. /e/ *fell(e)t*, /e:/, /o:/, /u:/, /ai/ (nicht umlautfähig), /au/; Prät. /i:/ *fiel(en)*; Part.Prät. /a/ *gefallen*.

Belege:

Inf.: *laßenn* (1615, Z.16; 1616, Z.43; *laßen* (1639A, Z.23; 1639B, Z.57;1639C, Z.16,65); *Laßen* (1619, Z. 43); *Zuegehen* (1639A, Z. 62); *zueempfangen* (1639B, Z. 19); *umbzuegehen* (1639C, Z. 67); *Zuelaßen* (1639A, Z.68; 1639C, Z.55); *zuelaßen* (1639B, Z. 6; 1639C, Z. 28); *zuevorlaßen* (1639B, Z. 13); *haltten* (1639B, Z. 31); *verhalten* (1616, Z. 59); *vorhalten* (1611, Z.19); *laßenn* (1615, Z.16); *entlauffen* (1616, Z.51); *Zueschlaffenn* (1639A, Z.47)

Prät.Konj.: *hilde* (1616, Z.25)

Part. Prät.: *außgelauffen* (1639B, Z.9); *fürgefallen* (1639A, Z.66); *vorlaßen* (1639A, Z.41); *gelaßen* (1616, Z..39); *vorhaltten* (1639A, Z. 68); *gehaltten* (1639A, Z.15);

Adj.: *gehalttenen* (1649B, Z..9).

Zusammenfassender Überblick über die vorkommenden verbalen Formen

Indikativ Präsens	Konjunktiv Präsens
einbringet (1616,Z.38)	begebe (3.P.Sg.1616,Z.49)
Endtbitte (1.P.Sg.;1639A,Z.7;1639B,Z.59)	gebe (3.P.Sg.;1616,Z.2)
vorable (1.P.Sg.;1639A,Z.69)	heiße 3.P.Sg.;1616,Z.52)
Vorable (1.P.Sg.;1639B,Z.47;1639C,Z.69)	Konjunktiv Präteritum hilde (3. P. Sg. 1616, Z.. 25) schritten (3. P. Pl, 1616, Z.26)

Partizip Präteritum der starken Verben	
gebetten (1639C,Z.65)	abgegeben (1616,Z.55)
gebehten (1615,Z.3)	endtzogen(1639A,Z.30)
gebracht (1616,Z.56)	entschloßen (1619,Z.28)
gebracht (1639B,Z.55)	erfahren (1639C,Z.62)

gegeben (1639A,Z.55)	erschieden (1611,Z.11;1615,Z.11)
gehaltten (1639A,Z.15)	erwiesen (1611,Z.23)
gelaßen (1616,Z.39)	erschieden (1611,Z.11;1615,Z.11)
geschworen (1639B,Z.11)	entlaufen (1616, Z.51)
genommen (1639C,Z.34)	fürgefallen (1639A,Z.66)
gesehen (1639A,Z.29)	verhalten (1616,Z.59)
geschlagen (1639A,Z.51)	verhaltten (1639A,Z.68)
getroffen (1615,Z.56)	vernommen (1639A,Z.10;1639C,Z.9)
gezogen (1639A,Z.27)	vorblieben (1639A,Z.70)
außgelauffen (1639B,Z.9)	vorlaßen (1639A,Z.41)
anbnuohlenn (1615,Z.47)	vorstrichen (1619,Z.35)
anbeuchlen (1616,Z.19)	überheben (1639C,Z.42)
anbefohlen (1639B,Z.44)	unterschrieben (1619,Z.45)
bedacht (1639A,Z.55)	wiederfahren(1639A,Z.23)
Befohlen (1639A,Z.56)	

Partizip Präsens⁷⁵

Im untersuchten Textkorpus kommen nur die Formen mit dem Suffix *-(e)nd* vor⁷⁶: *bittende* (1639C, Z..30); *wohnende* (1619, Z.16); *Wohnende* (1639B, Z.64); *vormeinende* (16139B, Z.55).

Partizip Präteritum

Das Part.Prät⁷⁷ wird, wie im Allgemeinen, in der Regel mit Präfix *ge-* gebildet. Wie oben erwähnt, das Suffix des Part.Prät. lautet bei den schwachen Verben *-(e)t*, bei den starken Verben *-en*, wobei noch in der Regel die Veränderung des Stammvokals hinzutritt. Zu dem Vokalwechsel bei schwachen Verben und Ablautverhältnissen bei starken Verben bezüglich des Part.Prät. siehe oben.

Belege des Partizips Prät.:

Schwache Verben:

Mit dem Suffix *-t*: *gestrafft* (1615, Z.23); *gebracht* (1639B, Z.55).

Noch mit nichtsynkopiertem Suffix *-et*: *gesagett* (1639C, Z.10); *gestellet* (1639C, Z.38); *gebührett* (1639C, Z.55); *gehabett* (1639A, Z.58); *geschutzt* (1615, Z.24) etc.

Nach stammauslautendem *t* oder *d*: *gerichttet* (1639B, Z.15); *auffgewendet* (1618, Z.7).

Starke Verben: *gezogen* (1639A, Z.27); *gehaltten* (1639A, Z.15); *geschlagen* (1639A, Z.51); *geschworen* (1639B, Z.11); *geweßen* (1639B, Z.13); *außgelauffen* (1639B, Z.9); *erfahren habe* (1639C, Z.62); *geschworen* (1639B, Z.11); *geweßen* (1639B, Z.13); *vernommen* (1639A, Z.10) etc.

Ausnahme (wie im heutigen Deutsch): *tun-gegan*: *gethan* (1639C, Z.24); *ge Than* (1611, Z. 21-27)

Ebenfalls stimmen hier mit dem heutigen Gebrauch die Regeln für die Präfigierung oder Nichtpräfigierung von *ge-* überein:

Das Präfix *ge-* tritt ein:

⁷⁵ Für das gegenwärtige Deutsch gilt auch der Termin Partizip I.

⁷⁶ Das unter lateinischem Einfluss entstandene Gerundiv findet sich im 17. Jh. noch selten. Im untersuchten Textkorpus ist nicht belegt.

⁷⁷ Für das gegenwärtige Deutsch wird dagegen der Termin Partizip Perfekt oder Partizip II verwendet.

bei einfachen Verben, die den Ton auf den ersten Silbe tragen: *gerichtet* (1639B, Z.15); *geschutzt* (1615, Z.24); *gebehtenn* (1615, Z.32); *getroffenn* (1615, Z.56)etc.

bei abgeleiteten Verben mit betontem und trennbarem Präfix, wobei *ge-* nach dem Präfix steht: *auffgewendet* (1618, Z.7); *außgelauffen* (1639B, Z.9)

bei zusammengesetzten Verben mit betontem und untrennbarem erstem Verbteil, wobei *ge-* vor dem ersten Verbteil steht: *gehandthabet* (1615, Z. 24)

Das Präfix *ge-* tritt nicht ein:

Bei Verben, deren erster Teil unbetont und untrennbar ist:

bedacht (1639A, Z.55); *befordert* (1615, Z.23); *erfahren habe* (1639C, Z.62); *er Innert haben* (1611, Z.12); *vernommen* (1639A, Z.10); *endtzogen* (1639A, Z.30); *vorlaßen* (1639A, Z.41); *vorrichttet* (1639B, Z.29); *vorgönnett* (1639B, Z.4); *vorhindert* (1639C, Z.48) [Das untrennbare Präfix *vor* ist als heutiges *ver* zu betrachten.]

Bei Fremdwörtern: *insinuiert wordenn* (1615, Z.26-27); *Recommandiret habe* (1639B, Z. 37).

Bei Verben, die zusätzlich noch einen trennbaren Verbteil haben, der den Ton auf sich zieht: *anberuhlen haben* (1611, Z.12); *anbeuchlen haben* (1616, Z.19); *anbeuohlen worden* (CR 1619, Z.11); *anbefohlen worden* (1639B, Z.44) – bei allen Belegen handelt sich um das Partizip Prät. von „befehlen“- „befohlen“; interessant ist die fortschreitende Umwandlung des Ablauts beim diesem Partizip.

Darüber hinaus finden sich auch Fälle, wo das Präfix *ge-* im Unterschied zum heutigen Deutsch fehlt bzw. nicht verwendet ist⁷⁸. Das präfixlose Part.Prät. liegt bei *geben*, *bringen* und wie im heutigen Deutsch bei *werden* in der Periphrase Perf.Pass. *werden*+Part.Prät.+*worden*:

So *habe ich gleichermaßen dem Armen nichtt sein Brodt endtzogen undt einem anderen geben, [gegeben]* (1639A, Z.29-31); *aufacht haben wollet*. (1616, Z. 21);

auffgewendet wordenn (1615, Z.18); *gebracht wordenn* (1616, Z.56); *anbeuohlen worden* (1619, Z.11).

Schwankung innerhalb des gleichen Textes: *köndten zu gerichte bracht werden sondern entlauffen möchten* (1616, Z.50) × *gebracht wordenn* (1616, Z.56).

Andererseits ist zu registrieren auch zwei umgekehrte Fälle, wo anstelle des Inf. das Part.Prät. steht, wobei sich in einem Fall wieder um „geben“ handelt:

1) *Zuerkennen gegeben bedacht habett* (1639A, Z.55).

2) *Es soll auch ein ieder dem dieses patent zukommen wirdt umb kunftiger nachrichtung willen daßelbe unterschrieben* (1611, Z.43-45)

⁷⁸Part. Prät. wird im Fnhd. überwiegend mit *ge-* gebildet. Es fehlt *ge-* regelmäßig bei den mit einem untrennbaren Präfix präfigierten Verben. Daneben ist *ge-* bei einer Reihe von insbesondere lexemspezifisch bestimmten Fällen oft noch bis in das 18. Jh. hinein nicht fest. Das Part. Prät. ohne *ge-* zeigt sich bei *werden* bis zum Ende des 16. Jh. nahezu ausschließlich. Es kommt noch im 17. Jh. sowohl als Part.Prät. des Vollverbs wie auch als Bestandteil für Bildung des Perf./Plusq. Pass. vor. Erst im Verlauf des 18. Jh. überwiegt die präfigierte Form. Bei *bringen* scheint das präfigierte Partizip.Prät. in der 2. Hälfte des 16. Jh. verallgemeinert zu sein und findet sich noch im 17. Jh. Bei *geben* erscheint die präfixlose Form geläufig bis in das 16. Jh., und sie ist noch im 17. Jh. nicht selten zu verzeichnen (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 237.).

⁷⁸In Analogie zum Infinitiv II wird in der Sprachterminologie der Termin Infinitiv I oder Infinitiv Präsens verwendet.

Darüber hinaus finden sich zwei Fälle, wo im Satz anstelle des Part.Prät. der Inf. auftaucht, wobei jedoch bei dem ersten Beleg zugleich auch das Part.Prät. vorliegt:

1) *...nach möglichkeit **möchtenn uberheben [überhoben] Undt Vorschonett werden** (1639C, Z.42).*

2) *Demnach die ...Fraw, Catharina ..., nach vermög meines ... Vatern, Christmildt seligster gedechtnuß, Testaments, den Regiemedt, unnd die Regierung derer Herrschaften, auf nechst Khombendten 10 diß Monats Augusty, Welches wirt sein der Tage Laurenty gentzlichen **übereichen [überreicht] unnd geben [gegeben] wirt**, ... (1611, Z.1-10).*

Solche Konstruktion kann vielleicht auch als eine Art der Doppelumschreibung zum Ausdruck des perfektiven Aspekts in futurischer Bedeutung angesehen werden.

Bemerkenswert sind die in CR 1611 vorkommenden zwei Fälle der jeweils getrennten Schreibung des Präfixes und der Großschreibung des Verbalstammes im Part.Prät. bei den Verben „*tun*“ und „*erinnern*“: „*er Innert haben*“; „*ge Thann*“. Anscheinend handelt es sich entweder um eine gelegentliche regionalbezogene bzw. ortsgebundene Schreibweise oder einfach nur um ein Spezifikum des Autors, d.h es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Erscheinung bloß einmalige oder sehr vereinzelt auftretende Schreibform darstellt. Zudem ist bezüglich des Part.Prät. von „*ge Than*“ zu bemerken, dass in diesem Text ebenfalls das Präfix des morphologisch verwandten Wortes - des Adjektivs „*untertänig*“ getrennt geschrieben ist, was vielleicht auch auf eine gewisse generalisierte Schreibung hinweisen kann.

Infinitiv

Der Infinitiv⁷⁹ wird, wie im Allgemeinen, durch die Endung *-(e)n*, die an den Verbalstamm angefügt wird, gekennzeichnet. Ob der Inf. mit oder ohne *zu* erscheint, hängt in der Regel, wie im heutigen Deutsch, vom übergeordneten Verb und von der Funktion des Infinitivs ab. Mitunter ist der Inf., den reinen Inf. abgesehen, auch ohne „*zu*“ gebraucht. Besonders ist der Infinitiv ohne „*zu*“ bei einigen Verben des Beginnens und Meinens zu verzeichnen.

Der Infinitiv kommt in zahlreichen Konstruktionen mit sehr unterschiedlichen syntaktischen und semantischen Verhältnissen vor. Einerseits treten analytische Formen wie das Futur I, andererseits Konstruktionen wie Subjekt-, Objektsätze mit *zu* + Infinitiv in dreistelligen Konstruktionen und Adverbialsätze mit *zu* + Infinitiv auf, die sich syntaktisch weitgehend wie Nebensätze mit finitem Verb verhalten. Darüber hinaus gibt es mehrere Konstruktionen, die Eigenschaften eines einfachen sowie eines komplexen Satzes aufweisen.

Was die orthographische Seite der Partikel „*zu*“ betrifft, ist sie entweder vom Inf. getrennt oder mit Inf. zusammengeschrieben, wobei jedoch die letzte Möglichkeit überwiegt,

besonders in den Briefen aus 1639. Außerdem ist die Partikel mitunter großgeschrieben, und/oder ist an sie der Vokal *e* angehängt, das als Längezeichen dient. Dementsprechend treten dann auch, ganz im Gegensatz zum heutigen Deutsch, *zu*-Formen auf, die sowohl ungetrennt wie auch groß wie auch mit *-e* geschrieben sind: *Zue bringen* (1611, Z.27).

Reiner Inf., d.h. also ohne „zu“, erscheint hier nicht nur nach Modalverben, dem Verb *werden* sondern auch nach Verb „*tun*“. Außerdem findet sich der reine Inf. auch, falls Ersatzinfinitiv vorliegt.

*wofern der herr nuen mitt solchem Correspondens **heben mag*** (1639B, Z.33)

..., *Als das Ich eines mit dem Anndern ... euch ... **gedenckhen**, unnd an euch **erweißen** und **exequieren will***, ... (1611, Z.20-25)

...***sollen** wir alle einander **helffen*** ... (1619, Z.23-24)

...; *denn ich denn Herren **Vorsichernn thue**, das solche* ... (1639C, Z.57-58)

habe iustificiren**, unnd vom lebenn zumb Tode **bringenn laßenn, ... (1615, Z.15-16)

Die Periphrase *tun* + reiner Inf. gilt als Umschreibung des einachen Verbs, manchmal mit der mitenthaltene Nebenbedeutung des Pflegens und der wiederholten Handlung.

Darüber hinaus tritt in CR 1639C reiner Infinitiv nach Part.Präs *bittende* auf, was der Generalisierung entspricht, dass im Fnhd im Allgemeinen nach *bitten* reiner Inf. folgt⁸⁰.

*Ich habe bey mir den nottustt erachtet, ahn denn herren dießes brieflein **abgehen zuelaßen** dennßelbigen gantz freundtlichen hiemit **bittende**, ..., Meine getrewe Untterthanen ...; Inn billichen Schutz undt Protection **nehmen***, ... (1639C, Z.26-40)

Als notwendige Infinitivverbindungen mit *zu*-Infinitiv kommen folgedne Typen vor: finites Hilfsverb mit Infinitiv, finites Vollverb mit Infinitiv als Objekt und finites Kopulaverb + Adjektiv/Substantiv mit Infinitiv. Nicht zu registrieren ist andererseits finites Vollverb mit Infinitiv als Subjekt. Als finite Hilfsverben tauchen⁰ *haben* in der Konstruktion *haben* + *zu*-Infinitiv zum Ausdruck der Notwendigkeit/Möglichkeit, *wissen* und wohl *geben* und *fügen* auf. *Haben* + *zu*-Infinitiv ist dreimal belegt und scheint jeweils die Notwendigkeit zum Ausdruck zu bringen, wobei die Konstruktion in zwei Fällen im Futur I steht. Bei der einzigen belegten Konstruktion *sein* + *zu*-Inf, die aber mit der Auslassung von *sein* vorliegt, ist nicht jedoch klar, ob es sich nicht um einen im heutigen Sinne falschen Gebrauch des *zu*-Infinitivs handelt. Das Finitum *wissen* hat in dieser Verbindung die Bedeutung „in der Lage sein, etwas zu tun“ oder „etwas können“, „imstande sein“. Die Finita *fügen* und *geben* scheinen dagegen höchstwahrscheinlich als Hilfsverben zu dienen; sie sind nicht auf konjunkionalen Nebensatz zurückführbar. Was die Verbindung finites Vollverb + Inf. als Objekt angeht, finden sich alle

⁸⁰ Vgl. Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 407.

syntaktische Typen, d.h.: Verben ohne Objekt, mit Akkusativobjekt, mit Dativobjekt sowie einmal auch Verb mit Genitivobjekt.

Es findet sich auch einen Fall, wo die Partikel *zu* vor dem Inf. fehlt, d.h. wo sie normalerweise einzusetzen wäre, wobei sich hier um die Ersparung der Partikel *zu* beim Vorhandensein des koordinierten *zu*-Infinitiv handeln kann.

*Im Widrigen fall es aber vonn euch nit beschehen, ..., So habet Ir euch nichts gewißers Zuversehen, Als das Ich eines mit dem Andern, ..., euch hinwiederumb gedenckhen, unnd an euch erweisen und exequieren will, Unnd als euch, mit euerm selbst aigenen hierdurch erwachsendten schadten, Zum undter Thenigen schuldigen gehorsamb **Zue bringen**, Euch auch das Innige nit [es fehlt zu] **verstalten**, ..., darnach Ir euch **Zurichten**, unnd für schadten werdet **wissen Zue huetenn** (1611, Z.18-30).*

Einzelne Belege der notwendigen Infinitivverbindungen mit *zu* :

Finites Hilfsverb mit Inf

..., So **habet** Ir euch nichts gewißers **Zuversehen**, ... (1611, Z.19-20)

*Inmaßen Dan ihr Aus befügter des schreibens wahrer abschrift mit mehrem **zuvornemen haben werdet**. (1619, Z.16-18)*

*Alhier Innliegende **wirdt** der herr zweij Schreiben **zuempfangen haben** (1639B, Z.17-19)*

Auffällig ist das häufige Vorkommen der Konstruktion mit Inf. „wissen“

..., wie solches der botte **zueberichtten wirdt wissen**; ... (1639B, Z.58)

...; *Da ich denn solches umb denn herren, zue meiner ehisten glücklichen ankunfft ... nichtt allein Inn freundschaftt **werde zuevorschulden**, sondernn mich auch mitt Ihme, wegen gehabter mühe, durch einen Ehrlichen Recompens, **abzuefindenn wissen**....; (1639C, 42-50)*

*Ich werde alsdenn mitt Ihnen, Nach verdienst **umbzuegehen wissen** ... (1639C, Z.65-67)*

..., *Euch **gebe** ich in gnaden **Zuvornemen**. (1616, Z.2-3)*

*ich ... **Fuge** hiermit ... **zuwiffenn**. (1615, Z.1-8)*

*ICH ... **Füge** ... **zu wissen** (1619, Z.1-5)*

Die Patikel *zu* ist sogar auch nach dem Verb *tun* anzutreffen, bei dem sie nicht normalerweise üblich ist: *sehen thette, das der herr solches ... Ihnen **Zuewissen thette**,*

Finites Vollverb mit Inf. als Objekt

Verben ohne Objekt

... *hoffe* aber wils gott baldt selbst mitt Ihme **zuereden**; (1639B, Z.61-62)

... *In deme sie Uns in unsere Regalien eingrief **Zuthun Vormeinenn**. (1616, Z.7-8)*

..., *Wan dan die es ihr suchenn der billigkeit gemes, mir ihnen auch hierinnen die huffliche handt **zureichen obliegnn**, unnd gebuhrenn will. (1615, Z.43-45)*

*Diesem allem gehorsmblichen **nachzuleben obliegen** unnd gebühren will. Inmaßen dan ich albereith meine lehens roße fortgeschickt unnd aufs fädersambte selbstenn Perßönlichen mit meinen Roßen **nachzufolgen** gantzlichen **entschloßen**, ... (1619, Z.24-28)*

... (da ich vormeinett sicher, mitt meinem Hauptte Ruhm **zuemelden** Inn ewerer Schoß **Zueschlaffen**) ... (1639A, Z.47)

Verben mit Akkusativobjekt

Ich habe bey mir den nottustt erachtet, ahn denn herren dießes brieflein abgehen zuelaßen (1639C, Z.26-28)

...; Die Occasion ... wirdt ehistes Urßach geben, die feder ettlichermaßen fallen zuelaßen. Undt mündliche Conuersation Zuepflegen; (1639B, Z.5-7)

Verben mit Dativobjekt

...; Es weher auch schon geschehen, wenn die Vorhinderung wegen meiner Gewehr, ..., So woll die geltmittel nichtt So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen, Selbige zuevohr an einen Sicherem Ortt zue bringenn undt sie Inn Lieb undt Leidt nichtt zuevorlaßen, hierinnen Urßach gewesen wehre (1639C, Z.7-13). Das Subjekt des Infinitivs ist mit dem Subjekt des finiten Verbs identisch.

Verben mit Genitivobjekt

Welches ich euch meine meinung wißen Zuelaßen der Notturfft erachtet, ... (16139A, Z.67-68).

Finites Kopulaverb + Adjektiv/Substantiv mit Infinitiv

Weitter, Undt Schließlichenn Ist ahn denn herren mein höchstfleißiges bitten, mir die große Cuotuosij zuerweißen. Undt den leichtfertigen ...Grißel ...; In die Eyßen Schlagenn, Undt ... Inn feste Vorwahrung biß zue meiner ankunft nehmen Zuelaßen, Gleicher weiße denn Vorräther Rodowitzen mitt Starckem Arest zubelegen, ... (1639C, Z.50-57).

Sonst ist mein gantztes Spintisiren auff nichtts anders gerichttet, als ehistes beij euch zusein, Gottes ehre zuesuchen undt nebenst der löblichen Armee meine Feinde, gleich wie sie mich, biß Inn Todt Zuevorfolgen. (1639B, Z.14-17).

Darüber hinaus lassen sich **Konstruktionen Accusativus cum Infinitivo** finden, auch **mit zu-Inf.** Für A.c.I. ist charakteristisch, dass sie insgesamt vom Verb des regierenden Satzes abhängig und bei trans.und intr. Verben gebräuchlich ist⁸¹.

ICH Füge hiermit zu wißen... das heute in der nacht mir ... ein ernstes schreiben zu kommen darinnen anbeuohlen worden, das ich ... (1619, Z.1-11)

Außer dem Inf.Präs. sind vertreten weiter Infinitivformen: Inf.Perfekt Aktiv, Inf.Futur I Aktiv (*wirdt gehalten werden*, 1639A, Z.15), Inf.Präs.Vorgangspassiv (*muß abgegeben Werdenn* 1616, 55-56; *vorgelegt werdenn solle* 1615, Z.54; *geschuetzet werdenn möchte* 1615, Z.24) und Inf. Perf. Vorgangspassiv, der aber jeweils Auslassung von *sein* aufweist (*auffgewendet wordenn* 1615, Z.18; *gebracht wordenn* 1616, Z.56; *anbeuohlen worden* 1619, Z.11).

Infinitiv Perfekt⁸²(Aktiv), der neben dem einfachen Inf. (Inf.I) als zweite Haupttyp des Infinitivs gilt, ist, wie im Allgemeinen mit dem Part.Perf. des Vollverbs + Infinitiv I von

⁸¹ A.c.I., der schon im Ahd., seltener im Mhd. auftritt, wird vom 14. bis zum 17. Jh. gern benutzt, teilweise unter lat. Einfluss in der Übersetzungsliteratur. Im 18. Jh. tritt er bis auf Reste zurück. Auch Inf. mit *zu* ist in dieser Konstruktion möglich (Schmidt 2000, S. 372).

⁸² Für das gegenwärtige Deutsch wird auch der Termin Infinitiv II benutzt.

haben/sein gebildet. Er erscheint in der Regel in der Verbindung mit den präsentischen und präteritalen Formen der Modalverben, wobei diese Konstruktionen entweder vergangenes Geschehen in irrealer Bedeutung oder eine Anforderung ausgedrückt. Einmal findet sich der Inf.Perf. als Bestandteil von Futur II. Passiv.

..., *Als wil ich euch sambt unnd sonders bei vormeidung dero mir notificirten straffe in ernst anbeuohlen haben. Das ihr euch ... ausrüstet.* (1619, Z.28-32)

...*Sintemahl die bestimbte Zeit zur musterung albereith vorstrichen sein wirdt ...* (1619, Z.34-35)

Präsens Indikativ

Die für das 17. Jh. weitgehend gültigen Flexionsendungen *-(e)*, *-(e)st*, *-(e)t*, *-(e)n*, *-(e)t*, *-(e)* der schwachen und starken Verben im Präsens Ind. stimmen mit den entsprechenden im untersuchten Textkorpus überein, wobei aber die Form 2. P. Sing nicht vertreten ist. Die Modalverben in der 1. und 3.P. Sg., das kontrahierte Verb „haben“ und das suppletiv gebildete athematische Verb „sein“ unterliegen, wie im heutigen Deutsch, anderen Regeln. Die Verben „haben“ und „werden“ üben im untersuchten Textkorpus meistens die Funktion von Hilfsverben aus. Es kommen sowohl synkopierte/apokopierte als auch unsynkopierte/unapokopierte Formen vor, wobei aber die mit dem *e* Aus-/Abfall weitaus überwiegen. Man findet auch Schwankungen. In einem Falle liegt anstelle der finiten Verbform der 3.P.Pl. „sind“ der Inf. vor: ... *das solche die Rechte Spionen undt Kundschtter sein [sind]* (1639C, Z. 58).

1.P. Sg. Ind. -(e):⁸³

Fuge (1615, Z.4); *Füge* (1619, Z.5)- [beachtenswert ist die Unkonsequenz der Umlautung bzw. Umlautbezeichnung]; *thue* (1639C, Z.58); *Endtbitte* (1639A, Z.7; 1639B, Z.59); *luttet* (1639B, Z.29); *habē* (z.B. 1615, Z.15, 1616, Z.8; 1639A, Z. 7); *werde* (1639C, Z.48, 65).

Schwankung bezüglich der e-Apokope: *vorbleibe* (1639B Z.47; 1639C, Z.69) × *vorbleib* (1639A, Z.69).

3. P. Sg. Ind. -(e)t:

prüfett (1639A, Z.12); *gebührett* (1639C, Z. 55); *verfüeget* (1611, Z.14); *beuleißet* (1611, Z.17);

Schwankung bezüglich der e-Synkope: *thuett* (1639C, Z.3, 30) × *thutt* (1639B, Z. 31).

1.P. Pl. Ind. -(e)n:⁸⁴

⁸³ Zumeist im Wmd. und Westalem. findet sich im 12.-16.Jh. (dann weniger – bis ins 18.Jh.) die Endung *-(e)n*, die aus der schwachen Konjugation auch in die starke eingedrungen ist.

Es ist nur einmal vertreten: ...sollen wir alle einander helffen... (CR 1619,Z.23-24).

2.P. Pl. Ind. -(e)t:

ausrüstet (1619, Z.32); werdet (1611, Z.29; 1619, Z.18, 39, 43); wollet (1616, Z.21, 34); Sollet (1616, Z.46); thutt (1639A, Z.10); habett (1639B, Z. 3)

In einem Falle besteht der <t>-Abfall im Stammauslaut: beuleißet (1611, Z.17).

3.P. Pl. Ind. -(e)n:⁸⁵

haben (1639C, Z.34), können (1611, Z.36), thuen (1639C, Z. 20), thun (1619, Z.39 [In diesem Falle erfolgt die Pluralform nach dem Subjekt im Singular ..., weil diese defension unser Liebes vater lanndt weib unnd Kinder concerniren thun, ...(Z. 38-39).

In einem Falle liegt das Ind.Präs.Pass. vor, bei dem aber anstelle von der Umschreibung werden + Part.Prät. die Umschreibung werden + Inf. steht:

Demnach die ...Fraw, Catharina ..., nach vermög meines ... Vatern, Christmildt seligster gedechtnuß, Testaments, den Regiemedt, unnd die Regierung derer Herrschaften, auf nechst Khombendten 10 diß Monats Augusty, Welches wirt sein der Tage Laurenty gentzlichen übereichen unnd geben wirt, ... (1611, Z.1-10)

Darüber hinaus finden sich Sätze mit der Konstruktion Modalverb und Inf.I Vorgangspassiv.

Präteritum Indikativ

Eine sehr interessante sich im Textkorpus zeigende, zeitgemäße Erscheinung stellt der Präteritumschwund dar, der mit der im Fnhd. allgemeinen Ausbreitung periphrastischer Formen, d.h. in diesem Falle vor allem mit der Ausbreitung der Perfekt-Formen, im Zusammenhang zu stehen scheint.

Es liegt hier keine aktivische oder passivische indikativische Präteritalform (der Hilfsverben zur Plusq.-Bildung ungeachtet) vor. Hingegen kommt jedoch das Präteritum in konjunktivischer Form. bei den Modalverben *mögen* (am häufigsten), *können* sowie *wollen*

⁸⁴ Die Endung *-(e)n* entstand so, dass die mhd. Pluralendungen der 3.Pl.Präs.Ind. *-(e)nt* zum Nhd. hin der 1.Pl. *-(e)n* angeglichen wurden. Im Fnhd. gibt es aber regional unterschiedliche Ausgleichsmöglichkeiten, die sich nicht nur auf die 1. und 3.P. beschränken, sondern auf den gesamten Pl. ausgedehnt werden. Im Hochalem, Els. und Schwäb. ist im Fnhd. häufig ein Einheitsplural (Dentalplural) auf *-en* zu finden, d.h. die Endung *-ent* tritt in allen drei Personen auf, der mit dem mhd. Muster *-(e)n*, *-(e)t*, *-(e)nt* konkuriert. Der Einheitsplural auf *-(e)n* ist weit seltener. Er tritt im Rip. im 16. Jh., im Elsässischen im 15.-17. Jh. und im Hochalem. im 15.Jh. vor. Im Omd. bleiben die 1. und 2.P. in ihrer ursprünglichen Form erhalten, und *-(e)nt* weicht bereits der *-(e)n*-Form. Vom 15. Jh. an ist im Omd. das nhd. System *-(e)n*, *-(e)t*, *-(e)n* weitgehend gültig, was sich außerdem auch im untersuchten Textkorpus zeigt. Vor Pronomen schwindet jedoch *-(e)n* vielfach (Schmidt 2000, S. 334.).

⁸⁵ Die Endung *-en* der 1.P.Pl.Präs.Ind. beginnt schon im Md. im 12.Jh. in die 3.P.Pl.Präs.Ind. überzutreten, ohne allerdings die Endung *-ent* gänzlich zu verdrängen. Bei Luther finden sich bis 1523 noch Formen mit *-ent*. Einen letzten Rest stellt nhd. *sind* dar (Schmidt 2000, S. 334.).

und den athematischen Verben *thun* und *sein* vor, und einmal ist die Form des Konj.Prät.Passiv belegt.

Darüber hinaus finden sich, wie schon angedeutet, präteritale Formen der Verben *haben* und *sein* in der Funktion der Hilfsverben zur Bildung des Konj. sowie des Ind. Plusq. Ebenfalls belegt ist die präteritale Form des Hilfsverbs *werden*, das hier außer zur Bildung der erwähnten Pass.Prät. zur Bildung der analytischen würde-Form (hier als Ersatzform des Konjunktivs-Prät.) dient.

Die Ausbreitung der Perfekt-Formen anstelle der synthetisch gebildeten Präteritumformen begann ungefähr im 14. Jh., verstärkt dann im 15. Jh. (besonders im Obd). Um zirka 1530 beträgt der Anteil der Präteritumformen bereits unter 50%. Nahezu vollständig setzt sich der Schwund in den Mundarten südlich der sog. Präteritallinie. Doch spätestens seit Mitte des 17.Jh. kommt es wohl unter niederdeutschem Einfluss zu seiner Wiedereinschränkung.

Warum ist es zu diesem Schwund gekommen, ist umstritten. Neben der Hypothese, dass die *e*-Apokope den Schwund bedingten, wird u.a. die teilweise Umfunktionierung des Dentalsuffixes *-(e)t* vom Tempusanzeiger zum Moduszeichen (Irrealis) als der Grund des Schwundes angesehen. Als Voraussetzung für eine Ersetzung des Präteritums durch Perfektperiphrasen wird im Rückgang der aktionalen Opposition „durativ“ vs. „ingressiv“ im Verbalsystem und in der Durchsetzung einer Opposition „vollzogen“ vs. „unvollzogen“ angegeben.

Perfekt

Das Perfekt wird wie im heutigen Deutsch durch die Periphrase mit den Hilfsverben *haben* bzw. *sein* in Präsensform und dem Part.Prät. des Vollverbs gebildet. Die Zunahme und Ausbreitung dieser Periphrase hängt mit dem Rückgang der finiten Formen mit *ge-* und der aspektuellen Opposition im 14. und 15. Jh. zusammen. Seit der Mitte des 15. Jh. nimmt der Anteil der Perf.-Formen rasch zu und gegen Mitte des 16. erreicht er zirka 50%. Nahezu setzt sich das Perf. seit 16.-17. Jh. in den Mundarten südlich der sog. Präteritallinie.

Die Perf.-Belege begegnen sowohl mit dem Hilfsverb *haben* als auch mit *sein*, wobei *haben* häufiger anzutreffen ist. Die *sein*-Umschreibung betrifft zumeist das Vollverb *sein*. Die Verwendung von Hilfsverben *haben/sein* stimmt in allen untersuchten Texten ausnahmslos mit den heutigen Gebrauchskriterien überein. Ebenfalls die Regeln über Position vom Präfix *ge-* (Anfangs-/Zwischenstellung) sowie die über Bildung des Part.Prät. mit/ohne *ge-* (siehe Kap.) entsprechen völlig den heutigen Bedingungen.

Umschreibungen mit haben:

[ich] **Habe** ... **vernommen** (1639A,Z.7-10); **habe** ich ... **sein Brodt endtzogen** (1639A,Z.29-30); **Ich euch ...habe vorlaßen** (1639A,Z.37-41); **ihr uns ...gewündtschett habett** (1639B,Z.1-3); **an sich genommen haben** [die Jenigen] (1639C,Z.32-34); **Habe** ich ... **Verboten** (1616,Z. 8-12); **das solches Gott gethan habe** [Konj.Perf. Akt.] (1639C,Z.24-25).

Umschreibungen mit sein:

ist mier... **geweßen** (1639A,Z.27); **außgelauffen ist** [die Arende]; **var mir erschienen** [Ind.Plusq.Akt.] (1639A,Z.10-11); **Es weher...geschehen** [Konj.Plusq.Akt.] (1639B,Z.1-3).

Was die vertretenen Bedeutungsvarianten des Perf. anbelangt, dient es zur Bezeichnung des vergangenen Ereignis sowohl mit resultativem als auch one resultativen Charakter. Dagegen in futurischer Bedeutung als Vollzugsstufe des Präsens sowie im Bezug auf allgemein Gültiges kommt es nicht vor. Im Gebrauch als Ausdruck der vergangenen Sachverhalte mit resultativen Charakter lassen sich alle drei Varianten registrieren:

- 1) Ein zur Sprechzeit abgeschlossener Vorgang ist für die Sprechzeit (Gegenwart) (noch) belangvoll.
- 2) Ein Vorgang in vergangenem Zeitintervall wird vom Standpunkt der Gegenwart mit subjektiver Stellungnahme betrachtet
- 3) Eine Handlung setzt sich aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart.

Belege des Perfekts in der Verwendungsweise als Ausdruck der vergangenen Sachverhalte in imperfektiver Bedeutung:

..., [ich] **Habe** demnach von deme zu Nechst abgefertigtten botten, welcher gleichermaßen Inn Durchlauffen beij euch **geweßen ist, vernommen**, das ... (1639A, Z. 7-10).

..., das sie auch vor dießem so Leichtfertigt Undt Ehrenrührig von der Schwedischen armee **geredett haben** (welches ich albereitt **erfahren habe**) welche das ich es nicht genug beschreiben viell weniger außreden kann; (1639C, Z.60-63)

..., vordieß alßo aller dener die da Gott, Undt mier, Trew **vorblieben sein [sind]**, ... (1639A, Z.69-70).

...; Es weher auch schon geschehen, wenn die Vorhinderung wegen meiner gewehr, der gehaltenen arende halben, so itzt vorgangenen Johanni **außgelauffen ist**, ... (1639B, Z.7-9).

... weil Ich Grißelln undt Rodowitzen als Schellmen, Nichtt zuem besten **Recommandiret habe**; ... (1639B, Z.36-37).

Der loße Vogell Barthell Altmann von Reichenbergk **hatt** sich beij mier, angeben, **hatt** etwas mitt sich **gebracht**, ... (1439B, Z.53-55).

Alß **Habe** ich Zu widerlegung ihres Vornemens neben Meiner Hertzliebsten und Hochgeehrsten Frau Mutter. Ihr[e] G[nade] Alle Unsere gründe und bödenn so in der Crohn Böhemb Ligen, Vermöge der Böhemischen rechte, **Verboten**, das keiner er sei Bürger, Pauer, Gärttner, Hausnoß in Summa wie dieselben mögen genennet werden, ... (1616, Z.8-14).

So **habe** ich gleichermaßen dem Armen nichtt sein Brodt **endtzogen** undt einem anderen **geben**, [gegeben] Sondernn einem Jeden der billigeitt nach,Recht **vorschaffet**, ... (CR 1639A, Z.29-31).

In CR 1639A gibt es sogar den Fall, dass unmittelbar vor dem am Ende des Gliedsatzes stehenden Hilfsverb zwei aufeinander liegende Partizipien erscheinen:

*...Als kann ich mich nichtt genußam Vorwundern, ... **das** ihr Inn wehrender meinen unglücklichen Zeitt, Eweres gegen mir gethanen Iuramentes, des Schuldigen gehorßambs.Trew undt holde, so gar nichtt Inngedenck geweßen, sondernn alles Inn Windt geschlagen., Auch nichtt mitt dem wenigsten Zueschuß die gantze Zeitt hero ... eweren Untterthenigen gehorsamb kegen mir Zuerkennen **gegeben** bedacht habett (1639A, Z.45-55).*

Obwohl beide Belege die Form des Part.Prät. aufweisen, scheint dennoch nur die Form „bedacht“ als Part.Prät. gelten, wohingegen die Form „gegeben“ mehr oder weniger als Inf. anzusehen ist. Für solche Annahme sprechen sowohl morpho-syntaktische wie auch semantische Faktoren: *gegeben* stellt nämlich offensichtlich einen Teil der Fügung „erkennen geben“. Diese würde dann im Kontext als Inf. mit *zu* innerhalb der valenzabhängigen Infinitivkonstruktion gelten, die als Objekt des übergeordneten durch „dass“ eingeleiteten Objektsatzes mit der Perf.-Umschreibung „bedacht habett“ steht – d.h. es ist notwendige Infinitivverbindung des Typs finites Vollverbs mit Inf. als Objekt. Dieser Voraussetzung entsprechend würde der Satz etwa dergestalt lauten: „Ich kann das nicht glauben, dass ihr bedacht habt euren untertänigen Gehorsam mir gegenüber erkennen zu geben [d.h. ...dass, ihr mir nicht den Gehorsam verweigert habt]“. Hingegen als sehr unwahrscheinlich scheint es, dass *gegeben* ebenfalls das Part.Prät.-Form darstellen würde, die gleich wie *bedacht* von der finiten Form des Hilfsverbs *habett* abhängig wäre (Ersparung des Hilfsverbs bei koordinierem Part.Prät. [*bedacht*]), denn zwischen *gegeben* und *bedacht* besteht keine Konjunktion (etwa *und*), und der Satz würde in dieser Gestalt semantisch „merkwürdig“ bzw. unakzeptabel klingen. Im Falle von „gegeben“ ist darüber hinaus noch zu bemerken, dass neben dieser mit *ge-* präfigierten Form im gleichen Text auch die entsprechende ohne *ge-* auftaucht. Die Ursache solcher Erscheinung lässt sich wahrscheinlich entweder auf sozusagen falsche Bildung bzw. Bestimmung der Infinitivform von „geben“ oder auf einen gewissen landschaftlich- bzw. ortsgebundenen einige Verben betreffenden Gebrauch des Präfixes *ge-* beim Inf. des Vollverbs zurückzuführen. Bezüglich der letztgenannten Annahme ist aber darauf hinzuweisen, dass im Fnhd.zwar *ge-* an den Inf. angehängt sein kann, doch geschieht es nur in Verbindung mit Modalverben⁸⁶.

Belegt sind auch Perf.-Formen (und in einem Falle auch Plusq.) mit Esatzinfinitiv⁸⁷ (Scheininfinitiv), der in den Texten bei den Modalverben *müssen*, *wollen* (auch im Konj.Perf,

⁸⁶Schmidt 2000, S. 335.

⁸⁷Infinitiv anstelle eines Partizips-Präteritum, d.h. Infinitiv, der nach einem reinen Infinitiv an die Stelle des Partizips II tritt.

Plusq. und in der Form des Infinitivs Perf.), *können* (im Plusq.), *sollen* (im Plusq.) und *lassen* stattfindet⁸⁸.

..., *Ob zwahr ich etzliche Ubelthäter unnd malefitzpersohnen eine Zeithero wegenn ihrer bösen verbrechenen, und ubelthatenen durch ordentliches erkendtnüs **habe iustificieren**, unnd vom lebenn zumb Tode **bringen laßenn**.* (1615, Z. 12-16)

Ersatzinfinitiv beim Plusquamperfekt mit Inf. Passiv.

...; *Da ich denn solches umb denn herren, zue meiner ehisten glücklichen ankunfft, welche schon lengst **hette sollen** von mir Ins werck **gerichtet werden**, ...* [Plusq.] (1639C, Z.44-46)

Der Ersatzinfinitiv scheint auch bei „*helfen*“ vorzuliegen:

*Ich euch, samptt allen meinen getrewen Untterthannen nebenst Landt, Schlößernn, Undt Dörfern, durch gottes gerechtttes, (undt mir zuer Seligkeitt woll dienliches) Urttheill, **habe vorlaßen**, undt alßo mein Rechtmeßiges undt wollangeerbettes ahnsehliches Erbe, eine lange Zeitt, fast in das 19 jahr mit dem Rucken **ansehen müßen**, Undt alßo meinem lieben Herrenn Jesu Christi das Creutz willig undt geduldig **tragen helffen**;* ... (1639A, Z. 37-45)

Angenommen, dass „*helfen*“ den Ersatzinf. nach vorausgehendem reinem Inf. „*tragen*“ darstellt, dann ist er anzusehen als Ersatzinf. mit erspartem Hilfsverb, das durch die Periphrase „*habe vorlaßen*“ [haben verlassen]) koordiniert ist, die sich außerdem auch auf die folgende Periphrase mit erspartem Hilfsverb beim Ersatzinf. „*müssen*“ bezieht.

Hingegen als weniger wahrscheinlich zeigt sich die Möglichkeit, dass „*helfen*“ (sowie „*tragen*“) zwei aufeinander folgende reine Inf. wären, die sich auf das vorausgehende „*müssen*“ beziehen würden, d.h. es würde sich also um einen ausgeklammerten Satz in der Form der Infinitivkonstruktion ohne „*zu*“ handeln. Gegen diese Ansicht sprechen mehr oder weniger auch die semantischen Faktoren: Es würde „merkwürdig“ klingen, wenn sich ein Adelige, der tief gläubig ist wie in diesem Falle Christoph II. von Redern, ausdrücken würde (bzw. seufzen, klagen würde), dass er „*dem Herrn Jesu Christi das Kreuz willig und geduldig tragen helfen musste*“. Erstens ist nicht potenziell möglich, dass jemand etwas willig und zugleich unwillig (*müssen*!) machen würde (*das Kreuz tragen*), und zweitens wird sicherlich jeder tief gläubige Christ (mindestens in der damaligen Zeit [im Anführungszeichen]) „*das Kreuz Jesu Christu willig getragen haben*“, ohne dies als eine „*unangenehme Pflicht*“ wahrgenommen zu haben. Abgesehen davon ist im Fnhd. wie auch im heutigen Deutsch auf jeden Fall der Ersatzinfinitiv bei „*helfen*“ möglich⁸⁹.

Ein anderes Problem innerhalb dieser Satzperiode zeigt sich bezüglich des Satzes mit der Perf.-Umschreibung „*habe vorlassen*“ [*habe verlassen*]: Es ist nämlich schwierig zu beurteilen, ob die indifferente Form „*verlassen*“, die sowohl Part.Prät. wie auch Inf. darstellen

⁸⁸Zu den anderen Verben, bei denen der Ersatzinfinitiv im Fnhd. erscheinen kann siehe Ebert/ Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 413-414.; der Ersatzinfinitiv im heutigen Deutsch siehe Duden-Grammatik 1998, S. 191-192, 815-817.

kann, in diesem Kontext als Part.Prät. der Perf.Periphrase mit „haben“ gilt, oder ob sich um reinen Inf. der Perf.Periphrase *haben* + Ersatzinf. mit „müssen“, der durch den folgenden Satz koordiniert wäre, handelt, d.h. also „*habe verlassen müssen*“.

Ersparung des Hilfsverb

Wie oben angedeutet, können die Hilfsverben im Fnhd. auch erspart werden⁹⁰, was im Allgemeinen auf den lateinischen Spracheinfluss zurückgeführt wird: *das Weglassen des Hilfsverbs beruht auf lat. Vorbild*⁹¹. Dies geschieht öfter im Gliedsatz. Während das Hilfsverb im heutigen Deutsch ausgelassen werden kann nur, wenn zwei oder mehrere gleiche Hilfsverben in gleicher finiter Form erscheinen müssten⁹², treten im untersuchten Textkorpus, wie üblich im Fnhd., mehrere Typen der Auslassung auf, wobei aber der erstere überwiegt. Die Auslassung ist ziemlich oft anzutreffen und begegnet bei beiden Hilfsverben. Sie findet sich ebenfalls beim vorhandenen Ersatzinfinitiv. Außer dem bis heute gültigen Typ lassen sich vielfältige Varianten registrieren, die mehr oder weniger den in den Generalisierungen angegebenen Typen entsprechen. Neben den Auslassungen im Perfekt Aktiv tauchen diese auch im Passiv auf.

In den Briefen lassen sich folgende Typen der Ersparung unterscheiden:

1) Auslassung bei koordinierten Periphrasen, wo Hilfsverben mit der gleichen Form wie das koordinierte Verb zu erwarten wären:

So *habe* ich gleichermaßen dem Armen nichtt sein Brodt *entzogen* undt einem anderen *geben*, [*gegeben*] Sondernn einem Jeden der billigkeit nach, Recht *vorschaffett*, ... (1639A, 29-32).

...; Ob zwahr *ich* etzliche Ubelthäter unnd malefitzpersohnen eine Zeithero wegenn ihrer bösen vorbrechungen ... durch ordentliches erkendtnüs *habe iustifiziren*, unnd vom lebenn zumb Tode *bringenn laßenn*, ... (1615, Z.12-16)

2) Auslassung bei koordinierten Periphrasen, wo Hilfsverben unterschiedlicher Art zu erwarten wären, d.h. hier bei den Periphrasen, die eine *haben*, die andere *sein* (potenziell) verlangt:

*Ich habe bey mir den notturst erachtet, ahn denn herren dießes brieflein abgehen zuelaßen dennßelbigenn gantz freuntlichen hiemitt bittende, weil selbiger anitzo die Commando alda haben thuett, Meine getrewe Untterthanen Prinzipaliter aber die Jenigen, welche niemals ahn ihrem Gott Undt Schöpfer *trewlos worden [sind]*, Undt das Mahllzeichen des Thieres an *sich genommen haben*, Nachmalnn *die, welche* gegen mir, als ihrer Rechtmeßigenn von Gott vorgeseztten Obrigkeit, Ihre Schuldige pflichtt,..., Inn kein Vorgeßen *gestellet [haben]*, sondern deßen *Ingedenck geweßen [sind]*: Inn billichen Schutz undt Protection nehmen, ... (1639C, Z.26-40).*

Das nicht ersparte „haben“ bei der Periphrase „genommen haben“ bezieht sich sowohl auf das potenziell ersparte „sein“ bei „trewlos worden“ und „Ingedenck geweßen“ als auch auf das ersparte „haben“ bei „gestellet“.

⁸⁹ Siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 413.; Duden-Grammatik 1998, S. 191-192.

⁹⁰ Man nennt solche Erscheinung als Ersparung, Auslassung, Aussparung, Weglassen des Hilfsverbs, Auxiliar-Ellipse oder afinite Konstruktion (im NS).

⁹¹ Polenz 1978, S. 97.

⁹² Vgl. z.B. Duden-Grammatik 1998, S. 711.

3) Auslassung, wo sich das ersparte Hilfsverb von dem nicht ersparten Hilfsverb in der Art und in der Person unterscheidet:

..., Sondernn **ist** mier von grundt meiner Seelen hertzlichen lieb **gewesen** wenn ich wollhabende, Reiche, undt gehorßame Untterthanen untter mier **gesehen [habe]** (1639A, Z.27-29).

Da sich das ersparte potenzielle Hilfsverb „haben“ von dem nicht ersparten „sein“ nicht nur bezüglich der Art sondern auch in Person unterscheidet, ist fraglich, ob überhaupt diese Auslassung auf solche Weise zu interpretieren ist. Das Part.Prät. „gesehen“ kann nämlich einfach als Part.Prät. mit *haben*-Auslassung betrachten werden, die also in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu dem nicht ersparten Verb „ist“ steht.

...Als kann ich mich nichtt genugßam Vorwundern, ... **das ihr** Inn wehrender meinen unglücklichen Zeitt, Eweres gegen mier gethanen Iuramentes, des Schuldigen gehorßambs.Trew undt holde, so gar nichtt **Inngedenck gewesse[n] [seid]**,sondernn alles Inn Windt **geschlagen [habet]**., Auch nichtt mitt dem wenigsten Zueschuß die gantze Zeitt hero ... eweren Untterthenigen gehorsamb kegen mier Zuerkennen **gegeben[geben] bedacht habett** (1639A, Z.45-55).

Das nicht ersparte „haben“ bei „bedacht habett“ bezieht sich auf das nicht ersparte „sein“ bei „Inngedenck gewesse[n]“ und auf „haben“ bei „geschlagen“

4) Auslassung der Hilfsverben, die von keinem Hilfsverb koordiniert sind, d.h. es liegt nur Part.Prät. vor:

..., Jederzeit bevohr Undt nach dehme ich, nichtt ohne sondere Hertzens Frewde **vornommen [habe]** wie das der allgewaltige Gott, dehme Lob ehr undt preiß gesagett sey... (1639C, Z..10)

Dieses **Ich** Euch hirmit in gnaden zur Nachricht nicht **verhalten wollen**, Unnd bin euch mit Gnaden wol bewogen (1616, Z.58-60).

Gott aber sej es befohlen der es Richtten wirdt Zue seiner Zeitt, die liebe undt genedige Affection samptt der trewen Vorsorge welche ich als ewere Rechttmeßige Obrigkeit, Vor euch **gehabet**, ... (1639A, Z.55-58).

5) Auslassung der Hilfsverben, die von keinem Hilfsverb koordiniert sind, wobei aber in der Satzperiode jeweils das gleiche Hilfsverb mit der gleichen Flexionsform zu erwarten wäre:

Ich will ..., Ahn Jenem großen Tage, ...; Für Gott, ... , mitt guttem das befluchttem gewißen frewdig **bezeugen, das** ich euch ... als meine Untterthanen, Inn meinem gehabten Regiement nichtt allein mehr, als ein Vater seine Kinder **geliebet [habe]**, Euch Recht Undt gerechtigkeit, Nach meinem mier Von Gott Vorliehenen Vorstande, **wiederfahren laßen [habe]**, ewere Rechttmeßige, von gott euch bescherette gutt wollhabende n[a]hrung, euch Von hertzen trewlich **gegönnnet [habe]**, Undt nichtt mitt dem geringsten, eweren saweren blutt Undt Schweiß, mitt Unrechtt ahn mich **gezogenn [habe]**. (1639A, Z.14-27).

Was die Auslassung des Hilfsverbs ohne das Vorhandensein eines koordinierten Part.Prät. anbelangt, scheinen in allen Fällen (sowohl im Aktiv wie auch im Passiv) angesichts der Consecutio temporum sowie des Kontextes potenzielle Auslassungen der Hilfsverben in der Präsensform vorliegen, d.h. die vorkommenden Part.Prät. sind anscheinend als Part.Prät. der Perfektumschreibungen, nicht also der Plusquamperfektumschreibungen. Dennoch ist aber das Vorliegen des Plusq. ganz nicht ausgeschlossen. Beide Tempora können nämlich seit Mhd. bis heute mitunter austauschbar sein⁹³. Doch trotzdem spricht eher für das Perfekt auch

⁹³ Vgl. Paul/Schröbler/Wiehl/Grosse 1998, S. 153.; Helbig/Buscha 1998, S. 153.

die Tatsache, dass im Gebiet der oberdeutschen Mundarten Prät. und Plusq. seit dem 16.Jh. schwindet⁹⁴, und das vergangene Geschehen also mithilfe des Perfekts ausgedrückt wird.

*So **habe** ich gleichermaßen dem Armen nichtt sein Brodt **entzogen** undt einem anderen **geben** [gegeben], Sondernn einem Jeden der billigkeit nach, **Recht vorschaffett**, .. (1639A, 29-32).*

*...; Ob zwahr ich etzliche Ubelthäter unnd malefitzpersohnen eine Zeithero wegegn ihrer bösen vorbrechungen ... durch ordentliches erkentnüs **habe iustificiren**, unnd vom lebennn zumb Tode **bringenn laßenn, zue derer Iustificirung** eine ansehnliche Summa geldes, unnd uncosten **auffgewendet worden**, zu widersetzung deroselbenn die gantze landschafft einer ieder Herschafft unterthanenn pro rata, unnd nach, aussetzung dero liquidirten uncostenne zu contribuieren schuldig, ... (1615, Z.12-22)*

Verbform mit ge-Präfix zum Ausdruck resultativen, perfektiven Aspekts

Im folgenden Falle scheint vielleicht einerseits sogar das Perfekt in futurischer Bedeutung mit Ersparung des Hilfsverbs vorzuliegen:

*Als will ich Euch nachbeschriebenen sambt und sonders hiermit aufferlegt, unnd anbuohlehn habenn, **das ihr Euch auff denn dritten Julij, undt sein der Freijtag nach Petry Pauly zu rechter Fruher Tagezeit auf mein Schloß Friedland gestellet**, ... (1615, Z.45-50)*

Andererseits da hier jedoch nicht das Hilfsverb steht, ist auch möglich, dass sich um das finite Verbform in der 2.P.Pl. mit ge-Präfix zum Ausdruck resultativen, perfektiven Aspekts mit futurischer Bedeutung handelt⁹⁵. Eher für diese These spricht zudem die Tatsache, dass es im Textkorpus auch der mit ge- präfigierte Infinitiv „*gestellen*“ vorliegt, der ebenfalls im Kontext den resultativen, perfektiven Aspekt zum Ausdruck bringt:

*ICH ... Füge euch ... hiermit zu wissen das heute ... mir von denen ... Herrn ein ernstes shreiben zu kommen darinnen anbeuohlen worden, **das ich mich ... wol armiret gestellen sondern auch meine behhnete ... fortschicken solle**. (1619, Z.1-16)*

Passiv Perfekt

Passiv Perfekt/Plusq.Ind. werden mit dem Hilfsverb *sein* im Präs./Prät.⁹⁶ und dem Part. Prät. des Vollverbs + *worden* gebildet. Im untersuchten Textkorpus finden sich jedoch nur Passiv-

⁹⁴ Die Schwundgrenze nach Norden hin folgt etwa der Linie Trier – Frankfurt – Plauen (Duden-Grammatik 1998, S. 152).

⁹⁵ Finite Verbformen mit ge-Präfix werden unter bestimmten syntaktischen Bedingungen zum Ausdruck resultativen Aspekts verwendet, d.h. in ge- ist in diesem Zusammenhang eine aspektuelle Differenzierung angelegt. Eingebunden in das System der verbalen Präfixe kann ge- (in Konvergenz zu anderen Präfixen) eine Reihe semantischer und damit verbunden z.T. auch syntaktischer Funktionen erfüllen. Im Nhd. wird ge-ausschließlich innerhalb des Flexionsparadigmas genutzt; bei einem Teil st. Verben leistet es die ausdrucksseitige Opposition zum Inf. (z.B. *fangen* × *gefangen*) (Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 386, 237.). In Paul/Schröbler/Wiehl/Grosse 1998, S. 237 steht zum Problem des Aspekts Folgendes: „Inwieweit das Tempussystem des germ. und dt. Verbs nicht nur Zeitstufen, sondern auch (als idg. Erbe)Aspekte zum Ausdruck bringt, ist ein noch nicht völlig geklärtes Problem.“

⁹⁶ Im Falle des Plusq. kommt hinsichtlich des Hilfsverbs *sein* im Prät. neben der Form *war* etc. auch die Form *was* etc. vor.

Formen mit Auslassung des Hilfsverbs, wobei wie im Falle des Perf. Aktivs nicht ganz sicher ist, ob sie Perfekt- oder (auch) Plusq.-Formen darstellen. Es geht um Aussparungen bei nicht koordiniertem Part. Prät. Pass.

*ICH ..., Füge euch ... nebens erbittung meines gnedigen grußes in höchster eihle sambt unnd sonders hiermit zu wißen das heute in der nacht mir von denen Verordneten Herrn ... ein ernstes schreiben zu kommen darinnen **anbeuohlen worden**, das ich mich nicht alleine selbsten Perßönlichen auf den denominirten musterplatz ... gestellen Sondern auch meine belehnete unnd manschaft in meiner Fridlendischen Herschaft wohnende ihrer pflicht nach fortschicken solle. (1619, Z.1-16)*

*..., Dadurch also die gerechtigkeit befordert, das böse gestrafft, und das gute gehandthabet, unnd geschuetzt werdenn möchte, Inmaßen den solches Euch durch offene meine patent, unnd mandat, gebiehrer maßenn **insinuiert wordenn**, so hettenn doch sie bis Dato gahr wenig, außershalb von euerer eines Teils erlangen mögenn, ... (1615, Z.22-27).*

*...; so wolle der herr doch die Adresse solches dem Commendanten möchte zuegestellet, undt eine Kegen andtwordt, darauf erfolgett werden Undt da Ja Uber Zuevorsichtt ... sich meine ankunfit ettwas vorziehen möchte, als wolle der herr Zeiger dießen botten (welches Ihme albereidt von mir **anbefohlen worden**) auff Schleunigste samptt des Commendanten Undt der Scholtzen Kegen andtwordt abfertigen; ... (1639B, Z.37-45).*

Plusquamperfekt

Das Plusquamperfekt drückt den Abschluss eines Vorgangs oder Zustandes in der Vergangenheit aus (vollendete Vergangenheit, die Vorvergangenheit)⁹⁷. Doch kann es auch das Prät. vertreten. Es wird mit dem Hilfsverb *haben* bzw. *sein* in der Präteritalform und dem Part. Prät. des Vollverbs gebildet. Neben den präteritalen Flexionsformen von *haben* mit dem Stammvokal *a* (*hatte*) kommen im Fnhd. auch die mit dem Stamvokal *e* (*hette*) vor. Die logische Abgeschlossenheit bzw. Vorvergangenheit muss nicht bezeichnet werden (dies ist häufig in Temporalsätzen), was sich auch im untersuchten Textkorpus registrieren lässt.

Belege:

*...; unnd alles gutenn hiermit zuwißenn. Das Burgermeister, Richter unnd Rathmannen beider meiner Städte Friedlandt, und Seidenberg **var mir erschienen**, mich gehosamblichenn **berichtet**, ... (1615, Z. 7-11)*

Bei dem zweiten Part. Perf. „berichtet“ liegt die Auslassung des Hilfsverbs „haben“ vor, die als Auslassung bei koordiniertem Part. Prät. bei Hilfsverben unterschiedlicher Art. gilt, d.h. die Prät. Form des Hilfsverbs *sein* „var“ scheint sich auch auf das Part. Prät. „berichtet“, wo das Hilfsverb „haben“ zu erwarten ist, zu beziehen.

Hingegen im folgenden Fall ist angesichts der im Fnhd. beim Plusq. Ind. bestehenden Indifferenz von *hette* und *hatte* nicht ganz klar, ob Plusq. Ind. oder Konj. vorliegt, doch angesichts des Kontextes lässt sich eher der Konj. vermuten.

⁹⁷ Definition des Plusquamperfekts nach Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 389: „Es bezeichnet Abgeschlossenheit einer Handlung vom Standort der Vergangenheit und damit auch Vorvergangenheit“.

...; dem altten Meißner Endtbitte ich meinen genedigen gruß, hette ihme Schreiben wollen, hoffe aber wils gott baldt selbst mitt Ihme zuereden (1639B, Z. 59-62).

Futur I

Das zukünftige Geschehen wird im Fnhd durch die Präsensform oder durch die Futurperiphrasen *sollen*, *wollen*, *müssen* + Inf., *werden* + Part.Präs. und endgültig durch *werden* + Inf. ausgedrückt. Die Präsensform wird nach wie vor zumeist in Verbindung mit Zeitadverbien benutzt. In den Periphrasen mit den Modalverben bleibt der modale Charakter dieser Hilfsverben häufig mitenthalten. Sie werden im Laufe des Fnhd. durch die Periphrase *werden* + Inf. zurückgedrängt. Der Umschwung liegt ungefähr zwischen dem späten 15. Jh. und dem frühen 16. Jh., und in der zweiten Hälfte des 16. Jh. sind relativ selten anzutreffen. Doch bei mehreren Grammatikern des 16. und 17. Jh. findet sich noch *wollen* (selten *sollen*) neben *werden*⁹⁸. *wollen* wird besonders - wahrscheinlich wegen der Vermeidung mehrfacher Formen - zur Futurbildung von *werden* als Vollverbs bevorzugt⁹⁹.

Die *werden*-Periphrasen entwickeln sich aus dem Gebrauch dieser Formen zum Ausdruck eines Handlungsbeginns (des ingresiven Aspekts), d.h. sie bezeichnen zunächst den Anfang eines Vorgangs, und dieser Gebrauch wird allmählich auf zukünftiges Geschehen ausgedehnt. Die Fügung *werden* + Inf. stellt bei zahlreichen Verben, darunter auch durativen und *sein* bereits im 14. Jh. Futur I dar. Die Konstruktion *werden* + Part.Präs. wird in beiden Funktionen bereits im Verlauf des 14. und 15. Jh. durch die mit Inf. zurückgedrängt. Nach 1500 tritt die Umschreibung mit Part.Präs. nur selten auf. In der Mitte des 16. Jh. setzt sich die Futurperiphrase *werden* + Inf. als Norm endgültig durch¹⁰⁰. Sie dient wie im heutigen Deutsch nicht nur zur Bezeichnung eines zukünftigen Geschehens, sondern auch zum Ausdruck einer Vermutung über die Gegenwart, einer Allgemeingültigkeit, einer Aufforderung bzw. eines Befehls.

Die futurische Bedeutung können außerdem die Periphrasen *werden* im Konj.Präs. + *tun*, *würde* + Inf, *wollte* + Inf. und der Konj. Präs. bezeichnen. Darüber hinaus gibt es noch die

⁹⁸ Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 391.; ebd. zu verschiedenen Ansichten über die Fortdauer der Konstruktionen mit Modalverben im Fnhd.

⁹⁹ Philipp 1980, S. 122.

¹⁰⁰ Zu verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der Periphrase *werden* + Inf. einschließlich der, die auf dem Einfluß der altschechischen Periphrase „*budu*“ + Inf. beruht, siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 393.

Umschreibung *würde + tun*, die außer als Konditionalperiphrase zur Bezeichnung der Zukunft von einem Standpunkt der Vergangenheit aus dient¹⁰¹.

Im untersuchten Textkorpus erscheint bis auf einen Fall nur die Periphrase *werden + Inf.* Am häufigsten kommt das Futur I. in CR 1639A in Gebrauch. Dagegen keinen Futur I-Beleg ist in CR 1615 anzutreffen. Daneben ist auch die *wollen*-Periphrase zu registrieren (Beleg 1). Doch im Unterschied zu der *werden*-Umschreibung wirkt bei *wollen*-Umschreibung der für dieses Verb charakteristische voluntative Faktor mit. Zweimal belegt ist das Futur I in der Konstruktion *haben + zu-Inf.* zum Ausdruck der Notwendigkeit/Möglichkeit (Beleg 3., der andere siehe Kap. Futur II.)

Das Futur I. mit „*werden*“ bezieht sich in allen Fällen auf Zukünftiges und hat in der Regel die Bedeutung von einer Voraussage bzw. einer Vermutung. Die Belege 2 und 8 beinhalten zusätzliche Modalfaktoren der Vermutung „*warlich*“ und „*doch*“.

Futur I. mit wollen:

1) *Im Widrigen fall es aber vonn euch nit beschehen, ..., So habet Ir euch nichts gewißers Zuversehen, Als das Ich eines mit dem Anndern, ..., euch hinwiederumb gedenckhen, unnd an euch erweisen und exequieren will, Unnd also euch, mit euerm selbst aigenen hierdurch erwachßenden schadten, Zum undter Thenigen schuldigen gehorsamb Zue bringen, ... ,darnach Ir euch Zurichten, unnd für schadten werdet wissen Zue hütenn. (1611, Z.20-30)*

2) *Jederzeit bevohr Undt nach dehme ich, nichtt ohne sondere Hertzens Frewde vornommen wie das der allgewalltige Gott, ... , Nuemehr seine Elende betrübette, bedregnte Babstes Tyranneij vorfolgette Undt vorjagette Christen, durch das Mittel, der hochlöblichen Crohen.Schwedischen Armee, Eine gnedige Erlöfung blicken, undt eine Restituirung des Unßerigen ...Erbe, widerfahren lassen will, ... (1639C, Z.8-16)*

Futur I. mit werden:

1) *Und ist die Peen von einem Bürgersman.100 Tahler Von einem Pauersmanne. 40 Tall. Von einen Gärtner 40 Taler Von einem Hausgnos 20 Taler. Von einem dinstboten 20 Taler. Welches warlich ein Zimliches wirdt. Austragenn. (1616, Z. 29-34)*

2) *Inmaßen Dan ihr Aus befügter des schreibens wahrer abschrift mit mehrem zuvornemen haben werdet. (1619, Z.16-18)*

3) *..., Ob es euch aber hertzlichen sein mag, Ist dem allwissenden Gott, ..., am besten bekandt, welcher es zue seiner Zeitt ahn Tag bringen wirdt. (1639A, Z. 12-14)*

4) *..., wie mier denn, ewer äigenes gewißen ... solches Zeugnüß geben wird. (1639A, Z. 31-33)*

5) *Gott aber seij es befohlen der es Richtten wirdt Zue seiner Zeitt, ... (1639A, Z. 55-57)*

6) *Die Occasion, Commoditet, undt Zeitt, wirdt ehistes Urßach geben, die feder ettlichermaßen fallen zuelaßen, Undt mündtliche Conuersation Zuepflegen; (1639B, Z. 5-7)*

7) *Es soll auch ein ieder dem dieses patent zukommen wirdt umb kunftiger nachrichtung willen daßelbe unterschrieben (1611, Z.43-45)*

8) *...; wirdt mier doch Gott Reichlichen vorgettten, ... (1639A, Z. 58-60)*

9) *..., wie solches der botte zueberichten wirdt wissen; ... (1639C, Z.58)*

¹⁰¹ Siehe ebd. S. 392-393.

10) ..., sondern diesem allen gehorsamlichen nachzuleben euch angelegen sein Laßen werdet. (1619, Z.41-43)

In CR 1639 ist sogar **Futur I. Passiv belegt:**

..., da das gerechttte gerichtte Gottes wirdt gehalten werden; ... (1639A, Z.15)

Futur II

Futur II¹⁰² drückt wie im heutigen Deutsch den Abschluss in der Zukunft (vollendete Zukunft) oder die Wahrscheinlichkeit eines Geschehens in der Vergangenheit wie auch diese mit resultativem Charakter aus. Es hat also temporalen und modalen Charakter. Es tritt nach wie vor selten auf, wird aber im 16.-17. als Teil des Verbalsystems ausgebaut. Es wird dreiteilig mit Hilfsverb *werden* und Part.Prät. des Vollverbs + Infinitiv *sein* bzw. *haben* (d.h. mit Infinitiv Perfekt) gebildet. Eine passivische Form für das Futur II. lässt sich im Fnhd. noch nicht nachweisen.

Im untersuchten Textkorpus erscheint Futur II. nur einmal - in CR 1619 - und hat den temporalen Charakter – der zukünftige Sachverhalt ist in einem bestimmten Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet. Der Zeitpunkt ist durch die Temporalbestimmung „*innerhalb Acht tagen endlichen*“ gekennzeichnet.

..., Als wil ich euch ... in ernst anbeuouhlen haben. Das ihr euch ... ein ieder nach seinem höchsten vermögen, selbsten Perßönlichen ausrüstet. Euch **innerhalb Acht tagen endlichen** unnd gewiß in der Kreißstadt Jungen Bunntzell bei dener verordneten herrn commissarien Sintemahl **die bestimbte Zeit zur muserung albereith vorstrichen sein wirdt** anebet und von ihnen fernerer ordinantz gewertig sein sollet. (1619, Z.28-36).

Im folgenden Fall liegt wohl nicht das Futur II sondern die Konstruktion *haben* + Inf. zum Ausdruck der Notwendigkeit/Möglichkeit im Futur I vor:

Alhier Innliegende **wirdt** der herr zweij Schreiben **zuempfangen haben**, ... (1639B, Z. 17-19).

Konjunktiv

Die vielfältigen Gebrauchsweisen des Konjunktivs im Fnhd. lassen sich je nach der Funktion, wie im heutigen Deutsch, in drei Bereiche zusammenfassen: Aufforderung und Wunsch (voluntativ), Irrealität und Potenzialität und indirekte Rede. Von dem semantischen Standpunkt aus kann der Konj im Fnhd. in voluntativer und potentialer/irrealer Funktion vorkommen. Während in voluntativer Bedeutung Konj.Präs.und Konj.Prät. stehen kann, gilt in potentialer/irrealer Bedeutung nur Konj.Prät. Die modalen Funktionen Potenzialis und

¹⁰² Es gibt auch den Ausdruck Exaktfutur bzw. Futurum exactum.

Irrealis stimmen im Wesentlichen mit den heutigen Kriterien überein. Im Hauptsatz und weitgehend in Gliedsätzen besteht zumeist keine Tempusopposition zwischen dem Konj.Präs. und dem Konj.Prät., sondern sie haben in jeweiliger semantischer Umgebung bestimmte semantische Funktion. Da jedoch mitunter in Gliedsätzen der semantische Unterschied nicht vorhanden ist, kann der Konj. auch rein formal gebraucht werden, und dann herrscht also die *Consecutio temporum*.

Konjunktiv Präsens

Im Präsens unterscheiden sich die konjunktivischen Flexionsendungen von indikativischen nur noch in der 3.P.Sg. Der Stammvokal des Konj.Präs. stimmt zumeist mit dem des Inf. Die Endung *-e* der 1. und 3.P.Sg. wird nicht so häufig apokopiert wie im Indikativ. Die Bedeutungsnuancen im Bereich des Wunsches bzw. der Aufforderung (Bitte, Verwünschung, Vorschlag, Empfehlung, Gebot, Verbot) ergeben sich vor allem aus der Personalform des Verbs und der Redesituation, wobei „die Funktionen nicht immer eindeutig zu trennen sind“¹⁰³. Die voluntative Gebrauchsvariante (Wunsch-/Aufforderungssätze) steht dem Imperativ nahe und in der 1. und 3.P. sowie in der 2.P. der Verben mit nicht vorhandener Imperativform (Präterito-Präsentia und z.T. auch „*sein*“) stellt sie Ergänzung des unvollständigen Imperativsparadigmas dar¹⁰⁴. Sehr oft erscheint der voluntative Konj. in den Periphrasen (Ersatzperiphrasen) mit finiten Modalverben *wollen*, *mögen* und *müssen*. Imperativische Bedeutung haben weiterhin indirekte Aufforderungssätze in den Periphrasen *mögen/sollen* + Inf. in eingeleiteter sowie uneingeleiteter Form (ohne/mit Konjunktion). Darüber hinaus begegnet der Konj.Präs. in der Funktion der indirekten Rede. Er dient hier zur Wiedergabe des Geschehens in der Gegenwart und der Zukunft.

Im untersuchten Textkorpus sind sowohl synthetisch als auch analytisch gebildete Formen anzutreffen, wobei die analytischen Formen weitaus überwiegen. Die Periphrasen treten mit *wollen*, *mögen* sowie *sollen* auf. Mitunter kommen die Konj.-Formen als undeutliche, mit entsprechenden Ind.-Formen identische Finiten vor. Dafür, dass es sich hier gerade um Konj.-Formen handelt, sprechen verschiedene sich aus dem Kontext ergebende Faktoren. Der Konj. begegnet im HS sowie NS. Zumeist hat er voluntative Funktion. Darüber hinaus taucht er im Bereich der indirekten Rede und einmal im Konzessiv- und sogar im Konditionalsatz.

Es lassen sich folgende Verwendungsweisen des Konj.Präs. finden:

¹⁰³ Duden-Gr. 1998, S. 158.

¹⁰⁴ Vgl. Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 221.

1) Konj.Präs. in voluntativer Bedeutung im Nebensatz (1.P.Sg., periphrastische Form *wollen* + Inf.):

...; Derowegen in Untterthenigenn gehorsamb gebethenn, weil nachbeschriebener Euere Untterthanen Vor unndeneklichenn iherenn zumb diebes geschos nach gelegenheit unnd Höhe der ausgelegtenn uncostenn pro rata contribuiren mußen, unnd sich deßenn niemandes außerhalb etzliche wenig ihar uber vorwiedert, **ich** ihnen **behulfflichenn sein wolle**, weil dieses dem gantzenn lande zumb bestenn geraichenn thuet, darmit sie solches ausgelegten diebes geschosßes nach ausweysung Uebergebenen specifirten Vortzaichnußes ehester gelegenheit hinwiederumb erlangen mögen, ... (1615, Z.32-42)

Da „wolle“ offenkundig den Willen/die Absicht etwas zu realisieren, zustande zu bringen in der 1.P.Sg zum Ausdruck bringt, scheint etwa die gleiche Funktion wie Ind. Präs. von *wollen* zu haben.

2) Konj.Präs. in voluntativer Bedeutung im Hauptsatz (3.P.Sg, Periphrase *wollen* + Inf.):

...; Zuemahlen weill Ich Grißelln undt Rodowitzen als Schellmen, Nichtt zuem besten Recomandiret habe; so **wolle** der herr doch die Adresse solches dem Commendanten **möchtte zuegestellen**, undt eine Kegen andtwordt, darauf erfolgett werden, Undt da Ja Uber Zuevorsichtt (wie ich nichtt hoffen will) sich meine ankunfft ettwas vorziehen **möchtte**, als **wolle** der herr Zeiger dießen botten ... auffß Schleunigste samptt des Commendanten, Undt der Scholtzen Kegen andtwordt, **abfertigen**; ... (1639B, Z.35-45)

Das hinzutretende finite Konj.Prät-Form „möchtte“ im ersten HS scheint die Funktion zu haben, die Aufforderung/Bitte/den Wunsch in der Höflichkeitsform auszudrücken; es ist also wohl als Modalfaktor zu betrachten. Der Satz mit der in der Reihenfolge zweiten Form „möchtte“ stellt einen konditionalen (bedingenden) NS, der in der Abhängigkeit mit folgenden bedingten HS mit dem Konj.Präs steht, wobei „möchtte“ nicht nur die Potenzialis/Irrealis zum Ausdruck bringt, sondern auch die Bedeutung der Abneigung hat, die aus dem eingeschobenen (in Klammern gesetzten) verneinten Satz hervorgeht.

...; Dießem meinem Petito **wolle** der herr freundlichen Statt undt Raum **geben**, Undt solche Schellmen Vögell wie oben gebetten woll **verwahren laßen**; ... (1639C, Z.65)

3) Konj.Präs. in voluntativer Bedeutung im Hauptsatz (3.P.Sg., synthetisch gebildete Formen)

Gott aber **seij** es befohlen der es Richtten wirdt Zue seiner Zeitt, ... (1639A, 55-57)

4) Konj.Präs. in voluntativer Bedeutung im Nebensatz (3.P.Sg., synthetisch gebildete Form)

... der allgewalltige Gott, dehme Lob ehr undt preiß gesagett **sey**, ... (1639C, Z.9-10)

5) Konj.Präs. in voluntativer Bedeutung im Haupt- und Nebensatz (3.P.Sg.; synthetisch gebildete Form, Periphrase *mögen* + Inf.)

...; Demßelbigen **sey** meine unbekantter Gruß Undt dienste, samptt aller glücklichen Prosperitet der gantzen Armada, Zue ihrem Göttlichem Vorhaben, das solcher einen glücklichen undt gewündtschten Eventum **erreichen möge**, ... (1639C, Z.4-7)

Die Belege 3, 4 und 5 entsprechen semantisch (!) mehr oder weniger den Wunschsätzen in einfachen Sätzen, die auf bestimmte Wendungen (besonders Ausrufe) beschränkt sind (z.B. *Es lebe die Freiheit*).

6) Indirekte Rede - Konj. Präs. zur Wiedergabe einer indirekten Aufforderung (im ersten Beleg 1.P.Sg., im zweiten Beleg 3.P Sg.; Periphrasen sollen + Inf.)

*ICH ...füge euch ... hiermit zu wissen das heute in der nacht mir von denen Verordneten Herr Commissarien des Jungen Bunzler Kreißes ein ernstes schreiben zu kommen darinnen anbeuohlen worden, das ich mich nicht alleine selbstn Perßönlichen Auf den denominirten musterplatz ... **gestellen** Sondern auch meine belehnete unnd manschaft in meiner Fridlendischen Herschaft wohnende ihrer pflicht nach **fortschicken solle**. (1619. Z.1-16)*

*Als will ich Euch ... hiermit aufferlegt, unnd anbnuohlenn habenn, das ihr Euch auff denn dritten Julij, ... auff mein Schloß Friedlandt gestellet, da dann einem inden ein specificirtes vortzaichnus was deßelbenn unnterthannen zu dem ausgelegtem diebesgeschos zue contribuieren schuldig **vorgelegt werdenn solle**. Unnd nachmals nach vorlegung deßelbenn ferner beschaidts erwartet Darmit dernache einstenn richtigkeit getroffenn, und ich disfals des vielfelttignn über laufens ferner geubriges vorbleiben möchte. (1615, Z.50-58).*

7) Indirekte Rede - Wiedergabe (früherer) eigener Äußerung unter der Benutzung der indirekten Aufforderung und der Konzessivsätzen (3.P.Sg, Pl.; synthetisch gebildete Formen; Periphrasen mögen + Inf., sollen + Inf.)

*Alß Habe ich ... , Verboten, das keiner er **sei** Bürger, Pauer, Gärttnner, Hausgnoß in Summa wie dieselben **mögen** genennet werden, Solche unsere gründe, es **sei** zu Wagen Roß, unnd fuß **außerhalb der Kayserlichen Landstraße unnd steige betreten noch beschreiten sollen** (1616, Z.8-16)*

Die mit Finitum „*sei*“ erscheinenden Konzessivsätze sind uneingeleitete NS, die im Abhängigkeitsverhältnis mit dem übergeordneten Relativsatz stehen. Der mit „*wie*“ eingeleitete eingebettete Satz mit indifferenterem „*mögen*“ ist vom vorangehenden Konzessivsatz abhängig und deshalb ebenfalls als Konzessivsatz mit Konj.Präs. anzusehen. Da das ganze Satzgefüge als Wiedergabe (früherer) eigener Rede im Sinne der indirekten Aufforderung gilt, ist nicht nur indifferentes „*mögen*“ sondern auch indif. „*sollen*“ als Konj.-Präs.-Form zu betrachten.

Abgesehen davon ist betreffs des ersten Konzessivsatzes darauf hinzuweisen, dass er eine sehr wichtige Rolle bezüglich der Kongruenz mit dem übergeordneten Satz spielt, indem er das singularische Subjekt „*keiner*“ durch die aufgezählten Personen näher bestimmt und dadurch die Prädikatsform des übergeordneten NS („*sollen*“) auf Pl. ändert, d.h. die Prädikative im Konzessivsatz sind Auslöser für Umwandlung des Numerus von Prädikat im übergeordneten Satz: ..., das **keiner** er sei Bürger, Pauer, Gärttnner, Hausgnoß in Summa wie dieselben mögen genennet werden, Solche unsere gründe, es sei zu Wagen Roß, unnd fuß außerhalb der Kayserlichen Landstraße unnd steige betreten noch beschreiten **sollen**

8) Indirekte Rede - Wiedergabe fremder Äußerung bzw. Vermutung (3.P.Sg., Periphrase wollen + Inf.)

..., Jederzeit bevohr Undt nach dehme ich, nichtt ohne sondere Hertzens Frewde vornommen wie das der allgewalltige Gott, dehme Lob ehr undt preiß gesagett sey, Nuemehr ... vorjagette Christen, durch das Mittel, der hochlöblichen Crohen Schwedischen Armee, Eine gnedige Erlöbung **blicken**, undt eine Restituierung des Unßerigen. Lange mitt dem Rücken ansehenden woll angeerbetten Erbe, **widerfahren lassen will**, derßelbige allerhöchste Gott, **wolle** solche obgedachte ahnsehliche armee durch die Consoij seines himmelischen Heeres **Leitten, Regieren und führen, auf das** sie durch denn Arm des alerhöchsten, große thattenn **thuen**, Ihren, Undt unßeren feinden, die Zungen, undt Mundt **binden**, Ihre Curagie Zuer Zagheitt **machen** Undt ihren Vorstandt Zuer Torheitt, samptt allen anschlegen zue nichtte **machen**, **auff das sie erkennen müßen**, das solches Gott **gethan habe**, ... (1639C, Z.8-25)

Die indikativische Flexionsform „will“ bei „...widerfahren lassen will“ stellt wohl die Erscheinung „wollen“ in der Variante bzw. der Bedeutung einer fremden Behauptung zum Ausdruck der subjektiven Modalität dar, die als Konkurrenzform der indirekten Rede gilt. Die subjektive Modalität besteht darin, dass es sich um eine vom Sprecher distanziert gesehene Äußerung einer fremder Person handelt. Der neben dem Konj.Präs. erscheinende Konj.Perf. weist auf die Wiedergabe des vergangenen Geschehens hin. Die innerhalb dieser Wiedergabe vorkommenden eingebetteten, durch die Konjunktion „auf das“ eingeleiteten Finalsätze mit indiffernten Formen der 3.P.Pl. *thuen, binden machen, müßen* sind höchstwahrscheinlich aufgrund des bestehenden konjunktivischen Kontextes als Konj.Prät.-Formen anzusehen. Für den Konj. spricht ebenfalls die Tatsache, dass diese undeutlichen finiten Formen von den deutlichen Formen umschlossen sind – „wolle“ geht voran und „wolle“ sowie „gethan habe“ folgen wiederum den Konzessivsätzen.

9) Konj.Präs. im irrealen Konzessivsatz¹⁰⁵ des imperativischen Charakters mit dem eingebetteten irrealen Konditionalsatz mit Formen des Konj. Prät. (Konj.Präs: 3.P.Sg; synthetisch gebildete Formen):

Unnd da es sich auch begeben das dergleichen Perßonen nicht köndten zu gerichte bracht werden sondern entlauffen möchten, Soll man fleißig sich erkundigen, wie er heiße oder wer er sey. (1616, Z.49-52)

Die Verwendung des Konj.Präs. im Konzessivsatz gilt nach wie vor neben dem irrealen Konj.Prät./Plusq. als möglich. Bei dem Konditionalsatz ist die Bedingung nicht ausdrücklich formuliert (verkappter Konditionalsatz). Darüber hinaus ist bei diesem noch auf die folgende Erscheinung hinzuweisen: Während der bedingte HS die Ind.Präs.-Form (*soll*) aufweist, liegen in dem folgenden, durch „wie“ eingeleiteten NS die Konj.Präs.-Formen vor.

10) Konj.Präs./Ind.Präs. im Konditionalsatz (2.P.Pl., Periphrase *wollen* + Inf., haben + zu-Inf.)

Im Widrigen fall es aber vonn euch nit beschehen, unnd ihr euch dißen nach nit vorhalten wöllet, So habet Ir euch nichts gewißers Zuversehen, ... (1611, Z.18-20)

¹⁰⁵ Die Konzessivsätze sind formal mit Konditionalsätzen identisch und unterscheiden sich von diesen nur durch die verschiebbare Partikel „auch“, wobei es aber „auch“ bei den oben aufgeführten uneingeleiteten Konzessiv-sätzen nicht vorliegt.

Für den Konj. spricht die Tatsache, dass die umgelaute Form von „*wollen*“ im Konj.Präs. neben anderen Formen seit dem 15. Jh. bis in das 17. Jh. hinein auftritt¹⁰⁶. Die indifferente Form „*habet*“ im bedingten HS, die aufgrund des im Fnhd. üblichen Nebeneinanders von synkopierten/nichtsynkopierten Formen sowohl für den Ind. als Konj. gelten kann, ist hier, da sich um einen Konditionalsatz handelt, ebenfalls als Konj.Präs. anzusehen. Die Form „*beschehen*“ weist die Ersparung des passivischen Hilfsverbs auf, nach dem der Modus festzustellen wäre, wobei es hier aber ebenfalls höchstwahrscheinlich der Konj. zu erwarten wäre. Andererseits könnte aber gegen den Konj.Präs. die Tatsache sprechen, dass der irrealer Konditionalsatz dann theoretisch nicht im Präs. sondern im Konj.Prät bzw.Plusq. gebraucht werden müsste.

Konjunktiv Präteritum

Die konjunktivischen Präteritalformen der schwachen Verben stimmen bereits seit Mhd. völlig mit den indikativischen Präteritalformen überein. Die Verben mit Rückumlaut können eine Modusdifferenzierung einführen, indem der Prät.Konj. den umgelaute Stammvokal des Präs. erhält (Ind. Prät. brannte - Konj.Prät. brenn(e)te. Dies findet besonders im Md. statt. Bei den starken Verben geschieht die Modusunterscheidung vor allem durch den Stammvokalwechsel, der bei umlautfähigen Stammvokalen zudem noch mit Umlaut erfolgt. Der Umlaut ist allerdings nicht immer bezeichnet. Der Stammvokal wird häufig aus dem Pl.Prät.Ind. übernommen. Da aber im Fnhd. der Ausgleich der Stammvokale im Ind.Prät. noch nicht abgeschlossen ist und verschiedene Stamvokale im Pl.Prät.Ind. ein und desselben st. Verbs vorkommen können, stehen auch im Konj.Prät. verschiedene Stammvokale nebeneinander (*verlör-verlür* etc)¹⁰⁷. Die Endungen in der 1. und 3.P.Prät.Konj. werden nicht selten apokopiert, besonders im Obd. Andererseits dringen zuweilen aus Systemzwang in den Konj.Prät. Präsensendungen ein¹⁰⁸. Der Vokalwechsel gilt also als einziges Unterscheidungsmerkmal für das ganze Konj.-Prät.- Paradigma ist.

Hinsichtlich der Verwendungsweisen begegnet der Konj.Prät., wie oben erwähnt, in voluntativer Funktion, d.h. es steht für Wünsche, die mit der Irrealität/Potenzionalität zusammenhängen, und in irrealer/potenzialer Funktion, die folgende Gebrauchsvarianten aufweist: „im HS einer irrealen hypothetischen Periode; als möglich gedachte Folge einer

¹⁰⁶ Siehe Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 304; Schmidt 2000, S. 345.

¹⁰⁷ Das Nebeneinander der Stammvokale im Konj.Prät. ist auch im h.D. möglich (*hälfe-hülfe, stärke-stürbe* u.a.), vgl. z.B. Duden-Gr. 1998, S. 133-144; Helbig/Buscha 1998, S. 40-49.

¹⁰⁸ Schmidt 2000, S. 336.

Bedingung, die nicht ausdrücklich in einem Satz formuliert ist, sondern aus dem Kontext zu entnehmen ist; in rhetorischen Fragen und als vorsichtige, bescheidene Bezeichnung der Wirklichkeit in Sätzen, die eine Vermutung, eine Frage oder eine Bitte ausdrücken¹⁰⁹. Mit dem voluntativen Konj.Prät. steht in Konkurrenz die Umschreibung mit der Konj.Prät.-Form von *mögen* (*möchte*). Mit dem potenzialen/irrealen Konj. konkurrieren wiederum Ersatzperiphrasen *wollen* im Prät. (*wollte*) + Inf. und *sollen* im Prät. (*sollte*) + Inf., präsentische Ind.-Form von *mögen* + Inf. und die Form *würde* + Inf. Die Umschreibung mit *wollte* kann jedoch darüber hinaus in voluntativer Bedeutung auftreten, was sich u.a. in CR 1639B finden lässt (siehe unten).

Außer in voluntativer und irrealer/potenzialer Funktion begegnet der Konj.Prät. im Bereich der indirekten Rede. Er dient zur Wiedergabe des Geschehens in der Gegenwart bzw. Zukunft.

Da der Unterschied zwischen Indikativ und Konjunktiv bei meisten Verben verschwunden ist, entstehen neue Modusdifferenzierungen. Teilweise geschieht es durch Aufhebung der Tempusunterscheidung im Konjunktiv, indem ehemals präteritale Konj.Formen auch für Präsens gelten, d.h. die präteritalen Konj.-Formen werden sowohl präsentisch als auch präterital verwendet.

Die zweite Möglichkeit zum Ausdruck des Konj. besteht in der analytischen Bildung mit *würde* + Infinitiv, die vor allem Konj.Prät.-Formen der schwachen (vom Ind. sich nicht unterscheidenden) Verben ersetzt. Außerdem verdrängt sie allmählich die Modalperiphrasen mit *wollte* und *sollte*.

Im untersuchten Textkorpus finden sich sowohl synthetisch wie auch analytisch gebildeten Formen, die jedoch weitaus dominieren. Anzutreffen sind sowohl voluntative Umschreibung *möchte* + Inf. zum Ausdruck des Wunsches/der Lust in der Gegenwart, die am häufigsten auftaucht, als auch die Periphrasen mit *wollte* und *sollte* als Konkurrenzformen des Irrealis/Potenzialis. Darüber hinaus lassen sich (jeweils einmal) Periphrase mit *würde* und die ebenfalls als Konkurrenzform des irrealen Konj.Prät.gültige Periphrase *mögen* im Präs + Inf. registrieren. Konj.Prät.-Belege kommen in Haupt wie auch Gliedsätzen vor. Außer Aktivsätzen sind auch Passivsätze zu verzeichnen. Der Gebrauch des Konj.Prät.in indirekter Rede findet ist nicht vertreten. Was die Konditionalsätze betrifft, erscheinen sie nicht nur in expliziter Form als Gefüge von bedingendem Nebensatz (eingeleitet durch subordinierenden Konjunktionen oder uneingeleitet mit Spitzenstellung des finiten Verbs) und bedingtem

¹⁰⁹ Ebert/Reichmann/Solms/Wegera 1993, S. 421.

Hauptsatz, sondern auch in anderer Form; man bezeichnet diese Sätze als verkappte irrealen Konditionalsätze¹¹⁰. Als Einleitungswörter in Konditionalsätzen treten *So fernn*, *Im fall*, *wenn*, *wofernn* auf.

Es lassen sich folgende Verwendungsweisen des Konj.Prät. zu finden:

1) Konj.Prät. in voluntativer Bedeutung (also als Ausdruck des Wunsches/der Bitte/der Aufforderung im Bereich der Irrealität) im Nebensatz (3.P.Sg., Umschreibung *möchte* + Inf.):

..., *Dadurch also die gerechtigkeit befördert, das böse gestrafft, und das gute gehandthabet, unnd geschutzt werdenn möchte, ... (1615, Z.22-24).*

2) Konj.Prät. in voluntativer Bedeutung in der Umschreibung *möchte* + Inf.Präs. Vorgangspassiv (3.P.Pl.):

Ich habe bey mir den notturstt erachtet, ahn denn herren dießes brieflein abgehen zuelaßen dennßelbigen gantz freundlichen hiemitt bittende, ..., Meine getrewe Untterthanen ... Inn billichen Schutz undt Protection nehmen, alßo das die armen vorhinn gequelten Undt gepündertten Leutte, mit großen Krieges Pressuren nach möglichkeit möchtten uberheben Undt Vorschonett werden; ... (1639C, Z.26-42)

3) Konj.Prät. zum Ausdruck des Irrealis im Konzessivsatz (3.P.Sg., 3.P.Pl.; synthetisch gebildete Formen; Umschreibung *möchte* + Inf.):

Im fahl einer oder mehr. Wens auch gleich der Bürgermeister oder Sijndicus selber weher. Auf den Böhmischen boden gelangen möchte. Unnd die Kayß[erliche] straße oder steige nicht innen Hilte. Ja wen es mir einem fuße über das Wagenleiß schritten, so wollet denselben ohn alles unnd einiges bedencken, auf Euer gerichte in Vorhaft nehmen. (1616, Z.21-26)

Es liegen hier zwei eingeleitete Konzessivsätze (eingeleitet durch *Wens auch* und *Ja wen ..*) vor, die im Abhängigkeitsverhältnis zu dem HS mit der undeutlichen Konj.Präs.-Form *wollet* stehen, die wiederum voluntative Bedeutung haben. Dass die indifferente Form „*schritten*“ als Konj.Prät. anzusehen ist, ist erstens aus dem Kontext deutlich erkennbar, und zweitens handelt es sich um einen Konzessivsatz, der als Gebrauchsvariante des Konj. gilt.

4) Perioden mit vielfältigen Verwendungsweisen des potenzialen/irrealen Konj. Prät. (1.P.Sg, 3.P.Sg; synthetisch gebildete Form; Umschreibung mit *möchte* + Inf., *wollen* + Inf., *können* + Inf, *mögen* im Präs. + Inf. und *tun* + Inf.):

a) *Alhier Innliegende wirdt der herr zweij Schreiben zuempfangen haben, Eines ahn Die Scholtzen der gantzen Herrschafft Fridtlandt, welches ich woll gerne sehen thette, das der herr solches (So fernn es seinem ambtte nichtt nachtheilig sein möchte) Ihnen Zuweißen thette, auff das sie ahn einen bequemen orte zueßammen kommen möchtten, alsdann vorleßen wollte nachmahlen seines Ambttes wegen, Ihrer kegen mir gehebtten Undanckbahrkeit halben einen ernstlichen Vorweiß geben undt hernach Ihnen, dießen meinen brieff ahn sie ubergeben, wehre mir lieb wenn es auff solche Form könnte vorrichttet werden, ... (1639B, Z.17-29)*

Die Periphrase mit *tun* dient als Umschreibung des einfachen Verbs. Der in Klammern eingeschobenene mit „*So fernn*“ eingeleitete Satz ist sozusagen als konditionaler (bedingender) Nebensatz ohne bedingten Hauptsatz anzusehen. Die (im aus zwei Teilen bestehenden NS) erscheinenden Periphrasen „*Zuweißen thette*“ und „*vorleßen wollte*“ haben

¹¹⁰ Helbig/Buscha 1998, S. 202.

voluntative Bedeutung als Ausdruck eines Wunsches/einer Bitte/Aufforderung. Der folgende eingebettete Instrumentalsatz und der erste eingebettete Relativsatz gelten semantisch als möglich gedachte Folge einer Bedingung, die aus dem Kontext zu entnehmen ist. Der letzte HS und NS stellen hingegen alle typischen Elemente des irrealen Konditionalsatz dar.

b) ...; *Das andere Schreiben lauttet ahn denn Commendanten Von Schwedischer Armee, welcher ...; wofernn der herr nuen mitt solchem Correspodens **heben mag**, **wehre** mier es gleichermaßen lieb, das Ihme solches **möchte eingehendigett werden**, Im fall aber der herr hierüber bedencken **haben sollte**, ... (1639B, Z.29-35)*

Bemerkenswert in diesem Satzgefüge ist Folgendes: Während der bedingte HS mit „wehre“ Konj.Prät. aufweist, erscheint in dem bedingendem NS die Präs.Ind.-Form in der Periphrase *mag + Inf*, die wohl außer der Bedingung das Element der Einräumung mitenthaltet und als Konkurrenzform des irrealen/potenzialen Konj.Prät.gilt. Die in dem letzten eingebetteten Satz vorkommende Form „sollte“ verleiht der Aussage zusätzlich noch die Bedeutung der Eventualität.

Die *würde*-Form als Ersatzform ist nur einmal in CR 1616 anzutreffen. Sie liegt im eingebetteten *dass*-Satz, der von dem uneingeleiteten Nebensatz mit „Solte“ abhängig ist, wobei beide Sätze als bedingende Sätze eines konditionalen Satzgefüges gelten, die also eine Bedingung ausdrücken, unter der im übergeordneten Satz dargestellte Sachverhalt gelten soll.

***Solte** es sich aber uber zuversicht begeben Das ihr neben euern Unterthanen durch durch die Finger **sehen würdett**. Unnd dergleichen Perßonen nicht zu gefenglicher Haft bringen, **Sollet** ihr mir selbsten von solcher Perßon so es erfahren obbenampte Peen, Vermöge der Böhemischen Landesordnung, selbsten erlegen unnd richtig machenn. (CR 1616, Z.43-49).*

Der bedingende NS mit Spitzenstellung des - der Aussage zusätzlich Eventualität verleihende und als Konj.Prät. anzusehenden - Finitums *sollte* und der eingebettete *dass*-Satz mit „sehen würde“, stehen also in Abhängigkeit zu dem bedingten HS mit der Periphrase *sollet + Inf*. Da „sollet“ eine indifferente Form des Ind. und Konj.Präs. darstellt, ist nicht klar, welcher der beiden Modi vorliegt. Dennoch ist aufgrund des Kontextes eher der Konj.Präs. anzunehmen, der dann einen Aufforderung zum Ausdruck bringen würde.

In einem Falle liegt **sogar der Konj.Prät. Pass. vor: *würden*** also dann ihrem gemeinen Einkommenn gahr hoch **geschwechet**, ... (1615, Z.29-30).

Konjunktiv Perfekt

Er wird mit dem Konj.Präs. von *haben/sein + Part.Prät.* des Vollverbs gebildet und in der Regel nur im Bereich der indirekten Rede zur Wiedergabe des vergangenen Geschehen (neben dem Konj.Plusq.) verwendet. Im untersuchten Textkorpus sind nur diejenigen

Konj.Perf.-Formen anzutreffen, die oben im Zusammenhang mit dem Konj.Präs. erwähnt wurden:

1) ..., *Jederzeit bevohr Undt nach dehme ich, nichtt ohne sondere Hertzens Frewde vornommen wie das der allgewalltige Gott, dehme Lob ehr undt preiß gesagett sey, ..., derßelbigte allerhöchste Gott, wolle solche obgedachte ahnsehliche armee durch die Consoij seines himmelischen Heeres **Leitten** ..., auf das sie durch denn Arm des alerhöchsten, große thattenn thuen, Ihren, Undt unßeren feinden, die Zungen, undt Mundt binden, ..., auff das sie erkennen müßen, das solches Gott **gethan habe**, ... (CR 1639C, Z.8-25)*

Es geht um die Wiedergabe einer fremden Äußerung im eingebetteten Satz, der von dem vorangehenden Finalsatz abhängt, d.h. dieser Beleg ist als Wiedergabe des vergangenen Geschehens im Rahmen des Finalsatzes zu charakterisieren.

2) ... *Bartthell Alttmann hatt sich beij mier, angeben hatt etwas mit sich gebracht, vormeinende sich beij mier an zulieben **habe** aber selbigen auß Urßachen, nichtt vor mich **laßen wollen**, wie solches der botte **zueberichten wird wißen**; (1639C, Z.53-58).*

Es geht also um Konj.Perf. mit dem Ersatzinfinitiv. Die Infinitivkonstruktion „zu berichten wird wissen“ ist wohl als Konkurrenzform der indirekten Rede zu betrachten.

Konjunktiv Plusquamperfekt

Der Konj.Plusq. wird mit dem Konj.Prät. von *haben/sein* + Part.Prät. des Vollverbs gebildet. Die finiten Formen der Hilfsverben lauten im Fnhd. lauten meist *hette* und *wehre*. Er dient vor allem zum Ausdruck des Irrealis/Potenzialis im vergangenen Geschehen, am häufigsten in Konditionalsätzen. Im Bereich der indirekten Rede wird der Konj.Plusq. zur Wiedergabe des Geschehens in der Vergangenheit (neben dem Konj.Perf) gebraucht.

In den Texten begegnen Belege sowohl mit Hilfsverb *haben* wie auch mit *sein*. Da aber im Fnhd. für sowohl für Konj.Prät. wie auch für Ind.Prät. von *haben* die identische mit ⟨-e-⟩ umgelautete Form (im Ind.Prät. neben der Form mit Stammvokal ⟨-a-⟩) verwendet wird, lässt sich, falls es nicht aus dem Kontext zu entnehmen ist, schwierig zu beurteilen, ob jeweils Ind.Plusq. oder Konj.Plusq. vorliegt. Man kann nämlich solchen Formen sowohl indikativischer als auch konjunktivischer Bedeutung zuschreiben, bzw. sie zweideutig interpretieren. Dennoch scheint in der Regel in diesen Fällen der Konj. aus dem Kontext mehr oder weniger hervorzugehen; doch wie erwähnt, geht es bloß um Vermutungen.

Hingegen bei der Umschreibung mit *sein* (*wehre*) besteht kein Zweifel bzw. keine Zweideutigkeit, weil diese Form nur auf den Konj. hinweist.

Es lassen sich folgende Verwendungsweisen des Konj.Plusq. zu finden:

1) Konj.Plusq. im irrealen Konditionalsatz (Hilfsverb sein)

...; Es weher auch schon geschehen, wenn die Vorhinderung wegen meiner gewehr, der gehaltenen Arende halben, so itzt vorgangenen Johanni außgelauffen ist, So woll die geltmittel nichtt So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen, Selbige zuevohr an einen Sicherem Ort zu bringenn undt sie Inn Lieb undt Leidt nichtt zuevorlaßen, hierinnen Urßach geweßen wehre. (1639B, Z. 7-13)

Hinzuweisen ist auf die jeweils unterschiedliche Schreibvariante der konjunktivische Form von *sein*.

2) Konj.Plusq. im irrealen Konditionalsatz (Hilfsverb *haben* und *sein*):

Hette auch solches lengst beij diesem Statu Inns werck richten wollen wenn mier nichtt notwendige Vorhinderungen fürgefallen wehren. (1639A, Z.64-66)

Der Konj.Plusq. bei *haben* lässt sich anhand des Vorhandenseins der Konj.Plusq. von *sein* im bedingenden Nebensatzes annehmen.

3) Konj.Plusq. im irrealen Konditionalsatz (?) (Hilfsverb *haben*)

Es geht um ein in Klammern gesetztes eingeschobenes und als Attribut gültiges konditionale Gefüge, bei dem sowohl der bedingende als auch bedingte Satz als Nebensätze gelten.

...; Da ich denn solches umb denn herren, zue meiner ehisten glücklichen ankunfft, (welche schon lengst hette sollen von mier Inns werck gerichttet werden, wenn mich nichtt die allerhöchsten Angelegenheittenn Undt Nottwendigkeittenn hierinnen vorhindertt hettenn) nichtt allein Inn freundschaftt werde zuevorschulden, sondernn mich auch mitt Ihme, wegen gehabter mühe, durch einen Ehrlichen Recompens, abzuefindenn wißen. (1639C, Z.42-50)

Die Annahme, dass sich um den Ausdruck des Irrealis in der Vergangenheit handelt, beruht auf folgenden Hypothesen: Erstens der Schreiber bezieht anscheinend eine Gegenposition zur Realitätserfahrung, die dann in der Vergangenheit immer mit Unerfüllbarkeit einer Bedingung identisch ist. Zweitens besteht die Analogie zum vorrigen, von dem offensichtlich gleichen Autor stammenden und einen ähnlichen Inhalt habenden, Belegen CR 1639A und 1639B.

4) Konj.Plusq. im Aktiv (Hilfsverb *haben*) und Passiv im Hauptsätzen

Der Konj. bei *haben* ist anhand der folgenden passivischen Konj.Plusq.-Form anzunehmen. Beide Konj.-Belege bezeichnen eine einräumende Vermutung, was ebenfalls gegen den Ind. spricht. Modalfaktoren der Vermutungsbedeutung stellen „*doch*“ und „*also dann*“ dar.

Inmaßen den solches Euch durch offene meine patent, unnd mandat, gebiehrer maßen insinuiert wordenn, so hettenn doch sie [Untertanen] bis Dato gahr wenig, außeralb von euerer eines Teils erlangen mögenn, würden [Konj.Prät.Pas.] also dann ihrem gemeinen Einkommenn gahr hoch geschwechet, ... (1615, Z.25-30)

5) Der Konj.Plusq. im Nebensatz (?) (Hilfsverb *haben*)

Auch in diesem Beleg scheint als Gebrauchsvariante eine Vermutung zu begegnen. Als Modalfaktor *sin* Partikel „*gar woll*“ anzutreffen. Da es sich aber um den in Klammern gesetzten eingeschobenen Attributsatz handelt, der in der Umgebung über keine anderen

Elemente, die den Konj. bestimmen können, verfügt, ist die Wahrscheinlichkeit des Konj.Plusq.-Vorliegens nicht gleich hoch wie in den vorrigen Fällen.

...; *Als kann ich nichtt genugßam Vorwundernn, ... das ihr Inn wehrender meinen unglücklichen Zeitt, Eweres gegen mier gethanen Iuramentes, des Schuldigen gehorßambs trew undt holde, so gar nichtt Inngedenck gewesen, sondernn alles Inn Windt geschlagen, Auch nichtt mitt dem wenigsten Zueschuß die gantze Zeitt hero (welches gar woll ohne eweren schaden undt gefahr hette geschehen können) eweren Untterthenigen gehorsamb kegen mier Zuerkennen gegeben bedacht habett. (1639A, Z.45-55).*

6) Indiferente Form des Ind. bzw. Konj. Plusq. im Hauptsatz (Hilfsverb haben)

PS Der Loße Vogel Bartthel Alttmann von Reichenbergk hatt sich bei mier, angegeben hatt ettwas mitt sich gebracht, vormeinende sich beij mier an zulieben habe aber selbigen auß Urßachen, nichtt vor mich laßen wollen, wie solches der botte zueberichtten wirdt wißen; dem alten Meißner Endtbitte ich meinen genedigen gruß, hette ihme Schreiben wollen, hoffe aber wils gott baldt selbst mitt Ihme zuereden; (1639B, Z. 53-62).

Der Konj.Plusq. lässt sich ebenfalls anhand des Kontextes annehmen, denn in der Umgebung liegen die indikativischen *haben*-Formen mit dem Stammvokal <-a-> vor, die dann also analog zu den konjunktivischen Formen mit <-e-> zu stehen scheinen.

Aufforderung

Eine beondere Art der Aufforderung stellt die in den Texten CR 1611-1619 vorkommende Konstruktion „wollen“+ Inf.Perf. dar. Sie steht in der 1.P. Sg. und drückt eine Absicht aus, wobei sich der Willensabsicht wohl auf die Vollgezogenheit der gewollten Handlung richtet. Die durch solche Konstruktion anscheinend geäußerte Aufforderung lässt sich wohl semantisch charakterisieren als höfliche Umschreibungsform, die einen hohen Grad der Höflichkeit zum Ausdruck bringt, d.h. der Sender will auf höfliche Weise ausdrücken, dass er derjenige ist, der etwas anbefiehlt bzw. der Befehle erteilt. Es ist interessant, dass die Sätze mit dieser Konstruktion mehr oder weniger jeweils die gleiche Struktur aufweisen, dass jeweils ein dass-Satz eingebettet und dass, bis auf einen Fall mit dem Ausdruck „als/alß“, der die Bedeutung von „also“ hat, eingeleitet sind. Bloß in CR 1619 steht stattdessen die Konjunktion „inmaßen“, die hier die Bedeutung etwa von „deshalb, deswegen“ hat.

Als will Ich euch sambt und sonndters, in der Stadt Fridtlandt, hiermit er Innert unnd anberuhlen haben, das In euch ein Jeder Presönlichen auf mein Schloß Fridtlandt, verfüeget, Mir die schuldige unndte Thenige huldigung leistet, und mich heifuro ahn, mehrers schuldigen gehorsambs beuleißet, ... (1611, Z.9-17).

Als will ich Euch nachbeschriebenen sambt und sonders hiermit aufferlegt, unnd anbnohlenn habenn, das ihr Euch auff denn dritten Julij, und sen der Freijtag nach Petri Pauly zu rechter Fruher Tagezeit auff mein Schloß Friedlandt gestellet, da dann einem inden ein specificirtes vortzaichnus was deßelbenn unnterthannen zu dem ausgelegtem diebegeschos zue contribuieren schuldig vorgelegt werden solle, ... (1615, Z. 45-54).

Alß will ich Euch in gnaden Hiermit erinnert unnd anbeuchlen haben. Das ihr neben eueren Unterthanen auf Zittauer so wol ihr Unterthanen gutte aufacht haben wollet. (1616, Z. 18 -21)

..., *Als will ich euch sambt und sonders bei vormeindung dero mir notificirten straffein ernst abeuohlen haben. Das ihr euch sambt und sonders ein ieder nach seinem höchsten vermögen, selbsten Perßönlichen ausrüstet. Euch innerhalb acht tagen endlichen unnd gewiß in der Kreißstadt Jungen Bunntzell bei dener verordneten herrn commissarien Sintemahl die bestimpte Zeit zur musterung albereith vorstrichen sein wirdt angebet und von hnen fernerer ordinantz gewertig sein sollet. (1619, Z. 28 -36)*

Inmaßen dan ich euch gantz treulichen ermahnet haben will weil diese defension unser Liebes vater lanndt weib unnd Kinder concerniren thun, ihr werdet euch selbsten in acht nehmen, es zu angedeuteter straffe, so ich euch vor meine Perßon nicht gönnen will, nicht kommen, sondern diesem allen gehorsamlichen nachzuleben euch hoch angelegen sein Laßen werdet. (1619, Z. 36 - 43)

Das Verb tun

Das Verb *tun* kommt im Textkorpus zumeist in der Umschreibung *tun*+Infinitiv vor. Diese Konstruktion dient im Fnhd. mitunter zum Ausdruck der Aktionsart für das Pflegen einer Tätigkeit und die wiederholte Handlung¹¹¹. Vertreten sind, wie oben gezeigt, sowohl indikativische (*thue*1639C, Z.38; *thutt* (1639A, Z.10) als auch konjunktivische Formen (*thette* 1639B, Z.21, 23). Man findet nebeneinander Formen mit sowie ohne die *-e-* Synkope: *thutt* (1639A, Z.10; 1639B, Z.31,39) × *thuett* (1639C, Z.3,30); *thun* (1619, Z.39) × *thuenn* (1639C, Z.20). Neben der schwachen Form des Part.Perf. taucht auch die starke Form mit Suffix *-en* auf: *gethan* (1639C, Z.24); *ge Thann* (1611, Z.23) × *gethanen* (1639A, Z.49);

..., *weil dieses dem gantzenn lande zumb bestenn geraichenn thuet, ... (1615, Z.38-39).*

...; [ich] *Habe ...vernommen, das ihr meiner glucklichen ankunfft, mit Frewden erwartten thutt, ... (1639A, Z.7-10).*

Eines [Brief] ahn Die Scholtzen der gantzen Herrschafft Fridtlandt, welches ich woll gerne sehen thette, das der herr solches ... Ihnen Zuewißen thette, ... (1639B, Z.19-23).

..., *Das andere Schreiben lauttet ahn denn Commendanten Von Schwedischer Armee, welcher anitzo das Schloß Friedtlandt In saluo haltten thutt, ... (1639B, Z.29-31).*

Edlere Undt manhaffter Monsieur Leuttenambtt, Oder wehr anitzo auff meinem Schloß Friedtlandt, von Schwedischer Armee, Commandiren thuett; ... (1639C, Z.1-3).

..., *weil selbiger anitzo die Commando alda haben thuett, ... (1639C, Z.30).*

In einem Falle erfolgt die Pluralform nach dem Subjekt im Singular bzw. anstelle der Form der 3.P.Sg. tritt die der 3.P.Pl. auf, was wohl entweder auf die falsche Bestimmung des Subjekts bzw. seines Numerus oder auf die Betrachtung des Wortes „defension“ als Pluraletantum zurückzuführen ist: ..., *weil diese defension unser Liebes vater lanndt weib unnd Kinder concerniren thun, ... (1619, Z.38-39).*

¹¹¹ Die Konstruktion *tun*+Infinitiv ist zumindestens dialektal und umgangsprachlich auch heute vorhanden (Philipp 1980, S. 120.).

Das Verb „*tun*“ findet sich auch als Funktionsverb in einem Funktionsverbgefüge: ...*Gott, wolle solche obgedachte ... Armee durch die Consoij seines ...Heeres Leitten, ...undt führen, auff das sie durch denn Arm des allerhöchsten, große thattenn thuen, ...* (1639C, Z.16-20).

Übersicht über die vertretenen Flexionsformen des Verbs *tun*:

thue (1639C, Z.38); *thutt* (1639A, Z.10; 1639B, Z.31,39); *thuett* (1639C, Z.3,30); *thuen* (1639C, 20); *thun* (1619, Z.39); *Zuthun* (1616, Z.7); *zuthun* (1615, Z.31) *thette* (1639B, Z.21, 23); *gethan* (1639C, Z.24); *ge Thann* (1611, Z.23); *gethanen* (1639A, Z.49)

Übersicht über die vertretenen Flexions- und Schreibformen der Verben sein und haben

	Präsens	Präteritum
Infinitiv	ŕin (1619 - Z. 36; 1639 A, Z. 12, 70; 1639 B, Z. 3)	
Partizip		geweßen (1639 A, Z. 9, 27, 51; 1639 B, Z. 13; 1639 C, Z. 38)
Indikativ		
Sg. 1. P.	Binn (1639 A, Z. 60) binn (1639 B, Z. 59)	
2. P.		
3. P.	i f (1639 A, Z. 10, 27, 33, 35; 1639 B Z. 9; 1639C, Z. 52)	var (1615, Z. 10)
Pl. 1. P.		
2. P.		
3. P.	ŕnd (1639 A, Z. 3) ŕin (1639 A - Z. 70; 1639 C, Z. 58)	
Konjunktiv		
Sg. 1. P.		
2. P.		
3. P.	ŕi (1616, Z. 12) ŕy (1616, Z. 52; 1639 C, Z. 10) ŕij (1639 A, Z. 56)	wehre (1639 B, Z. 13, 27, 33)
Pl. 1. P.		
2. P.		
3. P.		wehren (1639 A, Z. 66)

	Präsens	Präteritum
Infinitiv	haben (1616, Z. 21; 1619, Z. 18, 30; 1639 A, Z. 64; 1639 B, Z. 19, 35; 1639C, Z. 30) habenn (1616, Z. 36)	
Partizip		gehabett (1639 A, Z. 58)
Indikativ		
Sg. 1. P.	habe (1615, Z. 19; 1616, Z. 8; 1639 A, Z. 7, 29, 41, 68; 1639 B, Z. 37; 1639 C, Z. 26, 62)	
2. P.		
3. P.	hatt (1639 B, Z. 54)	
Pl. 1. P.		
2. P.	habet (1611, Z. 19) habett (1639 B, Z. 3; 1639 A, Z. 55)	
3. P.	haben (1639 C, Z. 34, 61)	
Konjunktiv		
Sg. 1. P.		hette (1639 B, Z. 60)
2. P.		hette (1639 C, Z. 44)
3. P.	habe (1639 B, Z. 56; 1639 C, Z. 25)	
Pl. 1. P.		
2. P.		hettenn (1639 C, Z. 48; 1615, Z. 27)
3. P.		

Deklination der Substantive

In den untersuchten Texten lassen sich, wie im Allgemeinen, Formen mit insgesamt drei Flexionssuffixen sowie die ohne das Flexiv (Nullmorphem) registrieren, die sich jeweils über das ganze Paradigma verteilen. Zudem sind jedoch noch die vorkommenden Varianten mit und ohne die Synkope oder Apokope des <-e> zu erwähnen, wobei die Verteilung nicht fest geregelt ist bzw. dies mehr oder weniger auf bestimmte Positionen beschränkt ist. Die belegten Substantive haben zumeist ein Begleitwort bei sich (Artikel, andere Artikelwörter, attributives Adjektiv, Numerale sowie Wörter, die an der Stelle des Artikels stehen können), das ihre jeweilige syntaktische Funktion formal genauer markiert. Sie treten vor allem in Gestalt des bestimmten oder unbestimmten Artikels oder eines Pronomens auf. Daraus ergibt sich also, dass die Artikel bzw. andere Begleitwörter vor Substantiven und Adjektiven im untersuchten Textkorpus völlig durchgesetzt sind: in *der Stadt Fridtlandt* (1611, Z.11); *meines hezliebsten herrn Vatern* (1611, Z.6); *das Königreich an sich bringen* (1619, Z.22-23).

Im untersuchten Textkorpus sind also vertreten folgende Flexionssuffixe (Flexive): *-(e) = -e* oder *-∅* (d.h. ohne Flexiv); *-(e)s = -es* oder *-s*; *-(e)n = -en* oder *-n*; *-er*.

Für die Varianten mit oder ohne *-e* lassen sich folgenden Aussagen treffen:

Die Variante *-∅*, d.h. Abfall des auslautenden *-e*, die Apokope, kommt ohne Regel neben *-e* vor. Die Variante *-s*, d.h. mit Ausfall des *-e-*, die Synkope, taucht besonders nach Nasalen und Liquiden, doch neben des Flexivs *-es*. Vor allem steht *-s* nach Wortstämmen auf *-em*, *-en*, *-el*, *-er*. Bei den Wortstämmen auf *-s*, *-ß*, *-tz* kommt, im Unterschied mitunter zum Fnhd., immer das Flexiv *-es* vor: G.Sg. *Grufes* (1619, Z.7); G.Sg. *Kreißes* (1619, Z. 10); *Vortzaichnußes* (1615, Z.41). Die Variante *-n*, d.h. Ausfall des *-e-* findet sich nur sehr begrenzt. Es erscheint in der Regel nach *-r* sowie nach den Wortstämmen auf *-el*, *-er*, und dem Flexiv *-er*. Nach den Wortstämmen auf *-em*, *-en* fällt das ganze Flexiv aus.

Bei den nachfolgend behandelten Paradigmen werden die auftretenden Varianten nicht einzeln aufgeführt, sondern durch die oben angegebene Klammerschreibung ausgedrückt¹¹².

¹¹²Als Kriterium für die Klassifizierung der belegten Substantive gilt die Einteilung in eine starke und eine schwache Deklinationsart und dann wiederum die Gliederung nach Deklinationsmuster aufgrund der jeweiligen Art der Pluralbildung. Ein Substantiv ist stark flektiert, wenn sein Paradigma im Plural (mindestens zwei) unterschiedliche Flexionsformen zeigt. Schwach flektiert ist es hingegen, wenn im gesamten Plural nur eine einzige Form (Einheitsplural) auf *-(e)n* auftritt. Die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Art der Deklination lässt sich in der Regel an der Form des Pluralnominativs erkennen. Innerhalb der beiden genannten großen Deklinationsgruppen wird weiterhin nach den durch die Artikel gekennzeichneten Genera unterschieden und innerhalb der starken Deklination eventuell noch nach mehreren Pluralmustern (vgl. Schmidt 2000, S. 348-351; Philipp 1980, S. 75-78.).

Interessante Erscheinungen bezüglich der Substantive stellen im Textkorpus die Genusschwankung und die vom heutigen Gebrauch unterschiedliche Genusverwendung dar. Das Genus schwankt bei dem Wort „*Peen*“¹¹³ [Strafe, Geldbuße] und dem Fremdwort „*Patent*“, wobei die Schwankung im Falle von „*Peen*“ sogar innerhalb eines Textes (CR 1616) vorliegt. Bei „*Peen*“ steht nebeneinander das Femininum und Neutrum und bei „*Patent*“ das Maskulinum und Neutrum, wobei „*Peen*“ insgesamt fünfmal Femininum (viermal in CR 1616, einmal in CR 1619) und nur einmal Neutrum aufweist. „*Patent*“ zeigt jeweils einmal Maskulinum und Neutrum.

... *kan man hierinnen die hemmenden rechte brauchen das angedeutete Peen so woll von ihnen muß abgeben Werdenn.* (1616, Z.54-56).

..., *Sollet ihr mir selbst von solcher Perßon so es erfahren obbenambte Peen, Vermöge der Böhmisches Landesordnung, ...* (1616, Z..46-48).

... *Und ist die Peen von einem Bürgersman ...* (1616, Z..29-30).

..., *Unnd dan von ernandter Peen, ...* (1616, Z.37).

... *denselben sollen wir alle einander helffen bei der Peen ...* (1619, Z..23-24).

Euch durch offene meine patent, unnd mandat (1615, Z.25-26).

Es soll auch ein ieder dem dieses patent zukommen wirdt (1619, Z..43-44).

Das sich vom heutigen Gebrauch unterscheidende Genus liegt bei den Substantiven Blut, Schoß, Gedächtnis und Erkenntnis vor. Bei „*Blut*“ steht anstelle des heutigen Neutrums das Maskulinum, bei „*Schoß*“ anstelle des Maskulinums das Femininum, bei „*Gedächtnis*“ anstelle des Neutrums das Femininum und bei „*Erkenntnis*“ anstelle des Femininums das Neutrum.

1) ... *Undt nichtt mitt dem geringsten, eweren saweren blutt undt Schweiß* (1639a, Z.25)

2) ... *da ich vormeinett sicher, mitt meinem Hautte Inn ewerer Schoß Zueschlaffenn* (1639A, Z..47)

4) ..., *nach vermög meines herzlichsten herrn Vattern ... seligster gedechtnuß* (1611, Z.5-6)

5) *durch ordentliches erkendtnüs* (1615, Z.14)

Ferner ist erwähnenswert das Substantiv „*Weib*“, das hier im Kontext einer Aufzählung in der singularischen Form auftaucht, das aber die Pluralbedeutung hat.

Außer den Substantiven, die in beiden Numeri benutzt werden können, finden sich in den Texten auch Pluraliatantum und Singulariatantum. Von Pluraliatantum sind es Unkosten, Regalien und Leute. Von Singulariatantum sind es z.B. Abstrakta *Ernst*, *Herzlichkeit* und Kollektiva *Obrigkeit* oder *Welt*. Von den Substantiven sind außerdem vetreten Substantivierungen (siehe bei Adjektiven).

Belege der Pluraliatantum: *Regalien* (1616, Z.7); *uncostenn* (1615, Z.35) × *uncosten* (1611, Z.17); *uncostenne* (1615, Z.21); *Leute* (1639 C, Z. 40)

Belege der Singulariatantum: D.Sg. *ernst* (1619, Z. 30); A.Sg. *Schweiß* (1639A, Z.25); A.Sg. *blutt* (1639A, Z.25)

¹¹³ Es handelte sich um die Variante des Wortes „*Pein*“, das zurückgeht auf: mhd. *pīn*, ahd. *pīna* <mlat. *pena* < lat. *poena* = *Sühne*, *Buße*; *Bußgeld*; *Strafe*; *Qual* < griech. *poinē* (Duden DUW 2003, S. 1192; Baufeld 1996, S. 26.).

Starke Deklination

Stark flektierende Maskulina

Es lässt sich in den untersuchten Texten für alle Deklinationsmuster der stark flektierenden Maskulina eine Wortform finden, d.h. *-(e)*, *-(e) + Umlaut*, *-er/-(e)* und *-er / (e) + Umlaut*¹¹⁴. Es liegen viele unsynkopierte und apokopierte Formen vor. Der Pluralumlaut ist nicht immer bezeichnet bzw. fehlt: N.Sg. *Bürgermeister* (1616, Z.22) × N.Pl. *Burgermeister* (1615, Z.8-9). Auch beim Substantiv „*Schaden*“ besteht in allen Fällen seines Vorkommens im Unterschied zum heutigen Deutsch kein Umlaut: D.Pl. *schadten* (1611, Z. 26); A.Pl. *schadten* (1611, Z. 29) × anstelle von der heutigen Form „*Schäden*“.

Im folgenden Satz ist nicht ganz klar, ob hier „*Schaden*“ die Form Pl. Dat. darstellt, wobei sich die Pröp. „*ohne*“ (wie im Falle von „*gegen*“ und „*für*“ - siehe Kapitel „*Pröp.*“) anstelle mit dem Akkusativ dann mit dem Dativ verbinden würde, oder ob hier der Akk. Sg. vorliegt: *Welches gar woll ohne eweren schaden und gefahr hette geschehen können* (1639A, Z.53-54).

Mitunter kommt das Nebeneinander von Pluralformen auf *-er* und *-(e)* vor, sogar im gleichen Text: A.Pl. *Taler* (1616, Z. 32, 33) × A.Pl. *Tall* (1616, Z. 31).

Das Substantiv „*Mann*“ ist dekliniert im Sg. nach dem Muster *-(e)*. Im Pl. ist belegt nur die schwach deklinierte Form¹¹⁵: N.Pl. *Rathmannen* (1615, Z.9); D.Sg. *Bürgersman* (1616, Z.30) D.Sg. *Pauersmanne* (1616, Z.31). Darüber hinaus sind interessant die nur im Text CR1616 vorkommenden Schwankungen der Substantive mit und ohne das Lexem *-man*, die bedeutungsmäßig gleich sind.: *Bürger* (1616, Z. 12) bzw. *Bürgersman* (1616, Z.30) und *Pauer* (1616, Z. 12) bzw. *Pauersmanne* (1616, Z.31).

Der Pl.Gen. weist vereinzelt auch dieselbe Flexionsform wie der Pl. Dat.

¹¹⁴ Alle diese Deklinationsmuster sind im Sg Nom. und Akk. endungslos, im Gen. haben die Endung *-(e)s*, im Dat *-(e)*. Im Pl. hat die Deklinationsmuster mit der Pluralbildung auf *-(e)* im Nom., Gen. und Akk. *-(e)*, im Dat. *-en*; mit der Pluralbildung auf *-(e) + Umlaut* im Nom., Gen. und Akk. *-(e) + Umlaut*, im Dat. *-en + Umlaut*; mit der Pluralbildung auf *-er/-(e)* im Nom., Gen. und Akk. *-er* bzw. *-(e)*, im Dat. *-ern* bzw. *-en*; mit der Pluralbildung auf *-er/ (e) + Umlaut* im Nom., Gen. und Akk. *-er/ -(e) + Umlaut*, im Dat. *-ern / -en + Umlaut* (Schmidt 2000, S. 351-352.; Philipp 1980, S. 78-79.).

¹¹⁵ Im Fnhd. stehen bei „*Mann*“ im Pl. nebeneinander die Formen auf *-(e)* oder *-er* und schwach deklinierte Form (Philipp 1980, S. 79.).

Überblick über die belegten Deklinationsformen der stark flektierenden Maskulina für das jeweilige Deklinationsmuster

Deklinationsmuster -(e)

Singular

Nominativ

N.Sg. *Cammerer* (1619, Z.5)

N.Sg. *preiß* (1639 C, Z. 10)

Genitiv

G.Sg. *Ertzhertzogs* (1619, Z.4-5)

G.Sg. *Krieges* (1639 C, Z. 40)

G.Sg. *aijdes* (1639 B, Z. 11)

G.Sg. *Monats* (1611, Z. 8)

G.Sg. *Montages* (1619, Z.13);

G.Sg. *diebes* (1615, Z. 34, 40)

G.Sg. *Diebs* (1615, Z.63)

G.Sg. *beschaid*s (1615, Z. 55)

G.Sg. *Kreißes* (1619, Z. 10)

G.Sg. *willens* (1639 A, Z. 62)

Dativ

D.Sg. *Arest* (1639 C, Z. 57)

D.Sg. *Leib* (1619, Z. 24)

D.Sg. *ernst* (1619, Z. 30)

D.Sg. *Schutz* (1639C, Z.69)

D.Sg. *Spott* (1639 C, Z. 26)

D.Sg. *Schöpfer* (1639 C, Z. 32)

D.Sg. *Wagen* (1616, Z. 14)

Akkusativ

A.Sg. *Mundt* (1639 C, Z. 22)

A.Sg. *Vorräther* (1639C, Z.57)

A.Sg. *Vorweiß* (1639 B, Z. 27)

A.Sg. *brieff* (1639B, Z.27)

A.Sg. *Arm* (1639 C, Z. 20)

A.Sg. *Ruhm* (1639 A, Z. 19)

Plural

Nominativ

N.Pl. *Bürger* (1616, Z. 12)

N.Pl. *Pauer* (1616, Z. 12)

N.Pl. *Richter* (1615, Z.9)

Genitiv

N.Pl. *Kundschaftter* (1639C, Z.58)

Akkusativ

A.Pl. *Übelthäter* (1615, Z.12)

A.Pl. *Finger* (1616, Z. 44)

Überblick über die belegten Deklinationformen bei den mehrmals vetretenen

Substantiven:

N.Sg. *Tage* (1611, Z. 9)

G.Sg. *Landtages* (1619, Z.19)

D.Sg. *Tage* (1639A, Z.15)

A.Sg. *Tag* (1639A, Z.14)

G.Pl. *tagen* (1619, Z. 32)

N.Sg. *Bürgermeister* (1616, Z.22)

N.Pl. *Burgermeister* (1615, Z.8-9)

D.Sg. *Tode* (1615, Z.15)

A.Sg. *Todt* (1639A, Z.6)

N.Sg. *Freundt* (1639 B, Z. 1)

D.Sg. *Freunde* (1639B, Z.65)

A.Sg. *Freunde* (1639 C, Z. 76)

A.Pl. *freundt* (1639C, Z.68)

D.Sg. *Gärtner* (1616, Z.31)

N.Pl. *Gärttner* (1616, Z.13)

A.Sg. *Ortt* (1639B, Z.12)

D.Pl. *ortten* (1639C, Z.60)

N.Sg. *theil* (1616, Z. 38)

G.Sg. *Teils* (1615, Z. 28)

A.Sg. *theil* (1616, Z. 39)

D.Pl. *feinden* (1639C, Z.21)

A.Pl. *Feinde* (1639 B, Z. 17)

G.Sg. *gehorsambs* (1639 A, Z. 50)

D.Sg. *gehorsamb* (1611, Z. 27)

A.Sg. *gehorsamb* (1639 A, Z. 55)

N.Pl. *dienste* (1639 C, Z. 4)

A.Pl. *dienste* (1639C, Z.37)

D.Sg. *Vorstande* (1639 A, Z. 22)

A.Sg. *Vorstand* (1639 C, Z. 22)

N.Sg. *Vogell* (1639 B, Z. 53)

A.Pl. *Vögell* (1639C, Z.65)

Deklinationsmuster -(e) + Umlaut

Singular

Nominativ

N.Sg. *Gruß* (1639 C, Z. 4)

G.Sg. *grußes* (1619, Z. 8)

A.Sg. *Gruß* (1639A, Z. 7)

Genitiv

G.Sg. *Babstes* (1639C, Z. 12)

Dativ

D.Sg. *beschluße* (1619, Z. 19)

D.Sg. *Zueschuß* (1639 A, Z. 53)

Akkusativ

A.Sg. *Statt* (1639 C, Z. 64)

A.Sg. *musterplatz* (1619, Z. 12)

A.Sg. *Schatz* (1639 C, Z. 38)

Plural

Nominativ

N.Pl. *Gründe* (1616, Z. 14)

Dativ

D.Pl. *Anschlegen* (1639 C, Z. 24)

Akkusativ

A.Pl. *Wündtsche* (1639 B, Z. 1)

A.Sg. *Boden* (1616, Z. 23)

A.Sg. *boden* (1616, Z. 23)

N.Pl. *bödem* (1616, Z. 10)

N.Pl. *Gründe* (1616, Z. 14)

N.Pl. *gründe* (1616, Z. 10)

D.Sg. *grundt* (1639A, Z. 27)

D.Sg. *fuhl* (1616, Z. 21)

D.Sg. *füll* (1639 B, Z. 35)

D.Sg. *fuße* (1616, Z. 25)

D.Sg. *fuß* (1616, Z. 14)

Deklinationenmuster -er / -(e)

Singular

Nominativ

N.Sg. *mitgliedt* (1616, Z. 17)

Akkusativ

A.Pl. *Taler* (1616, Z. 31)

A.Pl. *Tall* (1616, Z. 31)

A.Pl. *Taler* (1616, Z. 32, 33)

A.Pl. *Tahler* (1616, Z. 30)

Deklinationenmuster -er / (e) + Umlaut

Singular

Nominativ

N.Sg. *Gott* (1639A)

Genitiv

G.Sg. *Gottes* (1639A, Z. 15)

Dativ

D.Sg. *Gott* (1639A, Z. 3)

Akkusativ

Gott (1639A, Z. 15)

Stark flektierende Neutra

Es lässt sich in den untersuchten Texten für alle Deklinationenmuster der stark flektierenden Neutra, d.h. *-(e)*, *-er/-(e)* und *-er / (e) + Umlaut*¹¹⁶, eine Wortform finden.

Die hierhergehörigen Fälle stellen meist Belege des Musters *-er* dar. Im Gen. sind auch Formen ohne das Flexiv *-(e)s* zu finden: *des ... ansehenden woll angeerbetten Erbe* (1639C,

¹¹⁶ Die Deklination der stark flektierenden Neutra stimmt weitgehend mit der der starken Maskulina überein, wobei es jedoch nicht das Muster *-(e) + Umlaut* gibt. Alle diese Deklinationenmuster sind im Sg. Nom. und Akk. endungslos, im Gen. haben die Endung *-(e)s*, im Dat. *-(e)*. Im Pl. hat das Deklinationenmuster mit der Pluralbildung auf *-(e)* im Nom., Gen. und Akk. das *-(e)*, im Dat. *-en*; mit der Pluralbildung auf *-er/-(e)* im Nom., Gen. und Akk. das *-er/-(e)*, im Dat. das *-en*; mit der Pluralbildung auf *-er/-(e) + Umlaut* im Nom., Gen. und Akk. das *-er* bzw. *-(e)*, im Dat. *-ern* bzw. *-en* (Vgl. Schmidt 2000, S. 352-354; Philipp 1980, S. 25.).

Z.16). Die Pluralformen auf *-er* und *-(e)* stehen mitunter nebeneinander. Der Pl.Gen. hat zuweilen auch dieselbe Flexionsform wie der Pl. Dat.

Überblick über die belegten Deklinationsformen der stark flektierenden Neutra für das jeweilige Deklinationsmuster

Deklinationsmuster -(e)

Singular

Nominativ

N.Pl. *geltmittel* (1639 B, Z. 10)

N.Sg. *gerichtte* (1639 A, Z. 15)

N.Sg.. *Lob* (1639 C, Z. 10)

N.Sg. *vortzaichnus* (1615, Z. 51)

N.Sg. *gewißen* (1639 A, Z. 33)

Genitiv

G.Sg. *gewißens* (1639 A, Z. 37)

G.Sg. *Vornehmens* (1616, Z. 9)

G.Sg. *gedechtnuß* (1611, Z. 6)

G.Sg. *Testaments* (1611, Z. 7)

G.Sg. *Thieres* (1639 C, Z. 34)

G.Sg. *Heeres* (1639 C, Z. 18)

G.Sg. *gewehr* (1639 B, Z. 8)

G.Sg. *Vortsaichnußes* (1615, Z. 41)

G.Sg. *Schreibens* (1619, Z. 17)

Dativ

D.Sg. *Unrecht* (1639 A, Z. 25)

D.Sg. *lebenn* (1615, Z. 15)

D.Sg. *Einkommenn* (1615, Z. 29)

D.Sg. *gewißen* (1639 A, Z. 17)

D.Sg. *Leidt* (1639 B, Z. 13)

D.Sg. *vermögen* (1619, Z. 31)

D.Sg. *Peen* (1616, Z. 37)

D.Sg. *verdienst* (1639 C, Z. 66)

D.Sg. *Vorhaben* (1639 C, Z. 6)

D.Sg. *Rücken* (1639 C, Z. 15)

D.Sg. *Rucken* (1639 A, Z. 43)

Akkusativ

A.Sg. *mandat* (1615, Z. 26)

A.Sg. *Schreiben* (1639 B, Z. 19)

A.Sg. *schreiben* (1619, Z. 11)

A.Sg. *Königreich* (1619, Z. 22 - 23)

A.Sg. *werck* (1639 C, Z. 45)

A.Sg. *Mahlzeichen* (1639 C, Z. 33 - 34)

A.Sg. *brieflein* (1639 C, Z. 28)

A.Sg. *Erbe* (1639 C, Z. 16)

A.Sg. *Brodt* (1639 A, Z. 30)

A.Sg. *Recht* (1639 A, Z. 30)

A.Sg. *Patent* (1619, Z. 43)

A.Sg. *Vorgeßen* (1639 A, Z. 5)

A.Sg. *Erbe* (1639 A, Z. 42)

A.Sg. *Jahr* (1639 A, Z. 43)

A.Sg. *Creutz* (1639 A, Z. 45)

A.Sg. *Schreiben* (1639 B, Z. 29)

A.Sg. *Recht* (1639 A, Z. 21)

A.Sg. *Zeugnüß* (1639 A, Z. 33)

A.Sg. *werck* (1639 A, Z. 66)

Plural

Genitiv

G.Pl. *rechte* (1616, Z. 12)

Deklinationsmuster -er / -(e)

Singular

G.Sg. *geldes* (1615, Z. 17)

G.Sg. *Vortzaichnußes* (1615, Z. 41)

Akkusativ

A.Sg. *weib* (1619, Z. 38)

Plural

Akkusativ

A.Pl. *Kinder* (1639 A, Z. 21)

D.Sg. *Schloß* (1611, Z. 30)

D.Sg. *Schloß* (1639 C, Z. 2)

A.Sg. *Schloß* (1615, Z. 50)

A.Sg. *Schloß* (1611, Z. 14)

A.Sg. *Schloß* (1639 B, Z. 31)

A.Sg. *Schloß* (1639 C, Z. 75)

D.Pl. *Schlößern* (1639 A, Z. 39)

D.Sg. *Landt* (1639 A, Z. 39)

D.Sg. *Haubtte* (1639 A, Z. 47)

G.Sg. *Ambttes* (1639 B, Z. 25)

G.Sg. *guts* (1619, Z. 24)

D.Sg. *Ambtte* (1639 B, Z. 21)

A.Sg. *vater landt* (1619, Z. 38)

D.Pl. *Dörffern* (1639 A, Z. 39)

Deklinationsmuster -er / -(e) + Umlaut

Singular

D.Sg. *Schlose* (1615, Z. 61)

D.Sg. *Schloß* (1619, Z. 47)

Stark flektierende Feminina

Es lässt sich in den untersuchten Texten für alle Deklinationsmuster der stark flektierenden Feminina, d.h. *-(e)/-en*, *-(e) / -en + Umlaut*¹¹⁷, eine Wortform finden. Die Endung *-en* des

¹¹⁷ Für diese Art der Deklination gibt es nur zwei Deklinationsmuster, die sich nur durch vorhandenen oder nicht vorhandenen Pluralumlaut und durch die Verteilung der Flexivvarianten *-(e)* und *-en* im Pl. Gen.

Musters *-(e)/-en* kommt durchaus häufiger als die endungslose Form bzw. die Endung *-(e)*. Hingegen beim Muster *-(e)/-en* + Umlaut zeigt sich wiederum der Pl.Gen. auf *-(e)* durchaus häufiger als *-en*¹¹⁸. Im Falle des Pl. Nom., Akk. beider Muster erscheint wiederum *-en* häufiger als *-(e)*, doch weniger oft bei den Feminina mit Pluralumlaut. Die erscheinenden Singularformen auf *-en* sind nur vereinzelt vertreten. Im Sg. des Musters mit *-(e)/-en* ist die endungslose Form weitaus mehr zu finden als die Form mit *-e*, so dass sich hier mehr oder weniger um den Einheitsplural handelt, der zum charakteristischen Merkmal aller nhd. Feminina geworden ist.

Umgekehrt taucht jedoch der Pluralumlaut bei der Singularform auf. Doch es gibt Fälle, bei denen der Singularumlaut als regulär gilt und ins Nhd. übergeht: *Stätte*.

Da sich sehr häufig Pluralformen auf *-en* zeigen, ist zu behaupten, dass die entsprechenden Beispiele widerspiegeln also die für Fnhd. typische, als Analogie zur schwachen Deklination gültige, Entwicklung zur Einheitsplural.

Überblick über die belegten Deklinationsformen der stark flektierenden Feminina für das jeweilige Deklinationsmuster

Deklinationenmuster *-(e) / -en*

Singular

	1615, Z. 6)
N.Sg. Fraw (1611, Z. 1, 1, 5)	G.Sg. <i>Armee</i> (1639 C, Z. 14)
G.Sg. Fraw (1611, Z. 22)	D.Sg. <i>Armee</i> (1639 A, Z. 62; 1639 B, Z. 17; 1639 B, Z. 31; 1639 C, Z. 3, 61)
G.Sg. Frau (1616, Z. 10)	A.Sg. <i>Armee</i> (1639 C, Z. 18)
D.Sg. Frau (1616, Z. 4)	D.Sg. <i>Ehr</i> (1619, Z. 24)
G.Sg. <i>herrschaft</i> (1619, Z. 7)	G.Sg. <i>Ehre</i> (1639 A, Z. 35)
G.Sg. <i>Herrschaft</i> (1639 A, Z. 76)	A.Sg. <i>handt</i> (1615, Z. 44)
G.Sg. <i>Herrschaftt</i> (1639 A, Z. 1; 1639 B, Z. 20)	D.Pl. <i>hendenn</i> (1639 C, Z. 77)
D.Sg. <i>Herschaft</i> (1619, Z. 16)	G.Sg. <i>straffe</i> (1619, Z. 20)
D.Sg. <i>Herschaftt</i> (1615, Z. 20)	G.Sg. <i>straffe</i> (1619, Z. 30)
G.Pl. <i>Herschaftten</i> (1611, Z. 3 - 4, 8;	D.Sg. <i>straffe</i> (1619, Z. 40)

unterscheiden: Das Muster *-(e)/-en* hat in allen Formen des Sg. das *-(e)*, d.h. es ist endungslos bzw. hat die Endung *-e*; im Pl. Nom. und Akk. hat *-(e)/-en*, im Gen. *-en/-e*, im Dat. *-en*; das Muster *-(e)/-en* + Umlaut ist in allen Formen des Sg. endungslos, im Pl. hat im Nom., Akk., Gen. *-(e) + Umlaut/-en + Umlaut*, im Dat. *-en + Umlaut*, im Nom., Gen. und Akk. *-er* bzw. *-(e)*, im Dat. *-ern* bzw. *-en* (vgl. Schmidt 2000, S. 354-355.; Philipp 1980, S. 80-81.).

¹¹⁸ Die beiden seltener vorkommenden Varianten *-(e)* und *-en* erklären sich offenbar durch gegenseitige Beeinflussung der beiden Flexionsmuster (Philipp 1880, S. 81.).

D.Sg. *gnaden* (1619, Z. 45)
D.Sg. *Gnaden* (1616, Z. 60)
D.Sg. *gnaden* (1616, Z. 18)
D.Sg. *gnaden* (1616, Z. 3)
D.Sg. *gnaden* (1616, Z. 58)
A.Sg. *Zeitt* (1639 A, Z. 43)
A.Sg. *Zeitt* (1639 A, Z. 53)
D.Sg. *Zeitt* (1639 A, Z. 14)
A.Sg. *Zeit* (1619, Z. 35)
D.Sg. *Zeit* (1639 A, Z. 49)

Singular

Nominativ

N.Sg. *Greffin* (1611, Z. 2)

Genitiv

G.Sg. *durchleuchtigkeit* (1619, Z. 4)
G.Sg. *Landstraße* (1616, Z. 15)
G.Sg. *Steige* (1616, Z. 16)
G.Sg. *erhaltung* (1639 A, Z. 37)
G.Sg. *Undanckbahrkeit* (1639 B, Z. 26)
G.Sg. *billigkeit* (1615, Z. 43)
G.Sg. *nachrichtung* (1619, Z. 44)
G.Sg. *Landesordnung* (1616, Z. 48)
G.Sg. *abschrift* (1619, Z. 17)
G.Sg. *mühe* (1639 C, Z. 50)

Dativ

D.Sg. *lustifizierung* (1615, Z. 16)
D.Sg. *wiederersetzung* (1615, Z. 18)
D.Sg. *erbietung* (1615, Z. 7)
D.Sg. *aussetzung* (1615, Z. 21)
D.Sg. *vorlegung* (1615, Z. 55)
D.Sg. *gelegenheit* (1615, Z. 34)
D.Sg. *Höhe* (1615, Z. 35)
D.Sg. *Wiederlegung* (1616, Z. 8)
D.Sg. *pflicht* (1619, Z. 16)
D.Sg. *landesordnung* (1619, Z. 20)
D.Sg. *gewalt* (1619, Z. 21)
D.Sg. *vorlihrung* (1619, Z. 24)
D.Sg. *vormeidung* (1619, Z. 29)
D.Sg. *Nachricht* (1616, Z. 59)
D.Sg. *abwendung* (1619, Z. 19)
D.Sg. *musterung* (1619, Z. 35)
D.Sg. *billigkeit* (1639 A, Z. 30)
D.Sg. *Seligkeit* (1639 A, Z. 39)
D.Sg. *Vorsoge* (1639 A, Z. 57 - 58)
D.Sg. *hülffe* (1639 A, Z. 61)
D.Sg. *Lieb* (1639 B, Z. 13)
D.Sg. *andwordt* (1639 B, Z. 40)
D.Sg. *Zagheit* (1639 C, Z. 22)
D.Sg. *Torheit* (1639 C, Z. 23)
D.Sg. *weltt* (1639 C, Z. 26)
D.Sg. *Scham* (1639 C, Z. 26)
D.Sg. *eihle* (1619, Z. 8)
D.Sg. *Obrigkeit* (1639 C, Z. 36)
D.Sg. *freundschaftt* (1639 C, Z. 48)

Deklinationenmuster -(e) / -en + Umlaut
Singular

D.Sg. *Tagezeit* (1615, Z. 49)
A.Sg. *Trewe* (1639 C, Z. 36)
A.Sg. *Trew* (1639 A, Z. 5)
G.Sg. *Trew* (1639 A, Z. 50)
A.Sg. *Perßon* (1619, Z. 41)
A.Pl. *malefitzpersohnen* (1615, Z. 12)
D.Pl. *Ritterschafftenn* (1615, Z. 5)
D.Pl. *Ritterschafften* (1619, Z. 6)
D.Pl. *Manschafften* (1615, Z. 5)
D.Pl. *Manschafften* (1619, Z. 6 - 7)

Akkusativ

A.Sg. *Regierung* (1611, Z. 7)
A.Sg. *huldigung* (1611, Z. 15)
A.Sg. *erkendtnüs* (1615, Z. 13)
A.Sg. *landtschafft* (1615, Z. 19)
A.Sg. *gerechtigkeit* (1615, Z. 22)
A.Sg. *ausweyßung* (1615, Z. 41)
A.Sg. *straße* (1616, Z. 24)
A.Sg. *steige* (1616, Z. 24)
A.Sg. *erbittung* (1619, Z. 7)
A.Sg. *gerechtigkeitt* (1639 A, Z. 21)
A.Sg. *Obrigkeit* (1639 A, Z. 3)
A.Sg. *pflicht* (1639 A, Z. 5)
A.Sg. *gefahr* (1639 A, Z. 53)
A.Sg. *Affection* (1639 A, Z. 57)
A.Sg. *Urßach* (1639 B, Z. 5)
A.Sg. *meinung* (1639 A, Z. 68)
A.Sg. *Conuersation* (1639 B, Z. 7)
A.Sg. *pflicht* (1639 C, Z. 36)
A.Sg. *Adresse* (1639 B, Z. 39)
A.Sg. *notturft* (1639 C, Z. 28)
A.Sg. *Vorwahrung* (1639 C, Z. 55)
A.Sg. *Form* (1639 B, Z. 29)
A.Sg. *Protection* (1639 C, Z. 39)
A.Sg. *Frewde* (1639 C, Z. 8)
A.Sg. *Tyranneij* (1639 C, Z. 12) (G., Sg.)
A.Sg. *Ursache* (1616, Z. 6)

Plural

Genitiv

G.Pl. *vorbrechungen* (1615, Z. 13)
G.Pl. *ubelthatenen* (1615, Z. 13)
G.Pl. *Seelen* (1639 A, Z. 27)

Dativ

D.Pl. *Urßachen* (1639 B, Z. 57)
D.Pl. *Mannesperßohnen* (1616, Z. 53)

Akusativ

A.Pl. *feder* (1639 B, Z. 5)
A.Pl. *Zungen* (1639 C, Z. 22)
A.Pl. *thatten* (1639 C, Z. 20)

Nominativ

N.Sg. *Ankunfft* (1639 B, Z. 41)

N.Sg. *Mutter* (1611, Z. 5)
Genitiv
G.Sg. *Mutter* (1616, Z. 10)
G.Sg. *Ankunft* (1639 A, Z. 10)
D.Sg. *nacht* (1619, Z. 9)
D.Sg. *macht* (1619, Z. 13)
D.Sg. *Kreißstadt* (1619, Z. 33)
D.Sg. *ankunft* (1639 C, Z. 44)
D.Sg. *ankunft* (1639 C, Z. 55)
Dativ
D.Sg. *Mutter* (1611, Z. 22)

D.Sg. *Mutter* (1616, Z. 4)
D.Sg. *Stadt* (1611, Z. 11)
Plural
Genitiv
G.Sg. *Städte* (1615, Z. 10)
Dativ
D.Pl. *Hendenn* (1639 B, Z. 66)
D.Pl. *Stätten* (1639 A, Z. 39)

Schwache Deklination

Schwach flektierende Maskulina

Alle vorkommenden schwach flektierenden Substantive zeigen das, im Allgemeinen gültige, einheitliche Pluralmuster, d.h. der Plural hat in allen Kasus aller drei Genera die Form auf *-(e)n* (Einheitsplural)¹¹⁹.

Einige belegte maskulinische Substantive, die ursprünglich schwache Flexion hatten, weisen starke Flexion auf, was durch die besonders im Fnhd. stattgefundene *-e*-Apokopierung im Sg. Nom verursacht wurde. Es handelt sich überwiegend um Substantive nach dem Muster *-(e)*. Dennoch finden es sich auch Nebenformen, die in ihrer Struktur einmal der Deklination der starken Maskulina, einmal der Deklination der schwachen Maskulina entsprechen. Andererseits lassen sich Substantive mit dem, von schwachen Maskulina stammenden, Flexiv *-en* im Sg. Nom registrieren, die eine Form darstellen, die der entsprechenden starken Stämme äußerlich genau entspricht. Nur vereinzelt finden sich hingegen schwach deklinierte Maskulina, die heute stark dekliniert werden: *meines Vattern* (1611, Z.5-6).

Darüber hinaus gibt es drei Fälle, wo die Endung *-(e)n* der schwachen Deklination sogar beim Personennamen vorliegt: *denn Vorräther Rodowitzen* von Ullersdorff (1639C, Z.57); *...weil Ich Grißelln undt Rodowitzen* (1639B, Z.36-37). Doch im Falle des Namens „Grißelln“ findet sich daneben ebenfalls die Form ohne diese Endung, obwohl sie auch im Akkusativ steht.: *denn leichtfertigen Ehrvorgeßenen* ... *Henrich Grißell Schloßhaubttmann* (1639C, Z.53-54). Ob hier dabei die vorausgehenden im Akkusativ stehenden Adjektive für das Nichteinsetzen von *-n* eine Rolle spielen, ist nicht klar.

Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass der einmal belegte Name von Jesus Christus, der im Dativ steht, die lateinische Flexion aufweist: D.Sg. *Jesu Christi* (1639A, Z.45).

¹¹⁹Bei den schwach flektierenden Maskulina steht im Fnhd. im Sg. Nom. *-(e)*, im Akk., Gen., Dat. *-en*; im Pl. jeweils *-en* (Philipp 1980, S. 82.).

Überblick über die belegten Deklinationsformen der schwach flektierenden Maskulina für das jeweilige Deklinationsmuster

Singular

N.Sg. *Herr* (1639A, Z.74)

G.Sg. *Herren* (1639C, Z.69)

D.Sg. *Herren* (1639A, Z.44)

A.Sg. *Herren* (1639C, Z.58)

G.Pl. *herrn* (1619, Z.34)

D.Pl. *Herrn* (1619, Z.10)

D.Pl. *Lehensherren* (1616, Z.40)

N.Pl. *Untterthanen* (1615, Z.33)

D.Pl. *Unterthanen* (1616, Z.20)

A.Pl. *Unterthener* (1616, Z.20-21)

A.Pl. *Untterthanen* (1639A, Z.29)

D.Pl. *Scholtzenn* (1639A, Z.75)

D.Pl. *Scholtzen* (1639A, Z.1)

G.Pl. *Scholtzen* (1639B, Z.45)

A.Pl. *Scholtzen* (1639B, Z.19)

D.Sg. *Roß* (1616, Z.14)

A.Pl. *roße* (1619, Z.26)

D.Pl. *Roßen* (1619, Z.28)

N.Sg. *botte* (1639B, Z.50)

D.Sg. *dinstboten* (1616, Z.32)

A.Sg. *botten* (1639A, Z.8)

Singular

Nominativ

N.Sg. *Leuttenambtt* (1639C, Z.1)

N.Sg. *Mundtschencke* (1619, Z.4)

Genitiv

G.Sg. *Vattern* (1611, Z.6)

G.Sg. *menschen* (1639 A, Z. 60)

G.Sg. *Commendantten* (1639B, Z.45)

Dativ

D.Sg. *Armen* (1639A, Z.29)

D.Sg. *Commendanten* (1639B, Z.39)

Akkusativ

A.Sg. *Commendanten* (1639B, Z.30)

A.Sg. *Mammelucken* (1639C, Z.53)

Plural

Nominativ

N.Pl. *Leute* (1639C, Z.40)

N.Pl. *Christen* (1639C, Z.12)

N.Pl. *Spionen* (1639C, Z.58)

Dativ

D.Pl. *commissarien* (1619, Z.34)

D.Pl. *Heijligen* (1639A, Z.16)

D.Pl. *Pabisten* (1639C, Z.60)

D.Pl. *Commissarien* (1619, Z.10)

Schwach flektierende Feminina

Von dem fnhd. schwachen Flexionsparadigma der Feminina sind im untersuchten Korpus lediglich die im heutigen Gebrauch nicht mehr vorhandene Akkusativform im Singular mit dem Flexiv *-en* und dann die bis heute vorhandene Dativ- sowie Akkusativform im Plural ebenfalls mit dem unsynkoptierten Flexiv *-en* belegt.¹²⁰ Schwach flektiert im Sg. sind Substantive „*Frau*“, „*Niere*“, „*Krone*“ [Crohen] und „*Schelme*“:

So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen [habe] (1639B, Z.11); Undt wie es einem solchenn Schelmen [Dat.Sg] gebührett (1639C, Z.54-55); Undt denn leichtferigen ... Trewloßen Mammelucken, Undt Schelmen [Akk.Sg.], Henrich Grißell (1639C, Z.52-54); durch das Mittell, der hochlöblichen Crohen [Gen.Sg.] Schwedischen Armee (1639C, Z.12-14); ... Ist dem allwüßenden Gott, als einem der hertzen, Undt Nieren [Akk. Sg] Prüfett (1639A, Z.12).

Pl.-Formen erscheinen bei Substantiven „*Ursache*“ und wieder „*Schelm*“: *auß Urßachen (1639B, Z.57); A.Pl. Schellmen (1639B, Z.37).*

Über diese Problematik hinaus ist an dieser Stelle noch auf die folgende interessante Erscheinung hinzuweisen: Bei den zweimal belegten femininen Familiennamen steht die für das Femininum gültige Endung *-in*: *Catharina Fraw von Rederin, geborne Schlickhin (1611, Z.2).*

Schwach flektierende Neutra

Von den schwach flektierenden Neutra sind, wie im Allgemeinen in der Regel, nur die Formen des Substantivs *Herz* belegt¹²¹. Es ist nur zweimal belegt und tritt in singularischer Form im Gen. mit dem Flexiv *-ens* und im Akkusativ mit dem Flexiv *-en* auf: *G.Sg.Hertzens (1639 C, Z. 8); A.Sg. hertzen (1639 A, Z. 12).*

Adjektivflexion

Deklination der Adjektive einschließlich der Substantivierungen

Die in den untersuchten Texten vorkommenden Deklinationsformen der Adjektive widerspiegeln weitgehend, wie üblich im Fnhd zu dieser Zeit, schon den nhd. Zustand¹²².

¹²⁰ Das fnhd. schwache Flexionsparadigma der Feminina weist im Sg.Nom *-(e)*, im Gen. und Dat. *-en*, im Akk. *-en/-e)*, im Pl. jeweils *-en*. Daraus ergibt sich also, dass im Unterschied zum Nhd. ist das schwache Flexionsparadigma der Feminina im Fnhd. auch im Sg. noch recht beständig. Nur der Sg. Akk. hat bereits seit dem 15. Jh. neben der Form auf *-en* öfter die Variante auf *-(e)*. Im Sg. Gen. und Dat. dagegen sind Formen auf *-e* bis ins 16. Jh. noch äußerst selten belegt. Es gibt darüber hinaus Wörter, die im Sg. Nom. *-en* haben. Diese Form ist entstanden wahrscheinlich nach dem Vorbild von Sg. Nom. *wolcken* und ähnlichen Wörtern mit Stamm auf *-en*, wo das gleichlautende Flexiv auf *-en* den Sg.Nom. auch anderer schwacher Feminina übertragen wurde (Philipp 1980, S. 83.).

¹²¹ Das Wort *Herz* stellt auch das einzige erhaltene vollständige Paradigma der seit jeher nur ganz wenigen schwach flektierenden Neutra im Fnhd. dar. Das Paradigma hat im Sg. Nom. und Dat. *-(e)*, im Gen. *-en/ens*, im Dat. *-en* und im Pl. *-en*. Darüber hinaus sind jedoch auch Formen vorhanden, die im Pl. schwache Deklination haben, während im Sing. stark dekliniert sind (Philipp 1980, S. 83.).

¹²² Im Fnhd. unterscheiden sich bei der Adjektivflexion die drei Genera nur noch im Sing., während im Plural ihre Paradigmen völlig übereinstimmen. Die Flexive der Adjektive haben in starker Flexionsart die Formen

Die Adjektivbelege erscheinen in stark wie schwach flektierter Form sowie in unflektierter Form. Vertreten sind Formen in Maskulina wie in Feminina wie in Neutra, sowohl im Singular wie auch Plural. Im syntaktischen Gebrauch der Adjektive bestehen, wie allgemein im Fnhd., im Vergleich zum Nhd. wesentliche Unterschiede, indem er nur zum Teil geregelt ist. Dies betrifft die Benutzung der unflektierten Formen, die nhd. in der Regel in prädikativer Position stehen. Weiter ist zu erwähnen das auftretende Nebeneinander starker und schwacher Flexionsformen. Bei den gleichlautenden Adjektivformen ohne Flexem -e liegt entweder die jeweils unflektierte Form oder die apokopierte flektierte Form mit Nullmorphem (-ø) vor¹²³. Die apokopierten Formen des -e einerseits und die nichtapokopierten andererseits tauchen mehr oder weniger in gleichem Maße auf. Auch das Nebeneinander von Flexionsformen der synkopierten und nichtsynkopierten Variante des Flexivs -(e)s des Sg.Nom., Akk. stark flektierender Neutra sowie des Sg. Gen. der Maskulina und Neutra ist durchaus üblich, wobei doch die synkopierten Formen des -s- gering überwiegen. Manchmal ist dieses Nebeneinander ebenfalls bei gleichen Substantiven zu registrieren. Bei den schwach flektierenden Formen des Sg. Akk. der Feminina zeigt sich in einigen Fällen neben der meist vorkommenden aus der starken Flexion eingedrungenen und bis zum Nhd. hin durchgesetzten Endung -e vereinzelt auch die ursprüngliche Endung -en.

Bei den Adjektiven mit Stämmen auf -er ist mitunter der Ausfall des -e- der Flexive -em und -en zu verzeichnen. Bei Stämmen auf -en fällt die Endung wiederum ganz weg.

Belege der Adjektivflexion: dem gantzen Himmelischen Heer (1619, Z.17); Welches warlich ein Ziemliches wirdt (1616, Z.33); das böse (1615, Z.23); das gute (1615, Z.23); die guten Wündtsche (16139, Z.1); an einen sicheren Ort (1639B, Z.11-12); nebenst der lößlichen Armee (1639, Z.16-17); den halben Theill (1616, Z.57); des vielfeltigenn (1615, Z.57); zu dem ausgelegten diebesgeschos (1615, Z.52-53); denn leichtfertigen ... Trewlosen Mammelucken (1639C, Z.53); die armen Vorhinn gequeltten undt geplündertten Leutte (1639C, Z.40); Auf den Böhmischen boden (1616, Z.23); Vermöge der Böhmischen rechte (1616, Z.11-12); in meiner Fridlendischen Herschaft (1619, Z.15-16); Von Schwedischer Armee (1639B, Z.30-31); von Schwedischer Armee (1639C, Z.2-3); der hochlößlichen Crohen Schwedischen Armee (1639C, Z.12-14); von der Schwedischen Armee (1639C, Z.61).

Man findet auch Fälle, wo die Deklination der Adj. nicht mit dem heutigen Gebrauch übereinstimmt, einschließlich bei Substantivierungen, wobei es sich außer einem Fall nur um

bei Maskulina im Sg. Nom. -er, Gen. -(e)s/en, Dat. -em, Akk. -en, bei Neutra im Sg. Nom., Akk. -(e)s, Gen. -(e)s/-en, Dat. -em, bei Feminina im Sg. Nom., -(e), Gen., Dat. -er, Akk. -(e), im Pl. aller drei Genera im Nom., Akk. -(e), Gen. -er, Dat. -en. In schwacher Flexionsart ist bei Maskulina im Sg. Nom. -(e), Gen., Dat., Akk. -en, bei Neutra im Sg. Nom., Akk. -(e), Gen., Dat. -en, bei Feminina im Sg. Nom. -(e), Gen., Dat. -en, Akk. -en/-(e), im ganzen Pl. -en. Die unflektierte Form hat Sg. Nom der Maskulina und Feminina sowie Sg. Nom., Akk. der Neutra (vgl. Schmidt 2000, S. 362-363; Philipp 1980, S. 84-85.).

¹²³ In Texten und bei Autoren, die auch sonst Apokopierung bevorzugen, führt dieser lautliche Zusammenfall ursprünglich geschiedener Formen mitunter gleichzeitig zu einer Vermengung ihrer jeweiligen syntaktischen Funktionen, die sonst auseinandergehalten werden – z.B. unflektierte Formen stehen als adjektivische Attribute auch nach bestimmten Artikel (Philipp 1980, S. 85.).

die Deklination nach Poss.Pron. handelt, wo anstelle der schwachen Flexion die starke Flexion, d.h also wie nach dem bestimmten Artikel, steht: nach dem Poss. Pron. „ihr“ im Dat.Sg. kommt anstelle des Flexivs <-en> das <m>: Zue ihrem Göttlichem Vorhaben (1639C, Z.6) und nach „mein“ im Nom.Pl. kommt anstelle von: <-en> das <-e> vor: ...Sondern auch meine belehnete (1619, Z.15). Andererseits sind jedoch wiederum Fälle vorhanden, wo nach „mein“ sowie „ihr“ wie auch anderen Poss.Pron die heutige schwache Deklination vorliegt: wegenn ihrer bösen vorebrechungen (1615, Z.13); euch als meine Untertanen Inn meinem gehabtten Regiementt nichtt allein mehr als ein Vater seine Kinder geliebett (1639A, Z.18-21); in meiner Fridlendischen Herschaft (1619, Z.15-16).

Der andere Fall, wo sich die Deklination vom heutigen Gebrauch unterscheidet liegt nach dem bestimmten Artikel im Pl.vor, wo anstelle des heutigen Flexiv -en das -e steht: das solche die Rechte Spionen undt Kundschtter sein [sind] (1639C, Z. 58).

Darüber hinaus ist in einem Falle ein von einem geographischen Namen abgeleitetes Adjektiv mit dem Suffix -er anzutreffen: des Jungen Bunzler Kreißes (1619, Z 10).

Komparation der Adjektive

Die beiden Steigerungsstufen eines Adjektivs haben die gleichen Suffixe wie im heutigen Deutsch, d.h also Komparativ mit -er, Superlativ mit -(e)st. Neben dem Suffix -(e)st findet sich auch - *ist*. Auffällig ist das häufige Vorkommen von Superlativen. Von den suppletiv gebildeten Steigerungsformen tauchen der Superlativ „best“ zu „gut“ und der Komparativ „mehrere“ zu „groß“. Die Steigerungsstufen der Adjektive werden nach den gleichen Paradigmen wie bei dem Positiv dekliniert.

die gutten Wündtsche (16139, Z.1); Jedoch gutten Freunde (1639C, Z.76); mitt guttem (1939A, Z.17) × zumb bestenn (1615, Z.39) bzw. zuem besten (1639B, Z.37); mit mehrem zuvornemen haben (1619, Z.18); Ehruenuesten (1619, Z.6); Ehruenuester (1616, Z.2); Auffs Schleunigste (1639B, Z.45); höchst^{en} (1619, Z.31); in höchster eihle (1619, Z.8); zue meiner ehisten glücklichen ankunfit (1639C, Z.44); Hertzliebsten Und Hochgeehrsten (1616, Z.4); allerhöchste Gott (1639C, Z.16).

Deklination der Pronomen

Einleitung

Ähnlich wie bei Adjektiven widerspiegelt sich im untersuchten Textkorpus auch bei den vorkommenden Deklinationsformen der Pronomen weitgehend, wie üblich im Fnhd zu dieser Zeit, der nhd. Zustand. Es lassen sich alle Arten der Pronomina finden, d.h. Personal-, Demonstrativ-, Interrogativ-, Reflexiv-, Relativ- sowie Indefinitpronomen. Pronomen mit Formen für alle drei Genera sind zumeist in allen drei vertreten. Zu registrieren sind sowohl Singular- als auch Pluralformen.

Personalpronomen

Im untersuchten Textkorpus besonders auffällig ist die Menge von vorkommenden Schreibvarianten der Personalpronomen. Die Gen.-Formen erscheinen mit sowie ohne das Flexiv *-er*, wobei die längere Form überwiegt.

Bei den Wortformen von Sg.Gen, Dat. des Fem. sowie Pl. Gen. lassen sich mitunter auch die ursprünglich alem. und später allgemein auch in den Kanzleistil übernommenen Formen mit dem Suffixvokal *-o* finden. Sie treten vor allem als Anredeform oder bei der Titulatur (*Ihro Gnaden*) auf.

Im Sg. Dat. der 3.P. Mask./Neutr. erscheint neben „*Ihm*“ auch die Form mit dem Suffixvokal *-e*¹²⁴: *ihme* (1639B, Z.60)

Im Sg.Gen. sind außer den Formen „*sein*“ und „*seiner*“ auch die Form „*es*“ anzutreffen, die jedoch nur vereinzelt in einigen Wendungen vorhanden ist.

ich

ich (1615, Z.12; 1616, Z.8; 1619, Z.26; 1639A, Z.7; 1639B, Z.11; 1639C, Z.8 u.a.)

Ich (1611, Z.10, 1615, Z.1; 1639B, Z.36 u.a.)

ICH (1619, Z.1)

mir

mir (1619, Z.18,29; 1616, Z.39 u.a)

Mir (1611, Z.5, 15)

mier (1639A, Z.27,29, 32, 39, 55, 58, 66, 70; 1639B, Z.27, 33, 54, 56; 1639C, Z. 27 u.a.)

mich

mich (1619, Z.11; 1639A, Z.26,45, 62; 1639B, Z.57; 1639C, Z. 46, 48 u.a)

sie [3.P. Pl. Fem.]

sie (1616, Z.7)

ihm

Ihme (1639B, Z.43,62; 1639C, Z. 49)

ihme (1639B, Z.60)

wir

wir (1619, Z.23)

uns

Uns (1616, Z.7)

ihr/Ihr

ihr (1619, Z.17; 1616, Z.19,46; 1639A, Z.10)

Ihr (1616, Z.16,57)

Ir [Pers.Pron. 2.P.Pl.] (1611, Z.5,12,20,21,29)

ihr euch (1619, Z.30, 39,)

Ir euch (1611, Z.12, 20, 29)

euch/Euch

Euch (1615, Z.25; 1616, Z.2; 1639A, Z.1 u.a)

euch (1619, Z.5, 42; 1639A, Z.10); 1639B, Z.15 u.a)

sie [3.P. Pl.]

sie (1639B, Z.23, 27)

ihnen [3.P. Pl.]

ihnen (1615, Z.60; 1616, Z.55)

Ihnen [Pl.] (1639B, Z.23, 27; 1639C, Z.65)

Possessivpronomen

Die belegten Possessivpronomen weisen die gleichen Flexionsformen wie im heutigen Deutsch auf. Im Sg.Nom. der Mask. sowie im Sg. Nom., Akk. der Neutra zeigt sich, wie im Allgemeinen, die unflektierte Form. Es ist auch der Fall zu finden, wo das Poss.Pron. nach

¹²⁴Die Form *ihme* ist offenbar nicht Fortführung der mhd. gültigen zweisilbigen Form *ime*, sondern neugebildete Variante, die obd. wie md. im 16. und 17. Jh. stehen konnte (Philipp 1980, S. 87.).

dem bestimmten Artikel erscheint und als Adjektiv nach dem bestimmten Artikel flektiert ist: *des Unßerigen*, ... *Erbe* (1639C, Z.14). Die Schreibung entspricht zumeist dem heutigen Stand. Die Ausnahmen stellen die häufige Wiedergabe des Diphthongs /eu/ als <ew> bei „*euer*“, das <ß> bei „*unser*“ und die Großschreibung bei einigen Pronomen.

mein

mein (1639A, Z.41;1639C, Z. 52)
meine (1639B, Z.17, 41; 1639C, Z.4)
meiner (1619, Z.13,15;1639A, Z.27;
 1639B, Z.8,11;1639C, Z. 44, 55)
Meiner (1616, Z.4, 9-10)
meines (1639A, Z.35)
meinem (1639A, Z.43)
Meinem (1616, Z.60-61)
meinen ... (1619, Z.27;1639B, Z.27)
ihr [3.P.Sg. Fem.]
ihr (1616, Z.5,10)
ihrem (1639C, Z.6)
Ihren (1639C, Z.20,24)
Ihre (1639C, Z.22)
unser
unßeren (1639C, Z.20)
des Unßerigen (163C, U.14)
unsere (1616, Z.7)

Unsere ... (1616, Z.10)

euer/Euer

euer ... (1616, Z.41)
ewer (1639A, Z.33)
Euer ... (1616, Z.27)
euerer (1615, Z.28)
ewerer (1639A, Z.47)
ewere (1639A, Z.23, 58)
Euere (1615, Z.33)
euerm (1611, Z.25)
eueren... (1616, Z.20)
euern (1616, Z.42)
eweren ... (1639A, Z.25,55)

ihr/Ihr

Ihrer ... *durchleuchtigkeit* (1619, Z.4)
ihres *Vornemens* (1616, Z.8-9)
ihr... (1616, Z.20)

Reflexivpronomen

Als einzige eigenständige Form des Reflexivpronomens, gilt, wie im Allgemeinen, die Form „*sich*“. Doch es gibt Fälle, wo anstelle von „*sich*“ die Dativform des entsprechenden Personalpronomens steht.

Soll man fleißig sich erkundigen, ... (1616, Z.51-52); *hatt etwas mitt sich gebracht* (1639, Z.55); *das Mahllzeichen des Thieres an sich genommen haben* (1639C, Z.32-34)..

Demonstrativpronomen

der/die/das

Diese ursprünglichen Demonstrativpronomen haben die Funktion der formalen Kennzeichnung der Substantive hinsichtlich Genus, Numerus und Kasus, d.h. es handelt sich also um die bestimmten Artikel. Sie stimmen mit den heutigen Flexionsformen überein. In einigen Fällen sind jedoch auch Formen mit den erweiterten Suffixen *-en* oder *-er* vertreten, die also die gleichen Formen wie die entsprechenden Relativpronomen haben, doch gegen diese nur vereinzelt als bloße Varianten der entsprechenden Normalformen des bestimmten Artikels auftreten.

Ähnlich wie im Falle der Personalpronomen taucht im Pl.Gen. als respektvolle Anredeformel oder Titular auch die Form mit dem Suffixvokal *-o* auf: *dero liquidirten uncostenne* (1615, Z.21).

in der Stadt (1611, Z.11); *denn herren* (1639C, Z.43-44); *denn 3. ten Augusty* (1611, Z.21); *denn 4. Junij* (1615, Z.-62); *den halben Theill* (1616, Z.57); *den 26 Octobris* (1616, Z.61); *das Mahllzeichen des Thieres* (1639C, Z.32-34), *durch das Mittell, der hochlöblichen Crohen Schwedischen Armee* (1639C, Z.12-14); *mitt dem Rucken* (1639A, Z.43); *durch die Finger* (1616, Z.44); *als dem Lehensherren* (1616, Z.39-40); *die gerechtigkeit* (1615, Z.22); *des schreibens* (1619, Z.17); *die gantze landtschafft* (1615, Z.19); *der ausgelegten uncostenn* (1615, Z.35); *der billigkeit gemes* (1615, Z.43); *der herr* (1639B, Z.19); *das Schloß* (16139B, Z.31).

Andere Demonstrativpronomen

die Jenigen, welche (1639C, Z. 32); *Ahn Jenem großen Tage* (1639A, Z.15); *denn solches* (1639C, Z.42-43); *solches Zeugniß* (1639A, Z.33); *auch solches lengst* (1639A, Z.64); *das Ihm solches möchte* (1639B, Z.33-34); *solches dem commendanten* (1639B, Z.39); *solchenn Schelmen* (1639C, Z.55); *...das [dass] solcher [Armada]* (1639C, Z.6); *von solcher Perßon auff solche Form* (1639B, Z.29); (1616, Z.46-47); *selbiger* (1639C, Z.30); *Selbige zuevohr* (1639B, Z.11); *dasselbe* (1619, Z.45) *aber Demßelbigen* (1639C, Z.4); *selbigen auß Ursachen* (1639B, Z.56-57); *derßelbige* (1639C, Z.16); *dennßelbigen* (1639C, Z.28); *dergleichen Perßonen* (1616, Z.50).

Man findet auch das Dem.Pron. mit *<-o>* im Stammaslaut: *deroselbenn* (1615, Z.19).

Pronomen dieser/diese/dieses

Die vorkommenden Formen dieser Demonstrativa haben, abgesehen von verschiedenen Schreibvarianten, die gleichen Flexionsformen wie im heutigen Deutsch¹²⁵.

Die multifunktionale Form *dieser* tritt sowohl im Sg.Nom.Mask., wie auch Sg.Gen, Dat.Fem., wie auch im Pl. auf. Es begegnen nebeneinander die Schreibformen mit *<ß>* und *<β>*, und es findet sich auch eine ohne das Flexiv *-es*:

Diefes (1616, Z.58); *diefes* (1619, Z.43); *diefem* (1619, Z.41-42); *dießes* (1639C, Z.28); *dießen* (1639C, Z.61); *dießem* (1639C, Z.64); *diß Monats Augusty* (1611, Z.8-9).

Relativpronomen

Sie besitzen die gleichen Flexionsformen wie im heutigen Deutsch. Vetreten sind sowohl Formen „*welch-*“ als auch Formen des bestimmten Artikels einschließlich der verlängerten Gen.- und Dat.-Formen. Doch im Sg.Gen. kommen neben den Formen „*dessen*“ und „*deren*“ die Formen „*des*“ und „*der*“, im Pl.Gen. neben „*deren/derer*“ die Form „*der*“, im Pl.D. neben „*denen*“ die Form „*den*“. Die Formen „*welch-*“ durchaus überwiegend. Rel.Pron. haben, wie im Allgemeinen, die hinweisende Funktion, d.h. sie dienen nicht als reine Flexionskennzeichen

¹²⁵Die Prenominalformen *dieser/diese/dieses* entstanden bereits ahd durch Anfügen einer Partikel aus den Prenominalformen *der/die/das* in der Rolle des Demonstrativums. Sie waren von nun an ganz speziell und eindeutig in demonstrativer Funktion einsetzbar (Philipp 1980, S. 90.).

für bestimmte Substantive, sondern sie verweisen auf einen Sachverhalt, der im syntaktischen Zusammenhang vorausgeht oder noch folgt. Die Relativpronomen in der Form des Artikels lassen sich auch unapokopiert und mit ⟨h⟩ als Dehnungszeichen finden: *der allgewaltige Gott, dehme Lob ...* (1639C, Z.10).

Euch denen Edlenn. (1615, Z.4); *lieben Getrewen, dehnen* Schlotzenn (1639A, Z.75); *aller dener* (1639A, Z.70); *alßo aller dener die ...* (1639A, Z.70); *die Jenigen, welche niemals ...* (1639C, Z. 32); *glücklichen ankunfft, welche ...* (1639C, Z.45); *Nachmalnn die, welche ...* (1639C, Z.34); *Welches warlich ein Ziemliches wirdt* (1616, Z.33); *botten, welcher* (1639A, Z.8); *welche niemalen* (1639A, Z.2); *So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen [habe]* (1639B, Z.11); *die gutten Wündtsche welche ihr* (16139, Z.1); *Nachmalnn die, welche ...* (1639c, Z.34).

Interrogativpronomen

Von den Interrogativpronomen kommen „wer“ und „was“ vor, wobei „wer“ das ⟨h⟩-Längezeichen hat: *wehr* (1639C, Z.2,75). Darüber hinaus findet sich die Pronominalform „waser“, die die Bedeutung „was für“, „welch“ hat¹²⁶: *waßer urßachen* (1639A, Z.35)

Indefinitpronomen

Jeder (1611, Z.12); *Euch Jeden* (1639A, Z.1); *ein ieder* (1619, Z.31,43); *einem Jeden* (1639A, Z.31) *man* (1616, Z.51); *iemandt* (1619, Z.21); *Alle* (1616, Z.10); *alle* (1619, Z.23); *allen* (1619, Z.42); *vor aller welt* (1639C, Z.26); *aller* (1639A, Z.70); *ettwas* (1639B, Z.42,55); *etzliche* (1615, Z. 12) *mit mehrem* (1619, Z.18).

Numeralia

Als Numeralia kommen im untersuchten Textkorpus Kardinalia, Ordinalia und unbestimmte Zahladjektive vor. Die Kardinalia und Ordinalia stehen zumeist in Ziffern: *Und ist die Pee von einem Bürgersman. 100 Tahler Von einem Pauersmanne. 40 Tall. von einen Gärtner 40 Taler Von einem Hausgnos 20 Taler. von einem dinstboten 20 Taler.* (1616, Z.29-33); *sub Litt[erae] D 48* (1619, Z.26). Die Ordinalia tauchen zumeist als Bestandteile der Datumangabe – des Tages und des Jahres auf. Doch zumeist steht hinter ihnen kein Punkt: *den 18 Aprilis Anno 1619.* (1619, Z.47-48); *den 26 Octobris. A[et]c]o 1616.* (1616, Z.52); *denn 3 Augusti A[nn]o 1639* (1639A, Z.73; 1639B, Z.49-50; 1639C, Z.72); *auf nechst Khombendten 10 diß Monats Augusty* (1611, Z.8-9); *fast in das 19 Jahr mitt dem Rucken ansehen müßen* (1639A, Z.43) × *denn 4. Junij A[nn]o 1615* (1615, Z.62). Doch andererseits finden sich in zwei Fällen wiederum Punkte hinter Kardinalia: *Unnd mit 2. oder 3. Tüchtigen Mannesperbohnen bezeugen, ...* (1616, Z.52-53). In einem Falle begegnet hinter der Ziffer das Suffix *-sten*: *3. ten Augusty A[nn]o 1611* (1611, Z.31). In Buchstabenform erscheinen in jeweils einem Fall die Kardinalia *zwei*, *acht* und das Ordinale *drei*, das die heutige Form *dritt-* aufweist und in der Flexionsform Mask.Akk.Sg. nach dem bestimmten Artikel mit dem Flexiv *-en* steht: *zweij Schreiben* (1639B, Z.19); *innerhalben Acht tagen endlichen* (1619, Z.32); *auff*

denn dritten Julij (1615, Z.47-48). Darüber hinaus ist an dieser Stelle das Kardinale „ein“ zu erwähnen, dass hier in der Regel in der Funktion eines unbestimmten Artikels auftritt: *Von einem Hausgnos* (1616, Z.32); *einem fuße* (1616, Z.25); *Eines [Schreiben] ahn Die Scholtzen* (1639B, Z.19); *ein Ziemliches* (1616, Z.33).

Von den ubestimmten Zahladjektiven sind *ander-*, *viel*, *all-* (hier auch zusammenschreiben mit „hier“) und *jeder* anzutreffen, wobei „ander-“ in der Flexionsform Neutr.Nom.Sg. nach dem bestimmten Artikel mit dem Flexiv *-e* steht:

Das andere Schreiben (1639B, Z.29); *ein Jeder* (1611, Z.12); *mit mehrem* (1619, Z.18); *Alhier Innliegende* (1639B, Z.17-18) *Alle* (1616, Z.10); *alle* (1619, Z.23); *aller* (1639A, Z.70); *diesem allen gehorsamlichen* (1619, Z.41-42); *etzliche* (1615, Z. 12).

Präposition

Die Präpositionen nehmen im untersuchten Textkorpora ein wesentlicher Teil des Wortschatzes ein. Man findet mehr oder weniger alle übliche Präpositionen. Am meisten sind vertreten die Präpositionen „zu“, „in“, „nach“ und im Vergleich zum heutigen Gebrauch auch die Präposition „samt“. Andererseits tauchen auch Präp. „halb“ und sogar die lateinische Präp. „sub“ [hier in der Bedeutung von „unter“] auf. Die Zahlangaben des Vorkommens von einzelnen Präpositionen im jeweiligen Text und insgesamt sowie die prozentuelle Darstellung des Vorkommens der am häufigsten erscheinenden Präp. im gesamten Textkorpora siehe unten.

Die Präpositionen treten sowohl in vorangestellter (vor dem regierten Wort) wie auch in nachgestellter Position (nach dem regierten Wort): *seines Ampttes wegen* (1639B, Z.25), sowie in einem Falle in Cirkumposition (vor und nach dem regierten Wort): *umb künftiger nachrichtung willen* (1619, Z.44) auf. Außer der Präp. mit Artikel begegnen ebenfalls solche mit Artikelverschmelzung. Bezüglich der Kasusreaktion der Präp. sind zu registrieren sowohl Präp. mit Gen., Dat., Akk. als auch solche, die je nach dem Kontext den Dat. oder Akk. regieren, sowie auch Präp. ohne Kasus. Je nach der Art der Beziehung, die die Präp. zwischen zwei Ausdrücken herstellt (semantisches Gesichtspunkt), sind zu verzeichnen lokale, temporale, modale wie auch kausale Präpositionen. Die meisten Präp. weisen mehr als eine Schreibvariante auf. Die größte Zahl der Schreibvarianten zeigt die Präp. „zu“. Bei den Schreibvarianten liegt zumeist die Verdopplung des Konsonanten zugrunde, die am meisten bei der Präp. „in“ (in einem Falle auch drei „n“ aufeinander) und „mit“. Die Präp. „zu“ weist oft den Vokal „e“ auf, der als Zeichen der Länge anzusehen ist. Die Präp. „auf“ hat in einem

¹²⁶Die interrogative Form *waser* ist wahrscheinlich dialektaler Herkunft und wurde von M. Luther mehrfach gebraucht (Philipp 1980, S. 90.).

Falle, wo sie mit dem Artikel verschmelzt ist, die nicht diphthongierte Form mit ⟨u⟩. Zu erwähnen ist die Schreibung der Präp. „gegen“ mit dem anlautenden „k“, die jedoch im gleichen Text (1639A) mit der Schreibung ⟨g⟩ schwankt: *gegen* (1639A, Z.49) × *kegen* (1639A, Z.55). Die Präp. „samt“ weist die Schreibvarianten mit „bt“ und „pt“ am Wortende auf, die als nicht assimilierte Formen zu sein scheinen (siehe oben). Die Präp. „zu“ und „in“ sind mitunter mit dem regierten Wort zusammengeschrieben: ..., *so gar nichtt Inngedenck geweßen, sondernn alles Inn Windt geschlagen, ...* (1639A, Z.51). Das gilt ebenfalls für die einmal belegte Präp. „während“. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass bei einigen Präp. häufig die Großschreibung vorliegt, obwohl sie nicht immer am Anfang eines Satzes oder Teilsatzes stehen. Dies ist der Fall insbesondere bei der Pöp. „in“ und „zu“. Doch darüber hinaus zeigt sich die Großschreibung auch bei anderen Präp.

Bezüglich der Kasusreaktion ist darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zum heutigen Deutsch die Präp. „gegen“ und „für“ nicht den Akk. sondern den Dat. regiert: *kegen mier* (1639A, Z.55; 1639B, Z.25; 1639C, Z.34); *Kegen mier* (1639A, Z.3); *gegen mier* (1639A, Z.49); *für dem gantzen Himmelschen Heer* (1639A, Z.17); *Für Gott, Undt alle seinen Heijligen* (1639A, Z.15-16).

Übersicht über die vertretenen Schreibvarianten der einzelnen Präpositionen

auf

auf (1611, Z.8,13,14; 1616, Z.20)
Auf (1616, Z.23; 1619, Z.12,47)
auff (1615, Z.47,50; 1639B, Z.15,23,29;
 1639C, Z.2, 20, 24)
Auff (1619, Z.1; 1639B, Z.64)
auffm (1615, Z.61)
ufm (1611, Z.30)
aufs (1619, Z.27)

an

an (1611, Z.22,24; 1616, Z.42; 1619, Z.23;
 1639B, Z.11)
ann (1615, Z. 29)
ahn (1611, Z.16; 1639A, Z.14,26; 1639B,
 Z.19,23,27,29; 1639C, Z.28,32,34,52,53)
Ahn (1639A, Z.14)

am (1639A, Z.12)

mit

mit (1611, Z.21,25; 1616, Z.53; 1619, Z.13,
 18,21,27,46)
mitt (1639A, Z. 10, 17, 25, 25, 43, 47, 52, 60;
 1639B, Z.33,5,61; 1639C, Z.14,26,40,49,57,
 60,65)

in

in (1611, Z.11; 1615, Z.32; 1616,
 Z.3,11,13,18,27,58; 1619, Z.8,15,20,22,30,
 33,39,1639A, Z.43)
inn (1639A, Z.5,6.)
Inn (1639A, Z.8,19,47,48,51,68;
 1639B, Z.17; 1639C, Z.38,38,48,54,55,68,69,
 71)
Innn (1639A, Z.72)
Inns (1639A, Z.65)
im (1619, Z.19)

von

von (1611, Z.17; 1616, Z.30,37,46; 1619, Z.9,
 36,56; 1639A, Z.3,8,23,27; 1639B, Z.3,43,54;
 1639C, Z.2,36,44,57,60,61)
Von (1611, Z.33; 1616, Z.30,31,32,32; 1619,
 Z.1; 1639A, Z.24,74; 1639B, Z.30; 1639C,
 Z.73)
vonn (1611, Z.2,18,28)
vom (1615, Z.15; 1619, Z.21)

samt

sambt (1611, Z.11; 1615, Z.46,60; 1616, Z.1;
 1619, Z.8,29,30,45)
samptt (1639A, Z.37,57; 1639B, Z.45; 1639C,
 Z.4,23)

zu

zu (1615, Z.18,49,52; 1616, Z.14,45,50,56;
 1619, Z. 18)

Zu (1616, Z.8)
zue (1615, Z.16; 1639A, Z.14,76; 1639C, Z.44,55)
Zue (1611, Z.13; 1639A, Z.57,62,62; 1639B, Z.66; 1639C, Z.6,77)
zur (1616, Z.58; 1619, Z.35)
zuer (1639A, Z.39)
Zuer (1639C, Z.22)
Zum (1611, Z.26)
zumb (1615, Z.15,34,39)
zuem (1639B, Z.37)
ohne
ohne (1639A, Z.19,53; 1639C, Z.8)
ohn (1616, Z.26)
durch
durch (1615, Z.14; 1616, Z.44; 1639A, Z.39; 1639C, Z.11,12,18,20,50)
über
uber (1615, Z.37,57; 1616, Z.26,43)
vor
vor (1619, Z.40; 1639B, Z.57; 1639C, Z.26, 59,60)
unter
untter (1639A, Z.29)
aus
Aus (1619, Z.4)
auß (1639B, Z.3,57)
wegen
wegen (1639A, Z.35; 1639B, Z.8,25; 1639C, Z.49)
wegenn (1615, Z.13)
halben
halben (1639B, Z.9,26)
neben
neben (1616, Z.9,19,35,41,44)
nebens (1619, Z.7)
nebenst (1615, Z.7; 1639A, Z.38; 1639B, Z.16)
bis
bis (1615, Z.27)
biß (1611, Z.17,21,28; 1639A, Z.6; 1639B, Z.17)
für

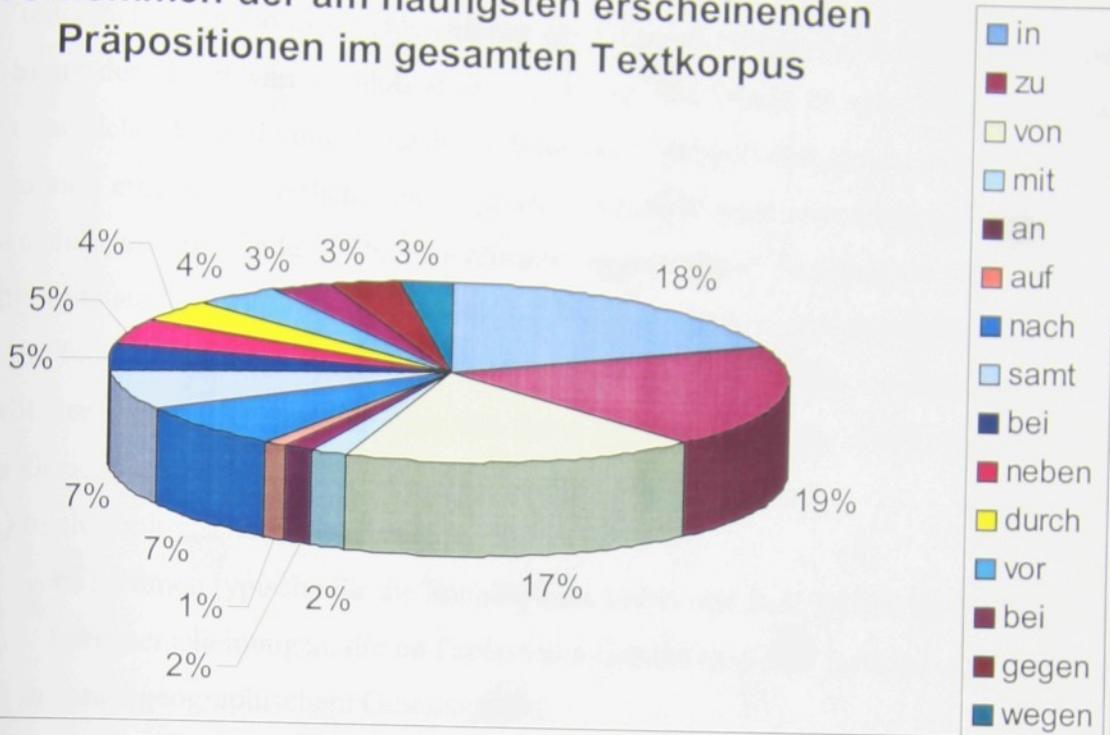
Vor (1615, Z.33; 1639A, Z.58)
bei
bei (1619, Z.24,34)
beij (1639A, Z.7,8,64; 1639B, Z.15,54,56)
bey (1639C, Z.27)
gegen [Dat.]
gegen mier (1639A, Z.49)
kegen mier (1639A, Z.55; 1639B, Z.25; 1639C, Z.34)
Kegen mier (1639A, Z.3)
Kegen andtwordt (1639B, Z.45)
vermöge
vermög (1611, Z.5)
Vermöge (1616, Z.47)
nach
nach (1611, Z.5,19; 1615, Z.20,34,40,48,54; 1619, Z.13,14,31; 1639A, Z.31; 1639C, Z.42, 65)
Nach (1639A, Z.21)
um
umb (1639C, Z.43)

für (1611, Z.29; 1639A, Z.17)
Für (1639A, Z.15)
wider
wider (1619, Z.23)
pro
pro (1615, Z.35)
gemäß
gemes (1615, Z.43)
betreff
betr[eff] [?] (1615, Z.63)
während
währender (1639A, Z.48-49)
innerhalb
innerhalben (1619, Z.32)
außerhalb
außerhalb (1616, Z.15)
um ... willen
sub [unter]
*sub Litt[erae]*D 48 (1619, Z.20)

Vorkommen der Präpositionen in den einzelnen untersuchten Texten und insgesamt (nach Anzahl)

	1611	1615	1616	1619	1639 A	1639 B	1639 C	insgesamt in allen Texten
in	1	1	6	8	11	1	8	36
zu	2	7	13	2	5	2	5	36
von	5	1	7	5	5	3	7	33
mit	2	0	1	5	8	3	7	26
an	3	1	1	1	4	5	5	20
auf	4	3	2	4	0	4	3	20
nach	2	5	0	3	2	0	2	14
samt	1	2	1	4	2	1	2	13
bei	0	0	0	2	3	3	1	9
neben	0	1	5	1	1	1	0	9
durch	0	1	1	0	1	0	5	8
vor	0	1	1	1	1	1	3	8
bis	3	1	0	0	1	1	0	6
gegen	0	0	0	0	3	2	1	6
wegen	0	1	0	0	1	2	1	5
ohne	0	0	1	0	2	0	1	4
über	0	2	2	0	0	0	0	4
aus	0	0	0	1	0	2	0	3
für	1	0	0	0	2	0	0	3
vermöge	1	0	1	0	0	0	0	2
halben	0	0	0	0	0	2	0	2
um	0	0	0	0	0	0	1	1
unter	0	0	0	0	1	0	0	1
wider	0	0	0	1	0	0	0	1
pro	0	1	0	0	0	0	0	1
gemäß	0	1	0	0	0	0	0	1
betreff	0	1	0	0	0	0	0	1
während	0	0	0	0	1	0	0	1
innerhalb	0	0	0	1	0	0	0	1
außerhalb	0	0	1	0	0	0	0	1
um...willen	0	0	0	1	0	0	0	1
sub	0	0	0	1	0	0	0	1
insgesamt pro Text	25	30	43	41	54	33	52	278

Vorkommen der am häufigsten erscheinenden Präpositionen im gesamten Textkorpus



Zusammenfassung

Das untersuchte Textkorpus widerspiegelt im Wesentlichen schon den heutigen Stand, d.h. der Stand der Gegenwart ist bloß in einzeln Fällen noch nicht erreicht. Nur resthaft wirken noch lautliche Veränderungen nach, insbesondere Assimilationserscheinungen. Vereinzelt lassen sich erhebliche zeitliche und regionale, eventuell auch schichten- und textspezifische Abweichungen zu finden. Die wichtigsten sprachlichen Neuerungen im untersuchten Textkorpus stellen, wie im Allgemeinen im Fnhd, die Ausspracheveränderungen der Vokale dar: die fnhd. Diphthongierung, die md. Monophthongierung und die Vokaldehnung.

Mit den generellen Angaben über das Fnhd. korrespondiert das Textkorpus vor allem in zwei Gesichtspunkten:

1) in chronologischem Gesichtspunkt

- es kommen typische für die Endphase des Fnhd. (die erste Hälfte des 17. Jh.) gültige Spracherscheinungen, die im Großen und Ganzen dem nhd. Zustand. entsprechen;

2) in sprachgeographischem Gesichtspunkt

- das Textkorpus weist im Großen und Ganzen die für das omd Sprachgebiet typische Sprachelemente, Schreib- und Sprachformen auf.

Daraus ergibt sich, dass das untersuchte Textkorpus sowohl allgemeine, der ersten Hälfte 17. Jh. entsprechende als auch zeitgemäße überregionale Sprachphänomene zeigt, hier also, da das Textkorpus sprachgeographisch in das ostmitteldeutsche Sprachgebiet einzuordnen ist, die für die ostmitteldeutsche Sprache zutreffenden bzw. typischen Phänomene. Nur sehr vereinzelt finden sich Elemente, die nicht allgemeine oder überregionale Geltung haben.

Für das untersuchte Textkorpus ist, wie Allgemeinen im Fnhd zu dieser Zeit, charakteristisch eine große Menge von sprachlichen Varianten, so dass auf allen grammatikalischen Ebenen nicht über eine Einheitlichkeit Rede sein kann. Es halten sich ältere Formen und finden sich Nebenformen. Es liegen hyperkorrekte Formen vor. Man kann in einigen Fällen erkennen, dass die phonetische Qualität je nach lautlicher Umgebung variiert. Die wiedergegebene phonetische Quantität weist mitunter noch alte Formen auf, und es bestehen ebenfalls viele Schwankungen. Doch über die Aussprache lässt sich nichts Sicheres aussagen, weil die Schreibung nicht sofort die Änderungen in der Aussprache widerspiegelt. Darüber hinaus werden Länge und Kürze sehr unregelmäßig bezeichnet. Vor allem die Kürzung ist in der Schreibung besonders schwer nachzuweisen. Ferner ist zu bedenken, dass die Dehnung in vielen Wörtern bis heute nicht markiert wird., z.B. in *geben, gewesen, zogen*.

Da manche Erscheinungen in den zurückliegenden Sprachperioden nicht immer konsequent in der Schreibung zum Ausdruck kommen, lassen sich der Zeitpunkt und regionale Unterschiede der vorkommenden Phänomene auch bezüglich dieses Textkorpus nicht exakt angeben lassen.

Die auffälligsten Phänomene auf den einzelnen grammatikalischen Ebenen im untersuchten Textkorpus sind:

Auf der Ebene der Graphemik/Orthographie:

- Prinzipiell starke Varianz bzw. besonders auffällige Inkonsequenz bei der Schreibung – nicht selten orthographische Varianten eines Wortes im selben Text.
- Doppelung und Häufung von Konsonantenzeichen - oft unmotiviert, „*dekorative Häufung*“ von Konsonanten ⟨dt⟩, ⟨th⟩, ⟨ck⟩, ⟨gk⟩, ⟨kh⟩, ⟨tz⟩ bzw. Verdopplung ⟨tt⟩, ⟨ff⟩, ⟨bb⟩, ⟨nn⟩ (große Mode der Barockzeit 16-17. Jh.; Barockzierat): *Herrschafft*; *obbenampte*; *unnedencklichenn*; *Herrschafft*; *hülffe*; *ann*; *Binn*; *Urttheil*; *ettwas*; *hertzen*; *Ertzhertzogs*; *gedenckhen*; *Starckem*; *Khombendten*; *Mundtschencke*; *Thieres*; *grundt*; *Unttthernigenn*; *freundtschaft*; *Freundtlichenn*; *Peikrezschemb sonndters*; *Wündtsche*; *Todt*; *Reichenbergk*
- Schwankungen: *Gärtt~~n~~ner* × *Gärtner*; *Friedtlanndt* (1611, Z.4) × *Fridtland*; *t Vögell* × *Vogel* *Theill* × *theil*.
- Sogar drei aufeinanderfolgende Buchstaben: *lebennn*; *Innn*; *hierinnen*, *Herrr*.
- Einfachschreibung gegen heutigen Gebrauch: ⟨r⟩ statt ⟨rr⟩: *her*; *Arest*; ⟨n⟩ statt ⟨nn⟩, *wen unbekanntter Schwankungen*: *dan* × *dann*; *ernandter* × *ubernenneten*; ⟨l⟩ statt ⟨ll⟩: *Alhier Innliegende*; *Mahlzeichen*
- Vokallänge: Verdopplung des Vokals - ⟨h⟩, ⟨e⟩ als Dehnungszeichen, auch Schwankungen; ⟨h⟩: *verwahren*; *Böhmischen*; Schwankung sogar innerhalb Christophs Familiennamens „*Redern*“ im gleichen Text (CR1616): *Rehdern* × *Redern* ⟨h⟩; gegenüber der heutigen Aussprache: *fahl*; *klahr*; *persohnen welhr*; Schwankungen: *ahn* × *ann*; *Tahler* × *Taler*; ohne ⟨h⟩ gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Vornemens*; *Ir*; ⟨e⟩: *ue umbzuegehen*, *thuett*; *thue*; gegenüber der heutigen Vokallänge: *Muetter*; *nuer*; gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Ehreneuesten*, *Ehreneuester*; ⟨ie⟩: *Thieres*; gegenüber der heutigen Vokallänge: *Regiementt*; Fehlen des ⟨ie⟩ gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Schließlichenn*; *hirmit*. *Fridlichen*; Schwankungen: *Friedtlandt* × *Fridtlandt*; *hertzliebsten* × *Hertzlibsten vorlihrung* × *Vorliehenen*; keine Bezeichnung der Vokallänge: *widerfahren*; *Rechtmeßig*; *Erlöbung*; *Greffin*; Vokalkürze (Verdopplung des Folgekonsonanten): *Endtbitte*; *Himmelischen*; *Städte*.
- Verschiedene Graphemvarianten für den Diphthong /ai/, auch Schwankungen: ⟨ai⟩, ⟨aij⟩, ⟨ei⟩, ⟨ay⟩, ⟨ey⟩, ⟨eij⟩, ⟨äi⟩: *geraichenn*; *aijdes*; *Kayserlichen* × *Kayß[erliche]*; *Feinde*; *äigenes*; *aigenen* × *äigenes*; *Heijligen* × *nachtheiligk*; *May[estät]*; *bei* × *bey*.
- Schreibvarianten ⟨ew⟩ und ⟨aw⟩ für die Grapheme ⟨eu⟩ und ⟨au⟩, auch Schwankungen: *Trew*; *Frewde*; *ewer*; *ewerer*; *Vortrawtten*; *Zittaw* × *die Zittauer*.
- Unkonsequenz/Nebeneinander bei der Verwendung von ⟨y⟩: *Seydenberg* × *Seidenberg*; *sey* × *sei*.
- Im Anlaut mitunter ⟨i⟩ anstelle ⟨j⟩: *iemandt*; *iüngstgehaltenen*; *ieder*; *itzt* [jetzt], *ie* [je].
- ⟨y⟩ steht für [i]; Unkonsequenz/Nebeneinander: *Eyßen*; *ausweyßung*;
- ⟨y⟩ anstelle dem heutigen ⟨j⟩: *May[estät]*.
- Verschiedene Schreibvarianten von „und“: *und*, *Und*, *unnd*, *Unnd*, *undt*, *Undt*.
- Unkonsequenz/Nebeneinander bei der Verwendung von ⟨ß⟩ und ⟨ſ, s, S⟩: *schloß* × *Schloß* × *Schloße*; *GrosSträlitz* × *Grosstrelitz*.

- (ß) auch für den stimmhaften /z/ + Schwankungen: *geweßen; dießes; Kreißes; Erlößung; Eyßen; alßo; gehorßamb × gehorsamb Perßönlichen × Persönlichen*
- Zunehmende Großschreibung von Substantiven

Es bestehen gewisse Tendenzen, dennoch gibt es viele Schwankungen

Großschreibung als Lesezeichen, d.h. Sprech- bzw. Pausenzeichen, also als Hilfe für das Lesen.- am Anfang eines Satzes, Teilsatzes, Satzteil; in semantischer Funktion - als Hervorhebung; Motive für eine Hervorhebung durch Großbuchstaben kommen kombiniert oder kumuliert vor.

Großschreibung bei :

Eigenamen (bis auf einen Fall ausnahmslos) *Jesu Christi Johannes Zwinglius Zittaw; Friedtlandt; Jungen Bunntzell; aber! pohlen × Österreich.*

Eigennamen nahe stehende Substantive als Bestandteile eines Namens, *Ertzhertzogs; Herr Vorräther Greffin Babstes Commandanten Frau Mutter aber! herrn Vattern; durchleuchtigkeit*

Appositionellen Fügungen als Bestandteilen eines Eigennamens (auch Präpositionen, Konjunktionen, Partikel sind groß) oder eines geographischen Namens *Herr Undt Freundt, Herr Neander; Dem Ehrbahren Undt Wollgeachttem Herren Basilio Neander, Auff dem Rupperhammer Wohnende; Herrschafft Fridtlandt; Schloß Fridtlandt.*

Weitere Personenbezeichnungen und Kollektivbegriffe für Personen bzw. Gattungsbezeichnungen für Personen *Bürgersman; Obrigkeit; Pauer; Gärtner; Kinder; die Zittauer aber! botte; belehnete; weib × Frau!!!!.*

Nomina sacra: *Christen; Heijligen; Schöpfer; Gott; gott; Gnade; Himmelischen Heer Regiementt.*

Weitere Substantive – oft Schwankungen, es handelt sich nur um eine Tendenz: Wörter aus dem Bereich des Finanz- und Rechtswesens: *Summa; Einkommenn; aber! uncostenn; Testaments; Urttheil; Haft; aber! straffe; gerichte; Unrecht; Schwankung: rechte × Recht.*

Wörter aus dem Bereich der Verwaltung, Kanzlei, des Schreibwesens: *Landtages; Ambtte Regierung; Adresse; Schreiben × aber! brieff.*

Abstrakta: *Tode × aber! lebenn; Trew; Leidt; Elende; aber! gewißen.*

Wörter aus dem Bereich der Chronologie *Aprilis Freijtag Tag,*

Fremdwörter Conuersation; Occasion; Eventum.

Großschreibung bei nominalen Bestandteilen eines Funktionsverbgefüges: *Recht vorschaffett; Zeugnüß geben.*

Großschreibung bei anderen Wortarten- unregelmäßig, dennoch gewisse Tendenzen

Adjektivgroßschreibung:

Ableitungen von Eigennamen (ausnahmslos) *Böhmischen Schwedischer Fridlendischen; Röm[ischen].*

Ableitungen von Bezeichnungen hochstehender Personen *Kayserlichen*

Respektsbezeichnungen: *Wohlgeborne; Hochfürstlichen..*

Adjektiven des religiösen Inhalts: *Göttlichem; allgewalltige Gott.*

Pronomen, vor allem Anredepronomen: *Euer; Euch; Ir; Ihrer; Ir; euch Jeder; Mein; Unsere.*

Verben: *Habe; Verboten; Werde; Endtbitte; Commandiret; Correspondiren; Austragen; Zugestellet; Vorschonett.*

Verbalsubstantiva: *ihrem Göttlichem Vorhaben; Commandiren thuett.*

Adverbien: *Unmöglichenn; Persönlichen; Weiter Undt Schließlichenn;*

Freundtlichenn; aber! gehorsamblichen; gentzlichen.

Präpositionen: *Inn; Zue; Aus; Von; Kegen; Vor; Uber;*

Konjunktionen: zumeist *Undt* (aber Schwankungen)

bei Partikeln: *Dan; Noch; Zwahr.*

Wortgruppeninitiale Großschreibung - verschiedene Variationen der Klein- und Großschreibung:

Adjektivattribut plus Substantiv: *Gutter freund; t Unbekantten freundt; Untterthänige dienste.*

Substantivisches Attribut plus Substantiv: *Das Mahllzeichen des Thieres; Gottes ehre; die Rechtt Undt gerechtigkeit; Ubelthäter unnd malefitzpersohnen.*

Substantivische Doppelformen: *Inn Lieb undt Leidt; ahn ihren Gott Undt Schöpfer; Statt undt Raum geben; Lob ehr undt preiß.*

Substantivische Wortgruppe bzw. Aufzählung: *unser Liebes vater lanndt weib unnd Kinder; Inn billichen Schutz und Protection nehmen; Die Occasion, Comoditet, undt Zeitt; Wagen Roß, unnd fuß bei der Peen Ehr Leib unnd guts vorlihrung; Schuldige pflicht, Trew, gehorsamb, Undt Untterthänige dienste; Untterthänige Schuldige pflicht; gehorßamb, und Trew.*

- Differenzierung der Interpunktion
- Interpunktion ist nicht geregelt
- Die Abtrennung erfolgt bis auch einen Fall immer an der Silbengrenze. Die Ausnahme ist *wehren-der*
- Nicht geregelte, vom heutigen Gebrauch unterschiedliche Trennung der Wörter: *ge Thann; unndter Thenige; er Innert; Zueßammen kommen; vater lanndt* (1619, Z.38)..
- Nicht geregelte Zusammenschreibung: *Inn wehrender meinen ... Zeitt; Alhier Innliegende; zuevorfolgen; Inn kein Vorgeßen gestellet, sondern deßen Ingedenck geweßen* = „etw. in Gedächtnis bzw. Erinnerung (nicht) behalten“, „etw. (nicht) vergessen
- Bei einem Wort zwei verschiedene Schriftarten benutzt: *malefitzpersohnen.*

Auf der Ebene der Phonologie (Lautung):

- Tiefgreifende Umschichtung des Vokalsystems – qualitativ: Diphthongierung ursprünglicher Langvokale, Monophthongierung ursprünglicher Diphthonge; quantitativ: Dehnung ursprünglicher Kurzvokale
- Von der Schreibung aus ist die Vokalquantität schwierig zu beurteilen, weil die Schreibung im Allgemeinen im Fnhd.- nicht sofort die Änderungen in der Aussprache widerspiegelt. Oft fehlen die Längenbezeichnungen.
- Vokalismus widerspiegelt alle größere fnhd. Veränderungen:
- Diphthongierung der drei langen geschlossenen Vokale: /i:/ > ei; /ü:/ > eu; /u:/ > au
- Monophthongierung von drei Diphthongen: *ie* > /i:/; *uo* > /u:/; *üe* > /ü:/
- Es zeigen sich nur einige Reste der nichtdiphthongierten bzw. nichtmonophthongierten Wortformen:
- Diphthongierte Formen gegenüber dem heutigen Gebrauch oder Hyperkorrekte Formen?: <ie> anstelle <ei>: *heifuro*; <eu> anstelle <e>: *beuleißet; anbeuohlen* [anbefohlen]
- Noch nicht durchgeführte Monophthongierung oder nur historische Schreibweise als Längezeichen?: *verfüeget* × *hüetenn*
- Dehnung kurzer Vokale in offener Silbe - kurze Vokale sind in offener Silbe gedehnt)

<e> in <ie> in der Schrift höchstwahrscheinlich nur Längezeichen des(i)

Schwankungen bei der Längebezeichnung: *hinwiederumb* × *hinwidrumb*; *hertzlichsten* × *Hertzlibsten*; *Taler* (1616, Z. 32, 33) × *Tall* (1616, Z. 31).

Die Vokaldehnung zeigt sich graphisch auch dort, wo es nicht im heutigen Deutsch besteht - kurze Aussprache oder historische Schreibung?: *fahl*; *dehme* *Zimliches*, *dinstboten*

Kurze Aussprache bzw. <t>-Verdopplung oder lange Aussprache?: *gutte*; *gebetten* × *gebehtenn*; *erbitung* × *erbietung*.

Graphisch noch ungekürzt bzw. lange Aussprache oder kurze Aussprache?
Muetter (1611, Z.22) × *Mutter* (1611, Z.5); *nuer* (1639A, Z.60).

- Nebeneinander von synkopierten und nichtsynkopierten sowie apokopierten und nichtapokopierten Formen, sogar beim gleichen Wort, bei gleicher Wortform und im gleichen Text, wobei die unsynkopierte/unapokopierte durchaus überwiegen:
Belege der unsynkopierten Formen: *ubernenneten*; *ubelthatenen*; *gewündtschett*; *angeerbetten*; *vorjagette*; *unndeneklichenn*; *geschwechet* *angebot* *Montages* Schwankungen: *Böhemischen* (1616, Z.11) × *Böhmischen* (1616, *thuett* (1639C, Z.3, 30 × *thutt* (1639B, Z.31).
Synkopierte Formen gegenüber dem heutigen Gebrauch: *Hausgnöß* *gnugsame*
Unapokopierte Formen: *Elende*; *Tode*; *Ihme*.
Apokopierte Formen gegenüber dem heutigen Gebrauch *ohn*; *vermög*; *Lieb[e]*; *Urßach*
Schwankungen: *fuß* × *fußg*; *ehr* × *ehre*; *vorbleib* [1. P. Sg.] × *Vorbleibe* [1. P. Sg.]; *Vorstandt* × *Vorstande*
- Umlaut/Umlautung:
Wiedergabe der Umlaute: ⟨ö⟩, ⟨ü⟩, ⟨ä⟩ bzw. ⟨e⟩: *bödenn*; *Königreichs*; *Böhemb*; *Mühe* *Städte*; *Gärtner*; *wehre*; *Greffin*; *thette*
anstelle des heutigen ⟨ä⟩ zumeist ⟨e⟩, auch Schwankungen: *Vorgesätztenn* × *vorgesetztenn*; *gnädigenn* × *gnedigen* *Untterthenigen* × *Untterthänige*
Unterbleiben des Umlauts bzw. historische Schreibweise oder nicht umgelautete Formen (?): *ubelthatenen* (1615, Z.14); *ubernenneten* (1611, Z.13); *uberantwortenn* (1639A, Z.76); *ubelthatenen* (1615, Z.14);
Schwankung ⟨u⟩ vs. ⟨ü⟩: *glucklichen* (1639A, Z.10) × *glücklichen* (1639C, Z.6,44); *Fuge* (1615, Z.4) × *Füße* (1619, Z.5); *Burgermeister* (1615, Z.8-9) × *Bürgersman* (1616, Z.30); *gebührett* (1639C, Z.55) × *gebührenn* (1615, Z.45); *hülffe* (1639A, Z.61) × *hulffliche* (1615, Z.44); *kunftiger* (1619, Z.44) × *künfftig* (1615, Z.30).
⟨a⟩ anstelle ⟨e⟩ bzw. ⟨ä⟩: *hendenn* × *handenn*
- Rundung
Noch nicht gerundete Formen oder historische Schreibweise?: ⟨ie⟩/⟨u⟩ statt ⟨ü⟩: *gebiehrer maßenn* × *gebührett* × *gebührenn*
- Entrundung Im Unterscheid zum heutigen Gebrauch noch nicht entrundete Form: ⟨ü⟩ anstelle ⟨i⟩: *erkendtnüs* bzw. (ohne Umlautbezeichnung) *Vortzaichnußes*.
- Vokalsenkung:
➤ im Präfix „ver“ steht in der Regel anstelle des ⟨e⟩ das ⟨o⟩: *Vorschonett*; *vornommen*; *vorfolgette*; *Vorsichernn*; *Vorwundernn*.
- Präfix ⟨für⟩ anstelle ⟨vor⟩: *fürgefallen* [vorfallen].
- Labiale Explosive: /b/ - /p/ = ⟨p⟩ anstelle des heutigen ⟨b⟩: *Pauer* [Bauer]; *Pauersmanne*; *Schloßhaußtman*; *Haußtte*; *Babstes* × *Pabisten*
- Dentale Explosive: /d/ - /t/ = ⟨d⟩ anstelle des heutigen ⟨t⟩: *Hinden*
- Gutturale Explosive: /g/ - /k/ = ⟨k⟩ anstelle ⟨g⟩, auch Schwankung: *kegen* × *gegen*
- Im Inlaut tritt das /g/ als stimmloser gutturaler Reibelaut auf: *Inn billichen* *Schutz* × **aber!** *billigkeitt*
- Anstelle des stimmhaften /g/ findet sich in vorvokalischer Stellung im Anlaut stimmhafter Reibelaut /j/, wobei aber dieses /j/ als ⟨i⟩ wiedergegeben ist: *ihar* [gar]
- Graphemisch-phonologische Besonderheit: ⟨geu⟩ anstelle ⟨ü⟩ *geubriges* [übriges]
- Schreibungen ⟨mb⟩ und ⟨mp⟩: historische Schreibweise oder noch nicht assimilierte Formen?: *gehorsamblichen* × *gehorsamblichen*; *gehorsamb* *sambt* × *sampt*; *Ambttes*; *Leutenambt*; *Khombendten*; *bestimpte*; *nemblich*; *Hermßdorff* × *Hermßdorff*; *Böhemb* × *Böhmen*.
- Fehlen des ⟨n⟩: *Nuemehr*; *obgedachte*; *Ahnsehliche*; *Böhemb* [Böhmen]
- ⟨t⟩ anstelle ⟨cht⟩ bei der Negationspartikel „nicht“: *nit*

- Affrikaten: itzt [jetzt]
- Graphemisch-phonologische Besonderheit bei den Schreibvarianten des Part.Prät. „anbefohlen“: anberuhlen; anbnuohlenn; anbeuchlen; anbeuohlen; anbefohlen.

Auf der Ebene der Morphologie:

- **Deklination:** der Umbau von Flexionsparadigmen bei Substantiven, Adjektiven und Pronomen völlig durchgeführt.
- Oft noch unsynkopierte bzw. unapokopierte Formen.
- Deklinationssuffixe der Subst. sowie der Adj. zumeist wie im heutigen Deutsch.
- Häufige Verwendung des Umlauts als Pluralmorphems: *Gründe*; *bödenn*; *Städte*; *Vögell*; *Dörfferenn*.
- Mitunter Schwankungen oder Fehlen des Umlauts beim Pl.: *Bürgermeister* × *Burgermeister*; *schadten* anstelle von heute „*Schäden*“.
- Beim Gen. fehlt zuweilen das Flexiv *-es*: *des* . . . *ansehenden* woll *angeerbetten* *Erbe*.
- Vorkommen der schwachen Deklination der Feminina im Sg. mit *-en*: *welches ich meiner Frawen*; *einem solchenn Schelmen*; *denn leichttferigen*...*Mammelucken*, *Undt Schelmen*; *Ist dem allwissenden Gott, als einem der hertzen, Undt Nieren* [Akk. Sg] *Prüfett*.
- Zu finden ist die schwache Deklination der Maskulina, die heute stark dekliniert werden: *meines Vattern*
- die schwache Deklination mit der Endung *-(e)n* liegt sogar beim Personennamen vor: *denn Vorräther Rodowitzen* von *Ullersdorff*; *.weil Ich Grißelln undt Rodowitzen*.
- Häufiges Vorkommen von *-er* im Plural, bes. bei den starken Neutra im Nom./Akk. (im Mhd. hatten sie keine Endung).
- Zu finden sind die neuen Pluralsuffixe *-e* und *-en*
- Vertreten ist auch die Deklination *-ns*: *Hertzens*
- Artikel bzw. Artikelwörter völlig durchgesetzt
- Nach Poss.Pron. anstelle der heutigen schwachen Deklination der Adj. (d.h. wie nach dem bestimmten Artikel) *die starke*, es tauchen auch Substantivierungen: *Zue ihrem Göttlichem Vorhaben*; *Sondern auch meine belehnete*.
- Nach dem bestimmten Artikel in der 1.P.Pl. anstelle des heutigen *-en* das *-e*
- Substantive weisen mitunter das sich vom heutigen Gebrauch unterscheidende Genus bzw. kommt es zu Genusschwankungen: *das angedeutete Peen* × *Und ist die Peen*; *dem dieses patent* × *meine patent*; *eweren saweren blutt*; *Inn ewerer Schoß seligster gedechtnuß ordentliches erkendtniis*
- Häufiges Vorkommen des Superlativs beim Adj- sowie Adv.: *Hertzliebsten*; *Hochgeehrsten*; *Ehrenuesten*.
- Nebeneinander der Substantivformen mit und ohne *-man*: *Bürger* bzw. *Bürgersman* und *Pauer* bzw. *Pauersmanne*.
- **Konjugation:** es widerspiegeln sich alle wichtigen fnhd. Phänomene: die Vereinfachung des Systems der Flexionsuffixe, Vereinfachung des Ablautsystems bei der Tempusbildung starker Verben und die Reduzierung des Rückumlauts bei schwachen Verben
- Ausgleich – Pluralendungen sind in der Regel einheitlich
- Häufiges Vorkommen der unsynkopierte bzw. unapokopierten Formen
- Verben mit Rückumlaut haben im Part.Prät. (und in der adj. Form) anstelle des heutigen Stammvokal ⟨a⟩ den Vokal ⟨e⟩, nur eine Ausnahme mit ⟨a⟩: *ubernenneten*; *genennet* × *ernandter*.
- Man findet sowohl synthetisch als auch analytisch gebildete Tempusformen
- Perf.: *außgelauffen ist*; *Habe ich ... Verboten*

- Vorkommen des Ersatzinfinitivs sowohl bei Perf. als auch Plusq.: *habe iustificieren, unnd vom lebenn zumb Tode bringen laßenn*
- Der Ersatzinfinitiv scheint auch bei *helfen* vorzuliegen
- **Häufige Ersparung des Hilfsverbs haben/sein beim Perf./Plusq.**, sogar auch im ganzen Satz oder in der ganzen Satzperiode - **beruht auf lat. Vorbild:** ... *ich nichtt ohne sondere Hertzens Frewde vornommen [habe] ; var mir erschienen, mich gehosamblichenn berichtet;*
Zuweilen steht ein Hilfsverb zugleich für ein anderes Hilfsverb, d.h. „haben“ steht auch für „sein“ und umgekehrt.
- Ersparung des Hilfsverbs „werden“ beim Perf- bzw. Plusq. Passiv: *darinnen anbeuohlen worden gebiehrnder maßenn insinueret wordenn welches Ihme albereidt von mier anbefohlen worden, ... hette ihme Schreiben wollen*
- Futur I. mit „wollen“: *erweisen und exequieren will*
- Futur mit „werden“: *wirdt. Austragenn; Richtten wirdt*
- **Völliger Präteritumschwund!!!!!!!**
- Häufiges Vorkommen der Konjunktivformen
- Vorkommen des Konj.I. (Präs, auch Perf.) sowie des Konj. II (Prät., Plusq.) wie auch würde-Form: *Hilte; köndten; thette; wehre; hette; wöllet ; würdett; var mir erschienen.*
verschiedene Funktionen des Konj.: voluntativ, indirekte Rede, Irrealität/Potenzialität, Konditionalsatz: *ich ihnen behulfflichenn sein wolle; dehme Lob ehr undt preiß gesagett sey; ... das solcher einen glücklichen undt gewündtschten Eventum erreichen möge; ... vorgelegt werdenn solle; Und erkennen müßen, das solches Gott gethan habe; wie er heiße oder wer er sey; Wens auch gleich der Bürgermeister oder Sijndicus selber weher; wehre mier lieb wenn es auff solche Form köntte vorrichttet werden; ... ; Solte es sich aber uber zuversicht begeben Das ihr neben euern Unterthanen durch durch die Finger sehen würdett; weher auch schon geschehen; hette ihme Schreiben wollen.*
Zuweilen ist schwierig zu beurteilen, ob es Indikativ oder Konjunktiv vorliegt (uneinheitliche Verwendung der Umlaute, Problematik der Synkope bzw. Apokope)
- Vorkommen des Futur I. Passiv ..., *da das gerechttte gerichtte Gottes wirdt gehalten werden..*
- Belegt ist sogar einmal **das Futur II.** *zur muserung albereith vorstrichen sein wirdt:*
- „zu“ vor dem Inf. zuweilen fehlt oder umgekehrt steht dort, wo dies im heutigen Gebrauch nicht der Fall ist
- Man findet Part.Prät. auch ohne ge-: *bracht, geben* [gegeben]
- Vereinzelt steht anstelle einer generell gültigen Flexionsform eine andere
- Anstelle des Inf. das Part.Prät. *Zuerkennen gegeben bedacht; Es soll auch ein ieder daßelbe unterschrieben*
- Anstelle des Part. der Inf. *möchtenn überheben* [überhoben] *Undt Vorschonett werden.*
Anstelle des finiten Verbs (3.P.Pl.) der Inf. *das solche die Rechte Spionen undt Kundschtter sein* [sind] (1639C, Z. 58).
- Bei „geben“ steht einerseits anstelle des Inf. das Part. mit ge-, andererseits wiederum anstelle des Part. der Inf.
- Verbform mit ge-Präfix zum Ausdruck resultativen, perfektiven Aspekts: *das ihr Euch auff denn dritten Julij ... auff mein Schloß Friedlandt gestellet, ... wol armiret gestellen sondern auch meine behnete ... fortschicken solle.*
- **Aufforderung durch die Konstruktion „wollen“+ Inf.Perf.** - drückt eine Absicht aus; es lässt sich wohl semantisch charakterisieren als eine höfliche Umschreibungsform, die einen hohen Grad der Höflichkeit zum Ausdruck bringt: *Als will ich Euch nachbeschriebenen sambt und sonders hiermit aufferlegt, unnd anbnohlenn habenn, das ...*
- Häufiges Vorkommen der Umschreibung *tun+Infinitiv erwarten thutt, ...*
- Pronomen weisen, ungeachtet der Scheibvarianten, die gleiche Formen wie im heutigen Deutsch auf.

- Es findet sich das Pronomen „waser“, die die Bedeutung „was für“, „welch“ hat (geht auf M. Luther zurück): *wäßer urßachen*
- Hinter den Ordinalzahlen steht zumeist kein Punkt: *den 18 Aprilis Anno 1619*
- Adverbien haben zumeist die Endung „en“: *Persönlichenen; Reichlichen; Unmöglichenn; Freundlichenn; gehorsamblichenen; gantzlichenen; nachmahlenen; innerhalben; Weiter Undt Schließlichenn.*

Auf der Ebene der Syntax:

- Es zeigen sich alle auffälligen für das Fnhd. typische Tendenzen: der Ausbau der Temporal-, Modal- und Passivperiphrasen; stärkere formale Differenzierung der Satztypen; zunehmende Verwendung komplizierter Konstruktionen (vielfache syntaktische Subordination).
- Es überwiegt die Hypotaxe.
- Vertreten sowohl koordinierende als auch subordinierende Konjunktionen.
- Einige subordinierende Konjunktionen werden nicht mehr benutzt oder haben eine andere Bedeutung und/oder Funktion: *auff das* = dass, damit;; *also das* = so, dass; *ob* = obwohl, wenn auch, wenn; *wo* = wenn; *so* = wenn; *indem* = während.
- Sätze sind oft lang und kompliziert
- Im Aussagesatz Verb auf der zweiten Stelle
- Im Nebensatz zeigt sich zumeist die Endstellung des Verbs
- Häufiges Vorkommen des Objekt-Genitivs: *So woll des aijdes welches ich meiner Frawen geschworen; Aus befügter des schreibens wahrer abschrift; diß Monats Augusty.*
- Adjektiv als Attribut mitunter hinter dem Substantiv: *aber selbigen auß Urßachen.*
- **Vorkommen der Konstruktionen Accusativus cum Infinitivo:** *ICH Füge hiermit zu wissen... das heute in der nacht mir ... ein ernstes schreiben zu kommen darinnen anbeuohlen worden, das ich ...*
- Belegt sind mehr oder weniger alle gegenwärtig gebrauchten Präpositionen, am meisten sind vertreten *in, zu, von, mit, an, auf, samt* es tauchen auch *sub; Vermöge; halben.*
- Präp. „gegen“ und „für“ regiert nicht den Akk. sondern den Dat. *kegen mier; für dem gantzen Himmelschen Heer; Für Gott, Undt alle seinen Heijligen.*

Auf der Ebene des Wortschatzes:

- Häufiges Vorkommen der Fremdwörter (am meisten der lateinischen und französischen) aus dem Bereich des Militärwesens (Soldatensprache), der Verwaltung (Amtsprache), des Rechts- und Finanzwesens und der Chronologie.
- Französische Wörter: *Monsieur; Armee; Conuersation; Curagie; defension; Leutenambtt; Protection., Cuortuosij; Affection; Occasion; Consoij; Adresse Commendanten; Curagie.*
- Lateinische Wörter: *Anno; Principaliter; Eventum; Aprilis; Petito; Iuramentes iustificiren Regalien insinuiet; Octobris; August; Commissarien*
- Viele von den lateinischen Wörtern sind durch das Französische vermittelt: *Correspondens Continuieren, exequiren, Petito, Recompens:*
- Griechische Wörter: *Tyranneij; Sijndicus* [Rechtsbevollmächtigter einer Stadt]
- Italienische Wörter: *pro rata; Spionen liquidirten; Mammelucken*
- Fremdwörter und deutsche Entsprechungen nebeneinander: *armiret × ausrüestet*
- Man findet auch den Fall, wo es für ein Wort deutsche, französische und spanische Entsprechung nebeneinander stehen (alle in CR 1639C): Heer × Armee × Armada
- Kompositum, das aus einem deutschen und fremden Wort besteht: *malefitzpersohnen*
- Häufige Verwendung der Funktionsverbgefüge: *Recht vorschaffett Zeugniß geben Inns werck richtten Einen ernstlichen Vorweiß geben Inn die Eyßen Schlagenn,...*

- Abkürzungen, Vorkommen in der Regel damals üblichen Abkürzungen: **A**[nn]o **A**[etc]o **sub Litt**[erae] **N**[omen (omina)] **N**[escio] **D**[a]t[um] **Röm**[ischen] **Kay**[erlichen] **Mai**[estät] **Ir** **G**[nad]e (1611, Z.22), **Ihr**[e] **G**[nad]e (1616, Z.10); **m**[anu] **p**[ropria]
- Abkürzungen die jeweils auf den anderen Stellen abgekürzt sind, sogar im gleichen Text: **Ihr**[e] **Gna**[de] × **Ihr**[e] **G**[nad]e
- Vorkommen der substantivischen sowie anderen Doppelformen (binominale Wendungen): *Inn Lieb undt Leidt; Statt undt Raum geben; Alle Unsere gründe und bödenn; ohne eweren schaden undt gefahr; sambt und sonders; Ie unnd allewege; Ie undt allezeit*
- Vorkommen von Synonymen *Schöpfer × Gott × der Allerhöchste × Herr; allgewaltige Gott × allerhöchste Gott.*
- Häufige Verwendung von synonymischen Wendungen: *Ubelthäter unnd malefitzpersohnen; ahn ihren Gott Undt Schöpfe;r dehme Lob ehr undt preiß; Inn billichen Schutz und Protection nehmen.*
- Vewendung von Vergleichen: [ich habe] *euch als meine Untterthanen Inn meinem gehabten Regiementt nichtt allein mehr als ein Vater seine Kinder geliebett.*
- Häufige Verwendung von Abstrakta *Torheit; Scham; Spott; Seligkeitt; Ruhm*
- Andere Doppelformen und Gruppenwörter *Ihre Schuldige pflichtt, Trewе, gehorsamb, Undt Untterthänige dienste.*
- Verwendung der pejorativen Ausdrücke für Person: *Trewloßen Mammelucken, Undt Schelmen, H. Grißell; Pabisten; der loße Vogell; altten Meißner; solche Schellmen Vögell.*
- Wörter bzw. Wendungen im übertragenen Sinne: *Herrenn Jesu Christi das Creutz willig undt geduldig tragen helfenn; Himmelisches Heer [für Heiligen]; derfelbige allerhöchste Gott, wolle solche obgedachte Ahnsehliche Armee durch die Consoij seines himmelischen Heeres [durch die Heiligen] Leitten, Regieren undt führen.*
- Wörter und Wendungen, die im heutigen Gebrauch nicht mehr benutzt werden: *Diebs geschöß geldt* [„geschöß“ = Abgabe; Gedlbuße für Diebe]; *Peen* [Geldbuße bzw. Strafe]; *vom lebennn zumb Tode bringen laßenn.*
- Wörter, die heute als Archaismen gelten: *Sintemahl; dero; Selbige*
- Besondere Schreibung einiger Wörter: *Scholtzen; anitzo; itzt, geubriges.*
- Landschaftsvergebundene Wörter: *roße.*
- Vorkommen der Wortformen mit ⟨-o⟩ Auslaut: *heifuro; hero; biß anhero; biß dato; eine Zeithero; dero liquidirten uncostenne; Derowegen.*
- Wortschatz widerspiegelt völlig damalige Gesellschafts- und politische Verhältnisse: *Untertan, Obrigkeit, Herr, Gehorsam, Tod, Gott, Strafe, Babstes Tyranneij.*
- *Treue, durchleuchtigkeit, Munschencke, Vorhinn gequeltten Undt geplündertten Leutte; Leichtfertigt Undt Ehrenrührig; Wohlgeborne; Hochfürstlichen.*
- Am meisten sind vertreten folgende Wörter: *Herr, Schloss, Friedland, Untertan, Gott, Gehorsam, Gericht; Strafe; Freund.*
- Alte und neue Formen des Siezen stehen nebeneinander: *Euer Euch Ir Ihrer Ir euch Jeder*
- Pluralis Majestatis oder Modestiae in der Funktion von „mein“: *Alle Unsere Gründe und bödenn; des Unßerigen ... Erbe.*
- Anrede an Untergebene mit „er“ bzw. „ihm“ (die weder mit „du“ noch mit „Sie“ angeredet wurden): *mitt Ihme [im Sinne von „Ihnen“].*
- Gebrauch der Tagennamen auch nach den Namen der Heiligen oder nach christlichen Begebenheiten: *der Tage Laurenty; nach Petri Pauly; vorgangenen Johanni; Montages nach quasimodigeniti.*
- *Spintisiren* ist eigentlich kein Fremdwort, sondern eine wahrscheinlich romanisierende Weiterbildung zu dt. „spinnen“.
- Vorkommen des Wortes „Vaterland“ – es wäre interessant aus der soziolinguistischen und historischen Sicht festzustellen, wie dieser Ausdruck damals betrachtet wurde.

Schlusswort

Zum Schluss ist nötig hinzufügen, dass es sehr schwierig wäre eine Vollständigkeit anstreben zu wollen. Viele Sachen, die ich zu schaffen vorhatte, war ich angesichts des riesigen Umfangs dieser Problematik nicht imstande zu realisieren, so z.B. vor allem auf dem Gebiet der Syntax und Lexikologie. Es musste also auf manches interessante Detail verzichtet werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht konnten auch die genauen Belegstellen aus Zeit- und Raumgründen nicht einzeln aufgeführt werden. Ebenfalls konnten nicht aus diesen Gründen zahlreiche prozentuelle Darstellungen ins Werk genommen werden: z.B. prozentuelle Darstellung des Vorkommens der oft vorkommenden Verben, Substantiven, Adjektiven, Pronomen, Konjunktionen oder Adverbien.

Die Arbeit konzentrierte sich also vor allem auf das Schriftsystem, die Großschreibung, die phonologische Phänomene und die Problematik des Verbs.

Die langwierigste Phase meines Unternehmens stellten die Sammlung und Klassifizierung der belegten Beispiele dar. Manchmal handelte sich wirklich, buchstäblich gemeint, um eine Ameisenarbeit. Ziemlich anspruchsvoll war auch das Einstudieren der Sekundärliteratur über die Problematik des Fnhd., die sprachgeschichtlichen Phänomene sowie überhaupt über die Diachronie.

Zur weiteren Untersuchung bieten sich folgende Möglichkeiten: Da diese Analyse nur in einigen ausgewählten grammatikalischen Punkten und Bereichen durchgeführt wurde, wäre es vorerst erforderlich in den nächsten Phasen die vorliegenden Texte noch in weiteren Gebieten innerhalb der einzelnen grammatikalischen Ebenen zu analysieren.

Weiterhin schlage ich vor, die restlichen Originalhandschriften der Christophs Epoche der sprachlichen Untersuchung zu unterziehen, womit dann im Endeffekt nicht nur das Bild über den Schreibstand dieser Texte geschaffen werden könnte, sondern auch das gesamte Bild über den Schreibstand des vollständigen handschriftlichen Textkorpus der Christophs II.-Periode. Einbezogen werden könnten ebenfalls die von der späteren Zeit stammenden Abschriften von nicht erhaltenen Originaltexten, wo außer der Analyse auch die einzelnen Ebenen mit den untersuchten Originaltexten konfrontiert werden können.

Die weiteren möglichen Untersuchungen können im Bereich der Stilistik und Soziolinguistik erfolgen. In soziolinguistischer Hinsicht wäre interessant festzustellen, inwieweit sich in den untersuchten Texten außersprachliche Gegebenheiten wie z.B.

Territorium, politische, Geistes- und Sozialgeschichte widerspiegeln, und wie das Verhältnis zwischen sprachinternen und sprachexternen Gegebenheiten ist. Im Falle der Sozialgeschichte handelte sich dann um die Feststellung, ob in den untersuchten Texten schichtgebundene Sprachunterschiede vorliegen und was für Rolle sie dabei spielen. Eine solche Analyse der diastratischen Situation müsste sich dann einerseits auf eine umfassende soziolinguistische Darstellung des Fnhd., andererseits auf umfangreiches statistisches, chronologisches und biographisches, für die untersuchten Texte relevantes Datenmaterial stützen und hätte vor allem die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Prozess der Zurückdrängung des Lateins als Schreibsprache durch das Deutsche (aus Gründen der erwachsenden bürgerlichen Nationalbewusstseins und der wachsenden Wertschätzung der Volkssprache), aus bildungsbedingten Gründen – mangelnde Lateinkenntnis der schreibkundigen Adeligen und bürgerlichen Laien, aus religionsgeschichtlichen Gründen – Reformation, deutsche Bibelübersetzungen
- Entstehung von regionalen und großlandschaftlichen Schreibsprachen (Kanzlei-, Geschäfts-, Druckersprachen) und deren Verhältnis zur Sprachform des jeweiligen Sprachgebers (hier Schreiber) und Sprachträgers (hier Verwaltungsbeamter, Adelige)
- Regionale und konfessionelle Gründe für Bevorzugung der einen oder anderen Ausgleichssprache (Gemeines Deutsch (oberdeutsch/katholisch × Lutherdeutsch (mitteldeutsch bzw. ostmitteldeutsch/protestantisch))
- Frage nach dem standes- und berufsübergreifenden Verständnis gewisser fach- und sondersprachlicher Bereiche im Fnhd.

Andererseits, da dieses Unternehmen die Analyse lediglich einiger ausgewählten, den Zeitraum von Christoph II. von Redern betreffenden Textmaterialien repräsentiert, könnte das gleiche sprachanalytische Verfahren auch auf das andere erhaltene, sich komplett auf die Zeit der Herrschaft des Hauses von Redern auf der Herrschaft Friedland beziehende Textkorpus ausgedehnt werden, so dass dann durch die gewonnenen Angaben sowie die ausführlich durchgeführten Vergleichen von allen zur Analyse genommenen Texten ein komplexes Bild über die Entwicklungstendenzen der Schlosskanzlei unter der Herrschaft von der Adelsfamilie von Redern entstehen könnte.

Darüber hinaus wäre auch interessant die Texte in einen soziologischen und in einen geographischen Zusammenhang zu stellen, um festzustellen, ob der vorliegende Sprachgebrauch dem Regionaldialekt ziemlich nahe steht und sich auf ein enges Gebiet

eingrenzen lässt, oder, ob die Texte eine gewisse Überregionalität anstreben. Das heißt, man könnte schließlich diese Entwicklungstendenzen bzw. Generalisierungen vergleichen mit denen der bereits untersuchten fnhd. Kanzleisprachen, Schreiborten und Schreibregionen auf dem Gebiet des heutigen Tschechiens sowie mit den allgemeingültigen Generalisierungen für den ostmitteldeutschen Sprachbereich, gegebenenfalls für die anderen fnhd. Schreiblandschaften oder Schreibgebiete des mitteldeutschen wie auch des oberdeutschen Sprachbereiches.

Literaturverzeichnis

- BACH, Adolf (1970): Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. WMA-Verlag, Wiesbaden.
- BRANDT, Gisela (1990): Soziolinguistisch orientierte Forschungen zur Syntax der frühneuzeitlichen deutschen Literatursprache (Satz, erweiterter Substantivgruppe, Text). In: Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989. Hrsg. von Anne Betten. S. 224 – 238.
- DUDEN (1998). Die Grammatik. Band 4. 6. Aufl. DUDEN Verlag. Mannheim - Leipzig – Wien - Zürich.
- EBBERT, Helmut (1990): Bemerkungen zur Syntax frühneuhochdeutscher Bittbriefe. In: Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989. Hrsg. von Anne Betten. S. 182 – 223.
- EBERT, Robert Peter – REICHMANN, Oskar – SOLMS, Hans-Joachim – WEGERA, Klaus-Peter (1993): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Max Niemeyer Verlag, Tübingen.
- EGGERS, Hans (1986): Deutsche Sprachgeschichte. Band 2. Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche. Rowohlt's Enzyklopädie Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- HARTWEG, Frédéric – WEGERA, Klaus-Peter (1989): Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Max Niemeyer Verlag, Tübingen.
- HELBIG, Gerhard – BUSCHA, Joachim (1998): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 18. Aufl. Langenscheidt Verlag, Leipzig - Berlin - München - Wien - Zürich - New York.
- HLAVÁČEK, Ivan – KAŠPAR, Jaroslav – NOVÝ, Rostislav (1997): Vademecum pomocných věd historických [Vademecum der historischen Hilfswissenschaften]. 3. Aufl. [Auflage = vydání]. H&H Verlag [Verlag = nakladatelství], Jinočany. S. 153 - 236.
- HOMBERGER, Dietrich von (2003): Sachwörterbuch zur Sprachwissenschaft. Reclam Verlag, Stuttgart.
- KÖNIG, Werner (1978): dtv - Atlas zur deutschen Sprache. 7. Aufl. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- MATTHEIER, Klaus J. – NITTA, Haruo – ONO, Mitsuyo; Hrsg. (1993): Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen. Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises für Frühneuhochdeutschforschung. Iudicium Verlag, München.
- MEIBAUER, Jörg (2002) : Einführung in die germanistische Linguistik. Verlag J.B. Metzler, Stuttgart – Weimar.
- MOSER, Hugo; Hrsg. (1969): Deutsche Sprachgeschichte. Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachetrachtung. 5. Aufl. Max Niemeyer Verlag Tübingen.
- MOSER, Hugo; Hrsg. (1991): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 6. Band. Flexion der Adjektive. (Von Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo – STOPP, Hugo – BESCH, Werner; Hrsg. (1987): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 3. Band. Flexion der Substantive. (Von Klaus-Peter Wegera.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo – STOPP, Hugo – BESCH, Werner; Hrsg. (1988): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 7. Band. Flexion der Pronomina und Numeralia. (Von Maria Walch und Susanne Häckel.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo – STOPP, Hugo – BESCH, Werner; Hrsg. (1988): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 4. Band. Flexion der starken und schwachen Verben. (Von Ulf Dammers – Walter Hoffmann – Hans-Joachim Solms.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo – STOPP, Hugo – BESCH, Werner; Hrsg. (1988): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 4. Band. Flexion der starken

- und schwachen Verben. (Von Ulf Dammers - Walter Hoffmann - Hans-Joachim Solms.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo - STOPP, Hugo; Hrsg. (1970): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 1. Band. 1. Teil: Vokalismus der Nebensilben I. (Bearbeitet von Karl Otto Sauerbeck.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo - STOPP, Hugo; Hrsg. (1973): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 1. Band. 2. Teil: Vokalismus der Nebensilben II. (Die Entsprechungen von mhd. unbetontem *e*) unter Benutzung der Sammlung von Karl Otto Sauerbeck und weiteren Materials. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Hugo - STOPP, Hugo; Hrsg. (1978): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. 1. Band. 3. Teil: Vokalismus der Nebensilben III. (Die Entsprechungen nicht haupttonige mhd. Vokale außer *e*) unter Benutzung der Sammlung von Karl Otto Sauerbeck und weiteren Materials. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- MOSER, Virgil (1929): Frühneuhochdeutsche Grammatik. 1. Band: Lautlehre. 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.
- MOSER, Virgil (1951): Frühneuhochdeutsche Grammatik. 1. Band: Lautlehre. 3. Teil: Konsonanten, 2. Hälfte (Schluß). Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- PAINTER, Siegrid D. (1989): Die Aussprache des Frühneuhochdeutschen nach Lesemeistern des 16. Jahrhunderts. Peter Lang Verlag, New York - Bern - Frankfurt am Main - Paris.
- PAUL, Hermann - WIEHL, Peter - GROSSE, Siegfried (1998): Mittelhochdeutsche Grammatik. 24. Aufl. Max Niemeyer Verlag, Tübingen.
- PHILIPP, Gerhard (1980): Einführung in das Frühneuhochdeutsche. Sprachgeschichte - Grammatik - Texte. Quelle&Meyer Verlag, Heidelberg.
- PIIRAINEN, Ilpo Tapani (1968): Graphematische Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen. (Hrsg. von Ludwig Erich Schmitt und Stefan Sonderegger.) Walter de Gruyter Verlag, Berlin - New York.
- POLENZ, Peter von (1978): Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. Walter de Gruyter Verlag, Berlin - New York.
- POLENZ, Peter von (1991): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band 1. Einführung; Grundbegriffe; Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit. Walter de Gruyter Verlag, Berlin - New York.
- RIECK, Susanne (1977): Untersuchungen zu Bestand und Varianz der Konjunktionen im Frühneuhochdeutschen. Unter Berücksichtigung der Systementwicklung zur heutigen Norm. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg.
- SCHMIDT, Wilhelm (2000): Geschichte der deutschen Sprache. 8. Aufl. S. Hirsel Verlag, Stuttgart.
- STEDJE, Astrid (1989): Deutsche Sprache gestern und heute. Einführung in Sprachgeschichte und Sprachkunde. Wilhelm Fink Verlag, München.
- ŠIMEČKOVÁ, Alena (1996): O němčině pro Čechy [Über das Deutsche für Tschechen]. 2. Aufl. [vydání], H+H Verlag [Verlag = nakladatelství] Jinočany.
- TSCHIRCH, Fritz (1989): Geschichte der deutschen Sprache. 2. Teil: Entwicklung und Wandlungen der deutschen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- VATER, Heinz (2002): Einführung in die Sprachwissenschaft. 4. Aufl. Wilhelm Fink Verlag, München.
- WELLS, Christopher (1990): Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945. (Aus dem Englischen von Rainhild Wells.) Max Niemeyer Verlag, Tübingen.
- WIESINGER, Peter; Hrsg. (1988): Studien zum Frühneuhochdeutschen. Emil Skála zum 60. Geburtstag, am 20. November 1988. Kümmerle Verlag, Göppingen.

WOLFF, Gerhard (1990): Deutsche Sprachgeschichte. Ein Studienbuch. Francke Verlag, Tübingen. S. 103 - 132.

Wörterbücher

- BAUFELD, Christa (1996): Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen. Max Niemeyer Verlag, Tübingen.
- BOK, Václav (1995): Slovník středověké němčiny pro historiky [Wörterbuch des mittelalterlichen Deutsch für Historiker]. Jihočeská univerzita, Ped. fakulta., České Budějovice.
- DUDEN (2003): Deutsches Universalwörterbuch. 5. Aufl. DUDEN Verlag, Mannheim - Leipzig - Wien - Zürich.
- GRIMM, Jacob - GRIMM, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 1-16. Leipzig 1854-1971. Neubearbeitung Bd. 1ff. Leipzig 1965ff.
- KÁBR Jan und andere (1957): Latinsko český slovník [Lateinisch-Tschechisches Wörterbuch]. 3. Aufl. [vydání]. SPN Verlag [nakladatelství], Praha.
- LANGENSCHIEDT (1988): Langenscheidts Schulwörterbuch Französisch. Französisch-Deutsch, Deutsch-Französisch. (völlige Neubearbeitung von Wolfgang Löffler und Michel Mercier). Langenscheidt Verlag, Berlin-München-Leipzig-Wien-Zürich-New York.
- LANGENSCHIEDT (2003): Power Wörterbuch Französisch. Französisch-Deutsch, Deutsch-Französisch. (Hrsg. von der Langenscheidt-Redaktion). Langenscheidt Verlag, Berlin-München-Wien-Zürich-New York.
- LANGENSCHIEDT (2001): Euro-Wörterbuch Italienisch. Italienisch-Deutsch, Deutsch-Italienisch. (Hrsg. von der Langenscheidt-Redaktion). Langenscheidt Verlag, Berlin-München-Wien-Zürich-New York.
- LANGENSCHIEDT (2001): Euro-Wörterbuch Spanisch. Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch. (Hrsg. von der Langenscheidt-Redaktion). Langenscheidt Verlag, Berlin-München-Wien-Zürich-New York.
- LEXER, Matthias (1992): Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 2. Nachdruck der 3. Aufl. von 1885 mit einem Vorwort von Erwin Koller - Werner Wegstein - Norbert Richard Wolf; und einem biographischen Abriss von Horst Brunner. S. Hirscl Verlag, Stuttgart.
- PONS (1994). Standardwörterbuch Lateinisch-Deutsch, Deutsch-Lateinisch. (Bearbeitet von Rita Hau unter Mitwirkung von Udo Amm.) Klett - Verlag, Stuttgart - Dresden.

Verzeichnis der untersuchten Texte (Quellen)

Die Originale aller in dieser Arbeit untersuchten Texte befinden sich im Staatlichen Regionalarchiv (Státní oblastní archiv) Litoměřice in der Zweigstelle (pobočka) in Děčín (in Tschechien) unter dem jeweils folgenden Fond (fond), der folgenden Kartonnummer (karton číslo [Abkürzung karton č.]), Signatur (signatura [Abkürzung sign.]) und Inventarnummer (inventární číslo [Abkürzung inv. č.]). Für den Zweck diese Texte zu unterscheiden, ist (nur) in dieser Arbeit für den jeweiligen Text ein Zeichen benutzt, das sich jeweils aus den Blockbuchstaben CR (als Abkürzung des Namens Christop II. von Redern) und der der Datation entsprechenden Jahrgabe. Im Falle der drei gleich datierten Briefe aus dem Jahr 1639 sind zudem als Unterscheidungskriterium die Blockbuchstaben A,B,C verwendet.

CR 1611

SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 57, sign. III/29, inv. č. 17.

CR 1615

SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 3.

CR 1616

SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 10.

CR1619

SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, č. 12.

CR 1639 A, B, C

SOA Ltm, pob. Dc, fond HS C-G, Redern, karton č. 474, sign. XXII/5, inv. č. 5.

Anlage 1

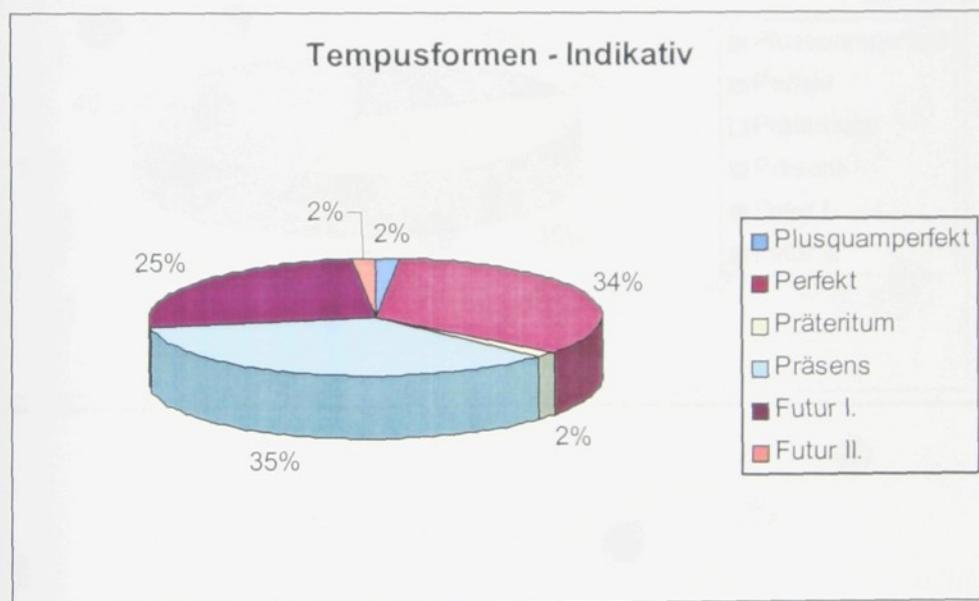
Gesamte prozentuelle Darstellung des Vorkommens von Tempusformen im Indikativ und Konjunktiv im untersuchten Textkorpus

Indikativ

a) Tabelle

Indikativ	Angabe über die Verbenzahl
Plusquamperfekt	1
Perfekt	23
Präteritum	1
Präsens	21
Futur I.	15
Futur II.	1
Gesamtanzahl von Verben	59

b) Diagramm

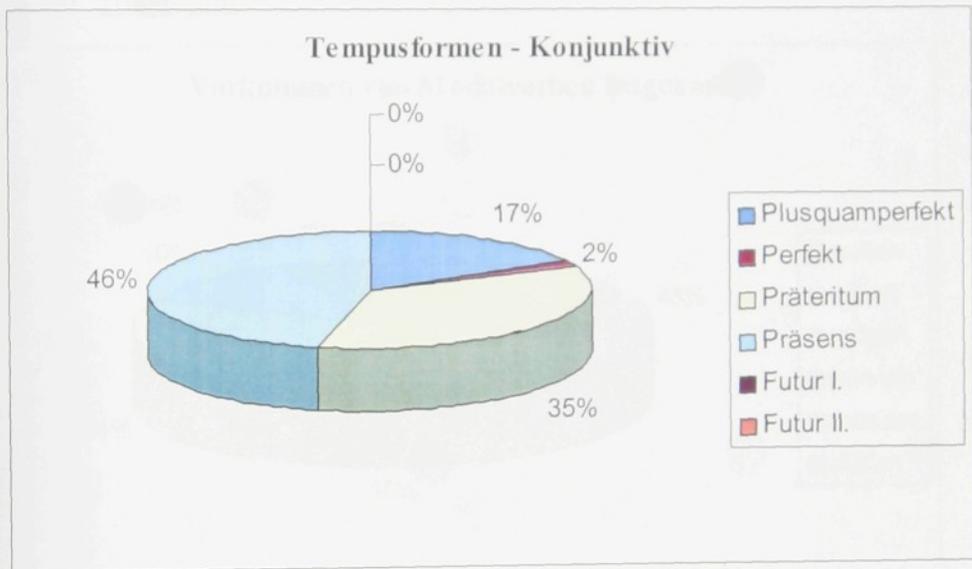


Konjunktiv

a) Tabelle

Konjunktiv	Angabe über die Verbenzahl
Plusquamperfekt	9
Perfekt	1
Präteritum	18
Präsens	24
Futur I.	0
Futur II.	0
Gesamtanzahl von Verben	52

b) Diagramm



Anlage 2

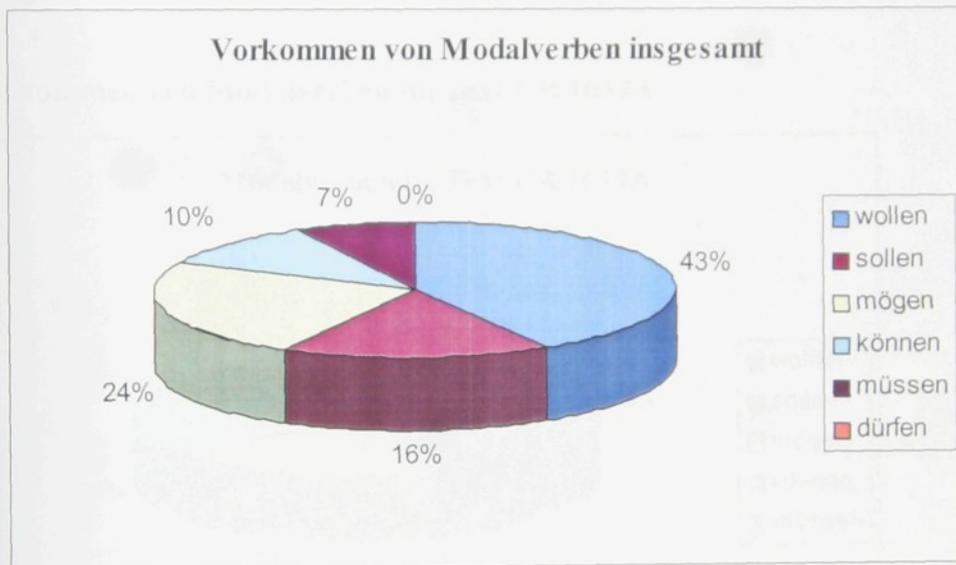
Prozentuelle Darstellung des Vorkommens von Modalverben im untersuchten Textkorpus

1) Gesamtdarstellung des Vorkommens von Modalverben (alle Texte)

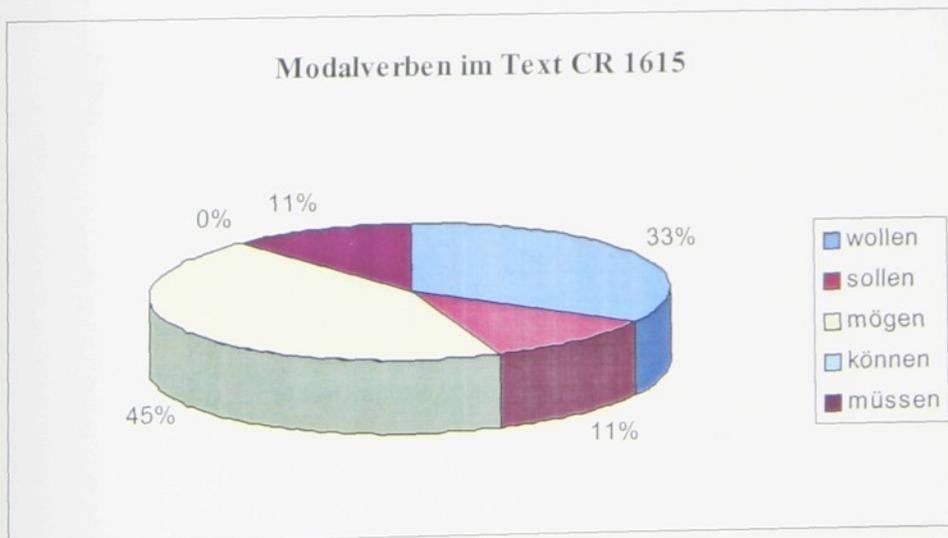
a) Tabelle

wollen	28
sollen	11
mögen	16
können	7
müssen	5
dürfen	0

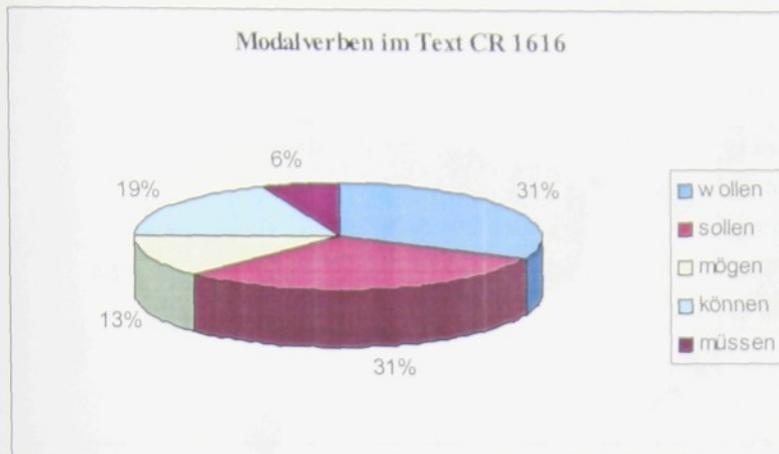
b) Diagramm



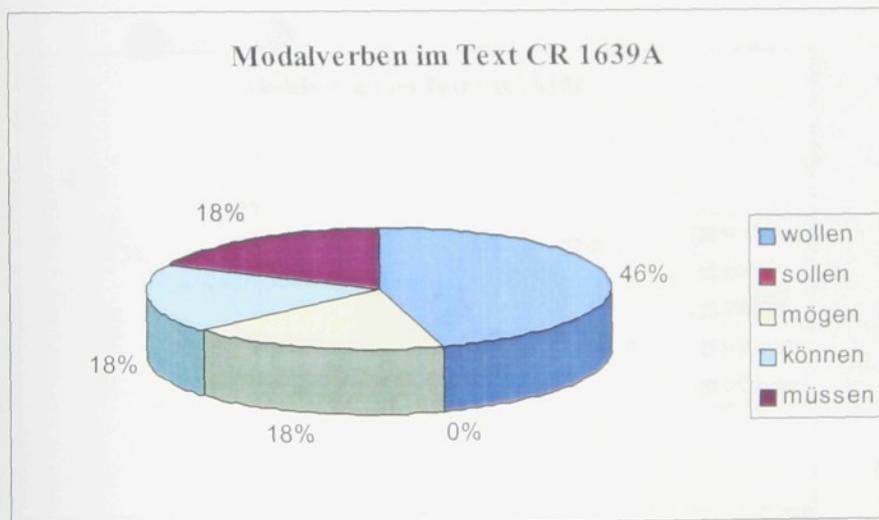
2) Vorkommen von Modalverben im Text CR 1615



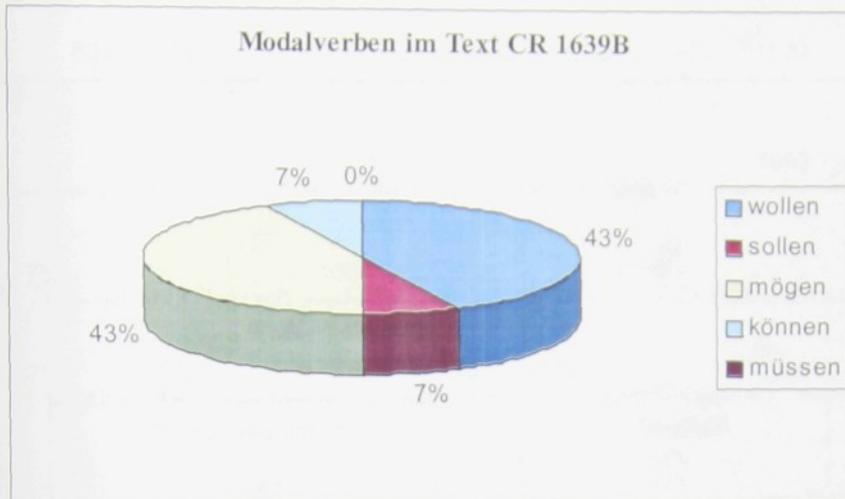
3) Vorkommen von Modalverben im Text CR 1616



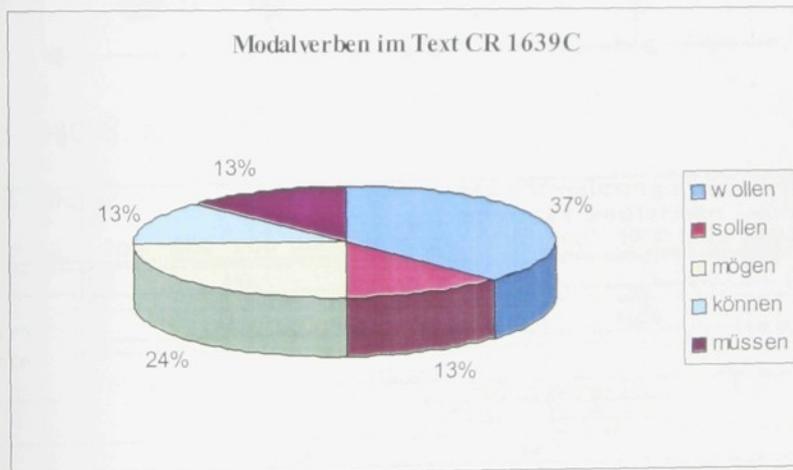
4) Vorkommen von Modalverben im Text CR 1639A



5) Vorkommen von Modalverben im Text CR 1639B

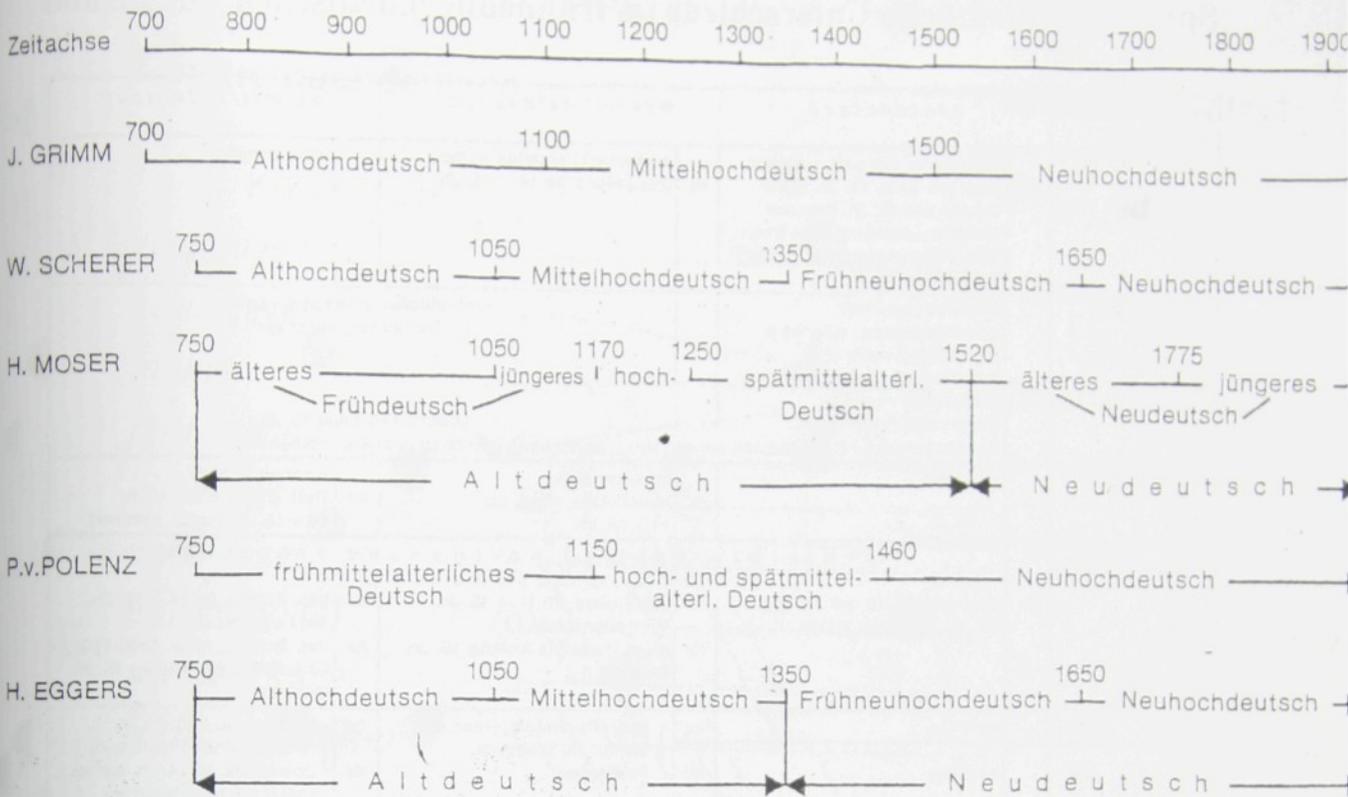


6) Vorkommen von Modalverben im Text CR 1639C



Anlage 3

Vorschläge zur Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte



Aus: Philipp 1980, S. 5.

Autoren	Schema gängiger Lehrmeinungen über die Periodengliederung der Geschichte des Deutschen (nach Reichmann 1988).														
	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	
Grimm 1854	Ahd.			Mhd.					Nhd.						
Scherer 1878; Eggers 1963 - 1977; Sprachgeschichte 1984/85	Ahd.			Mhd.				Frñhd.			Nhd.				
Moser 1950/51	adl. Zeit					hoch- u. spätmal. Dt.				ndt. Zeit					
Moskalskaja 1965	ahd. Zeit			mhd. Zeit				frñhd. Zeit			eigentl. nhd. Zeit				
Bach 1970	(ohne Bezeichnungen)														
Schmitt 1970	Ahd.			Mhd.				Frñhd.							
Keller 1978	The Carolingian Beginning			The Hohenstaufen Flowering			The Sixteenth-century Achievement			The Classical Literary Language			The Modern Standard German		
v. Polenz 1978	frühmal. Dt.			hoch- u. spätmal. Dt.				älteres Nhd.			Dt. im 19./20. Jh.				
Sonderegger 1979	frühmal. Dt.: Ahd.			hochmal. Dt.: Mhd.			höf. Mhd. spätmal. Dt.: Spätmhd.			Dt. der Neuzeit: Nhd.					
Bräuer 1982	Adl.			hoch- u. spätmal. Dt.				Ndt.			Gegenwartsdt.				
Guchmann/Semenjuk 1982	Sprache der Nationalität			Werdegang der -				Entwicklung der -			Werdegang der -			Entwicklung der -	
Schildt 1982 u. 1984	Epoche des Feudalismus			mal. Dt.				E. d. Kapitalismus			E. d. Sozialismus				
Schmidt 1984	Frühgeschichte der dt. Sprache			Ahd.			Mhd.			Frñhd.			dt. Nationalsprache		
	Ahd.			Mhd.			Spätmhd.			älteres Frñhd.			neueres Dt. neuestes Dt.		

—|— Epochengrenze - - - - Übergangsphase oder unsichere Aussage dt.: deutsch mal.: mittelalt.

Aus: Hartweg/Wegera 1989, S. 18.

Anlage 4

Sprachgeschichtliche Unterschiede im frühneuhochdeutschen Vokalismus

mhd. Lautstand (Vergl.-Basis)		oberdeutsch	westmitteldeutsch	ostmitteldeutsch
KURZVOKALE	/a/	/o/	weitgehend erhalten außer: (bes.) Hess. im 14. + 15. Jh.	meist erhalten
	(enges) /e/ } (mittl.) /e/ } (weites) /ä/ }	Phonemopposition: geschlossenes e: offenes e (Schreibung meist e: ä) mit dialektal unterschiedlicher Herleitung Drucke seit Ende 15. Jh.: Schriftzeichen \ddot{a} / \ddot{a} zunehmend der etymolog. Schreibung (<i>gäste</i> zu <i>gast</i> etc.) vorbehalten		einheitlicher (offener) e – Laut (Schreibung meist e) Drucke seit Ende 16. Jh.:
	/i/	erhalten	erhalten außer: /e/ Mittelfränk., Hess. im 14. + 15. Jh.	erhalten außer: /e/ Thür. (Teile), Schles. im 14. + 15. Jh. (sonst seltener)
	/o/	Bair. seit 12. Jh. bis Anfang 16. Jh. vor r oder Nasal	schreibsprachlich weitgehend erhalten; dialektale Besonderheiten:	
	/u/	erhalten	/o/ } bes. Mittelfränk., Hess. bis ins 16. Jh. in versch. Positionen	/o/ } Thür. im 14. + 15. Jh. in verschiedenen Positionen; Obersächs. im 14. Jh. nur vor r, später begrenzt auch vor Nasal(verbindung)
LANGVOKALE	/a:/	/o:/	besonders im späten 15. Jh. (in Drucken seit Mitte des 16. Jh. auf einzelne Wörter beschränkt, z. B. – wie noch nhd.: <i>mond, o(h)ne, woge</i>)	/o:/
	(geschloss.) /e:/ } (offenes) /ä:/ }	Phonemopposition geschlossen : offen erhalten (Schreibung meist e : ä) Drucke seit 16. Jh.: Schriftzeichen \ddot{a} / \ddot{a} zunehmend der etymolog. Schreibung (<i>gnädig</i> zu <i>gnade</i> etc.) vorbehalten	einheitlicher (geschlossener) e – Laut (Schreibung meist e) Drucke seit 2. Hälfte 16. Jh.:	Drucke seit Anfang 17. Jh.:
	/o:/	schreibsprachlich weitgehend erhalten		
	/i:/ } /u:/ } /ü:/ }	Alem. (Teile) erhalten	Hess. (Teile), Mittelfränk. (Teile) erhalten	Thür. (weite Teile) erhalten
	sonst überall: Eintritt der hochdeutschen Diphthongierung (vgl. 3.2.2. mit Grafiken 6 und 7) (Besonderheiten der Schreibung vgl. unter 2.2.2.2.)			
DIPHTHONGE	/ei/ /ou/ /öi/	Alem. weitgehend erhalten; sonstige Schreibsprachen:	schreibsprachlich weitgehend erhalten dialektale Entwicklungen, nur selten schreibsprachl.:	
	/ai/ } /au/ } /öu/ }	Bair., Schwáb. } Ostfränk. schon seit } /a:/ (Nürnberg) mhd. Zeit } 14. Jh.	/e:/ } Mittelfränk. /o:/ } schon seit /ö:/ } mhd. Zeit	Rheinfränk. } /a:/ Hess. 14. Jh. } schon seit 13. Jh.
	/iei/ /uoi/ /öei/	fast durchweg erhalten; dialektal (kaum schreib- sprachlich):	schon seit mhd. Zeit monophthongiert (vgl. 3.2.2.) dialektal, im 14. u. 15. Jh. teil- weise auch schreibsprachlich:	
/iei/ } /uoi/ } /öei/ }	Nordbair. u. Ostfränk. (Teile) (sogen. „gestürzte“ Diphthonge)	/e:/ } /o:/ } /ö:/ }	Mittelfränk. (Köln), Niederhess.	

Anlage 5

Regelmäßige Entsprechungen des mhd. und nhd. Vokalismus

mittelhochdeutsch

neuhochdeutsch

Kurzvokale

Kurzvokale

<i>gast/sagen</i>	/a/	/a/	<i>Ga</i>
<i>geste/jeger</i>	/e/	/e/	<i>Mächte/Gäste/Rec.</i>
<i>mähete</i>	/ä/	/e/	
<i>rēht/lēben</i>	/ē/	/e/	
<i>visch/ligen</i>	/i/	/i/	<i>Fisc</i>
<i>holz/vogel</i>	/o/	/o/	<i>Ho</i>
<i>hölzer/höl(e)</i>	/ö/	/ö/	<i>Hölze</i>
<i>wunsch/kugel</i>	/u/	/u/	<i>Wunsch</i>
<i>wünschen/tür(e)</i>	/ü/	/ü/	<i>wünsche</i>

Langvokale

Langvokale

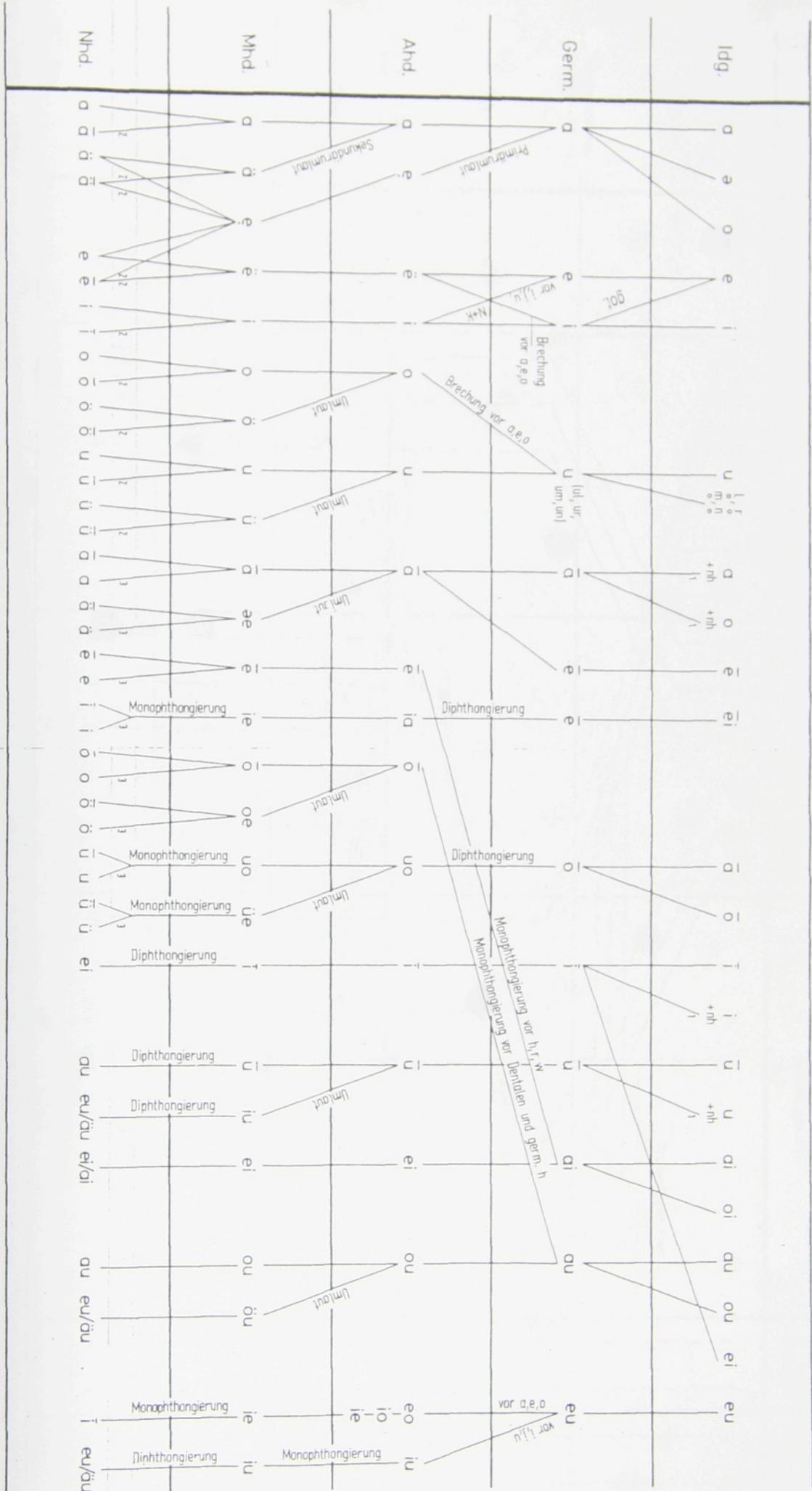
<i>rât</i>	/a:/	/a:/	<i>Rat/sage</i>
<i>mære</i>	/ä:/	/ä:/	<i>Mär(chen)/Jäge</i>
<i>êre</i>	/e:/	/e:/	<i>Ehre/lebe</i>
<i>wîp</i>	/i:/	/i:/	<i>liegen/Die</i>
<i>nôt</i>	/o:/	/o:/	<i>Not/Voge</i>
<i>hœren</i>	/ö:/	/ö:/	<i>hören/Höhl</i>
<i>hûs</i>	/u:/	/u:/	<i>Kugel/gu</i>
<i>niun</i>	/ü:/	/ü:/	<i>Tür/Güt</i>

Diphthonge

Diphthonge

<i>stein</i>	/ei/	/ai/	<i>Stein/Wei</i>
<i>boum</i>	/ou/	/au/	<i>Baum/Hau</i>
<i>vröude</i>	/öi/	/oi/	<i>Freude/neu</i>
<i>diep</i>	/ie/		
<i>guot</i>	/uo/		
<i>güete</i>	/üe/		

Entwicklung des Vokalismus vom Idg. bis zum Nhd.



Auf die phonetische Qualität der einzelnen Laute konnte hier nicht eingegangen werden. Es werden auch nicht alle Entwicklungen angegeben.

Stand im Nhd.

Kurze Vokale : a, ä, e, i, o, ö, u, ü
 Lange Vokale : ā, ē, ī, ō, ō̄, ū, ū̄

1 Vokaldelung durch Nasalschwund in germ. Zeit
 2 Dehnung in offener, z.T. auch in geschlossener Tonstille
 3 Kürzung vor mehrfacher Konsonanz

Entwicklung des Konsonantismus vom Idg. bis zum Nhd.

Zeit	Affrikaten	Explosivlaute					Frikativlaute (einschließlich h)				Sonore		
		Tenes	Tenes aspiratae	Mediae	Mediae aspiratae					Liquidae	Nasale		
Idg. 1. Lautverschiebung (= 2000 bis 500 v. Z.)		p, t, k	p ^h , t ^h , k ^h	b, d, g	b ^h , d ^h , g ^h	s				r	l	m	n
Germ.		p, t, k		b, d, g		f, p, X, s				r	l	m	n
Ahd. 2. Lautverschiebung (6-8. Jhr. Z.)	pf, z(t+s), kch	p/pp, t/tt, k/kk		b, d, g		ff/f, ʒ/ʒ, X, s				r	l	m	n
Mhd.	pf, z(t+s), kch	p/pp, t/tt, k/kk		b, d, g		ff/f, ʒ/ʒ, hh/h, s/ss				r	l	m	n
Nhd.	pf, z(t+s)	p/pp, t/tt, k/kk		b, d, g		ff/f, z, ch/h, s/ss, sch				r	l	m	n

Anmerkungen:

- Die Darstellung berücksichtigt nicht alle Entwicklungen. So wurde z.B. die für das Mhd. wichtige Auslautverhärtung nicht aufgenommen. Ferner ist zu beachten, daß die Tabelle nicht die verschiedene Intensität und die unterschiedliche räumliche Entwicklung der einzelnen Vorgänge zeigen kann.
- p, t, k sind heute — gemäß der Hochlautung — z.T. aspiriert auszusprechen. Diese Aussprache entspricht nicht der hd., sondern der nd. Entwicklung. Das gilt auch für die sth. Aussprache von nhd. b, d, g. In den hd. Mhd. sind p, t, k und b, d, g oft zu still. Lenes (b, d, g) zusammengefallen.
- ʒ/ʒ = germ. t lat. tm. Buch mit z/z wiederangehen.

Anlage 8

Geschichtlicher Teil

Freiherr Christoph II. von Redern und seine Zeit

Im folgenden Teil wird kurz auf Grund der Literatur verschiedener Art sowie der schriftlichen Quellen das Leben und das Schicksal des letzten Angehörigen der Friedländer Linie des Geschlechtes Redern, den Protestanten Christoph II. von Redern behandelt, der als Teilnehmer am böhmischen Ständeaufstand 1618-1620 gezwungen wurde, nach der verlorenen und für die böhmischen Kronländer und viele deren Leute verhängnisvolle Schlacht am Weißen Berg, seine Herrschaften sowie seine Heimat zu verlassen und mit seinem evangelischen Glauben, zugleich mit vielen anderen Adeligen, in die schließlich lebenslängliche Verbannung zu gehen und so wenigstens sein Leben und seine Freiheit zu retten. Seine Lebensgeschichte spielt sich unter den Regierungen der Kaiser und böhmischen Könige Rudolf II., Matthias, Ferdinand II. und Ferdinand III. ab. Zum großen Teil handelt es sich hier um die Zeit des 30-jährigen Krieges.

In der Einführung wird der Ursprung dieser Adelsfamilie sowie die Nachfolge der einzelnen aus diesem Haus stammenden Besitzer in der Herrschaft Friedland und zu ihr angehörten Herrschaften Reichenberg und Seidenberg im Grundriss erwähnt. An den erforderlichen oder passenden Stellen werden für eine bessere Orientierung in der vorliegenden Problematik Angaben aus der allgemeinen Geschichte und der Geographie hinzugefügt, besonders, wenn es sich um die Erklärung verschiedener Begriffe und Ereignisse handelt.

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass diese kurzgefasste Abhandlung bloß als eine historische Einführung in die Problematik der Spracherforschung vom Schreibmaterial des Freiherrn Christophs II. von Redern betrachtet werden muss. Obwohl dabei das ähnliche von Historikern angewandte Verfahren benutzt wird, handelt es sich trotzdem um keine Arbeit im rein historischen Sinne.

Der Grund, warum die Diplomarbeit das folgende Teil überhaupt beinhaltet, liegt vor allem darin, dass die Aufschlüsse über seine Person, seine Zeit und seine Milieu ein sehr wichtiges Element für die linguistische Analyse seiner Schriftstücke darstellen.

Die Herrschaft des Stammes Redern in den drei vereinigten Lehensherrschaften – Friedland (heutiges Frýdlant), Reichenberg (heutiges Liberec) und Seidenberg (heutiges Zawidów in Polen)¹, deren Mittelpunkte die gleich genannten Städte gewesen sind, geht auf das Jahr 1558 zurück, als Friedrich von Redern² aus dem Haus Ruppertsdorf³ in Schlesien (wo auch das ganze Geschlecht von Redern verzweigt gewesen ist) diese Herrschaften der ehemals Biberstein'schen Lehen für 40 000 rheinische Taler als Erblehen vom Kaiser Ferdinand I. gekauft hat⁴. So gründete er die sogenannte Friedländer Linie der Herren von Redern, die fünf Besitzer repräsentierte und die praktisch auf den genannten Dominien nur bis zur Zeit der Niederlage der böhmischen Stände im Jahre 1620 herrschte.

Unter den Redern machten alle drei Herrschaften ihren großen Aufschwung durch. Man kann hier über die Blüte auf allen Ebenen sprechen. Handel und Gewerbe, vor allem das

¹ Friedland ist als Hauptherrschaft und Reichenberg mit Seidenberg als die zugehörigen Herrschaften zu betrachten.

² Zu der Schreibart „Redern“ oder „Rödern“? siehe Klindert: Christoph II. v. Redern S. 73.

³ Ruppertsdorf befand sich südlich heutiges Wrocław in Polen.

⁴ Bereits vor der Übernahme dieser Herrschaften war Friedrich von Redern (seit dem 1. November 1554) Hauptmann dieses dem unmündigen Marktgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verpfändeten Besitzes gewesen. Zu dieser Tatsache sowie der Übernahme Klindert, Christoph II. v. Redern, S. 74; Seeliger: Die von Redern oder Reder. S. 205.

Textilgewerbe, begannen sich rasch zu entwickeln. Es wurden neue Dörfer gegründet. Die evangelische Kirchenordnung wurde nach dem schlesischen Vorbild geregelt. Das Schulwesen gewann an Bedeutung und es wurde nach der wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Bevölkerung gestrebt.

Friedrich von Redern, also der erste Besitzer von den genannten Herrschaften war einer der bedeutendsten Gesandten und Diplomaten des Kaisers Ferdinand I. Im Jahre 1558 wurde von ihm zum Präsidenten der schlesischen Kammer bestellt. Außer diesen Herrschaften hatte er einige Besitzungen in Schlesien⁵. 1539 heiratete er Salomena von Schönau.

Für den zweiten Besitzer kann sein ältester Sohn Hans Georg von Redern gehalten werden, denn er hat, nach der Übernahme der Vaters Herrschaften Tost und Peiskretscham in Schlesien und nach seinem Tod (1564), die genannten Herrschaften in Vormundschaft seiner jüngeren Brüder verwaltet. An der Verwaltung nahmen ebenfalls seine Verwandten teil⁶. Nach der Zeit der Vormundschaft trat schließlich der zweitjüngste Melchior die Verwaltung von allen drei Dominien an, weil seine anderen Brüder allmählich starben. Dieser dritte Besitzer schlug schon in jungen Jahren seine militärische Laufbahn ein. Er wurde vor allem in dem Türkenkrieg erfolgreich, wofür er von Rudolf II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und zum Hofkriegsratspräsidenten und später noch zum Generalfeldmarschal befördert wurde. Mit 45 Jahre erwarb er für seine kriegerische Kunst den Generalissimusrang. Während der Kriegspausen widmete er sich jedoch ordentlich der Verwaltung seiner Herrschaften. 1582 heiratete er Katharina Schlick aus dem Haus Neudeck. 1591 wurde ihr einziger Sohn Christoph geboren⁷, mit dem dann diese Friedländer Linie der Herren von Redern ausstarben.

Weil nach Melchiors Tod (1600) Christoph erst 9 Jahre alt war, wurden die Herrschaften während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter Katharina als Vormunderin verwaltet. Man kann sie also als den vierten Besitzer bzw. die vierte Besitzerin betrachten.

Christoph II.⁸ von Redern, der fünfte und zugleich letzte Besitzer der genannten Herrschaften, wurde am 17. August 1591 auf dem Schloss Friedland geboren.

Seine Erziehung verlief unter der Leitung eines Magisters Genschedel und danach unter der des Hofmeisters Magisters Bernard Fueß. Die Erlernung der tschechischen Sprache, die für ihn als zukünftigen Mitglied der böhmischen Stände erforderlich war, wurde ihm durch einen böhmischen Edelknaben erleichtert⁹.

Nach dem Tod seines Vaters wurde Christophs Vormund, wie schon erwähnt, seine Mutter Katharina, wie es im Melchiors Testament stand. Er bestellte weiter seinen Neffen Herrn Hiob von Salza auf Ebersbach zum Mitvormund¹⁰.

Vom Juli 1601 bis zum April 1602 besuchte Christoph die Schule in Königgrätz, wo er sich humanistischen Wissenschaften einschließlich tschechischer Sprache widmete.

In seiner Erziehung wurden auch ritterliche Übungen nicht unterlassen. Darüber zeugt die Tatsache, dass in Friedland für ihn und seine adeligen Altersgenossen eine Fechtschule errichtet wurde.

Weiter besuchte er zwei lateinische Schulen, vom Juni 1602 bis zum Januar 1603 in Leitmeritz (Litoměřice) und vom April bis zum September 1603 das Gymnasium in Görlitz. 1604 mag Christoph auf die Universität in Heidelberg gegangen sein, wo er wahrscheinlich nicht lange verweilte, denn sein Name erscheint im November 1605 wieder in den

⁵ Dazu Seeliger: Die von Redern oder Reder. S. 206

⁶ Dazu ebd.

⁷ Ihr erster Sohn Maximilian starb bald nach der Geburt 1556 (siehe Rohn: Chronik vormalig Böhmischer Cron-Lehen... zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 141)

⁸ Der Name Christoph trug in Friedländer Linie der Redern schon der Vatersbruder, der 1591 starb, deshalb wurde Christoph als Christoph II. genannt (siehe ebd.; Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 74.)

⁹ Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 77.

¹⁰ Der Text des Testaments siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 406-416.

Reichenberger Stadtrechnungen¹¹. In Heidelberg sollte er näher den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den späteren böhmischen protestantischen König, kennengelernt haben¹².

Im Mai 1607 wurde Christoph zum Truchsess des Kaisers Rudolf II genannt. Am seinen Hof scheint Christoph auch eine kurze Zeit gedient zu haben.

Im September 1607 trat er seine Kavaliertour¹³ nach Italien an. Während dieser Reise begleitete ihn sein Lehrer Magister Bernhard Fueß. Finanzielle Deckung der Kosten ermöglichten ihm die guten bekannten seiner Mutter, die vornehmsten Kaufmänner in Nürnberg und Finanziers Bartholomäus Viatis und sein Schwiegersohn Martin Peller, mit denen dieses Haus seit Jahrzenten breite ökonomische Kontakte aufrechterhalten hatte¹⁴.

Seine Reise ging über Nürnberg, wo er dem Sohn des genannten Kaufmannes Martin Peller Pate stand. Er weilte in Verona, Mantua und Venedig. Die längste Zeit verbrachte er in Verona, wo er sich Geigen- und Lautenspiel, Tanzen und italienischer Sprache widmete und eine Fechtschule besuchte¹⁵.

Christophs erste kriegerische Gelegenheit kam im Jahre 1611, nachdem der Kaiser Rudolf II., im Einverständnis mit Erzherzog Leopold, zum Kampf gegen seinen Bruder Erzherzog Matthias und gegen die protestantischen Stände Böhmens nach Prag Passauer Heer einberufen hatte und nachdem den Passauern gelungen war, es am 15. Februar 1611 zu besetzen. Er wurde von den böhmischen Ständen aufgeboten, nach Prag der eingesetzten provisorischen ständischen Regierung zu Hilfe im Kampf gegen die Passauer zu kommen. Christoph stellte sich nach Prag mit 50 Mann und 40 Pferde ein.

Bald nach der Verdrängung der Passauer (am 10. März) wurde Rudolf gezwungen seine Herrschaft aufzugeben. Am 23. Mai 1611 bestieg Matthias unter allgemeiner Begeisterung den böhmischen Thron.

Die meisten Adeligen, unter ihnen auch Christoph, schlossen sich dem neuen König gleich an, denn sie waren nun überzeugt, dass Matthias ihnen weitgehende Konzessionen sowohl in politischer als auch religiöser Hinsicht als Lohn für ihre Verdienste sowie ihre Loyalitätsknechtung macht.

Am 17. August 1611 wurde Christoph volljährig. Dann begleitete er mit 28 Pferden Matthias auf der im September 1611 beginnenden und ein Viertel Jahres dauernden Huldigungsreise von Prag in die Nieder- und Oberlausitz und nach Schlesien bzw. nach Breslau (heutiges Wrocław in Polen).

Am 8. November 1611 entthob er seine Mutter aller mit ihrer Vormundschaft verbundenen Pflichten. Damit übernahm er die Verwaltung über den genannten drei Herrschaften. Im

¹¹ Zu Hypothesen über seinen Studienaufenthalt in Heidelberg siehe Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 79-80.

¹² Dazu ebd. S. 79; Herrmann: Gesch. der Stadt Reichenberg. S. 368.

¹³ Die Kavaliertour ist eine Reise eines jungen Edelmannes in fremde Länder, die nach damaliger Sitte der Studienzeit folgte. Sie verlief meistens mit standesgemäßem Gefolge und unter Begleitung eines Präzeptors (Hauslehrer, Erzieher). Unter die damals beliebten Länder gehörten vor allem Frankreich, Italien, England und die Niederlande. Mit der Kavaliertour war dann in der Regel die Erziehung abgeschlossen.

¹⁴ Zu diesen ökonomischen Kontakten Kunze: Christoph II. v. Redern in Nürnberg und Venedig als Gast der Handelherren Viatis und Peller. S. 189-193.

¹⁵ Weiter ist anhand eines lateinisch abgefassten Gedichtes von Bartel Cnoblauch, das als Glückwunsch zur Christophs Rückkehr gegolten hat, bekannt, dass er in eine lebensgefährliche Situation geraten sein sollte. Wann, wo und warum sollte es passieren sowie andere Umstände dieses Ereignisses sind nicht zu entnehmen. Darüber hinaus erinnerte an jene gefährliche Begebenheit eine Inschrift in der Reichenberger Schlosskapelle, die Katharina schaffen ließ und die es heute nicht mehr gibt. Vgl. dazu Klindert: Christoph II. von Redern. S. 81-82. (ebd. der Text des Gedichtes sowie der Inschrift.

Zur Christophs Kavaliertour und ihrer finanziellen Deckung Aubin: Zur Geschichte Christophs II. v. Redern; Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 80-82; Kunze: Christoph II. v. Redern in Nürnberg und Venedig als Gast der Handelherren Viatis und Peller. S. 189-193.

Dezember 1611 suchte er Matthias um Belehnung seiner geerbten Herrschaften nach¹⁶, die jedoch erst im August 1612 zustandekam¹⁷.

In den folgenden Jahren widmete er sich der Verwaltung seiner Herrschaften. Christoph und vor allem seine Mutter Katharina (sie jedoch bereits während ihrer Vormundschaft) scheinen Reichenberg vor Friedland, besonders was Stadtrechte anbelangt, begünstigt zu haben. An dieser Stelle ist besonders Katharinas Streit um das Braurecht und das Recht des Bierschanks zu erwähnen, die damals zu den wichtigsten Stadtprivilegien gehört haben und die sie den Friedländern versucht hat zu entziehen. In die Streit musste sogar der Kaiser Matthias zugunsten der Friedländern eingreifen. Erst unter Christoph selbständiger Herrschaft klang dieser Konflikt ab.

Wegen dieser Privilegienkonflikte und der allgemeinen Bevorzugung mag die Situation zwischen ihnen und den Friedländern ziemlich gespannt werden zu sein, denn die Friedländer hielten diese Tatsache natürlich für Unrecht.

Weiter sollen sie, vor allem Katharina, gegen die Friedländer verschiedene Misstände und gewalttätige Praktiken durchgesetzt haben¹⁸.

Reichenberg verzeichnete tatsächlich durch Katharinas und Christophs Förderung im Allgemeinen einen großen Aufschwung. Das Gesicht der Stadt begann sich rasch zu ändern. In der Bautätigkeit zeichnete sich vor allem Katharina aus. Es wurden durch sie z.B. das neue Rathaus, die Schlosskapelle (beide 1604), der Schlosspark und das Spital errichtet. Christoph bestätigte am 9. Januar 1612 alle von Katharina bereits früher bewilligten Privilegien¹⁹. Das Gewerbe entfaltete sich zu hoher Blüte, vor allem das Tuchmacherhandwerk und die Leinweberei. 1609 wurde von Katharina das Stadtteil Katharinberg gegründet, wo ausschließlich Leinweber angesiedelt wurden.

Doch muss man bemerken, dass das Gewerbe, der Handel sowie die Bautätigkeit²⁰ in allen drei Herrschaften Rederns zu Katharinas und vor allem Christophs Zeit blühtete, zwar nicht ins so hohe Maß wie in Reichenberg aber trotzdem, wovon zahlreiche Christophs Privilegien zeugen²¹.

Auch die Kirche und das Schulwesen wurden nicht vernachlässigt²². Während die Katharina Kirchen bauen ließ, scheint Christoph eher der Kirchenverwaltung größere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben.

Nach der oben erwähnten Katharinas Privilegienstreit mit den Friedländern umsiedelte sie auf das Reichenberger Schloss, wo sie den Rest ihres Lebens verbrachte, während Christophs Hauptsitz Friedland war. Katharina starb am 29. Juli 1617 auf dem Reichenberger Schloss.

Christoph gelang es seit der Matthias' Thronbesteigung Hofämte zu erreichen. Bereits bis zum Anfang Januar 1612 wurde er Mundschenk des Königs. 1615 wurde er kaiserlicher Mundschenk und Kämmerer des Erzherzogs Maximilian von Österreich. Was die

¹⁶ Christoph suchte schon vorher beim Matthias um die Belehnung nach. Das Ansuchen vom 4. 12. 1611 war also ein wiederholtes.

¹⁷ Der Text des Lehenbriefes siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 376-379.; Rohn: Chronic vormal's Böhmischer Cron-Lehen...zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 129-133.

¹⁸ Dazu Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 85-86; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 167.

¹⁹ Es handelte sich um das Bräurbar (Braurecht), das Recht des Bier-, Wein- und Branntweinschanks im Ratskeller und den Salzschanck. Die Texte der Bestätigungen von diesen Privilegien (außer dem Salzschanck) siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 369-374.; Rohn: Chronic vormal's Böhmischer Cron-Lehen...zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 120-126. Bemerkung zum Salzschanck siehe Rohn: Chronic vormal's Böhmischer Cron-Lehen...zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 127.

²⁰ Die Bautätigkeit erreichte ihren Höhepunkt unter Katharinas Vormundschaft. Über Katharinas Bautätigkeit siehe Rohn: Chronic vormal's Böhmischer Cron-Lehen...zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 111-120.; Poche, E. Umělecké památky Čech 1, Praha 1977, S. 346-354 (für Friedland /Frýdland/); E. Poche: Umělecké památky Čech 2, Praha 1978, S. 236-241 (für Reichenberg /Liberec/).

²¹ z.B. 1615 bestätigte Christoph die Privilegien des Handwerks der Schumacher in Friedland, 1617 der Binder und der Schreiner (Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 86.).

²² 1615 wurde in Friedland eine neue Schulordnung eingeführt (ebd. S. 87).

Millitärkarriere betrifft, wurde er bis zum Anfang Januar zum kaiserlichen Obersten und 1615 zum Fähnrich zu Pferd der protestantischen Stände in Böhmen ernannt.

Im Jahre 1617 setzte Matthias um den Preis der erheblichen Zugeständnisse die Nachfolgerschaft seines Cousins Ferdinand II. von der Steiermark auf den böhmischen Thron durch. Christoph nahm dann im Sommer an seiner Wahl und Krönung als Mundschenk und Fähnrich zu Pferd teil.

Im Jahre 1618 kam es zu Begebenheiten, die für die böhmischen Stände sowie für das ganze böhmische Königreich ungeahnte Folgen hatte.

Friedrich II. begann nämlich nach und nach die von ihm vorher verbürgten religiösen Privilegien sowie die Rechte und Freiheiten der böhmischen Stände zu beeinträchtigen. Dann kam es schrittweise zur immer stärkeren ständischen und religiösen Bewegung, die am 23. Mai 1618 zum Fenstersturz der kaiserlichen Statthalter auf der Prager Burg und dadurch zum Ausbruch des böhmischen Aufstandes führte. Dieser Konflikt galt später als Beginn des 30-jährigen Krieges, der sich vor allem auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches und in Ungarn abspielte. Man kann ebenso sagen, dass die Defenestration die unmittelbare Ursache zum Ausbruch des böhmischen Aufstandes sowie des 30-jährigen Krieges dargestellt hat.

Am 20. Mai 1619 starb Matthias in Wien und am 28. 8. 1619 wurde Ferdinand II. zum Kaiser. Ferdinands Recht auf den böhmischen Thron wurde jedoch von der Generalversammlung der Böhmischn Kronländer in Zweifel gestellt bzw. seine Wahl wurde für ungültig und er des böhmischen Thrones verlustig erklärt. Anstatt seiner wählte sie bereits am 26. 8. 1619 Friedrich von der Pfalz zum böhmischen König. Seine Krönung erfolgte am 5. November 1619 in Prag.

Christoph schloss sich in diesem Konflikt den böhmischen Ständen an. Die Gründe dafür gingen vermutlich daraus hervor, dass er ein glaubenstreuer und eifriger Protestant war und dass es in seiner verwandschaftlichen Umgebung nur begeisterte Verteidiger der evangelischen Konfession und der ständischen Privilegien und Freiheiten des Adels gaben²³.

Abgesehen davon erklärte er angeblich später seine Teilnahme am Aufstand als Notwehr seiner Heimat²⁴.

Während des Aufstandes diente er im ständischen Heer als Fähnrich zu Pferd und in dieser Eigenschaft als Kornett in der Leibkompanie des Feldmarschalls Thurn²⁵.

Was seine kriegerischen Vorbereitungen betrifft, ist zu erwähnen, dass er im Sommer 1618 in seinen Herrschaften Untertanen zum ständischen Heer aufgeboten, sie zum Teil ausgerüstet und Kriegsteuern erhoben hat²⁶. Überdies hat er auch seine Lehensleute aufgeboten²⁷. Zum Jahre 1619, bis zum Juli, gibt es Quellen zu seiner Teilnahme an verschiedenen Feldzügen. Inwieweit beteiligte er sich am böhmischen Aufstand weiterhin ist nicht klar.

Im April 1620 suchte er Friedrich von der Pfalz um Beilehnung seiner Herrschaften nach. In einem erhaltenen Schreiben des Königs Friedrich von der Pfalz vom 3. September 1620 steht unter anderem, dass er Christophs Entschuldigung zu seinem Ausbleiben von der öffentlichen Bereitschaft krankheitshalber in Kenntnis nimmt²⁸.

Am 8. November 1620 spielte sich die für die folgende Geschichte Böhmens wesentliche und entscheidende Schlacht am Weißen Berg ab. Nach der Niederlage der ständischen Armee durch die Kaiserlichen brach Friedrichs Herrschaft in Böhmen zusammen.

²³ Dazu Klindert: Christoph II. v. Redern: S. 88-89.

²⁴ Dazu Svoboda: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Věra nebo vlast? S. 230.

²⁵ Seeliger: Die von Redern oder Reder. S. 211; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 164.

²⁶ Über diese Vorbereitungen hinterließ der damalige Hauptmann der Herrschaft Friedland Hans von Gersdorf seine Nachricht (dazu Klindert: Christoph II. von Redern. S. 90).

²⁷ Seeliger: Die von Redern oder Reder. S. 211.

²⁸ Dazu ebd. S. 4, 19.

Ob Christoph an dieser Schlacht teilgenommen hat, ist nicht nachzuweisen. Man kann aber auch Christophs Anwesenheit auf seinen Besitzungen am Tag der Schlacht nicht beweisen. Es gibt Meinungen und Hypothesen, die entweder gegen Christophs Anwesenheit in der Schlacht sprechen, oder jene, die sie als möglich finden oder sie sogar bestätigen²⁹. Abgesehen davon sind Behauptungen vorhanden, dass er an der Schlacht teilgenommen hat, aber erst hier auf der Seite der böhmischen Stände gestanden ist und „sein Cornet wider den Kaiser fliegen lassen“, und damit als kaiserlicher Oberst meineidig geworden ist³⁰. Diese Behauptung wurde aber von vielen Geschichtsschreibern aus verschiedenen Gründen durchaus abgelehnt und widerlegt³¹.

Es ist auch möglich, dass er so krank war, wie er vor einigen Monaten dem König Friedrich behauptet hat, und an weiteren Feldzügen abwesend war, also auch nicht bei der Schlacht am Weißen Berg. Eben so konnte er die Konsequenz des Aufstandes befürchten und sich an ihm fernerhin nicht engagieren und dann seine Krankheit bloß vorschützen. Die Frage Christophs Teilnahme an dieser Schlacht bleibt also für Historiker immer offen.

Jedenfalls hat er vier Tage nach der Schlacht auf dem Schloss Friedland ein neues Privilegium für Reichenberger Tuchmacher bestätigt³².

Nach der Niederlage hielt er auf seinen Gütern angeworbene Soldaten seines Verwandten Grafen Joachim Andreas Schlick³³ beisammen. Angeblich handelte sich um eine sächsische Reiterabteilung von 37 Soldaten³⁴. Dem Grafen Schlick, der als eine der wichtigsten Personen des Aufstandes galt, gewährte er auf Friedland Zuflucht. Am 9. März wurde hier jedoch Schlick verhaftet und ebenfalls am gleichen Tag erließ Christoph auf Anforderung des Statthalters Liechtenstein die angeworbenen Soldaten. Er soll sich aber während der Schlicks Verhaftung auf seinen Oberlausitzer Gütern kuriert haben³⁵.

Die Ereignisse nach der verlorenen Schlacht, wie schon angedeutet wurde, nahmen für das Böhmisches Königreich und manche seiner evangelischen Bewohner dramatischen Verlauf. Deshalb spricht man in diesem Sinne oft auch über die für Böhmen und dessen Bevölkerung verhängnisvolle oder tragische Schlacht.

Ferdinand II. zerris eigenhändig den im Jahre 1609 vom Kaiser Rudolf II. für das Böhmisches Königreich ausgestellten, Religionsfreiheiten verbürgenden Majestätsbrief.

Auf vielen Gebieten kam es zu Plünderungen und Misständen. Zahlreiche Güter wurden konfisziert. Man musste Kontributionen zahlen. Aus den abgerufenen Soldatentruppen wurden oft Räuberbanden, die das Land durchzogen und dabei an den Menschen verschiedene Unrechte sowie Greuelthaten begingen.

Die Hauptpersonen des Aufstandes wurden verhaftet, wenn es ihnen nicht gelang zu entfliehen, und wegen Hochverrates entweder zum Tod oder lebenslänglichem Kerker oder Exil verurteilt. 27 von diesen führenden Männern wurde dann am 21. Juni 1621 auf dem Altstädterring in Prag hingerichtet³⁶. Diejenigen, die das Land verlassen, wurden in ihre Abwesenheit zum Verlust ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter verurteilt.

²⁹ Vgl. dazu Klindert: Christoph II. von Redern. S. 91.; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 164. Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 380, 382.

³⁰ Siehe Rohn: Chronic vormalis Böhmischer Cron-Lehen...zweyer Städten Friedlandt und Reichenberg. S. 140; Verweise auf andere Quellen zu dieser Behauptung siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 380; Klindert: Christoph II. v. Redern S. 89 (hier auch Verweise auf Quellen zu dieser Behauptung).

³¹ Z.B. Klindert: Christoph II. v. Redern S. 89; Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 380.

³² Dazu Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 385-386.

³³ J. A. Schlick war unter der Herrschaft des Königs Friedrich von der Pfalz Oberstlandrichter des Königreiches Böhmen und Landvogt der Oberlausitz. Zu J.A.Schlick näher Klindert: Die Schlick in Reichenberg. S. 10.

³⁴ Seeliger - Jahn: Heimatkunde des Bezirkes Friedlant, III. S. 164.

³⁵ Dazu Svoboda: Kryšof II. z Redernu. In: Vira nebo vlast? S. 230-231.

³⁶ Unter ihnen waren Graf Joachim Andreas Schlick, der Verwandte Christophs, Wenzel von Budowa, der religiöse Führer des Aufstandes, Jessenius, der berühmte Arzt und Gelehrte u.a. Über die Hinrichtung auf dem Altstädterring in Prag siehe Petráň, Josef: Staroměstská exekuce. Praha, 1985.

Konfiszierter Besitz in Böhmen erwarb oft fremder Adel. Dadurch kam es im ganzen Böhmischem Königreich zur wesentlichen Besitzveränderung.

Bald nach dem Sieg der Kaiserlichen wurde überdies mit dem Prozess der Gegenreformation bzw. der Rekatolisierung als eines ihrer Werkzeuge begonnen. Es kam nach und nach zu Einschränkungen der nichtkatholischen Konfessionen sowie der Rechten deren Anhänger. Nichtkatholische Kirchen wurden geschlossen und nichtkatholische Geistliche aus dem Land verwiesen. Die Anordnungen wurden immer schärfer bis die von Kaiser im Jahre 1624 erlassenen Patente den Andersgläubigen verboten, weiterhin andere als katholische Religion zu bekennen. Dieser Prozess gipfelte im Jahre 1627 mit dem Mandat Ferdinands II. an die nichtkatholischen Stände. Dieses befahl allen einheimischen Protestanten an, entweder innerhalb eines halben Jahres zum Katholizismus überzutreten oder das Land zu verlassen. Im Land sollte kein einziger Andersgläubiger bleiben. Privilegierte Stände konnten es verlassen, Untertanen mussten sich mit der neuen Religion abfinden. Viele unterworfen sich dem neuen Regime, doch viele, man rechnet in Jahren 1620 – 1650 an ungefähr 36 000 Familien, also 120-150 000 Menschen³⁷, wanderten wegen ihrer evangelischen Glauben, und bei manchen auch aus persönlichen Gründen, ins Ausland³⁸.

Zirka 10 Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg war das Land fast komplett katholisch. Um die Leuten vom Katolizismus zu überzeugen, wurde bereits am Anfang dieses Prozesses das Dragonadensystem, also Einquartierungen der Soldaten auf einzelnen Herrschaften, eingeführt. Die Rolle und Aufgabe der zurückkehrenden Jesuiten in diesem Prozess, sowie ihre Anteil daran, stellen eine umstrittene Angelegenheit dar und werden immer noch zum Forschungsgegenstand.

Die heftige Welle der Gegenreformation 1620-1630 ist wegen der kriegerischen Ereignisse abgeklungen. Nach dem Jahre 1648 begann eine neue Welle, diesmal jedoch unter der Benutzung von friedlicheren Methoden.

Nach dem im April 1621 gefällten und vom Kaiser bestätigten Urteil, sollten alle zitierten Beschuldigten, unter ihnen auch Christoph, vor Gericht erscheinen, wofür sie drei verschiedene Fristen bekamen. Wer diese Aufforderungen nicht respektiert hätte, sollte er dann zum Verlust des Lebens und ihrer Güter verurteilt werden. Der Vorsitzende des sogenannten Rebellengerichtes war der Statthalter Fürst Karl Liechtenstein, der ebenfalls Vorsitzender der Exekutionskommission bei der oben genannten Hinrichtung auf dem Altstädterring in Prag am 21. 6. 1621 war. Christoph folgte diese dreimalige Aufforderung nicht.

Nach der Meinung einiger katholischen Geschichtsschreiber, die von Klindert angegeben und zugleich angefochten wird, habe Christophs ganzes Verbrechen darauf beruht, dass er bei Ferdinand II. um die Belehnung seiner Herrschaften anzugehen und die Huldigungspflicht zu leisten versäumt habe und J. A. Schlick auf Friedland Zuflucht gewährt habe³⁹.

Klindert bemerkte wiederum ungefähr folgende Hypothese: Wenn seine Schuld bloß auf die versäumte Lehenspflicht beruht hätte, so hätte er vielleicht auf die folgende Mahnung, auf der Prager Burg zu erscheinen, reagiert, wie es viele evangelische Adelige taten, und dadurch sein weiteres Unheil abgewendet, was er jedoch nicht realisierte, denn das kam rücksichtlich seiner Sicherheit und seiner Vergangenheit nicht in Betracht⁴⁰.

Zum 18. Mai 1621 gibt es Nachweis, dass er zum letztenmal eine Besitzveränderungsurkunde im Friedländer Grundbuch bestätigte. Danach erledigte diese Angelegenheiten der

³⁷ Vykoupil: Slovník českých dějin. S. 163.

³⁸ Unter ihnen gab es auch viele berühmte Persönlichkeiten wie z.B. Jan Amos Comenius

³⁹ Dazu Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 89.

⁴⁰ Dazu. ebd. S. 90.

Schlosshauptmann Hans von Gersdorf; die erste Konfirmation ist am 12. Juni 1621 datiert⁴¹. Wann er von Friedland bzw. Reichenberger geflohen ist, ist unbekannt. Ebenfalls ist umstritten, wohin er sich dann gewendet hat. Man kann nicht nämlich mit Sicherheit feststellen, ob er sich zuerst irgendwo in seiner Herrschaft Seidenberg, anderswo in der Oberlausitz, in Schlesien, in der Niederlausitz oder vielleicht irgendwoanders eine Zeitlang aufgehalten hat. In diesem Sinne wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt. Oft wird die Herrschaft Seidenberg oder Schlesien angegeben. Es ist auch möglich, dass er überwiegend unterwegs gewesen ist und also sowohl Orte als auch Gebiete gewechselt hat. Jedenfalls scheint er nach der Flucht von Friedland in allen genannten Gebieten verweilt zu haben.

Am 21. Juni 1621 wurde Friedland und Reichenberg vom Kaiser an Albrecht von Wallenstein verpfändet. Am 10. Oktober 1621 besetzte ein kaiserlicher Leutnant Schloss Friedland⁴².

Christoph strebte allerdings an, seine Herrschaften nicht verloren zu haben. Er wendete sich deshalb an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. und bat ihn, für ihn fürzusprechen. Er hat ihm behauptet, er habe sich am Aufstand nicht teilgenommen und habe Privatleben geführt und deshalb sei er unschuldig. Der Kurfürst tat es, allein er erreichte kein positives Ergebnis⁴³.

Am 4. Mai 1622 wurde im ganzen Land der kaiserliche Generalpardon bekanntgemacht, der festlegte, dass alle tätigen Teilnehmer des Aufstandes, die innerhalb der eingesetzten Frist von 6 Wochen selbst vor Gericht erscheinen und ihr Verschulden freiwillig eingestehen, nur mit Geld und Gut bestraft werden sollten.

Doch 25 Personen sollen diese Aufforderung nicht repektiert haben. Unter ihnen stand im Verzeichnis auch Christoph. Sie alle wurden zum Verlust ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter verurteilt. Dieses Urteil wurde aber im September 1622 vom Kaiser bloß auf ihre Güter beschränkt.

Bereits am 16. Juli 1622 wurden vom Kaiser die Herrschaften Friedland und Reichenberg Wallenstein gekauft⁴⁴.

Christoph kam im Juni 1623 auch um sein Haus auf der Kleinseite in Prag, das Herrmann Czernin von Chudenitz gewann.

Allein blieb ihm noch die Herrschaft Seidenberg vorübergehend, denn der Kaiser, nach dem Einfall des sächsischen Kurfürsten Johan Georg I. in die Oberlausitz im Jahre 1620, gab diese Herrschaft mit der übrigen Oberlausitz dem sächsischen Kurfürsten zum Pfand⁴⁵.

Diejenigen Verbannten die in die Oberlausitz flohen, waren hier potenzionell unter kurfürstlichen Schutz in Sicherheit, denn alle amtlichen Angelegenheiten fielen hier unter die Kompetenz des Kurfürsten. Es war hier möglich evangelische Gottesdienste abzuhalten. Der Adel konnte hier sein Besitz behalten; das betraf also auch Christophs Herrschaft Seidenberg.

Er musste nur die naheliegenden Grenze an die Oberlausitz überschreiten, um in Sicherheit zu sein, was er auch getan haben mag. Offensichtlich hielt er sich abwechselnd in Seidenberg und in unter Seidenberger Herrschaft angehörtem Reibersdorf⁴⁶. Er scheint aber in dem Zeitraum vom 1621 bis 1625-26, wie schon angedeutet wurde, nicht nur in seiner

⁴¹ Dazu ebd. S. 95.

⁴² Christoph konnte sich also auf Friedland spätestens bis zu diesem Datum aufhalten (Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 94-95).

⁴³ Dazu Svoboda: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Víra nebo vlast? S. 231.

⁴⁴ Der Text der Verkaufsurkunde siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 455-461.

⁴⁵ Der sächsische Kurfürst Johann Georg I. fiel ebenfalls im Enverständnis des Kaisers im derselben Jahre in Schlesien. Zum Pfand bekam er vom Kaiser außer der Oberlausitz auch die Niederlausitz. Dazu Železný: Encyklopedie dějin Německa. S. 205-206, 393.

⁴⁶ Reibersdorf wegen der Kohlenförderung seit den 80. Jahren des 20. Jhs. existiert nicht mehr. Dieses Dorf lag seit dem Ende des 2. Weltkrieges unter dem Namen Rybarzowice in Polen.

Oberlausitzer Herrschaft sondern auch in anderen Orten der Oberlausitz, in Schlesien und in der Niederlausitz verweilt zu haben⁴⁷.

Im Juni 1623 legte Christophs Lehensmann Erasmus von Gersdorf auf Oberullersdorf für Christoph den Lehenseid in Bautzen ab. Der Kurfürst verlangte jedoch die persönliche Christophs Huldigung, also den Lehenseid in Person, der wahrscheinlich nie zustandekam⁴⁸.

Albrecht von Wallenstein, dem neuen Besitzer von Friedland und Reichenberg musste natürlich Christophs Aufenthalt in der benachbarten Herrschaft Seidenberg stören. Deshalb bemühte er sich auf verschiedene Weisen Christoph loszuwerden. Man weiß z.B., dass er Christoph statt der Herrschaft Seidenberg die Güter Carolath und Beuthen in der Niederlausitz angeboten hat⁴⁹. Doch er hat dieses Angebot abgelehnt, weil er wahrscheinlich immer noch auf den Umschwung der Situation sowie die Wiedererlangung seiner verlorenen Herrschaften hoffte.

Weil sich Christoph nicht mit dem Verlust seiner böhmischen Herrschaften nicht abfinden konnte, bereitete Wallenstein verschiedene Unannehmlichkeiten. Zum Jahre 1623 gibt es eine Nachricht vom Christophs Einfall mit 70 Reitern in die Friedländer Herrschaft sowie ihre Plünderung. Dabei sollte er den von Wallenstein eingesetzten Hauptmann in Fesseln mit sich weggeführt haben

Zum gleichen Jahre ist dagegen eine von der Plünderung Christophs Reibersdorf durch 3 Kornetts Waldsteins Reiter aus Böhmen vorhanden⁵⁰.

Nachdem die Kaiserlichen den zum 13. Januar in Sommerfeld in der Niederlausitz datierten Christophs Brief, der an den Grafen Heinrich Matthias von Thurn⁵¹, einen der tätigsten Führer im böhmischen Aufstand, gerichtet worden war, abgefangen hatten, schrieb der Kaiser am 8. Juni an den Oberlausitzer Landvogt und am 9. Juni 1625 an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen über das Abfangen des Briefes und über ihre aus ihm hervorgehenden angeblich gefährlichen und weitgehenden Pläne gegen das böhmische Königreich, die sie zu verwirklichen suchten. Weiter hat der Kaiser geschrieben, dass Christoph in der Ober- und Niederlausitz und in Böhmen, was von ihm besonders hervorgehoben worden ist, hin und her reitet und erdreist sich dabei das gemeine Volk zu einer neuen Unruhe anzustiften. Von dem Kurfürsten verlangte er die Festnahme Christophs⁵².

Auch Wallenstein, nachdem er über die Christophs Rückkehr nach Böhmen im Frühling 1625 und seinem angeblichen Versuch, die ehemaligen Untertanen der Herrschaft Friedland zur Empörung gegen ihm zu bewegen, erfahren hatte, befahl in einem Brief vom 9. Juni 1625 seinem Schlosshauptmann auf Friedland, Christoph sofort zu verhaften. Weiter hat er verordnet, dass derjenige der mit Christoph irgendwelche Beziehungen unterhalten würde, soll er zum Leib-, Gut-, und Ehreverlust verurteilt werden. Für denjenigen, der ihn lebendig oder tot überliefert, hat er eine Belohnung in Höhe von 5000 Taler ausgeschrieben⁵³. Falls es in Friedland und seiner Umgebung während dieses Jahres unter der Bevölkerung zu einigen Unruhefällen bzw. Empörungsversuchen gekommen ist, wurden sicher rechtzeitig unterdrückt.

Im Oktober 1625 wurde in der Oberlausitz gegen Christoph Gerichtsverfahren eingeleitet. Er sollte wegen Hochverrates, „begangen durch Werbungen und kriegerische Unternehmungen sowie durch Aufwiegelung, Verleitung und Anhetzung des gemeinen

⁴⁷ Vgl. dazu Seeliger - Jahn: Heimatkunde des Bezirkes Friedlant, III. S. 164. S. 164-165 und weiter im Text.

⁴⁸ Dazu ebd. S. 164.

⁴⁹ Dieses Angebot ist in einem Christophs Brief aus Reibersdorf vom 26. 5. 1622 erwähnt, der an gewissen Johannes von Schönaich gerichtet worden ist. Dazu Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 97.

⁵⁰ Zu den gegenseitigen Plünderungen siehe ebd. S. 96.

⁵¹ Graf Heinrich Mathias von Thurn war während des böhmischen Aufstandes Generaleutnant der böhmischen Armee und damit einer der tätigsten Führer des böhmischen Aufstandes.

⁵² Dazu Klindert: Christoph II. von Redern. S. 98-99.; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 165.

⁵³ Der Text des Wallensteins Briefes siehe Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 382.

Mannes in der Ober- und Niederlausitz und in Böhmen“, verhaftet werden⁵⁴. Überdies wurde ihm auch seine letzte Herrschaft Seidenberg beschlagnahmt. Christoph schien jedoch vor Gericht nicht. Nachdem es noch einige Termine gab, wurde im März 1627 über ihn die Acht verhängt⁵⁵. Damit verlor er Seidenberg endgültig⁵⁶.

Wahrscheinlich irgendwann im Frühling 1626 wendete er sich nach Niedersachsen, wo ebenfalls viele andere böhmische Adelige waren. Hier kämpfte er im Heer des dänischen Königs Christian IV. und des Generals Mansfeld gegen die Kaiserlichen - gegen Tilly und Wallenstein. Zum Mai 1626 gibt es Nachricht, dass Christoph in einem Quarier bei Salzwedel gelegen und da einen Jungen mit einem Reiter getauft hat⁵⁷. Im Sommer 1626 begann der Zug des Herzogs Johann Ernst von Weimar und des Grafen von Mansfeld durch Brandenburg und die Niedersachsen nach Schlesien um sich mit Gabor Bethlen⁵⁸ von Siebenbürgen gegen den Kaiser zu verbünden. Dabei hofften sie, dass sich während ihres Zuges Schlesien, Böhmen und Mähren erheben und gemeinsam den Kaiser in seinen Erbländern in Gefahr bringen. Doch kam es in allen drei Ländern zur keinen Erhebung, denn Bethlen Gabor traf sich nicht ein. Im November starb Mansfeld und im Dezember 1626 auch Herzog von Weimar. Im Sommer 1627 wurden die Dänen von Wallenstein aus Oberschlesien verdrängt. Mit ihnen floh wahrscheinlich auch Christoph.

Wo er nun gewilt bzw. wohin er sich gewendet hat, ist unbekannt. Vielleicht verbarg er sich in Schlesien bei seinen Verwandten aus dem anderem Zweig der Redern, z. B. bei Georg von Redern in Schlesien. Er hatte sich aber ebenfalls am böhmischen Aufstand teilgenommen sowie beim Kaiser um Gnade zu bitten versäumt und hatte also selbst Probleme⁵⁹.

Man darf jedoch auch nicht vergessen, dass seit dem Mai 1627 über Christoph Acht wegen Majestätsverbrechens und Hochverrates ausgesprochen wurde, die auch in Schlesien gültig gewesen ist. Die Ächtungursache lag nicht nur in den bereits erwähnten Sachen der Anstiftungen zur Unruhe und des wiederholten Ausbleibens von dem Gericht sondern auch deshalb, dass er 1626 mit dem Grafen Ernst von Mansfeld in Schlesien eingefallen war und versucht hatte, Schlesien, Böhmen und Mähren zum Aufstand gegen den Kaiser zu bewegen⁶⁰.

Also die Gründe, warum er als Verbannter und Geächteter in Schlesien für längere Zeit bleiben sollte, scheinen minimal zu sein. Es ist eher möglich, dass er Zuflucht irgenwoanders bei einem oder mehreren wohlhabenden Exulanten fand.

Im Jahre 1631 befand er sich abermals im Heer des dänischen Königs. Im Herbst desselben Jahres verweilte er in Berlin⁶¹. Vielleicht war er auch irgendwie in Verbindung mit H. M. Turn⁶². Danach bis zum Jahre 1639 sind wieder keine Quellen zu Christoph zu Verfügung. Man weiß bloß, dass er am 18. April 1634 das schlesische Edelfräulein

⁵⁴ Es ist zu sehen, dass die Gründe, wofür Christoph verhaftet werden sollte, nur in Beziehung der Landesverteidigung betrafen. Diese Tatsache sollte dem Kaiser als Hauptinstrument zum Christophs Ergreifen dienen, denn die Landesverteidigung stellte eine der Pflichten des Kurfürsten zum Kaiser dar. Dazu sowie zum Gerichtsverfahren Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 99-100.

⁵⁵ Durch die Ächtung wurde ihm Leib, Gut und Ehre abgesprochen. Man kann auch die Redewendung „er wurde für vogelfrei erklärt“ benutzen. Zu den weiteren Ursachen der Acht über Christoph siehe weiter im Text.

⁵⁶ Die Herrschaft Seidenberg gewann im Jahre 1630 Christian von Nostitz (dazu Herrmann: Geschichte der Stadt Reichenberg. S. 458-460; Svoboda: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: víra nebo vlast? S. 232.).

⁵⁷ Seeliger - Jahn: Heimatkunde des Bezirkes Friedlant, III. S. 165.

⁵⁸ Auch Christoph unterhielt zu G. Bethlen Kontakte, was aus einem Brief vom Januar 1626, der Wallenstein an den Grafen Harrach gerichtet hat, hervorgeht (dazu Svoboda: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Víra nebo vlast? S. 233.

⁵⁹ Dazu Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 100-101.

⁶⁰ Vgl dazu: Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 100.; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 166.; Seeliger: Die von Redern oder Reder. S. 211.

⁶¹ Dazu Svoboda: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Víra nebo vlast? S. 234.

⁶² ebd.

Magdalene von Hundt heiratete⁶³. Seine nächste Spur kommt aus dem Dorf Hermßdorf in Polen⁶⁴, wo er im August 1639, nachdem er von der Wiederbesetzung Friedlands von den Schweden erfahren hatte, vier Briefe in Friedland schrieb. Da Hermßdorf seine Gattin Magdalene gehört hat⁶⁵, ist möglich, dass er sich in diesem Ort bereits seit der Vermählung aufgehalten hat.

Im Jahre 1631 bot sich den böhmischen Exulanten die Hoffnung in ihre Heimat zurückzukehren und ihr konfiszierter Besitz wiederzugewinnen. Als sich nämlich der sächsische Kurfürst J. Georg I. im Jahre 1631 den Schweden anschloss und sie gemeinsam die Kaiserlichen unter Tillys Führung in der Schlacht bei Breitenfeld am 17.9. 1631 besiegten, fielen die Sachsen unter Führung des Grafen Arnims in Böhmen ein. Am 15. November wurde Prag besetzt. Mit kursächsischen Truppen kamen auch einige böhmische Exulanten⁶⁶. Vor allem in befand sich eine Menge von ihnen. Doch ihr Verbleiben in Böhmen war bloß bis zum Abmarsch des sächsischen Heer möglich. Christoph nutzte diese Gelegenheit nicht aus, weil er in dieser Zeit im Heer des dänischen Königs war.

Andere, noch größere Aussichten für die Exulanten kamen, als die Schweden einigemal in Böhmen eingedrungen waren. Eine wesentliche Rolle spielte der schwedische General Banér. Nach seinen Siegen bei Wittstock am 4. Oktober 1636 und bei Chemnitz am 14. April 1639 plante er einen Angriff gegen die kaiserlichen Erbländer, wo seit 1636 Ferdinand III. herrschte. Er eroberte fast ganz Böhmen, allein Prag zu erobern, war er nicht imstande. Man muss in diesem Sinne bemerken, dass es zahlreiche Gebiete von Böhmen, Mähren und Schlesien durch die schwedischen Einfälle verwüstet und ausgeplündert wurden.

Die Lage in Nord-Böhmen und in der Gegend um Friedland und Reichenberg gehörte zu den schlimmsten. Friedland war seit dem 10. Juli 1631 mit kurzen Unterbrechungen vierzehn Jahre von den Schweden besetzt. Anfang 1635 gewannen es die Kaiserlichen, im Herbst 1636 die Schweden und im Frühling 1638 wieder die Kaiserlichen, die hier jedoch nur bis zum März 1639 bleiben konnten, denn sie mussten es vor den Schweden verlassen. Die bemächtigten des Schlosses am 24. Mai 1639.

Am 3. August 1639 schrieb Christoph aus Hermßdorf in Polen⁶⁷ die oben erwähnten vier Briefe in Friedland, in den er seine Rückkehr bekanntmachte. Sie wurden aber von den Kaiserlichen abgefangen (also bevor sie zu den Adressaten kommen konnten) und vom kaiserlichen Obersten Albrecht von Schönkirchen dem Generalleutnant Grafen Gallas zugeschickt wurden⁶⁸.

Ein Schreiben war an den General Banér, eins an den gewissen schwedischen Kommandanten des Schlosses Friedland⁶⁹, eins an gewissen Basilio Neander⁷⁰ und eins an die Schulzen der Herrschaft Friedland gerichtet. Der Brief an Banér hat sich anscheinend nicht

⁶³ Sie starb am 1. Januar 1641 in Schwerin an der Warthe, wo sie auch am 13. Februar 1641 in der evangelischen Kirche beigesetzt wurde (dazu Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 102; Seeliger: Christoph II. v. Redern. S. 166).

⁶⁴ Das damals deutsche in Polen (doch nah an der damaligen Grenze an Deutschland) liegende Dörflein Hermßdorf (heutiges Nowa Niedrzwica) liegt in der Nähe der Stadt und des gleichnamigen Landkreises (polnisch „powiat“) Skwierzina (früher Schwerin an der Warthe).

⁶⁵ Seeliger: Die von Reder oder Redern. S. 211.; Svoboda: Kryštof II. z Redernu. In: Vira nebo vlast? S.234.

⁶⁶ Unter ihnen waren auch diejenigen, die früher eine hohe Stellung eingenommen hatten (wie z.B. der Graf H. M. Turn).

⁶⁷ Hermßdorf war damals ein deutsches Dorf in Polen, in der Nähe von der Stadt Schwerin an der Warthe.

⁶⁸ Vgl. Klindert: Christoph II. von Redern. S. 104.

⁶⁹ Es handelte sich angeblich um einen gewissen Leutnant Jensen vom schwedischen Regiment Osterlingen (Klindert: Christoph II. von Redern. S. 104).

⁷⁰ Neander war vielleicht Melchior Neumann, der ehemalige evangelische Diakon von Reichenberg, der mit den Schweden zurückkehrte und zum Pfarrer bestellt wurde (Klindert: Christoph II. von Redern: S. 104).

erhalten. Man weiß auch nicht sein Inhalt⁷¹. Aus dem an den Schlosskomandanten folgt, dass Christoph schon lange Zeit an die Rückkehr gedacht hat und dass es schon verwirklicht hätte, wenn ihn nicht davon verschiedene Probleme und Angelegenheiten abgehalten hätten. Weiter richtete er an ihn Bitte, den Untertanen, die treu geblieben waren, Schutz gewährt zu haben und den früheren Schlosshauptmann Griebel sowie einen gewissen Rodowitz von Ullersdorf wegen ihres Verrates festgenommen und bis zu seiner Rückkehr in Haft gehalten zu haben. In dem an die Schulzen erinnert er an die alten Zeiten. Er klagt dabei über die gegenwärtige harte Situation⁷².

Mit kommendem Winter scheint Christoph nach Friedland zurückgekehrt zu sein und bald darauf seine Herrschaften wiedergewonnen sowie seine Macht über die Herrschaften wieder durchgesetzt zu haben.

Bevor er aber in Friedland ankam, hatte er von Reichenberg aus den Friedländer Rat beauftragt, den Schlosshauptmann Griebel⁷³ und den Bürgermeister Michael Benisch als „leichtfertige kaiserliche Schelme“ zu arretieren⁷⁴. Doch Griebel flüchtete nach Dresden.

In einer erhaltenen Griebels Bericht steht eine Erwähnung, dass der schwedische Oberst Wirtenberger von Debern die Herrschaft Friedland aufgrund einer Widmung des Feldmarschalls Banér in Besitz genommen habe. Hier handelte sich höchstwahrscheinlich nur um eine Besitzergreifung für die schwedische Krone, denn Banér trat dann im Namen der schwedischen Krone die Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg mit allen Zugehörigkeiten Christoph ab, was er auch urkundlich bestätigte⁷⁵.

Davon, dass das Wiedererlangen seiner Herrschaften sowie seiner Macht für rechtmäßig gehalten wurde, zeugt die folgende Tatsache. Alle Besitzveränderungen auf den Herrschaften wurden nämlich mit der herkömmlichen Klausel "bis auf gnädige Ratifikation und Zulassung unseres gnädigen Erb- und Landesherrn"⁷⁶ ausgeführt.

Der Grund, warum er sich zu seiner Rückkehr entschied, lag höchstwahrscheinlich darin, dass viele Exulanten der adeligen Herkunft im schwedischen Heer dienten, unter ihnen auch solche, die Christoph sehr nahe waren wie z.B. der oben genannte Graf Thurn, was für ihn eine gewisse Hoffnung auf die Zurückerstattung von seinem Vermögen bedeutete. Mindestens kann man solche Hypothese seinen Briefen aus Hermßdorf entnehmen, denn er sieht hier das Wiedergewinnen seiner Herrschaften als etwas Selbstverständliches.

Von diesem letzten Christophs Aufenthalt erhielten sich einige Angaben in den Reichenberger Stadtrechnungen. Unter dem 2. Dezember 1639 ist die Ausgabe in Höhe von 24 fl. 31 kr. für seine zwei Besuche vorhanden. Andere Ausgabe – Zerung und Reisegeld in Höhe von 45 fl. brauchte Christoph für seine am 30. Januar 1640 verwirklichte Reise nach Leitmeritz ins Lager des schwedischen Generalmajors Pfuhl, um mit ihm über die Nachsicht der schweren Kontribution, die über Reichenberg verhängt wurde war, zu verhandeln⁷⁷.

Christoph konnte sich auf seinen Herrschaften höchstwahrscheinlich nicht viel länger als ein Vierteljahr aufhalten. Im Februar 1640 begann sich nämlich die Situation in Böhmen zum Nachteil der Schweden auszuschlagen. General Banér musste anfangen sich aus Böhmen

⁷¹ Alle drei erhaltenen Briefe befinden sich im Regionalarchiv Litoměřice bzw. in dessen Zweigstelle in Děčín unter dem Fond HS C-G, k. Č. 474, sign. XXII/5, inv. č.5. Kopien dieser Briefe und die Abschriften dieser Briefe siehe unter den Anlagen in der Dipl.Arbeit.

⁷² Dieser Brief gilt als eine der wichtigsten Quelle für die Erkenntnis seines Charakters, seines Denkens, seine Weltanschauung sowie seiner Glaube.

⁷³ Es handelt sich um die gleiche Person, die im Christoph Brief an den Schlosskomandanten gestanden ist.

⁷⁴ Klindert: Christoph II. v. Redern. S. 106.

⁷⁵ Dazu ebd. Zur Besetzung des Schlosses Friedland durch die Schweden sowie zu Griebel und seinem Bericht siehe Svoboda: Švédské obležení Frýdlantu roku 1639 pohledem očitého svědectví Heinricha Griessela, zámeckého hejtmana (ebd auch der Text des Griebels Breichtes).

⁷⁶ Klindert: Christoph II. v. Redern. S.107.

⁷⁷ ebd.

zurückzuziehen. Das kaiserliche Heer gewann immer größere Oberhand, was Banér an den siegreichen Feldzug hinderte. Ende Februar verließen die Schweden Friedland.

Nun wurde auch Christoph gezwungen seine Herrschaften zu verlassen. Nach einer Erzählung soll er sich noch Anfang März 1640 auf Friedland aufgehalten haben. Nachdem seine Anwesenheit verraten worden sei, sei eine Streife kaiserlicher Dragoner gekommen um ihn gefangenzunehmen. Doch Christoph sei es gelungen, rechtzeitig durch den geheimen Ausgang zu entweichen. Nach Klindert konnte sich dieses Ereignis abspielen, denn in der ersten Hälfte März verweilte in Friedland eine Truppe des Kieselburg'schen Dragonerregimentes⁷⁸.

Jedenfalls musste Christoph das Schloss bis zum 17. März 1640 verlassen haben, denn am diesem Tag wurde das Friedländer Schloss von einem Regiment Kroaten unter der Führung des Obersts Losy kampflos besetzt und Christoph nirgendwo gefunden⁷⁹.

Dieser kurze Christophs Aufenthalt auf seinen Herrschaften war zugleich auch sein letzter. Er verlor engültig seine Herrschaften und wurde wieder Verbannter.

Obwohl die Schweden in den Jahren 1645-49 seine verlorene Herrschaft wiederum besetzt haben, scheint Christoph nicht mehr wieder zurückgekehrt zu sein. Weil es keine Quellen zu Christophs weiterem Schicksal vorhanden sind, wird allgemein vermutet, dass er bereits tot war, d.h. man weiß nicht wo und wann er gestorben ist.

Im Jahre 1648 wurde der Westfälische Frieden geschlossen, der den 30-jährige Krieg offiziell beendete. Allein seine Ergebnisse waren für das Böhmisches Land ziemlich ungünstig. Es blieb unter dem Habsburger Haus und es wurde weiterhin nur der Katholizismus erlaubt. Alle andere Bekenntnisse wurden verboten und ihre Bekenner verfolgt. Diese Tatsachen wurden auch für die böhmischen und mährischen Exulanten verhängnisvoll, denn sie konnten nämlich in ihre Heimat nicht mehr zurückkehren. Für diese Situation sowie den vorigen 30 Jahre dauernden Krieg galt der folgende lateinische Zitat „Pax bello potior“ („der Frieden ist mächtiger als der Krieg“), der der letzte schwedische Kommandant an die Wallmauer des Schlosses Friedland schrieb.

Wahrscheinlich kurz nach Westfälischen Frieden hinterließ ein Schulze von Friedland in seinem Schöppenbuch (Gerichtsbuch) als seine Reaktion auf die damalige Situation folgende Worte: „ In diesem Jahre haben wir alle müssen katholisch werden. Der große Krieg hatte nicht nur das Los des letzten Redern, sondern auch das seiner ehemaligen Untertanen für immer entschieden ...“⁸⁰

Mit Christoph unterging die Friedländer Linie des adeligen Geschlechtes Redern, das zu den eifrigen Verteidigern der evangelischen Konfession angehörte Auch Christoph unterbrach diese Tradition nicht, auch er war seinem Bekenntniss treu, was ihn vielleicht auch ins Verderben brachte. Er scheint einer deren gewesen sein, die von der Reinheit der evangelischen Lehre sowie ihren endlichen Sieg auch im Böhmisches Königreich überzeugt waren. Diese Festigkeit seiner Glaubensüberzeugung half ihm sicher dann auch sein bitteres Los besser ertragen sowie mit ihm abfinden.

Seit der Konfiskation seiner Herrschaften nach der Schlacht am Weisen Berg strebte er immer wieder danach sie dauernd wiederzugewinnen und die verlorene Macht und Ruhm seiner Person sowie seines Geschlechtes zu restaurieren. Klindert bemerkte dazu: „Wie ein vom Nest gescheuchter Vogel die Heimat umflattert, so umkreiste dieser arme Flüchtling jahrelang ruhelos die Burg Friedland, die in den großen Ringen kirchlicher und politischer Gegensätze rasch den Herren wechselte“. Doch alle seine Bemühungen waren vergeblich, schließlich scheiterte alles.

Warum Christoph weder auf die kaiserlichen Aufforderungen, vor Gericht zu erscheinen, reagiert noch dem Kurfürsten anscheinend persönlich die Huldigung geleistet hat, und lieber

⁷⁸ Zu der Erzählung sowie der Klinders Ansicht: Klindert: Christoph II. von Redern. S. 107-108.

⁷⁹ Ebd. S. 108.

⁸⁰ Klindert: Christoph II. von Redern. S. 108.

das unsichere Leben im Exil wählte, ist mittlerweile nicht genau zu bestimmen. Als Kornet in Thurns Leibkompanie stellte er eine unterordnete Rolle dar, woraus sich ergibt, dass er höchstwahrscheinlich keine besonders hohe Strafe befürchten musste. Indem er nach der Schlacht am Weißen Berg auf seinen Gütern die angeworbenen Untertanen beisammenhielt, beging er zwar Vorstoß, allein auf Anforderung des Statthalters Liechtenstein entließ er sie. Vielleicht lag der Grund seines Misstrauens gegen den Kaiser und den Kurfürsten in der Hinrichtung seines Verwandten Joachim Andreas Schlick, vor dessen grausamem Schicksal er Angst bekam. Möglich sind ebenfalls andere persönliche Momente wie z.B. seine Natur oder einfach seine Grundsätze, die er nicht hat aufgeben wollen. Natürlich kommt auch die Festigkeit im Glauben in Betracht.

Christoph Schicksal weist zwar nur geringe Unterschiede vom jenem der zahlreichen böhmischen Adeligen auf, die der 30-jährige Krieg aus ihrer Heimat für immer vertrieb, aber trotzdem kann man in seiner Geschichte einige ungewöhnliche Elemente finden.

Während der Bearbeitung dieses Themas habe ich sowohl aus Abhandlungen und Artikeln der deutschen Geschichtsschreiber aus 18., 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts, als auch aus modernen Studiis der tschechischen Historiker geschöpft. An einigen Stellen habe ich schriftliche Quellen sprechen lassen. Zu den Hauptwerken, die sich mit diesem Thema befassen, gehören: K. Klindert: Christoph II. von Redern. Der letzte aus dem Hause Friedland und die Diplomarbeit „Kryštof II. z Redernu, renesanční kavalír a exulant“ von M. Svoboda⁸¹. Als das älteste Werk zum diesen Thema gilt J. C: Rohn: Chronic vormalš Böhmischer Cron-Lehen ... zweyer Städten Friedland und Reichenberg, Prag 1763. Sehr wertvoll sind die Verweise auf die Quellen und die Literatur sowie weitere Bemerkungen, die sich außer den zwei genannten Hauptwerken auch in der Abhandlung „Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant“ von Mgr. Milan Svoboda im Sammelband *Víra nebo vlast?* befinden. Sie sind untentbehrlich nicht nur für die Person Freiherrn Christoph II. v. Redern sondern auch für die ganze Epoche der Friedländer Linie des Geschlechtes Redern.

Für die Erklärung der Begriffe und Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte habe ich verschiedene Encyklopedien, Wörterbücher, Handbücher, Kompendien und Monographien tschechischer sowie deutscher Provenienz zur Verfügung gehabt. Außerdem habe ich in diesem Falle meine Kenntnisse aus dem Bereich der Geschichte ausgenutzt.

Literaturverzeichnis zum geschichtlichen Teil

- ANDĚL, Rudolf (1968): Severní Čechy ve stavovském povstání a třicetileté válce. In: Krušnohorský historický sborník. Regionální studie VII, Most. S. 23-33.
- ANDĚL, Rudolf (1991): Třicetiletá válka na českolužickém pomezí a v přilehlém Pojizeří. In: Sborník Severočeského muzea (SbSM) 10. S. 27-48.
- ANDĚL, Rudolf (1981): Der friedländische Lehensadel und seine Besitzungen zur Oberlausitz im XVII. Jahrhundert. In: SH 5/1981. S. 227-230.
- AUBIN, Gustav (1918): Zur Geschichte Christophs II. von Redern. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 12, Hft. 4. S. 125-126.
- BENNESCH, Josef (1938): Ein Sittenbild aus der Rädernzeit. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 32, Hft. 2. S. 73-76.
- HERRMANN, J.G. (1863): Geschichte der Stadt Friedland I. Reichenberg. S.368-461.

⁸¹ Diese Diplomarbeit befindet sich am Lehrstuhl für Historie an der Pädagogischen Fakultät der Jan Evangelista Purkyně Universität in Ústí nad Labem.

- HÜBNER, Ludwig (1888): Aus Reichenbergs Vergangenheit. Die Hofhaltung der Freiherren von Rädern. In: Deutsche Volkszeitung 4, Nr. 328, 25. 11. 1888. S. 1-3.
- KLINDERT, Karl (1909): Christoph II. von Redern. Der Letzte aus dem Hause Friedland. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 3. S. 73-108.
- KUNZE, Arno (1927): Christoph II. von Redern in Nürnberg und Venedig als Gast der Handelsherren Viatis und Peller. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 21, Hft. 4/1927. S. 189-193.
- POHL, Franz (1939): Die Exulanten aus der Herrschaft Freidland im Sudetenland. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, Görlitz.
- RESSEL, Anton (1926): Die Sterbefälle im Friedländer Hause der Herren von Redern. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 20, Hft. 4/1926. S. 145-150.
- ROHN, Carl Johann (1763): Chronic Vormalis Boehmischer Cron-Lehen, Nunmehr ins Allodium gezogener zweyer Staedten Friedland, und Reichenberg, in welcher Deren allda gewesten Hohen Herrschaften Succession, als deren Berken de Duba, deren von Biberstein, deren von Raedern, des von Wallenstein, deren von Gallas, und deren von und zu Clam, ihre Helden-Thaten, und Wuerden, Aufkommen der Staedten, Veraenderungen der Religion, der Catholischen Geistlichen Hirten Nachfolge, Kriegs-Bedraengunssen, Stadt- und Gerichts-Sachen, verschiedene Gluecks- und Ungluecks-Zufaele und was sonst etwann merkwuerdiges allda vorgangen, theils aus fleißigen Geschichtschreiber, theils aus geschriebenen Anmerkung zusammen getragen seynd. Johanna Pruschin, Prag. (KVK Liberec, sign. T II-17)
- SEELIGER, Anton E. – JAHN, Martin (1926 – 1927): Heimatkunde des Bezirkes Friedlant. Die Vorgeschichte des Friedlentischen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. 3. Teil. Frýdlant.
- SEELIGER, E. A (1910): Zur Lebensgeschichte Christophs II. von Redern. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschekn-Isergaues 4, Hft. 2/1910. S. 86-89.
- SLAVÍKOVÁ, Alena (1973): Redernové na Frýdlantsku, Praha. Strojopis SOKA Lbc, sign. B 9364.
- SVOBODA, Milan (1995): Kryštof II. z Redernu, renesanční kavalír a exulant (Příspěvek k životu české šlechty doby předbělohorské), I-II. [Diplomová práce obhájená na katedře historie PF UJEP v Ústí n. L. 1995 – Diplomarbeit verteidigt am Lehrstuhl für Geschichte an der Ped.Fak. der Univ. JEP in Ústí nad Labem 1995.]
- SVOBODA, Milan (1999): Rezidence pánů z Redernu na přelomu 16. a 17. století. In: Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku. (V. Bůžek - P. Král edd.), České Budějovice, Editio Universitatis Bohemiae Meridionalis (=Opera historica 7). S. 201-222 .
- SVOBODA, Milan (2001): Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant. In: Víra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku. Sborník z konference konané v muzeu města Ústí nad Labem 5. - 6. 11. 1998 (uspořádala [zusammengestellt] von M. Hrubá.). Albis international, Ústí nad Labem. S. 222 – 237.
- SVOBODA, Milan (2002): Obsazení Frýdlantu Švédy roku 1639. In: Historická Olomouc XIII, Olomouc.